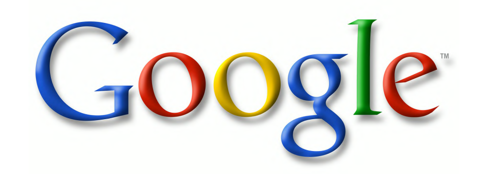


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

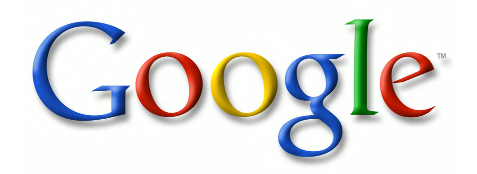
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

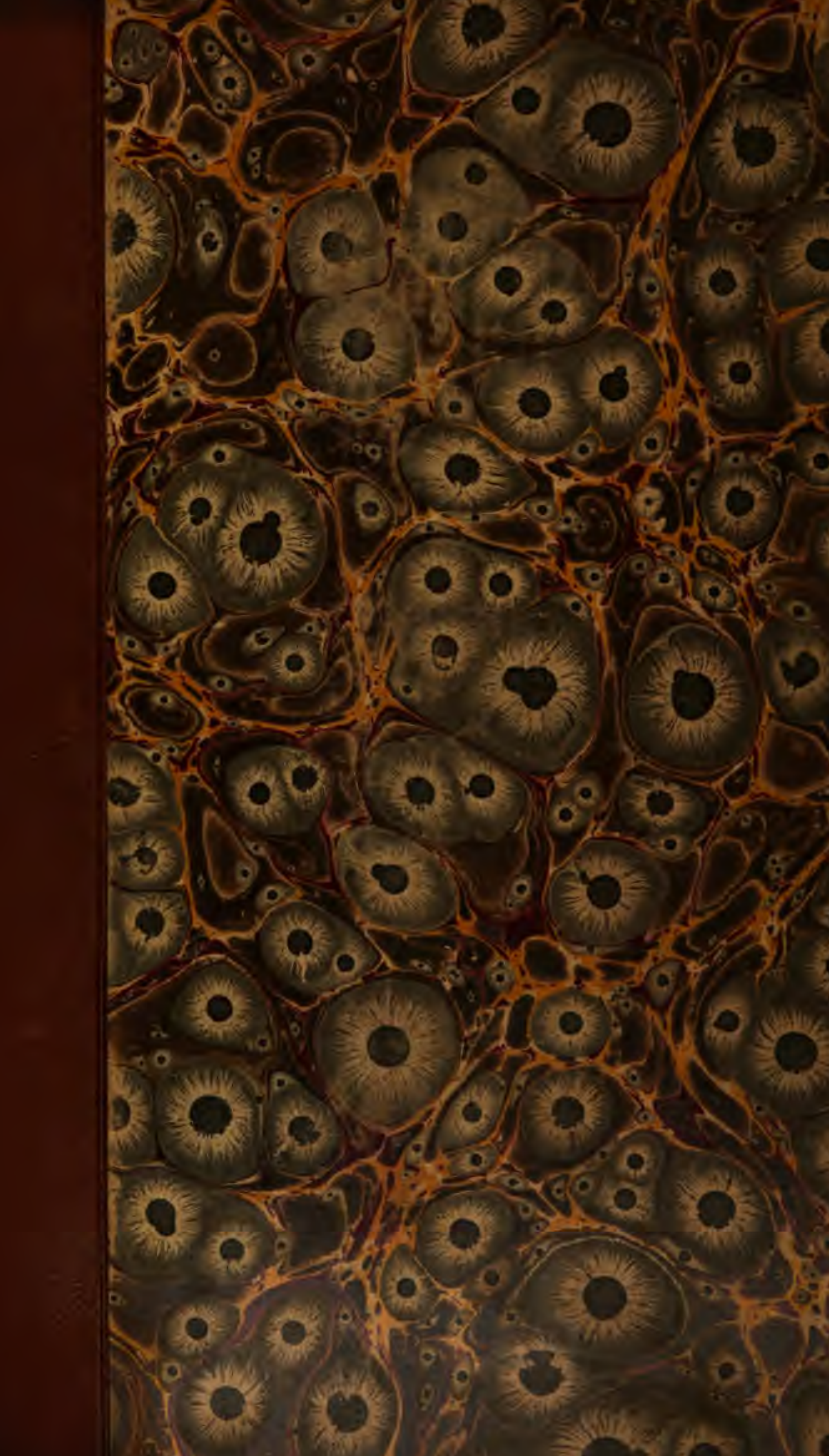
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Ger 42.2.2



No. 4038

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Einundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
In Commission bei Léon Saunier.
1891.

Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges.

Von Dr. Otto Blümcke, Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Stettin.

(Fortsetzung aus dem vorigen Jahrgang.)

Stralsunds Bedrängnisse.

Sowie zweifellos Stettin in diesem Entgegenkommen Friedrichs II. die Frucht seines dänenfreundlichen Verhaltens mit Zuführung von allerlei Proviant erntete[1]), gerade so hatte Stralsund auch jetzt noch den fortdauernden Zorn des Königs zu spüren. In eben jenen Tagen, da Erichs XIV. unglückliche Regierung ein gewaltsames Ende fand, war die Flotte der Alliirten unter Peder Munck von Dragör ausgelaufen, theils um bei Bornholm zu kreuzen, theils um im Neuen Tief auf die bei Stralsund liegenden schwedischen Handelsschiffe zu lauern.[2]) Der Führer dieser letzten Abtheilung, Unteradmiral Jens Person, richtete nun sofort nach seiner Ankunft vor dem neuen Tief an Stralsund die bestimmte Frage,[3]) wessen er sich zu versehen habe, falls er seine Feinde dort „one Juve effte der Juwen schaden" aufsuche oder angreife. Es war nicht das erstemal, daß dem Rathe eine solche Frage

---

[1]) Noch 1616 wies der schuldenbedrängte Rath aus alten Rechnungen nach, daß nach Beliebung der ganzen Gemeine und Kaufmannschaft dem dänischen Könige „ein ganz Schiff voll Proviant vnd notturftiger Kriegesmunition zugeschicket vnd verehret worden, welches bei 5432 fl. gestanden, dessen gleichwol diese Stadt seithero dermaßen genossen, daß die alte freiheit mit enthebung des Lastgeldes bißhero erhalten blieben." Stettin. Stadtarch. Tit. XIII. gener. no. 24.

[2]) Westling a. a. O. Jahrgang 1880 S. 48.

[3]) d. im Deepe vp minem schepe Sept. 3. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

vorgelegt wurde, und er gab dieselbe Antwort wie früher in gleichen Fällen. Er erklärte,[1]) es lägen seines Wissens zur Zeit keine schwedischen Schiffe vor Stralsund, wäre dem aber auch so, so müßten sie doch von Jedermann unbehelligt bleiben, da Stralsund als neutrale Stadt für jeden friedlichen Kaufmann offen stehe, im übrigen habe Friedrich II. wiederholt erklärt, daß sich keines dänischen Befehlshabers oder Ausliegers Bestallung auf herzogliche Gebiete oder Gewässer erstrecke. Zugleich ward den Herzögen Jens Persons Schreiben und des Rathes Antwort gemeldet[2]) und um Abschrift der Erklärung Friedrichs II. gebeten. Die Herzöge waren mit Stralsunds Haltung einverstanden, übersandten[3]) die gewünschte Kopie, ermahnten aber auch Stralsund, zur Abwehr eines etwa drohenden Angriffs die jüngst zu Stettin beschlossenen Anstalten, soweit dieselben für die Stadt ausführbar seien, im Einvernehmen mit dem Landvogte zu Rügen und dem Hauptmann zu Barth ins Werk zu setzen. Dort war nämlich in einer Zusammenkunft der vornehmsten stettinischen und wolgastischen Räthe am 4. Juli eine Reihe von Sicherungsmaßregeln: Errichtung von Wartethürmen am Meere, Bestellung von Wächtern, Läuten der Glocken bei drohendem Angriff, Versammlung der Unterthanen an passenden Orten mit ihren Gewehren, rechtzeitige Bergung von Hab und Gut u. ä. beschlossen worden Es war keine übertriebene Aengstlichkeit, welche die Landesherren jetzt zu dieser Mahnung bewog; denn es schien nach einem Berichte des Landvogtes, als wollten in der That die Dänen diesmal Ernst machen.[4]) Platen meldet nämlich, er habe am 6. Sept. bei Stalbrode 2 dänische Pinken getroffen und vom Führer der einen, Andreas Bollersen, gehört, daß bereits 24 Schiffe vor dem Neuen Tief lägen,

---

[1]) d. Stralsund Sept. 5.

[2]) d. Stralsund Sept. 5.

[3]) d. Wolgast Sept. 10.

[4]) P. Munk hatte wirklich den Auftrag „att bränna vid Nydjup och borttaga de vid Stralsund liggande svenska skeppen. Westling a. a. O. 48.

noch 12 andere erwartet würden; der Oberadmiral Peder Munck habe Auftrag, auf die vor Stralsund liegenden schwedischen Schiffe zu warten und „im fall die vom Sunde berurte schiffe nicht auslassen wolten, wie er eben das wort gebraucht hat, wehren sie auff der vom Sunde guter zu nehmen, inmassen ihnen solchs auch befohlen, bedacht vnd furhabenß,[1])“ andernfalls aber solle keinem Menschen etwas zu Leide geschehen, ja Munck sei ausdrücklich angewiesen, alle Bedürfnisse baar zu bezahlen und jeden, der fürstliche Unterthanen beraube oder schädige, gefangen nach Kopenhagen zu schicken. Platen hatte sofort einen Landreiter nach Mönchgut mit dem Befehl geschickt, die Strandwachen einzurichten, die Zahl der dort liegenden Schiffe zu erkunden und den Bauern einzuschärfen, ihre Hühner, Gänse u. s. w. freundlich und nicht zu theuer auf Begehren zu verkaufen. Er empfahl den Herzögen auch, wenn jene 12 Schiffe auch noch kommen sollten, etliche Räthe an den Admiral zu senden und ihn von feindlichem Vorgehen gegen Stralsund abmahnen zu lassen. Die Herzöge waren mit diesem Vorschlage einverstanden, erließen[2]) aber auch an den Hauptmann zu Barth den Befehl, für den schlimmsten Fall alle Vertheidigungsmaßregeln vorzubereiten, namentlich auch Adel, Städte und Bauern des Amts aufzufordern, jederzeit zur Abwehr sich bereit zu halten.

Zum Glück blieb es dem Lande und der Stadt Stralsund erspart, die Probe auf die Vertheidigungsanstalten machen zu müssen. Ein schwerer Sturm zerstreute am 20. September die dänischen und lübischen Schiffe und vereitelte den Anschlag auf die schwedischen Schiffe und Stralsund; am 27. September segelte Peder Munk heim.

Platen hatte die Anwesenheit der Flotte benutzt, um bei Jens Person über etliche Räubereien früheren Datums Klage zu führen[3]). So hatten am 4. Juli Leute aus einer

[1]) Platen an wolg. Herzöge. d. Sept. 8.

[2]) d. Wolgast Sept. 10.

[3]) d. Hagen Sept. 8.

Pinke in Thiessow 3 fürstliche Bauern mit Weib und Kind gefangen und von ihnen unter Martern Geld, Betten u. a. im Werthe von einigen hundert Gulden erpreßt; ferner war mehrmals durch Freibeuter das fürstliche Klostergebäude auf Hiddensee verwüstet, den Einwohnern Vieh, Brod u. a. geraubt worden; endlich hatte jüngst die Mannschaft einer Pinke den Bauern in Göhren 8 Schafe genommen; Platen bat, die Schuldigen zu ermitteln, zu Schadenersatz anzuhalten und zu bestrafen. Jens Person antwortete[1]) umgehend, er werde alles thun, um solche ehrvergessenen Leute zur Verantwortung zu ziehen „vnd habe mich auch vorgenommen, dar ick hirnamaln einen erföre, der den leuten auff 4 Schilling nehme, will ihn ins buckspreтt henken lassen."

Platen gab von diesem Briefwechsel sowohl den Herzögen wie dem Rathe zu Stralsund Kunde, letzterem nicht ohne die Mahnung zu größter Vorsicht, welche es auch rathsam erscheinen lasse, daß man sich in Stralsund in diesen gefährlichen Zeiten des übermäßigen Ausschiffens nach Schweden enthalte, damit keine Ursache zu weiterer Verbitterung gegeben werde[2]). Die Herzöge lobten seinen Eifer und erklärten, es für dieses Mal mit seinem Schreiben an den Admiral bewenden lassen zu wollen.

Die Entwickelung der Dinge unter Johann III. im Jahre 1568.

Diese Vorgänge an der pommerschen Küste fallen schon in die Zeit des schwedischen Thronwechsels. Derselbe prägt der nächstfolgenden Zeit seinen Stempel in hervorragender Weise auf. In seinem Schreiben vom 6. August hatte Johann, des Reiches Schweden Erbfürst und Herzog zu Finland, den dänischen Reichsräthen, Daniel Rantzau und vor allen dem Könige Friedrich angezeigt, daß er, da sein Bruder Erich dermaßen von Gott gestraft worden, daß er

[1]) d. in minem admiralschepe Sept. 9.

[2]) Platen an Stralsund Sept. 13.

aller seiner natürlichen Sinne, Vernunft und Witz beraubt sei und diesem Königreiche christlich und geschicklich nicht mehr vorstehen könne, mit aller Reichsstände Rath beschlossen habe, denselben nicht mehr regieren zu lassen, sondern sich selbst zur Uebernahme des Regiments entschlossen habe. Zugleich kündigte er seine Absicht an, bevollmächtigte Gesandte zum Abschluß eines Friedens nach Dänemark zu schicken und bat zu dem Zweck um Gewährung eines dreimonatlichen Waffenstillstandes. Friedrich II. war wohl geneigt, solchen Gesandten Geleit zu bewilligen, nicht aber einen Waffenstillstand eintreten zu lassen, weil er die Hände für die geplante Unternehmung der Flotte gegen die schwedischen Schiffe vor Stralsund und für einen Zug frei zu behalten wünschte, den sein Landheer unter Franz Brockenhus damals zur Eroberung von Varberg unternehmen sollte. Dieser Zug fand auch im November statt, brachte aber nicht das gewünschte Resultat. Unterdessen vollzog sich, wie oben erwähnt, die Absetzung und Gefangennehmung Erichs XIV. und die Erhebung Johanns III.

Schon am 8. September hatte Johann an Friedrich II. diese Wendung als nahe bevorstehend bezeichnet, indem er bemerkte, aus Sorge vor einem etwa zu befürchtenden Einfalle Erichs brauche der König den erbetenen Waffenstillstand nicht abzuschlagen, da jener zu einem solchen garnicht mehr im Stande sei. Wenige Tage darnach kündigte er ihm die Abreise seiner bevollmächtigten Gesandten an und bat denselben Glauben zu schenken. Am 22. Oktober trafen diese, Jöran Gyllenstjerna und Ture Bjelke, in Roeskilde ein. Seit dem 23. Oktober verhandelten sie mit den Dänen, seit dem 29. mit den inzwischen angekommenen lübischen Bevollmächtigten. Eingeschüchtert durch das drohende Auftreten der Gegner und entmuthigt durch die trostlose Lage ihres Landes, ließen sie sich am 18. November zum Abschluß eines Friedensvertrages bestimmen, welcher über ihre Instruktion mehrfach hinausging. Nach demselben sollte ihr König das dänische

und norwegische Wappen für immer ablegen, dagegen die 3 Kronen gleich dem dänischen Könige führen, aber ohne daß der eine daraus einen Rechtsanspruch auf des anderen Land herleiten dürfe. Daher sollte Johann III. alle Ansprüche auf Norwegen, Halland, Schonen, Blekinge und Gotland fallen lassen, ebenso Friedrich II. die seinigen auf schwedische Landestheile. Alle Eroberungen an Land, Schiffen und Geschützen waren auf beiden Seiten zurückzugeben, mit Jämtland auch die alte geistliche Gerichtsbarkeit daselbst von Schweden abzutreten. In Livland verblieben im Besitze Friedrichs II. und seines Bruders Magnus das Stift Ösel, Sonnenburg, Wiek, Padiskloster, das Stift und der zu diesem gehörende Theil des Domes zu Reval und Kurland. Für den dänischen Handel ward freie Fahrt nach Narva und in der Ostsee ausbedungen gegen Gewährung freier Segelation nach Dänemark und Norwegen. Dazu kam ferner Ersatz aller Kosten für den Unterhalt des Kriegsvolkes für die Zeit Erichs XIV. und für die Zeit Johanns III. vom 6. August bis zur Vollziehung dieses Friedensschlusses. Weitere Bestimmungen sollten dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten vorbeugen[1]). Die Auswechselung der Ratifikationen sollte zu Neujahr zu Kopenhagen erfolgen.

Am 22. November kam sodann der Vertrag mit den Lübeckern zu Stande. Nach demselben erhielt Lübeck seine alten Privilegien in Schweden unverkürzt zurück; alle erweisbaren Schulden Gustavs I., Erichs XIV. und Johanns III. sollten bezahlt werden; Lübeck gewann volle Handelsfreiheit auf Narva, Reval, Viborg, doch sollte es keinen Kriegsbedarf nach Rußland einführen dürfen; die Frage wegen des Ersatzes der Kriegskosten und des von Erich vor Ausbruch des Krieges konfiszirten lübischen Eigenthums ward der Entscheidung von Schiedsrichtern vorbehalten. Die drei vor Greifswald

---

[1]) Ueber die Einzelheiten vergl. Girardet a. a. O. S. 29. Westling a. a. O. 51.

sequestrirten Kriegsschiffe sollte Lübeck wiederbekommen[1]). Auch dieses Abkommen sollte am 1. Januar 1569 in Kopenhagen vollzogen werden.

Allein alsbald erwuchsen neue Schwierigkeiten. So bereit auch Johann III. zum Frieden schon um der inneren Verhältnisse Schwedens willen war, so muthlos war er doch nicht, sich einfach von den Feinden einen solchen diktiren zu lassen, der seines Reiches gegenwärtige und zukünftige Machtstellung auf das Aeußerste schädigte und gefährdete; ihm war daher auch viel mehr um die Herbeiführung eines längeren Waffenstillstandes als um den Frieden zu thun, und er hatte seinen Gesandten in Roeskilde keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihre Instruktion das äußerste zulässige Maaß von Nachgiebigkeit enthalte. Schon traf er auf die Kunde von den dänischen Rüstungen und Plänen wider Halland und Varberg ernstliche Anstalten zur Gegenwehr. Da erfuhr er, zuerst brieflich, dann am 18. Dezember mündlich von seinen Bevollmächtigten, daß sie sich zu Roeskilde weit über ihre Instruktion hinaus hatten zu Zugeständnissen drängen lassen. Der Reichsrath erklärte alsbald verschiedene derselben, namentlich die hohe Kriegskostenentschädigung für unannehmbar; man beschloß dem zum 23. Januar 1569 in Stockholm zusammentretenden Herrentage die Entscheidung zu überlassen. Am 25. Januar verwarf derselbe entschieden den zu Roeskilde geschlossenen Frieden, nachdem ihm die zu zahlenden Summen so hoch wie möglich dargestellt waren, der König auch gelobt hatte, sich um billigere Bedingungen zu bemühen. So fand der Schluß des Jahres 1568 noch Alles in der Schwebe, und die Verwirklichung der Friedenshoffnungen schien noch in weiter Ferne zu liegen. Ehe wir aber die im folgenden Jahre fortgesetzten Unterhandlungen Johanns weiter verfolgen, wird es am Platze sein, zu betrachten, welche Wirkungen der Thronwechsel in Schweden anderswo zur Folge hatte.

---

[1]) Die anderen, minder wichtigen Punkte siehe bei Girardet S. 26. Westling. S. 53.

Pommerns Beziehungen zu Dänemark und Schweden im Herbst 1568.

Kaum irgendwo wird man die Absetzung Erichs XIV. und die von Johann III. eingeleiteten Friedensverhandlungen mit so großen Erwartungen begleitet haben wie in Pommern, das, von aller Welt verlassen, den Druck des Krieges hinnehmen mußte, ohne auch nur die leiseste Möglichkeit zu besitzen, ihn sich zu erleichtern, geschweige denn abzuwenden. Und doch wurden diese Hoffnungen auf eine harte Geduldsprobe gestellt. Zwar zeigte[1]) König Johann den Herzögen die Absetzung seines Bruders und seine eigene Erwählung an, beklagte, daß durch den langwierigen Krieg „die gewonliche nachparliche Communication vnd hantyrung, so zwischen diesern vnsern Reichen vnd E. L. vnderthanen gebreuchlich gewesen, menniglich zu verderb vnd schaden mererteils zurtrennet worden," und sprach die Erwartung aus, daß gleichwie er wohl leiden könne, daß ihre Unterthanen ihren freien, unbehinderten Handel in Schweden trieben, so auch die Herzöge „vnseren vnderthanen gleichfalß hinfort vnbehinderlich an den orthen zu handeln vnd zu wandeln gestaten werden." Aber der Herbeiführung eines solchen Zustandes standen das kaiserliche Mandat und die in diesem Jahre die Ostsee beherrschenden Flotten der Alliirten gleich sehr im Wege.

Es hatte auch zunächst nicht den Anschein, als ob zu einem Frieden von der dänischen Partei ernstliche Anstalten getroffen werden sollten. Wenigstens übersandte[2]) Kurfürst August ein nach seiner Angabe auf Veranlassung seines dänischen Schwagers bei dem Kaiser erwirktes Schreiben[3]) an die Herzöge, welches mit Rücksicht darauf, daß jene vor Greifswald sequestrirten dänischen und lübischen Schiffe auf

[1]) d. Stockholm Octob. 8.
[2]) d. Dresden Oct. 18.
[3]) d. Wien Oct. 7.

des heiligen Röm. Reiches Lehen, Grund und Boden angetroffen seien, ferner angesichts des von den Schweden durch Wegnahme der Pinke „Füchslein" verübten Vertragsbruches begehrte, daß dem dänischen Könige die 4 Schiffe nunmehr ohne längeren Verzug sammt Geschütz und Munition ausgehändigt würden. Der Brief des Kaisers traf Anfang November in Wolgast ein und bewog die Herzöge, wie stets, Barnims Rath einzuholen. Auf dessen Veranlassung fand zu Stettin am 14. November deswegen zwischen Barnim, Johann Friedrich, Barnim d. J. und einigen Räthen eine Besprechung statt, deren Ergebniß[1]) der einstimmige Beschluß war, die geforderte Auslieferung der Schiffe auch diesmal abzuschlagen. Man ward hierbei von der Erwägung geleitet, daß die Könige von Dänemark und Schweden ohnehin jetzt mit einander verhandelten, hoffentlich zum Ausgleich gelangen und dabei sich auch verständigen würden, wie es mit diesen Schiffen und Geschützen gehalten werden solle, daß die Schiffe jetzt wegen des nahenden Winters doch nicht ausgebessert und abgebracht werden könnten, daß es endlich den Wolgaster Herzögen nicht geziemen wolle, ohne beider Parteien Vorwissen und Einwilligung gedachten Sequester aufzuheben. Auf diesem Tage ward ferner von Neuem festgesetzt, daß gegen die Mandate Niemand verreiten oder sich bestellen lassen dürfe, daß namentlich Ernst Weiher nur unter den von Barnim ihm gestellten Bedingungen reiten oder Leute in F. G. Landen werben und besprechen solle.

Während aber noch die erforderlichen Antwortschreiben an den Kaiser und den Kurfürsten August in Wolgast entworfen wurden[2]), traf schon in Stettin ein Bote aus Dänemark mit einem Briefe[3]) Friedrichs II. ein, welcher bezüglich der Schiffe und des Geschützes seine alte Forderung erneuerte, jetzt damit begründet, „wann dan nhun des Konnigs vonn

[1]) Memorialzettel was zu Stettin den 14. November beschlossenn.

[2]) Am 26. Nov. ward das Konzept an Barnim geschickt.

[3]) d. Fredriksborg Nov. 16.

Schweden halber, weill der von seinen Brudern gefangen vnnd in custodi erhalten wirdt, verner kein bedencken zu haben." Der Bote war beauftragt, die Schiffe u. s. w. gleich zu übernehmen; er hatte bereits von dem zu Roeskilde abgeschlossenen Vertrage Mittheilung machen können, in dem u. a. ausgemacht sei, daß König Johann alle genommenen Schiffe und Geschütze zurückgeben solle. Sei das wahr, so meinte Barnim, daß damit für die Wolgaster Herzöge alle der Auslieferung entgegenstehenden Bedenken hinfällig geworden seien; er schlug[1]) also vor, sie möchten sich zu einer solchen gegen den König bereit erklären, wenn dieser ihnen das Zustandekommen des Friedens anzeige; falls aber die Abrede zwischen beiden Königen anders laute, sollten sie dem zu Stettin gefaßten Beschlusse gemäß antworten und zugleich bei Johann III. Erkundigung einziehen. In Wolgast hielt man es jedoch für besser, zunächst keins von beiden zu thun, sondern Herzog Bogislav antwortete[2]) nur, er könne bei der augenblicklichen Abwesenheit seines älteren Bruders in der Angelegenheit nicht entscheiden und bat, bis zu dessen Rückkehr Geduld zu haben. Es sollte offenbar erst die Bestätigung des Gerüchtes vom Abschluß des Friedens abgewartet werden. Die Schreiben an den Kaiser und den Kurfürsten aber gingen am 10. Dezember ab.

Weniger mißtrauisch war man in Stettin. Die Mittheilung des dänischen Boten Eler Geißke wegen des erfolgten Friedensschlusses rief hier, wo Straupitzens letzter Brief bereits auf die Möglichkeit einer günstigen Wendung hingedeutet hatte, große Freude hervor, und Straupitz selbst, der in diesen Tagen dort eintraf, erhöhte durch seinen mündlichen Bericht über die friedliebende Gesinnung Johanns III. diese Zuversicht. Der Rath sah sich veranlaßt, Lübeck Glück zu wünschen[3]), daß ein beständiger Friede beschlossen und

[1]) d. Stettin Nov. 27.

[2]) d. Wolgast Nov. 30.

[3]) d. Stettin Nov. 23. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sec. 2. no. 50.

ausgerufen sei, und fragte an, was in denselben betreffs gemeiner Wohlfahrt der allgemeinen Hanseverwandten und Stettins etwa aufgenommen sei. Aber die Ernüchterung muß sehr schnell erfolgt sein. Schon Mitte Dezember wußte man, daß der Friede mindestens noch nicht ausgerufen sei und muß auch schon bedenklich geworden sein, ob er überhaupt zu Stande kommen werde. Nur so ist es zu erklären, daß jetzt an des Königs Johann III. Bescheid an Straupitz und Förstenow angeknüpft wurde, um die hansische Vermittelung wenn nöthig noch fortzusetzen.

Stettin schrieb zu dem Zwecke sowohl an Danzig wie an den Ausschuß[1]) der 3 Städte, stellte vor, daß die Zeit des Waffenstillstandes, den Friedrich II. Johann III. bewilligt habe, sehr kurz bemessen sei und rasches Handeln erfordere, er ersuchte deshalb Danzig[2]), bei Polen für den Frieden zu wirken, den Ausschuß aber, keine Zeit zu versäumen, da der jetzige schwedische König selbst von den hansischen Gesandten begehrt habe, man möge die Friedenstraktation nicht aufziehen, sondern unverzüglich befördern, man auch noch keinen gewissen Bericht darüber habe, ob zu Roeskilde wirklich der Friedensschluß erfolgt sei oder nicht. Der Ausschuß verfaßte daraufhin ein Schreiben[3]) an König Johann III., in welchem neben dem Glückwunsch der Hansa zum Antritt seiner Regierung die Entschuldigung ausgesprochen war, daß die von der Hansa Erich XIV. angebotene Vermittelung ihren Fortgang nicht genommen habe; die Schuld sei aber nicht in dem Mangel ihres guten Willens, sondern darin zu suchen gewesen, daß von Erich keine endliche Erklärung zu erzielen gewesen sei. Für die ihren Abgesandten Straupitz und Förstenow gewordene gnädige Entlassung unterthänigst dankend bitte nun die Hansa den König, zur Friedens-

[1]) d. Stettin Dec. 7.

[2]) d. Stettin Dec. 6. u. 11.

[3]) Hamb. Braunschw. Lüneb. an Johann III. d. Braunschweig Dec. 18.

verhandlung sich mit der Wahl Stralsunds als Versammlungsort und dem 1. Mai als Eröffnungstermin einverstanden zu erklären und seine bevollmächtigten Gesandten dorthin zu senden. Polen, Dänemark und Lübeck sei dasselbe vorgeschlagen worden, und wenn die Sache nicht schon mittlerweile beigelegt und vertragen sei, so stehe zu hoffen, daß alsdann der Friede erfolgen werde. Dieser Brief ist jedoch erst Anfang März, nachdem seine Beförderung erst von Stralsund, dann von Danzig wegen des Winters abgelehnt war, von Rügenwalde nach Schweden abgegangen; er ward übrigens auch erst am 1. Januar 1569 von Hamburg an Stralsund und Stettin geschickt, an letzteres außerdem der an Sigismund August.

In dem Begleitschreiben [1]) konnte der Ausschuß den beiden Städten bereits als Thatsache mittheilen „das zwar allerhandt zeittung, das diese hochbeschwerliche Kriege albereidt entschieden furgelauffen, so ist doch darneben souiel vermerckt, das die sachen noch in suspenso stehen sollen"; er bezeichnete als das für die Hansa bei diesem nochmaligen Anerbieten maßgebende Motiv, daß die Potentaten und Lübeck „algemeiner ansehe gutherzige vnd getreue neygung desto mehr zu ersehende vnd vns keine verseumnus mitt fueg mugen zugemessen werden". Hiernach möchte man fast annehmen, als ob jenes hansische Schreiben mehr zur Entkräftung des nach Straupitz' Bericht weit in Schweden verbreiteten Verdachtes, als habe die Hansa mit ihrer Vermittelung ein unehrliches Spiel getrieben, bestimmt gewesen sei, als daß man sich einen großen praktischen Erfolg von demselben versprochen hätte. Daraus würde sich auch die saumselige Beförderung des Schreibens sehr wohl begreifen lassen. Wie dem aber auch sein möge, eine Bedeutung für die Erzielung des Friedens hat der Brief nicht gehabt.

---

[1]) d. Hamburg 1569 Jan. 1.

1569.

Uebersicht der weiteren schwedisch-dänischen Verhandlungen.

Wie bereits angeführt, erfolgte zu Neujahr 1569 die in Roeskilde beschlossene Auswechselung der Ratifikationsurkunden nicht, sondern der Herrentag zu Stockholm lehnte am 23. Januar den Roeskilder Entwurf als unannehmbar ab. Johann III. theilte alsbald diesen Beschluß Friedrich II. mit und erbot sich zugleich zu weiteren Verhandlungen unter billigeren Bedingungen. Daneben machte der schwedische Reichsrath dem dänischen den Vorschlag einer Besprechung von gleichviel Räthen beider Reiche auf der Grenze und, wenn diese keine Einigung erzielen könnten, der Entscheidung der Streitpunkte durch Vermittler, welche der Kaiser ernennen möge. Während des sich nun fortsetzenden Schriftwechsels sehen wir Friedrich II. zunächst entschieden an dem Entwurf von Roeskilde festhalten, gleichzeitig auch zu Lande mittels eines Einfalles in Jämtland und ebenso zur See die Feindseligkeiten wieder aufnehmen. Das einzige Zugeständniß, zu dem er sich am 7. März verstehen wollte unter der Bedingung, daß der Vertrag von Roeskilde bis Ostern bestätigt werde, nämlich der Verzicht auf die Kosten für den Unterhalt seines Heeres seit dem 6. August und auf den Pfandbesitz Elfsborgs, erschien Johann III. nicht ausreichend. In der Mitte des März war bereits fast jede Aussicht auf Verständigung geschwunden. Da kam durch Vermittelung des polnischen Königs dennoch eine neue Besprechung zu Stande.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß nur die gemeinsame Erbitterung und Sorge vor Erichs Ehrgeiz, nicht aber die Gleichartigkeit der Interessen trotz aller

---

1) Westling a. a. O. 59 f.

Abmahnung des Kurfürsten August zum dänisch-polnischen Bündniß geführt hatten. Vielmehr gab es mehr als einen wichtigen Punkt, wo jene schnurstracks einander zuwider liefen. Es waren dies, von Livland abgesehen, einmal die dem polnischen Handel, insbesondere dem Danzigs durch die Sperrung oder Erschwerung der freien Fahrt durch den Sund von Dänemark zugefügte Schädigung, sodann aber die von diesem hauptsächlich um Lübecks willen mindestens geduldete Fahrt nach der russischen Narva, welche dem Moskowiter, Polens Erbfeind, die Mittel zum Kriege gegen dieses lieferte.

Mit der Beseitigung Erichs XIV. fiel für Sigismund August das vornehmste Bindemittel weg, welches ihn bis dahin an der Allianz hatte festhalten lassen; mit Johann III. war sein Schwager schwedischer König geworden. Ohne schon formell von dem Bunde zurückzutreten, begann doch Sigismund August alsbald die Rolle des Vermittlers zu spielen. Schon im Oktober und November 1568 war zu diesem Zwecke sein Abgesandter Taranowsky in Dänemark und Schweden thätig. Im November wurden sodann — zur Theilnahme an den Verhandlungen zu Roeskilde freilich zu spät — Petrus Kloczewsky und Johann Demetrius Sulikowsky abgefertigt. Sie waren Ende Januar in Pommern auf der Durchreise nach Dänemark. Es war um dieselbe Zeit, als dort die erste offizielle Mittheilung eintraf, daß der Friede noch nicht abgeschlossen sei. Lübeck nämlich zeigte[1]) Stettin auf seine frühere Anfrage jetzt an, es sei wohl ein guter Anfang gemacht, ein Abschluß des Friedens aber noch nicht erfolgt. Damit war für die Herzöge die Richtschnur für ihr weiteres Verhalten gegeben. Sie konnten zunächst den anwesenden Polen eine erfreuliche Mittheilung machen. Auf dem Anfang Januar zu Anklam gehaltenen Landtage war nämlich auf den Bericht der eben vorher aus Polen heim-

[1]) d. Lübeck Jan. 26.

gelehrten Räthe hin beschlossen worden, dem König Sigismund August zum Kriege gegen den Moskowiter 100000 Thlr. auf 7 Jahre gegen Verschreibung und Stellung von Bürgen vorzustrecken[1]).

Die Anwesenheit der polnischen Gesandten glaubte Stralsund[2]) in sehr berechtigter Sorge bei der seinen Interessen entschieden gefährlichen Umgestaltung der Dinge benutzen zu sollen, um bei den Landesherren eine förmliche Interzession bei den Polen zu Gunsten der Stadt für die weiteren Unterhandlungen zu erbitten. Die Herzöge lehnten[3]) dieselbe mit dem Bemerken ab, daß, wenn ein solches Interzessionsschreiben dem dänischen Könige zu Gesichte komme, derselbe daraus „vrsach vnd occasion nehmen möchte dasjenige euch zu drengen, was sonst vnterpliebe[4])". Doch sandten sie ein Empfehlungsschreiben an die Polen, da Stralsund berichtet hatte, daß dem Vernehmen nach „E. F. G. merertheils Stedte an die see stoßendt sowoll wir dem vertrage gentzlich ausgeschlossen sein sollen", die polnischen Gesandten auch aus eigenem Antriebe erklärt hatten, daß, wofern man „E. F. G. vnderthanen aus dem vertrag ausschließen wöllen, sie der verwantnus nach, wo E. F. G. vnderthanen desfals gefort werden solten, dem vertrage nit beiwonen konden". Die in diesen Worten sich ausdrückende polnische Bevormundung hatte in Wolgast eben dazu geführt, dem

---

1) Das Geld mußte dazu geborgt werden, 6000 Thlr. vom Komtur Johann Holstein zu Nemerow, 25000 Thlr. von den Loytzen zu Lüneburg, Stettin und Danzig, der Rest durch Vermittelung der Loytzen von verschiedenen märkischen Edelleuten.

2) d. Stralsund Jan. 23.

3) d. Wolgast Jan. 25. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

4) Für die Stimmung Friedrichs II. gegen Stralsund ist sein Befehl vom 17. Dec. 1569 an Peder Oxe, alle Stralsunder aus den zuletzt genommenen Schiffen auf die Galeeren zu schmieden, bezeichnend. W. Mollerup, Bidrag til den nord. Syaarskrigs Historie in Hist. Tidskr. 5. Reihe II, 3 S. 593.

Gesuch Stralsunds nur in dieser Form zu entsprechen; es ward übrigens der Stadt empfohlen, den Polen in lateinischer Sprache eine eingehende Darlegung ihrer Unschuld zu überreichen und ihnen einen des Lateinischen kundigen, in Dänemark aber unbekannten Mann beizugesellen.

Die Ungewißheit über die weitere Entwickelung der politischen Verhältnisse[1]), insbesondere auch die Sorge, daß bei einem etwa erfolgenden Friedensschluß über die Beschwerden und Interessen Pommerns leicht zur Tagesordnung übergegangen werden könne, bestimmte jedoch außerdem die Herzöge zu dem Entschluß, durch eigene Gesandte für den Frieden und für Pommern wirken zu lassen. Es waren hierzu ausersehen Barnims Kanzler Dr. Lorenz Otto und Georg von Platen; am 7. März sollten[2]) beide in Stralsund sich treffen, am folgenden Tage abreisen, um zunächst bei Friedrich II. die Geneigtheit ihrer Herren, den Frieden zu vermitteln, auszusprechen. Wenn der König auf dieses Anerbieten eingehe, sollten entweder sie oder andere zu König Johann mit derselben abreisen. Für die bessere Vertretung der pommerschen Angelegenheiten, insbesondere aber zur Wahrung der Interessen Stralsunds sollte ihnen ein „gemeiner gescheidener Mann, doch nicht aus dem Rate, aus Stralsund als Diener beigegeben werden, bei dem sie, wann ihnen etwas vorgeworfen werde, darauff sie aus der schriftlichen entschuldigung nit resolviren konnen, Rats erholen konnen". Es war außer diesen aber noch eine andere Angelegenheit, welche von den Herzögen in Erwartung eines baldigen Friedensschlusses

---

[1]) Zur Beseitigung dieser hatte Citzevitz von Friedr. II. Abschrift der zu Odensee gepflogenen Verhandlungen erbeten; der König wies Johann Frijs und Peder Oxe auch an, ihm dieselbe fertigen zu lassen. d. Feldlager vor Varberg 1569 Nov. 12. bei M. A. Ryge, Peder Oxes til Giselfeld Liv og Levnets Beskrivelse p. 218.

[2]) Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Febr. 16. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

bisher vertagt worden war; sie schuldeten nämlich Friedrich II. noch immer eine Antwort auf sein letztes Gesuch um Herausgabe der sequestrirten Schiffe. Die Ungewißheit, in der man über den weiteren Verlauf der noch fortdauernden Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark war, führte nach Citzevitz' Rath[1]) zu dem seltsamen Auskunftsmittel, daß zwei Schreiben an Friedrich II. entworfen wurden, ein die Rückgabe bewilligendes, ein dieselbe ablehnendes, von denen ersteres für den Fall, daß der Friede inzwischen geschlossen wäre, übergeben werden sollte, letzteres, wenn noch nicht. Doch ehe die beiden Gesandten abgereist und ehe diese beide Schreiben zur Absendung fertiggestellt waren, kam bereits Anfang April einer der beiden polnischen Gesandten mit der Nachricht aus Kopenhagen zurück, der Friede sei noch nicht abgeschlossen, es seien auch aus Schweden noch keine neuen Bevollmächtigten in Dänemark angekommen.

Diese Nachricht ließ sowohl die Absendung von Gesandten wie die Beförderung eines der beiden Antwortschreiben als verfrüht erscheinen, vielmehr blieb weiteres Abwarten die einzig für Pommern mögliche Politik.

Durch Sigismund Augusts Bemühen verstand sich in dieser Zeit Friedrich II. gegen Johann III. zu dem Angebot einer Besprechung zwischen Ulfsbäck und Knäred[1]), welche den 29. Juli ihren Anfang nehmen sollte. Aber schon die unvermuthete Beschießung der Stadt Reval und die Wegnahme aller Handelsschiffe im Hafen daselbst durch die dänisch-lübische Flotte Mitte Juli, die dadurch veranlaßten Rüstungen Johanns III. ließen kein günstiges Resultat der Zusammenkunft erwarten. Sie fand in der That in den letzten Tagen des Juli bis Ende August statt, aber auch das noch im letzten Augenblicke erfolgte persönliche Eingreifen

---

1) Citzevitz an Husen. d. Vorwerk Apr. 12. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

2) Westling a. a. O. 63 f.

Dançays hatte nicht hindern können, daß die Parteien sich dort in heftigen Anklagen befehdeten und, ohne irgend ein anderes Ergebniß als erhöhte Erbitterung auf allen Seiten erreicht zu haben, sich schließlich trennten. Am 20. September theilte[1]) König Johann III. sämmtlichen pommerschen Herzögen das Scheitern aller Verhandlungen infolge der unbilligen Forderungen der Dänen und des feindlichen Angriffes auf Reval mit und erklärte zugleich, sich durch diese muthwillige Nöthigung der Dänen wider seinen Willen zur Fortsetzung des Krieges gezwungen zu sehen.

Der noch übrige Theil des Jahres war überwiegend mit kriegerischen Unternehmungen erfüllt. Noch im September war das dänische Landheer gerüstet, am 5. Oktober übersandte Friedrich II. sein Ultimatum nach Schweden und ließ, ohne darauf Antwort zu erwarten, sein Heer gegen Varberg aufbrechen.

Am 11. November begann dessen Beschießung, zwei Tage darauf ergab sich die Festung. Die Antwort Schwedens war ein von Herzog Karl geleiteter Einfall in Schonen, auf den wiederum die Dänen einen solchen in Mark und Kind folgen ließen.

Neben diesen Kriegszügen her liefen die Bemühungen Dançays, die Streitenden dennoch versöhnlicher zu stimmen und zu einem Friedenskongreß zu bewegen. Auf sein Drängen verstanden sich schließlich Friedrich II. und Sigismund August zu dem Versprechen, den von ihm zu Rostock vorgeschlagenen Tag zu beschicken, die polnischen Abgesandten Martin Kromer, Demetrius Sulikovsky und Stephan Loytz waren auch Mitte Dezember in Rostock, aber Johann III. schickte nicht, weil er die Bewilligung eines Waffenstillstandes seitens Dänemarks zur Bedingung machte, späterhin auch Stralsund statt Rostocks gewählt wissen wollte.

Auch dieses Jahr hatte also allen Erwartungen und Hoffnungen zum Trotze den Frieden nicht gebracht, wohl aber

[1]) d. Arboga Sept. 20.

eine zum Theil entsetzliche Verödung und Verarmung in den nordischen Reichen. Wie man in deutschen Kreisen die Zukunft ansah, das zeigt ein Brief[1]) Georg Cracos an Jakob Citzevitz aus diesen Tagen. Er schreibt u. a.: „höre vngern, das die polnischen Gesandten von Rostogk abgezogen, man muß aber nhue, do die schlacht[2]) also ergangen, gewertigk sein, ob der Schwede anders sins werden wölle, ich bin nochmals der meinung, das zum frieden wol zu kommen, wofern es Polen ernst ist, lauffen aber Römische vnd hispanische Praktiken[3]) mit vnter, so ists vergeblich, sonderlich weil Ichte den solchen mangel ahn leuten hat, wie Jr mir vormeldet."

Für Pommern führte dieses Jahr 1569 eine bedeutungsvolle Veränderung herbei. Die vormundschaftliche Regierung in Wolgast war schon 1567 zu Ende gegangen, Johann Friedrich hatte vom Kaiser die Belehnung empfangen und die Erbhuldigung mit seinen Brüdern entgegengenommen. Im Jahre 1569 reihte sich hieran nun der durch Barnims d. Ä. zunehmende körperliche Hinfälligkeit nothwendig gewordene Erbvergleich, laut welchem dieser seine Regierung aufgab, sich jedoch außer der Oberburg, den Jungfernklöstern vor Stettin und Pyritz, den Klöstern Kolbatz und Belbuck die oberste Aufsicht über das Landesregiment vorbehielt. In dem Wolliner Landtagsabschiede[4]) geloben ihm die Wolgaster Herzöge, sein Bedenken in hohen, wichtigen Händeln, desgleichen auch wie herkömmlich der Landräthe oder auch im Fall der Noth gemeiner Landstände Rath in großen wichtigen Sachen, auch in täglich fürfallenden Händeln der Hofräthe Bedenken fürerst zu hören und zu gebrauchen. Die sodann unter den Brüdern vorgenommene Erbtheilung führte Johann Friedrich als neuen Landesherrn nach Stettin, Ernst Ludwig nach Wolgast. Diese

---

[1]) d. Dresden 1570 Jan. 29. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) Bezieht sich auf die Einnahme von Varberg.

[3]) Er meint die gleichzeitigen Vorgänge in den Niederlanden.

[4]) d. Wollin Mai 23. bei Dähnert, Sammlung u. s. w. I, 515 f.

beiden sind es, welche, unterstützt von Barnims Rath, die Sache Pommerns auf dem Kongreß 1570 zu Stettin zu vertreten hatten.

1570.

Letzte Verhandlungen bis zum Friedenskongreß in Stettin.

An Kriegsbegebenheiten ist wenig zu berichten[1]). Zu Lande fanden schwedischerseits Einfälle in Norwegen statt, welche die Dänen mit einem Zuge nach Småland erwiderten; zur See war Sylvester Franke seit Anfang März mit einer kleineren Flottenabtheilung bemüht, die Zufuhr nach Schweden zu hemmen; die im Mai auslaufende Hauptflotte der Verbündeten zeigte sich jedoch außer Stande, den Schweden unter Klas Fleming Widerstand zu leisten, sondern flüchtete nach einem ungünstigen Scharmützel nach Schonen. Ende Juli kehrten auch die Schweden heim, und seitdem ruhten die Waffen.

Währenddessen hatten auf den verschiedensten Seiten die Bemühungen um Herbeiführung eines Kongresses ihren Fortgang gehabt. Im Januar waren polnische Gesandte bei Johann III. und bewogen ihn zu dem Zugeständniß, etliche Räthe zu einer allgemeinen Zusammenkunft an einen deutschen Platz im Sommer schicken zu wollen, auch Friedrich II. stimmte, ohne jedoch einen Waffenstillstand zu bewilligen, dem Vorschlage zu. Daraufhin vereinbarte Dançay mit Johann III., die Zusammenkunft in Rostock abzuhalten, aber die Polen und mit ihnen auch der Kaiser waren für Stettin und den 1. Juli als Eröffnungstermin der Verhandlungen. Der Kaiser ließ sich in dieser Frage auch jetzt wieder vom Kurfürsten August berathen, den der traurige Zustand der dänischen Finanzen allein schon eifrig für den Frieden arbeiten ließ. Er hatte bereits zu der gescheiterten Rostocker Besprechung, allerdings zu spät, einen seiner Räthe abgefertigt und dies dem Herzoge Johann Friedrich mit dem Erbieten angezeigt[2]);

[1]) Westling a. a. O. 77 f.

[2]) d. Dresden Jan. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

dafür wirken zu wollen, daß Pommern in den Frieden aufgenommen werde. Am 16. Februar erhielt er sodann ein Schreiben Sigismund Augusts, worin ihn dieser ersuchte, bei Dänemark um die Gewährung eines Waffenstillstandes auf kurze Frist zu wirken; er hatte dabei versichert, „daß er Schwedens fast mechtigk“ sei. Der Kurfürst hatte in diesem Sinne zu wirken versprochen, nicht aus Gefälligkeit, sondern aus Mißtrauen gegen Polen, vor dessen Praktiken er Sorge hatte „solche vnd dergleichen vngereimbte Dinge werden noch mehr geschehen, do die Polen ir Practiciren nit lassen; man befindet soviel, daß der konigk zu Polen Dennemarck die conföderation propter adfinitatem cum Sueco fast renunciret, ob sich dasselbe gezieme ante factam pacem vorstehe ich nicht[1]).“

Jedenfalls entschloß sich August, um dem Polen nicht das Feld allein zu überlassen, zur Reise zum Kaiser nach Prag (19. Febr.). Dort fand er ein geneigtes Ohr für seinen Vorschlag, daß auch der Kaiser von neuem seine Vermittelung anbieten möge. Dem Kaiser lagen insbesondere die livländischen Zustände am Herzen, wo es das so gut wie verlorene Hoheitsrecht des Reiches zu retten galt und wo sich seit der vor Kurzem erfolgten freiwilligen Unterwerfung des Herzogs Magnus, Bruders Friedrichs II., unter den Großfürsten, der Reval zu belagern drohte, die Dinge noch trostloser als bisher entwickelt hatten. Auch Maximilian wünschte dringend den Frieden, „damit den barbaris die thor vnd thür nicht zu weit geöffnet werde[2])“. So entschloß er sich zur Sendung von Minckwitz an Friedrich II. und Johann III., um seine Vermittelung anzubieten[3]). Am 7. Mai

---

[1]) Georg Craco an Jakob Citzevitz. d. Schönfeldt Febr. 17. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[2]) Craco an Citzevitz d. Dresden März 20.

[3]) Nach dänischer, auf Dançays Angaben zurückgehender Auffassung fand Minckwitz bei seiner Ankunft bereits alles durch Dançay geordnet vor, er selbst wird hier beschuldigt, daß er die media pacis faciendae tantum remoratum esse eaque perturbasse. Mon. Hist. Dan. udg. af H. Rørdam. II, 178.

war derselbe in Kopenhagen; bald darauf nahm Friedrich II. das Anerbieten des Kaisers an und bewilligte den von demselben vorgeschlagenen Waffenstillstand für die Zeit vom 16. Mai bis 31. Juli unter der Bedingung, daß Schweden denselben nicht zur Verstärkung mit fremdem Kriegsvolk und Herbeiholung von Kriegsbedarf mißbrauche; gleichzeitig gab er Geleitsbriefe für die schwedischen Bevollmächtigten zu dem Kongreß in Stettin. Seinem Beispiele und Rathe folgte alsbald Lübeck.

Schon am 18. Mai meldete[1]) Friedrich II. das Geschehene nach Pommern und erbat für seine Gesandten Geleit zu der durch kaiserliche, französische und polnische Vermittelung herbeigeführten Zusammenkunft.

Schwieriger ward es Minckwitz, in Schweden Zustimmung zu finden. Johann III. wollte von einem so kurz bemessenen Waffenstillstande nichts wissen, verstand sich jedoch schließlich zur Beschickung des Kongresses ohne einen solchen. Für ihn war nicht des Kaisers Mahnung, sondern die Rücksicht auf seinen Schwager Sigismund August bestimmend, von dem er sich auf der Versammlung nachdrückliche Unterstützung versprach. Auch er erbat[2]) von den pommerschen Herzögen für seine Bevollmächtigten Geleit und Förderung. So war denn endlich das Zustandekommen des Friedenskongresses gesichert.

Pommern-Wolgast unter Ernst Ludwig.

Einer Schilderung der Rolle, welche das pommersche Fürstenhaus auf diesem gespielt hat, mag hier die kurze Darlegung einiger Begebenheiten voraufgehen, welche zumeist auf dem Kongreß selbst wenn auch mehr beiläufig zur Sprache kamen und welche geeignet sind, die Stellung des neuen Landesherrn in Wolgast den nordischen Mächten gegenüber

[1]) Friedrich II. an Citzevitz d. Frederiksborg Febr. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

[2]) d. Stockholm Juni 7. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

und auf dem Kongresse zu charakterisiren. Ernst Ludwig, der dritte unter den Brüdern, war damals 24 Jahre alt[1]) und regierte seit 15. Mai 1569 in Wolgast. Ein ritterlicher Fürst, der seine Bildung theils in Wittenberg, theils nachher durch Reisen und längeren Aufenthalt in Frankreich vervollständigt hatte, gleicht er seinem Bruder Johann Friedrich besonders in der hohen Auffassung seines fürstlichen Ranges, dem er nichts zu vergeben gewillt war. Er hat von vornherein mit bemerkenswerther Entschiedenheit und Selbständigkeit sich seine Stellung in dem großen nordischen Konflikte gewählt. Es war die des loyalen Gehorsams gegen den Kaiser, aber auch des energischen Eintretens für seine Unterthanen und der Zurückweisung aller die Rechte und Interessen derselben und seine eigene fürstliche Ehre schädigenden Zumuthungen.

Im Jahre 1569 hatte der Rath zu Anklam Namens der Kaufmannschaft und Bürger unter Einreichung einer ausführlichen Darlegung der thatsächlichen Lage des Narvahandels dem jungen Landesfürsten die Frage vorgelegt, ob derselbe für den Fall, daß künftig andere Stände des Reiches oder benachbarte Seestädte das kaiserliche Verbot des Narvahandels als nur auf Kriegsmunition lautend deuten und andere Waaren unbekümmert nach Moskau schaffen würden, das Gleiche auch den anklamischen Bürgern erlauben werde. Aber darauf war eine scharfe, abschlägige Antwort[2]) ergangen. Die Stadt ward einfach auf das kaiserliche Mandat und auf die in Uebereinstimmung mit diesem auf verschiedenen Landtagen, auch noch jüngst zu Wollin, erlassenen landesherrlichen Verbote verwiesen und dem Rathe aufgegeben, seine Bürger bei höchster Strafe zu verwarnen. In diesem Bescheide richtet sich die versteckte Spitze unverkennbar gegen den unter dänischer Konnivenz nach wie vor betriebenen Handel auf Rußland, auf den sich Anklam berufen hatte. Indem Ernst Ludwig

[1]) Geb. 2. Nov. 1545.

[2]) Exhibitum Wolgast Jan. 3. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

seiner Stadt untersagte, Lübecks schlechtem Beispiel zu folgen, wahrte er sich das Recht, späterhin entschieden gegen Letzteres aufzutreten; gerieth er damit freilich in einen gewissen Gegensatz auch zu Dänemark, so durfte er doch in dieser Frage wenigstens sich des Rückhaltes an Polen und Schweden versichert halten.

Mit Lübeck aber und zum Theil auch mit Dänemark befand er sich auch noch anderweitig in gespannten Verhältnissen. Als die beiden hansischen Gesandten Förstenow und Straupitz endlich ihre Heimreise hatten antreten dürfen, waren sie unterwegs lübischen Ausliegern in die Hände gefallen, sie selbst zwar alsbald freigelassen, ihre Güter aber nach Lübeck gebracht worden. Auf zweimal an Lübeck von Ernst Ludwig gerichtete Schreiben behufs Herausgabe derselben erfolgte eine scharfe Antwort[1]). Lübeck erklärte darin, das jenen Beiden ertheilte Geleit habe sich ausschließlich auf die Person der Gesandten, ihr beihabendes Volk und das zu ihrer Nothdurft Erforderliche bezogen, und man habe von ihnen erwarten dürfen, daß sie sich dem kaiserlichen Mandate gehorsam und der Ehre und Reputation hansischer Societät gemäß verhalten würden; statt dessen aber hätten dieselben, besonders aber Förstenow, nicht allein die Zeit des ganzen Krieges Matschopei in Kalmar gehalten und Handlung daselbst getrieben, ab- und zugeführt, sondern auch bei dieser Legation fort und fort zu Verachtung und Verkleinerung der Hansestädte und zu ihrem eigenen Schimpf ihre Kaufmannschaft mehr als das ihnen Befohlene in Acht gehabt, wie sich nun ausweise „vnd hette dem furstenow wol angestanden, das er seinem eigenen schreiben nach in Sweden vnser bestes gewust hette, mit was hönischen vnd beschwerlichen worten wir aber von ihm daselbst vnd in werender Legation bei vnseren feinden angetastet, dazu wir ihm kein vrsach gegeben, ist ihm selbst wol bewust vnd wird es zu verantworten haben.“ Dem Herzoge zu Gefallen

[1]) d. Lübeck Jan. 8.

und weil berichtet worden, daß sich der Herr Straupitz in Schweden gebührlich verhalten, seine befohlene Werbung treulich abgewartet, Kaufmannschaft und Hantirung unterlassen, solle ihm das, was er in dem Schiffe gehabt und ihm allein zuständig, gegen Vorlegung gewisser Certifikation zurückgegeben werden. Dem Förstenow aber, ehe die Hanse in ihrer ersten Versammlung, der die Sache als sie vornehmlich angehend vorgelegt werden solle, die Güter zurückzustatten sei bedenklich; habe derselbe Scheu, sich vor derselben zu verantworten, so solle ihm ordentliches Recht auch nicht verweigert werden.

Gegen diesen, für die fortdauernde Erbitterung zwischen Lübeck und Stralsund bezeichnenden Bescheid ließ sich direkt nichts machen, da Lübeck hierbei, wie wir aus den Briefen des Straupitz ersehen haben, das klare Recht für sich hatte. Ernst Ludwig spielte jedoch der Zufall ein Mittel in die Hände, an Lübeck Repressalie zu üben. Am Neujahrsabend nämlich strandete in schwerem Sturm unweit Wolgast ein Schiff „der Seehahn" von einigen dreißig Lasten und fror ein. Dasselbe war um Martini von Wismar aus auf Rechnung lübischer Rheder Jost Walrabe u. a. befrachtet worden und nach Narva bestimmt gewesen, auf der Höhe von Reval aber von einem mit polnischer Bestallung versehenen Danziger Freibeuter Klaus Scheel genommen worden. Derselbe hatte das den Befrachtern gehörende Geld, 500 bis 600 Thlr., sich zugeeignet, das Schiff mit seiner Ladung, bestehend in Seide, feinem und gewöhnlichem Tuch, 30 Last aalborgischem Hering u. a., nach den finnischen Schären führen wollen. Auf der Fahrt hatte der Wind das Schiff Seehahn jedoch von den Danzigern abgebracht und nach Gothland getrieben, wo es von einer lübischen Pinke zum zweiten Male genommen worden war.

Der Führer derselben hatte die Danziger Bemannung auf sein Schiff herüber genommen, etliche von seinem Volke darauf gesetzt, auch die Tonnen und Stücke mit Seidengewand und Unzengold für sich behalten; auf der weiteren Fahrt war

der Seehahn sodann an der pommerschen Küste gestrandet. Ernst Ludwig gab[1]) dem Bruder Johann Friedrich und Barnim d. Ä. von diesem Vorfalle Nachricht und fragte an, ob er im Hinblick auf das kaiserliche Mandat von 1560 und die von benachbarten Fürsten trotz der von Lübeck auf parteiischen, unwahren Bericht vom Kaiser erwirkten Befreiung bisher beobachtete Praxis Schiff und Gut als verwirkt behalten oder wie er sonst damit verfahren, insbesondere, ob er Jemand gestatten solle, Arrest darauf zu legen. Er theilte gleichzeitig mit, daß er dem dänischen Unteradmiral auf dem Falken, den Kapitänen der beiden Pinken „Nettelkonig“ und „Olde Pinke“, die bei Lubmin eingefroren seien, ihr Gesuch um Geleit mit Berufung auf seine Unparteilichkeit abgeschlagen, dagegen ihnen vor seinen Unterthanen Rechtsschutz zugesichert habe, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie in seinen Strömen nichts genommen und sich gegen menniglich friedlich gezeigt hätten.

Der Fall mit dem Seehahn lag darum so verwickelt, weil von den verschiedensten Seiten Ansprüche auf Schiff und Ladung geltend gemacht wurden, nämlich einmal von dem Danziger Freibeuter und dessen Lieutenant David Nickelmann, schriftlich unterstützt durch den hierbei als polnischen Kommissar auftretenden Stephan Loytz, ferner von dem Führer und Volke der lübischen Pinke, während die lübischen Rheder, vertreten durch ihre Bevollmächtigten Michel Palen und Reinold Reimerstein, ihr Eigenthum zurückverlangten und Ernst Ludwig dasselbe als verfallenes Gut zu behalten wünschte. Es würde zu weit führen, die endlosen Verhandlungen zwischen dem Herzoge und den Parteien hier zu erörtern; die Angelegenheit schwebte noch, als der Kongreß zu Stettin schon versammelt war, nachdem in einer Zusammenkunft wolgastischer und stettinischer Räthe zu Jasenitz[2])

---

[1]) d. Wolgast Jan. 10.

[2]) Der Herrn Rhete bedencken zur Jasenitz Juli 26. Staatsarch St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

im Juli beschlossen worden war, daß der Seehahn zur Zeit weder den Lübischen noch den Polen ausgeliefert werden könne, vielmehr, wenn der Fall jetzt in Stettin nicht gütlich erledigt werde, jeder Theil nochmals schriftlich seine Ansprüche begründen und alsdann der Herzog unter Wahrung seiner eigenen Interessen entscheiden möge.

Entschieden wie in diesen Fällen trat Ernst Ludwig auch gegen Dänemark auf. Auf Platens Bericht, daß im April und Mai die Mannschaft der dänischen Pinke „Gurgeldantz" allerlei Räubereien auf Hiddensee und Thiessow verübt habe, befahl er dem Landvogte, den dabei gefangenen Freibeuter sofort nach Wolgast zur Aburtheilung zu schicken und für den Wiederholungsfall Alles vorzubereiten, damit, wenn nöthig, solchem Treiben mit Gewalt gewehrt werde[1]). An Friedrich II. aber schrieb[2]) er von diesen Gewaltthätigkeiten, nicht ohne hinzuzufügen „wir haben solches in vnserer sonderigen regierung nach der teilung nicht vorschuldet, das vns dermassen einfelle vnd beschwerung der vnsern widerfahren, sintemahlen in vorschienem angehenden winter E. K. W. vnd anderen derselben adherenten orligsschiffe vnd pinken, so alhier nit gahr weit von vnserm hoflager ans land gejaget vnd befrohren, wir im weinigsten beschwerung zufügen, sonder vielmehr, ob sie wol eines teils, so vnser vndertanen am lande zu Rugen auf vnsern strohmen benommen, ein ander verdienet, dennoch furdernis erzeigen lassen;" er bittet also, den schuldigen Kapitän zu strafen und ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen „damit vns wider sie die muthwilligen freveler zu anderen gebuhrlichen mitteln vnd wegen zu schreiten nicht vrsach geben werde".

Diese kräftige Sprache blieb keineswegs ohne Eindruck in Kopenhagen. Friedrich II. antwortete[3]) sofort mit der Versicherung, daß er gute Nachbarschaft halten wolle, daß er

---

1) d. Wolgast Mai 5.

2) d. Wolgast Mai 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

3) d. Frederiksborg Mai 24.

den schuldigen Kapitän, sowie derselbe mit seiner Pinke nach Kopenhagen komme, zur Verantwortung ziehen werde, daß seine Auslieger und Befehlshaber zur See nur befugt seien, ihre Bestallung gegen Schweden und diejenigen, so dasselbe mit Zufuhr stärkten, zu gebrauchen. Freilich setzt er hinzu, daß nach dem Berichte seiner Auslieger solche und dergleichen Geschichten vornehmlich dadurch verursacht würden, daß „E. L. vnderthanen vnd sonderlich die vom Sunde sich die ganze Zeit dieser beschwerlichen kriegsubung vnsern feinde in vielwege zugetahn gezeigt vnd noch nicht aufhören denselben mit zufhur vnd furschub gegen vns zu stercken"; den Schluß bildet die Bemerkung: „dargegen wir vns dan auch an E. L. auf voriges vnser ansuchen wegen außantwortung vnser bei Jnen gehembten Schiffe vnd ihrer zugehorung vnd sonst allenthalben kein zweiffel machen wollen". Ernst Ludwig hat dieser Erwartung nicht entsprochen, wohl aber forderte er seine Stadt Stralsund zur Einsendung eines an Friedrich II. von ihm zu befördernden Rechtfertigungsschreibens auf. Stralsund erklärte[1]) darin, daß „durch vnser vorhengknus die Kon. W. zu Schweden im geringsten nicht were gesterket, dagegen zu zeiten mehr von frembden, ja von J. Kon. W. kriegsverwanten selbst denn von vnseren burgern an kaufmannswhare vnterschleif geschehen". — „So hat auch das werck fur Reuel[2]) ahn ihm selbst geben, ob der Schwede durch die vnsern, so mit dem krieg nichts zu thun, oder aber vielmehr durch die denischen vnd andere kriegsadherenten were gestercket worden". Ernst Ludwig begleitete dieses Schreiben mit einem eigenen[3]), das die Bitte aussprach, der König möge den gegen Stralsund gefaßten Verdacht nun als unbegründet fallen lassen; in einem zweiten gleichzeitigen Briefe ersuchte er außerdem Friedrich II., den auf die Güter des Stralsunder Bürgers

[1]) d. Stralsund Juli 5.

[2]) Gemeint ist die Beschießung Revals und die Wegnahme der 150 Kauffahrer im Hafen.

[3]) d. Wolgast Juli 14.

Dietrich Lasse verhängten Arrest aufzuheben, da doch denen von Stralsund unmöglich zugemuthet werden könne „ein Idern dasjennig, so in werendem kriege mochte genommen sein, wider zu gelten oder zu erstaten"; es handelte sich in diesem Falle um einen von den Schweden angehaltenen Schotten.

Die angeführten Fälle lassen genügend erkennen, daß Ernst Ludwig entschieden für seine Unterthanen eintrat, und sie werden auch die kühle, fast ablehnende Haltung verständlich erscheinen lassen, die er dem Friedenskongreß zu Stettin gegenüber beobachtete.

Vorbereitende Schritte für die Zusammenkunft in Stettin.

Nachdem sowohl Friedrich II. wie Johann III., Polen und Lübeck sich zur Beschickung des zu Stettin anberaumten Tages bereit erklärt hatten, begannen auf allen Seiten die Vorbereitungen. Am 1. Juni ernannte[1]) Johann zu seinen Bevollmächtigten die in Pommern wohlbekannten Nils Gyllenstjerna und Jöran Gera, daneben Bengt Gylta und Erik Gyllenstjerna und als Sekretäre Jeremias Römer, Olof Larsson und Magister Petrus Michaelis; er erbat[2]) für sie von Ernst Ludwig und Johann Friedrich Geleit und Schutz gegen Unbill. Zwei Tage[3]) darauf erließ Johann Friedrich an den Rath zu Stettin den Befehl, für die zum 1. Juli eintreffenden Gesandten und deren Gefolge rechtzeitig die erforderlichen Losamente zu besorgen, Getränke und andere Nothdurft zu beschaffen, namentlich aber zu verhüten, daß die Fremden in Herbergen und sonst nicht über die Gebühr übertheuert würden[4]). Zu demselben Zwecke wendete[5]) sich der

[1]) d. Stockholm Juni 1. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[2]) d. Stockholm Juni 7. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) d. Neustettin Juli 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

[4]) Bis zum 1. August hatten die Dänen schon 6000 Thlr. von Kopenhagen empfangen. Mon. Hist. Dan. II, 1. 779.

[5]) d. Kopenhagen Juni 3. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24 a.

dänische Statthalter Peder Oxe direkt an Stettin, indem er die baldige Ankunft der dänischen Gesandtschaft, etwa 80 Pferde stark, ankündigte und den zur Beschaffung bequemen Losaments und zum Einkauf von Lebensmitteln voraus reisenden königlichen Dienern Baptiste Guidet und Melchior Potlitz behülflich zu sein bat. Am 7. Juni ernannte[1]) sodann Kurfürst August zu seinen Vertretern Barnims d. Ä. Rath, den Grafen Ludwig Eberstein, und Erich Volkmar von Berlepsch, Oberhauptmann in Thüringen; am 18. Juni empfingen die Abgesandten Lübecks, die beiden Bürgermeister Hieronymus Lüneburg und Christoph Tode, der Syndikus Calixtus Schein, der Rathsherr Friedrich Knebel und der Sekretär Christopher Messerschmidt ihre Vollmachten[2]). Einen Tag später ließ Friedrich II. solche für Heinrich Rantzau, Peder Bilde, Jörgen Rosenkrands, Joachim Hinke und Nils Kaas ausfertigen[3]). Als polnische Kommissare erschienen etwas spät Martinus Cromerus[4]), Johann Demetrius Solikowsky, Justus Claudius und Stephan Loytz[5]); im Namen des französischen Königs fand sich Charles Dançay ein.

Der Kaiser Maximilian endlich ernannte[6]) zu seinen Vertretern den Grafen Joachim Schlick, Christoph von Karlowitz, Caspar von Minckwitz und — ein Beweis persönlicher Werthschätzung — den Herzog Johann Friedrich von Stettin; mit dieser Ernennung kündigte er zugleich das baldige Eintreffen der Instruktion an. Dieser am 28. Juni in Stettin angekommene Brief, in gewissem Sinne eine späte Genugthuung für manche früher erlittene Zurücksetzung und Kränkung, rief keineswegs sonderliche Freude hervor. Johann Friedrich

---

1) d. Heidelberg Juni 7. Staatsarch. a. a. O. no. 24.

2) d. Lübeck Juni 18.

3) d. Kopenhagen Juni 19.

4) Der Historiker und Coadjutor, später Bischof von Ermland.

5) Ihr Creditiv d. Varsoviae Juli 16.

6) d. Schwäb. Hall. Juni 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6. b.

verhehlte sich das Mißliche, unter Umständen Gefährliche dieses Auftrages[1]) nicht, der ihn nach der bisher vom Kaiser befolgten Politik, wenn er ihn gewissenhaft ausführte, leicht in gespannte Beziehungen zu Schweden und Polen führen konnte. Jedoch wagte er es nicht, ihn schlechtweg abzulehnen. um den Kaiser nicht zu erzürnen, zumal die eben jetzt zum Reichstage nach Speier gereisten pommerschen Bevollmächtigten Dietrich von Schwerin und Litich Borcke beauftragt[2]) waren, außer um Rückerstattung von 12000 Rth., welche Pommern über den Ansatz hinaus für die Gothaische Expedition aufgewendet hatte, sich um Herbeiführung eines Waffenstillstandes zwischen den nordischen Mächten durch kaiserliche Vermittelung und um eine allgemeine Verwendung der Reichsfürsten bei Maximilian behufs Freilassung Johann Friedrichs des Mittleren zu bemühen. So folgte Johann Friedrich zunächst dem Rathe Henning von Woldes, der ihm empfahl, mit Barnim d. Ä. und Ernst Ludwig sich über sein Verhalten gegenüber dem kaiserlichen Antrage zu verständigen. Wolde selbst war der Ansicht[3]), sein Herzog dürfe sich demselben nicht entziehen, könne sich aber darauf beschränken, etliche Tage den Verhandlungen in Person beizuwohnen und für die übrige Zeit den Kommissarien etliche Räthe zu subdelegieren. So schickte denn der Herzog das kaiserliche Schreiben an Barnim d. Ä. und bat[4]) um seinen Rath; auch Jakob Citzevitz ward in dieser Frage um den seinen angegangen[5]). Diese mahnten entschieden zum Gehorsam gegen den Kaiser. Barnim betonte namentlich mit vollem Rechte, daß es Johann Friedrich in der Stellung

[1]) Das Creditiv d. Speier Juni 24. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) Instruction fur Litich Borcke u. Dietrich v. Schwerin auf den itzo ausgeschriebenen Reichstag zu Speier. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) Henning Wolde an Jakob Citzevitz. d. Czule Juni 29. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[4]) d. Czule Juni 29.

[5]) d. ebenda Juli 1.

eines kaiserlichen Kommissars möglich sein werde, mit viel größerem Nachdruck und ohne erheblichen Widerspruch des fürstlichen Hauses zu Pommern Interessen am Ostseehandel, an der Sperrung und Oeffnung des Öresundes, an der Erhebung von Zöllen zu vertreten[1]); Citzevitz aber, unter allen pommerschen Räthen der in politischen Fragen erfahrenste und weitsichtigste, wies[2]) darauf hin, daß der Kaiser Johann Friedrich zu seinem Prinzipalkommissar ernannt habe, womit ihm die ganze Direktion der Verhandlungen übertragen sei; dieselbe werde große Schwierigkeiten bieten, weil die Polen auf der Schweden Seite, Kursachsen etwas nach der dänischen incliniren möchten, aber eben darum würde Johann Friedrich im Falle seiner Weigerung vielleicht das Scheitern der ganzen Zusammenkunft vor dem Kaiser zu verantworten haben, weil ohne ihn die anderen kaiserlichen Kommissarien garnicht würden verhandeln können noch wollen. Solchen, auch durch ein Schreiben[3]) Ernst Ludwigs unterstützten Vorstellungen gab Johann Friedrich wenn auch schweren Herzens nach. Es war in der That keine Zeit mehr zu verlieren, da die meisten Gesandten schon nach Stettin unterwegs waren. So wies[4]) er denn Citzevitz an, sich schleunigst nach Stettin zu begeben, in Gemeinschaft mit Barnims ihm zugeordneten Räthen die ankommenden kaiserlichen Gesandten zu begrüßen, seine vorläufige Abwesenheit zu entschuldigen, die kaiserliche Instruktion einzusehen und ihm am 20. Juli in Prenzlau mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten. Einen Tag später theilte[5]) er

---

1) Barnim an Ernst Ludwig d. Colbatz Juli 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

2) Citzevitz an Johann Friedr. d. Vorwerk Juli 9. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

3) d. Wolgast Juli 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

4) d. Letzlingen Juli 13. Staatsarch. St. A. Tit. 1. Tit. 17. no. 24.

5) d. Letzlingen Juli 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

dem Kaiser mit, daß er den Auftrag, wenn auch nicht ohne schwere Bedenken wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit, annehme.

Nach Erledigung dieser Frage galt es für Johann Friedrich, den Pflichten der Gastlichkeit in Stettin gerecht zu werden. Auch in dieser Beziehung stand ihm Citzevitz mit gutem Rathe zur Seite. Er schlug[1]) vor, der Herzog solle am Tage des Beginnes der Verhandlungen seinen Einzug mit Kutschen und großem Gefolge in Stettin halten, dann aber nach einigen Tagen sein Hoflager nach Rügenwalde verlegen und nur, wenn es Zeit und Gelegenheit erfordere, wieder dort erscheinen. Das empfahl sich schon um der nicht unbedeutenden Kosten willen. Das zur Bewirthung der Gäste nöthige Gold, Silber, Tafeltuch u. a. könne theils aus Wolgast, theils von Barnim entliehen werden, von Letzterem namentlich die stattliche Tapezerei aus dem Stettiner Schlosse; ebenso müsse bei Zeiten für Beschaffung von Speisen und Getränken Sorge getragen werden; zum Berathungslokal bezeichnete Citzevitz das Rathhaus in Stettin als das geeignetste.

So zeitig jedoch, wie Johann Friedrich und seine Räthe angenommen hatten, trafen die verschiedenen Gesandten in Stettin nicht ein. Um diese Zeit waren erst die dänischen, lübischen und kursächsischen Bevollmächtigten, außerdem Charles Dançay anwesend. Die Schweden waren am 4. Juli erst in Kalmar, von wo aus sie an Ernst Ludwig die Bitte um freies Geleit und Zuordnung etlicher seiner Räthe für die Verhandlungen richteten[2]). Am 13. Juli waren sie in Greifswald und empfingen von Ernst Ludwig das erbetene Geleit, der zweiten, verfänglichen Bitte jedoch entzog er sich mit dem Bemerken, erst seines Bruders Ansichten hören zu wollen[3]); am 17. Juli zogen die Schweden in Stettin ein.

---

[1]) d. Vorwerk Juli 15. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) d. Kalmar Juli 4.

[3]) Ernst Ludwig an Citzevitz d. Wolgast Juli 13.

Was bald darnach über ihre Absichten verlautete, war nicht darnach angethan, große Hoffnungen zu erwecken. Heinrich Normann[1]) hatte aus einer Unterredung mit Nils Gyllenstjerna den Eindruck empfangen, daß Johann III. es sehr gern sehen würde, wenn Johann Friedrich als kaiserlicher Kommissar fungirte, aber er hatte auch gemerkt „das sie nicht bedacht seynt die friedtshandlung volkomlich zu tractiren, sondern in Inducias vff etzliche jhare, soferne die Conditiones leidlich, zu willigen; sagen, es seynt der alten vnd newen articul so vyle, das sie sich hy nicht abhandelen lassen, sondern in geraumen induciis muchte zu ander gelegenheit weyter zum vortrage gehandelt werden; auch vorstehe ich, das die Schwedischen Rhete nicht lange gedencken zu vorharren, sondern wan die polnischen Gesanten ankommen, wo alsdan die Sachen nicht vorgenommen, das sie nicht vyle lenger vorziehen wurden vnd meynen, das es langweyliger handelunge nicht nötig.“ Hier ward also dem jungen Fürsten schon ein Beweis dafür geliefert, wie berechtigt die von Citzevitz geäußerte Befürchtung sei, daß die Verhandlungen große Schwierigkeiten bereiten würden.

Um so nothwendiger war es, daß das fürstliche Haus Pommern einmüthig noch vor der Eröffnung des Kongresses die den schwebenden Fragen und den Parteien gegenüber zu beobachtenden Grundsätze seines Verhaltens genau feststellte. An Johann Friedrich hat es hierbei nicht gefehlt. Schon am 18. Juli lud er Ernst Ludwig ein, zum 25. Juli mit einigen Räthen in Jasenitz zu erscheinen, Barnim d. Ä. bat er seinen Kanzler Dr. Otto und Andreas von Borcke dorthin zu schicken[2]).

Allein Ernst Ludwig lehnte[3]) sein Kommen ab, versprach aber seinen Kanzler und Großhofmeister zu schicken; Barnim begnügte sich mit der Bemerkung[4]), er wolle ihm, wenn er

[1]) Normann an Johann Friedrich d. Stettin Juli 25.

[2]) d. Zechlin Juli 18.

[3]) d. Wolgast Juli 22.

[4]) d. Kolbatz Juli 24.

den Bericht über die Jasenitzer Beschlüsse erhalte, seine Ansicht mittheilen. So war Johann Friedrich auf sich allein angewiesen. Ueber das zu Jasenitz Verhandelte haben wir nur das Bruchstück eines Protokolls, welches von großen politischen Fragen nichts enthält, sondern abgesehen von dem oben erwähnten Falle des Schiffes „Seehahn" nur ein Vorkommniß in Kolberg betrifft. Dort hatte nämlich ein gewisser Ludwig Stockmann versucht, Knechte anzuwerben und nach Schweden zu schaffen, jedoch hatte widriger Wind das mit diesen bereits ausgelaufene Schiff nach Kolberg zurückgetrieben. Der Rath hatte dem erhaltenen Befehle gemäß alsbald die Knechte getrennt, den Werber aber in Jakob Damitz' Hause, wo er in Herberge lag, einstweilen bestrickt. Diese eigenthümliche Illustration zu der von Schweden eingegangenen Verpflichtung, die Zeit des von Dänemark bewilligten Waffenstillstandes bis zum 31. Juli nicht zur Verstärkung seiner Kriegsmacht zu benutzen, ward in Jasenitz erörtert, und man beschloß, es solle, da dem Herzoge daran gelegen sein müsse, Schweden nicht zu sehr zu offendiren, da ferner Dänemark mit Trennung des Haufens und Bestrickung des Werbers Genüge geschehen sei, privatim mit den schwedischen Gesandten geredet werde; ergebe sich hierbei, daß Ludwig Stockmann mit schwedischer Vollmacht gehandelt habe, so möge man ihn stillschweigend laufen lassen.

Was sonst in Jasenitz verhandelt und vereinbart wurde, läßt sich aus der von Johann Friedrich seinen Räthen nach Stettin mitgegebenen Instruktion[1]) entnehmen. Diese, Jakob Citzevitz, Henning Wolde und Heinrich Normann, sollten die kaiserlichen Kommissarien ersuchen, mit der Verhandlung einen Anfang zu machen und die pommerschen Räthe mit den erforderlichen Mandaten und Kreditiven zu versehen; diese und wenn möglich eine Abschrift der kaiserlichen Instruktion waren Johann Friedrich zur Unterschrift, beziehungsweise zur

[1]) d. Jasenitz Juli 29.

seiner Stadt untersagte, Lübecks schlechtem Beispiel zu folgen, wahrte er sich das Recht, späterhin entschieden gegen Letzteres aufzutreten; gerieth er damit freilich in einen gewissen Gegensatz auch zu Dänemark, so durfte er doch in dieser Frage wenigstens sich des Rückhaltes an Polen und Schweden versichert halten.

Mit Lübeck aber und zum Theil auch mit Dänemark befand er sich auch noch anderweitig in gespannten Verhältnissen. Als die beiden hansischen Gesandten Förstenow und Straupitz endlich ihre Heimreise hatten antreten dürfen, waren sie unterwegs lübischen Ausliegern in die Hände gefallen, sie selbst zwar alsbald freigelassen, ihre Güter aber nach Lübeck gebracht worden. Auf zweimal an Lübeck von Ernst Ludwig gerichtete Schreiben behufs Herausgabe derselben erfolgte eine scharfe Antwort[1]). Lübeck erklärte darin, das jenen Beiden ertheilte Geleit habe sich ausschließlich auf die Person der Gesandten, ihr beihabendes Volk und das zu ihrer Nothdurft Erforderliche bezogen, und man habe von ihnen erwarten dürfen, daß sie sich dem kaiserlichen Mandate gehorsam und der Ehre und Reputation hansischer Societät gemäß verhalten würden; statt dessen aber hätten dieselben, besonders aber Förstenow, nicht allein die Zeit des ganzen Krieges Matschopei in Kalmar gehalten und Handlung daselbst getrieben, ab- und zugeführt, sondern auch bei dieser Legation fort und fort zu Verachtung und Verkleinerung der Hansestädte und zu ihrem eigenen Schimpf ihre Kaufmannschaft mehr als das ihnen Befohlene in Acht gehabt, wie sich nun ausweise „vnd hette dem furstenow wol angestanden, das er seinem eigenen schreiben nach in Sweden vnser bestes gewust hette, mit was hönischen vnd beschwerlichen worten wir aber von ihm daselbst vnd in werender Legation bei vnseren feinden angetastet, dazu wir ihm kein vrsach gegeben, ist ihm selbst wol bewust vnd wird es zu verantworten haben.“ Dem Herzoge zu Gefallen

[1]) d. Lübeck Jan. 8.

und weil berichtet worden, daß sich der Herr Straupitz in Schweden gebührlich verhalten, seine befohlene Werbung treulich abgewartet, Kaufmannschaft und Hantirung unterlassen, solle ihm das, was er in dem Schiffe gehabt und ihm allein zuständig, gegen Vorlegung gewisser Certifikation zurückgegeben werden. Dem Förstenow aber, ehe die Hanse in ihrer ersten Versammlung, der die Sache als sie vornehmlich angehend vorgelegt werden solle, die Güter zurückzustatten sei bedenklich; habe derselbe Scheu, sich vor derselben zu verantworten, so solle ihm ordentliches Recht auch nicht verweigert werden.

Gegen diesen, für die fortdauernde Erbitterung zwischen Lübeck und Stralsund bezeichnenden Bescheid ließ sich direkt nichts machen, da Lübeck hierbei, wie wir aus den Briefen des Straupitz ersehen haben, das klare Recht für sich hatte. Ernst Ludwig spielte jedoch der Zufall ein Mittel in die Hände, an Lübeck Repressalie zu üben. Am Neujahrsabend nämlich strandete in schwerem Sturm unweit Wolgast ein Schiff „der Seehahn“ von einigen dreißig Lasten und fror ein. Dasselbe war um Martini von Wismar aus auf Rechnung lübischer Rheder Jost Walrabe u. a. befrachtet worden und nach Narva bestimmt gewesen, auf der Höhe von Reval aber von einem mit polnischer Bestallung versehenen Danziger Freibeuter Klaus Scheel genommen worden. Derselbe hatte das den Befrachtern gehörende Geld, 500 bis 600 Thlr., sich zugeeignet, das Schiff mit seiner Ladung, bestehend in Seide, feinem und gewöhnlichem Tuch, 30 Last aalborgischem Hering u. a., nach den finnischen Schären führen wollen. Auf der Fahrt hatte der Wind das Schiff Seehahn jedoch von den Danzigern abgebracht und nach Gothland getrieben, wo es von einer lübischen Pinke zum zweiten Male genommen worden war.

Der Führer derselben hatte die Danziger Bemannung auf sein Schiff herüber genommen, etliche von seinem Volke darauf gesetzt, auch die Tonnen und Stücke mit Seidengewand und Unzengold für sich behalten; auf der weiteren Fahrt war

der Seehahn sodann an der pommerschen Küste gestrandet. Ernst Ludwig gab[1]) dem Bruder Johann Friedrich und Barnim d. Ä. von diesem Vorfalle Nachricht und fragte an, ob er im Hinblick auf das kaiserliche Mandat von 1560 und die von benachbarten Fürsten trotz der von Lübeck auf parteiischen, unwahren Bericht vom Kaiser erwirkten Befreiung bisher beobachtete Praxis Schiff und Gut als verwirkt behalten oder wie er sonst damit verfahren, insbesondere, ob er Jemand gestatten solle, Arrest darauf zu legen. Er theilte gleichzeitig mit, daß er dem dänischen Unteradmiral auf dem Falken, den Kapitänen der beiden Pinken „Nettelkonig" und „Olde Pinke", die bei Lubmin eingefroren seien, ihr Gesuch um Geleit mit Berufung auf seine Unparteilichkeit abgeschlagen, dagegen ihnen vor seinen Unterthanen Rechtsschutz zugesichert habe, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie in seinen Strömen nichts genommen und sich gegen menniglich friedlich gezeigt hätten.

Der Fall mit dem Seehahn lag darum so verwickelt, weil von den verschiedensten Seiten Ansprüche auf Schiff und Ladung geltend gemacht wurden, nämlich einmal von dem Danziger Freibeuter und dessen Lieutenant David Nickelmann, schriftlich unterstützt durch den hierbei als polnischen Kommissar auftretenden Stephan Loytz, ferner von dem Führer und Volke der lübischen Pinke, während die lübischen Rheder, vertreten durch ihre Bevollmächtigten Michel Palen und Reinold Reimerstein, ihr Eigenthum zurückverlangten und Ernst Ludwig dasselbe als verfallenes Gut zu behalten wünschte. Es würde zu weit führen, die endlosen Verhandlungen zwischen dem Herzoge und den Parteien hier zu erörtern; die Angelegenheit schwebte noch, als der Kongreß zu Stettin schon versammelt war, nachdem in einer Zusammenkunft wolgastischer und stettinischer Räthe zu Jasenitz[2])

[1]) d. Wolgast Jan. 10.

[2]) Der Herrn Rhete bedencken zur Jasenitz Juli 26. Staatsarch St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

im Juli beschlossen worden war, daß der Seehahn zur Zeit weder den Lübischen noch den Polen ausgeliefert werden könne, vielmehr, wenn der Fall jetzt in Stettin nicht gütlich erledigt werde, jeder Theil nochmals schriftlich seine Ansprüche begründen und alsdann der Herzog unter Wahrung seiner eigenen Interessen entscheiden möge.

Entschieden wie in diesen Fällen trat Ernst Ludwig auch gegen Dänemark auf. Auf Platens Bericht, daß im April und Mai die Mannschaft der dänischen Pinke „Gurgeldantz" allerlei Räubereien auf Hiddensee und Thiessow verübt habe, befahl er dem Landvogte, den dabei gefangenen Freibeuter sofort nach Wolgast zur Aburtheilung zu schicken und für den Wiederholungsfall Alles vorzubereiten, damit, wenn nöthig, solchem Treiben mit Gewalt gewehrt werde[1]). An Friedrich II. aber schrieb[2]) er von diesen Gewaltthätigkeiten, nicht ohne hinzuzufügen „wir haben solches in vnserer sonderigen regierung nach der teilung nicht vorschuldet, das vns dermassen einfelle vnd beschwerung der vnsern widerfahren, sintemahlen in vorschienem angehenden winter E. K. W. vnd anderen derselben adherenten orligsschiffe vnd pinken, so alhier nit gahr weit von vnserm hoflager ans land gejaget vnd befrohren, wir im weinigsten beschwerung zufügen, sonder vielmehr, ob sie wol eines teils, so vnser vndertanen am lande zu Rugen auf vnsern strohmen benommen, ein ander verdienet, dennoch furdernis erzeigen lassen;" er bittet also, den schuldigen Kapitän zu strafen und ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen „damit vns wider sie die muthwilligen freveler zu anderen gebuhrlichen mitteln vnd wegen zu schreiten nicht vrsach geben werde".

Diese kräftige Sprache blieb keineswegs ohne Eindruck in Kopenhagen. Friedrich II. antwortete[3]) sofort mit der Versicherung, daß er gute Nachbarschaft halten wolle, daß er

[1]) d. Wolgast Mai 5.

[2]) d. Wolgast Mai 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

[3]) d. Frederiksborg Mai 24.

den schuldigen Kapitän, sowie derselbe mit seiner Pinke nach Kopenhagen komme, zur Verantwortung ziehen werde, daß seine Auslieger und Befehlshaber zur See nur befugt seien, ihre Bestallung gegen Schweden und diejenigen, so dasselbe mit Zufuhr stärkten, zu gebrauchen. Freilich setzt er hinzu, daß nach dem Berichte seiner Auslieger solche und dergleichen Geschichten vornehmlich dadurch verursacht würden, daß „E. L. vnderthanen vnd sonderlich die vom Sunde sich die ganze Zeit dieser beschwerlichen kriegsubung vnsern feinde in vielwege zugetahn gezeigt vnd noch nicht aufhören denselben mit zufhur vnd furschub gegen vns zu stercken"; den Schluß bildet die Bemerkung: „dargegen wir vns dan auch an E. L. auf voriges vnser ansuchen wegen außantwortung vnser bei Jnen gehembten Schiffe vnd ihrer zugehorung vnd sonst allenthalben kein zweiffel machen wollen". Ernst Ludwig hat dieser Erwartung nicht entsprochen, wohl aber forderte er seine Stadt Stralsund zur Einsendung eines an Friedrich II. von ihm zu befördernden Rechtfertigungsschreibens auf. Stralsund erklärte[1]) darin, daß „durch vnser vorhengknus die Kon. W. zu Schweden im geringsten nicht were gesterket, dagegen zu zeiten mehr von frembden, ja von J. Kon. W. kriegsverwanten selbst denn von vnseren burgern an kaufmannswhare vnterschleif geschehen". — „So hat auch das werck fur Reuel[2]) ahn ihm selbst geben, ob der Schwede durch die vnsern, so mit dem krieg nichts zu thun, oder aber vielmehr durch die denischen vnd andere kriegsadherenten were gestercket worden". Ernst Ludwig begleitete dieses Schreiben mit einem eigenen[3]), das die Bitte aussprach, der König möge den gegen Stralsund gefaßten Verdacht nun als unbegründet fallen lassen; in einem zweiten gleichzeitigen Briefe ersuchte er außerdem Friedrich II., den auf die Güter des Stralsunder Bürgers

[1]) d. Stralsund Juli 5.

[2]) Gemeint ist die Beschießung Revals und die Wegnahme der 150 Kauffahrer im Hafen.

[3]) d. Wolgast Juli 14.

Dietrich Lasse verhängten Arrest aufzuheben, da doch denen von Stralsund unmöglich zugemuthet werden könne „ein Idern dasjennig, so in werendem kriege mochte genommen sein, wider zu gelten oder zu erstaten"; es handelte sich in diesem Falle um einen von den Schweden angehaltenen Schotten.

Die angeführten Fälle lassen genügend erkennen, daß Ernst Ludwig entschieden für seine Unterthanen eintrat, und sie werden auch die kühle, fast ablehnende Haltung verständlich erscheinen lassen, die er dem Friedenskongreß zu Stettin gegenüber beobachtete.

Vorbereitende Schritte für die Zusammenkunft in Stettin.

Nachdem sowohl Friedrich II. wie Johann III., Polen und Lübeck sich zur Beschickung des zu Stettin anberaumten Tages bereit erklärt hatten, begannen auf allen Seiten die Vorbereitungen. Am 1. Juni ernannte[1]) Johann zu seinen Bevollmächtigten die in Pommern wohlbekannten Nils Gyllenstjerna und Jöran Gera, daneben Bengt Gylta und Erik Gyllenstjerna und als Sekretäre Jeremias Römer, Olof Larsson und Magister Petrus Michaelis; er erbat[2]) für sie von Ernst Ludwig und Johann Friedrich Geleit und Schutz gegen Unbill. Zwei Tage[3]) darauf erließ Johann Friedrich an den Rath zu Stettin den Befehl, für die zum 1. Juli eintreffenden Gesandten und deren Gefolge rechtzeitig die erforderlichen Losamente zu besorgen, Getränke und andere Nothdurft zu beschaffen, namentlich aber zu verhüten, daß die Fremden in Herbergen und sonst nicht über die Gebühr übertheuert würden[4]). Zu demselben Zwecke wendete[5]) sich der

[1]) d. Stockholm Juni 1. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[2]) d. Stockholm Juni 7. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) d. Neustettin Juli 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

[4]) Bis zum 1. August hatten die Dänen schon 6000 Thlr. von Kopenhagen empfangen. Mon. Hist. Dan. II, 1. 779.

[5]) d. Kopenhagen Juni 3. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24 a.

dänische Statthalter Peder Oxe direkt an Stettin, indem er die baldige Ankunft der dänischen Gesandtschaft, etwa 80 Pferde stark, ankündigte und den zur Beschaffung bequemen Losaments und zum Einkauf von Lebensmitteln voraus reisenden königlichen Dienern Baptiste Guidet und Melchior Potlitz behülflich zu sein bat. Am 7. Juni ernannte[1]) sodann Kurfürst August zu seinen Vertretern Barnims d. Ä. Rath, den Grafen Ludwig Eberstein, und Erich Volkmar von Berlepsch, Oberhauptmann in Thüringen; am 18. Juni empfingen die Abgesandten Lübecks, die beiden Bürgermeister Hieronymus Lüneburg und Christoph Tode, der Syndikus Calixtus Schein, der Rathsherr Friedrich Knebel und der Sekretär Christopher Messerschmidt ihre Vollmachten[2]). Einen Tag später ließ Friedrich II. solche für Heinrich Rantzau, Peder Bilde, Jörgen Rosenkrands, Joachim Hinke und Nils Kaas ausfertigen[3]). Als polnische Kommissare erschienen etwas spät Martinus Cromerus[4]), Johann Demetrius Solikowsky, Justus Claudius und Stephan Loytz[5]); im Namen des französischen Königs fand sich Charles Dançay ein.

Der Kaiser Maximilian endlich ernannte[6]) zu seinen Vertretern den Grafen Joachim Schlick, Christoph von Karlowitz, Caspar von Minckwitz und — ein Beweis persönlicher Werthschätzung — den Herzog Johann Friedrich von Stettin; mit dieser Ernennung kündigte er zugleich das baldige Eintreffen der Instruktion an. Dieser am 28. Juni in Stettin angekommene Brief, in gewissem Sinne eine späte Genugthuung für manche früher erlittene Zurücksetzung und Kränkung, rief keineswegs sonderliche Freude hervor. Johann Friedrich

---

1) d. Heidelberg Juni 7. Staatsarch. a. a. O. no. 24.

2) d. Lübeck Juni 18.

3) d. Kopenhagen Juni 19.

4) Der Historiker und Coadjutor, später Bischof von Ermland.

5) Ihr Creditiv d. Varsoviae Juli 16.

6) d. Schwäb. Hall. Juni 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6. b.

verhehlte sich das Mißliche, unter Umständen Gefährliche dieses Auftrages[1]) nicht, der ihn nach der bisher vom Kaiser befolgten Politik, wenn er ihn gewissenhaft ausführte, leicht in gespannte Beziehungen zu Schweden und Polen führen konnte. Jedoch wagte er es nicht, ihn schlechtweg abzulehnen. um den Kaiser nicht zu erzürnen, zumal die eben jetzt zum Reichstage nach Speier gereisten pommerschen Bevollmächtigten Dietrich von Schwerin und Litich Borcke beauftragt[2]) waren, außer um Rückerstattung von 12000 Rth., welche Pommern über den Ansatz hinaus für die Gothaische Expedition aufgewendet hatte, sich um Herbeiführung eines Waffenstillstandes zwischen den nordischen Mächten durch kaiserliche Vermittelung und um eine allgemeine Verwendung der Reichsfürsten bei Maximilian behufs Freilassung Johann Friedrichs des Mittleren zu bemühen. So folgte Johann Friedrich zunächst dem Rathe Henning von Woldes, der ihm empfahl, mit Barnim d. Ä. und Ernst Ludwig sich über sein Verhalten gegenüber dem kaiserlichen Antrage zu verständigen. Wolde selbst war der Ansicht[3]), sein Herzog dürfe sich demselben nicht entziehen, könne sich aber darauf beschränken, etliche Tage den Verhandlungen in Person beizuwohnen und für die übrige Zeit den Kommissarien etliche Räthe zu subdelegieren. So schickte denn der Herzog das kaiserliche Schreiben an Barnim d. Ä. und bat[4]) um seinen Rath; auch Jakob Citzevitz ward in dieser Frage um den seinen angegangen[5]). Diese mahnten entschieden zum Gehorsam gegen den Kaiser. Barnim betonte namentlich mit vollem Rechte, daß es Johann Friedrich in der Stellung

---

[1]) Das Creditiv d. Speier Juni 24. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) Instruction fur Litich Borcke u. Dietrich v. Schwerin auf den itzo ausgeschriebenen Reichstag zu Speier. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) Henning Wolde an Jakob Citzevitz. d. Czule Juni 29. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[4]) d. Czule Juni 29.

[5]) d. ebenda Juli 1.

eines kaiserlichen Kommissars möglich sein werde, mit viel größerem Nachdruck und ohne erheblichen Widerspruch des fürstlichen Hauses zu Pommern Interessen am Ostseehandel, an der Sperrung und Oeffnung des Öresundes, an der Erhebung von Zöllen zu vertreten[1]); Citzevitz aber, unter allen pommerschen Räthen der in politischen Fragen erfahrenste und weitsichtigste, wies[2]) darauf hin, daß der Kaiser Johann Friedrich zu seinem Prinzipalkommissar ernannt habe, womit ihm die ganze Direktion der Verhandlungen übertragen sei; dieselbe werde große Schwierigkeiten bieten, weil die Polen auf der Schweden Seite, Kursachsen etwas nach der dänischen incliniren möchten, aber eben darum würde Johann Friedrich im Falle seiner Weigerung vielleicht das Scheitern der ganzen Zusammenkunft vor dem Kaiser zu verantworten haben, weil ohne ihn die anderen kaiserlichen Kommissarien garnicht würden verhandeln können noch wollen. Solchen, auch durch ein Schreiben[3]) Ernst Ludwigs unterstützten Vorstellungen gab Johann Friedrich wenn auch schweren Herzens nach. Es war in der That keine Zeit mehr zu verlieren, da die meisten Gesandten schon nach Stettin unterwegs waren. So wies[4]) er denn Citzevitz an, sich schleunigst nach Stettin zu begeben, in Gemeinschaft mit Barnims ihm zugeordneten Räthen die ankommenden kaiserlichen Gesandten zu begrüßen, seine vorläufige Abwesenheit zu entschuldigen, die kaiserliche Instruktion einzusehen und ihm am 20. Juli in Prenzlau mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten. Einen Tag später theilte[5]) er

---

[1]) Barnim an Ernst Ludwig d. Colbatz Juli 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

[2]) Citzevitz an Johann Friedr. d. Vorwerk Juli 9. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[3]) d. Wolgast Juli 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

[4]) d. Letzlingen Juli 13. Staatsarch. St. A. Tit. 1. Tit. 17. no. 24.

[5]) d. Letzlingen Juli 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

dem Kaiser mit, daß er den Auftrag, wenn auch nicht ohne schwere Bedenken wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit, annehme.

Nach Erledigung dieser Frage galt es für Johann Friedrich, den Pflichten der Gastlichkeit in Stettin gerecht zu werden. Auch in dieser Beziehung stand ihm Citzevitz mit gutem Rathe zur Seite. Er schlug[1]) vor, der Herzog solle am Tage des Beginnes der Verhandlungen seinen Einzug mit Kutschen und großem Gefolge in Stettin halten, dann aber nach einigen Tagen sein Hoflager nach Rügenwalde verlegen und nur, wenn es Zeit und Gelegenheit erfordere, wieder dort erscheinen. Das empfahl sich schon um der nicht unbedeutenden Kosten willen. Das zur Bewirthung der Gäste nöthige Gold, Silber, Tafeltuch u. a. könne theils aus Wolgast, theils von Barnim entliehen werden, von Letzterem namentlich die stattliche Tapezerei aus dem Stettiner Schlosse; ebenso müsse bei Zeiten für Beschaffung von Speisen und Getränken Sorge getragen werden; zum Berathungslokal bezeichnete Citzevitz das Rathhaus in Stettin als das geeignetste.

So zeitig jedoch, wie Johann Friedrich und seine Räthe angenommen hatten, trafen die verschiedenen Gesandten in Stettin nicht ein. Um diese Zeit waren erst die dänischen, lübischen und kursächsischen Bevollmächtigten, außerdem Charles Dançay anwesend. Die Schweden waren am 4. Juli erst in Kalmar, von wo aus sie an Ernst Ludwig die Bitte um freies Geleit und Zuordnung etlicher seiner Räthe für die Verhandlungen richteten[2]). Am 13. Juli waren sie in Greifswald und empfingen von Ernst Ludwig das erbetene Geleit, der zweiten, verfänglichen Bitte jedoch entzog er sich mit dem Bemerken, erst seines Bruders Ansichten hören zu wollen[3]); am 17. Juli zogen die Schweden in Stettin ein.

---

[1]) d. Vorwerk Juli 15. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) d. Kalmar Juli 4.

[3]) Ernst Ludwig an Citzevitz d. Wolgast Juli 13.

Was bald darnach über ihre Absichten verlautete, war nicht darnach angethan, große Hoffnungen zu erwecken. Heinrich Normann[1]) hatte aus einer Unterredung mit Nils Gyllenstjerna den Eindruck empfangen, daß Johann III. es sehr gern sehen würde, wenn Johann Friedrich als kaiserlicher Kommissar fungirte, aber er hatte auch gemerkt „das sie nicht bedacht seynt die friedtshandlung volkomlich zu tractiren, sondern in Inducias vff etzliche jhare, soferne die Conditiones leidlich, zu willigen; sagen, es seynt der alten vnd newen articul so vyle, das sie sich hy nicht abhandelen lassen, sondern in geraumen induciis muchte zu ander gelegenheit weyter zum vortrage gehandelt werden; auch vorstehe ich, das die Schwedischen Rhete nicht lange gedencken zu vorharren, sondern wan die polnischen Gesanten ankommen, wo alsdan die Sachen nicht vorgenommen, das sie nicht vyle lenger vorziehen wurden vnd meynen, das es langweyliger handelunge nicht nötig.“ Hier ward also dem jungen Fürsten schon ein Beweis dafür geliefert, wie berechtigt die von Citzevitz geäußerte Befürchtung sei, daß die Verhandlungen große Schwierigkeiten bereiten würden.

Um so nothwendiger war es, daß das fürstliche Haus Pommern einmüthig noch vor der Eröffnung des Kongresses die den schwebenden Fragen und den Parteien gegenüber zu beobachtenden Grundsätze seines Verhaltens genau feststellte. An Johann Friedrich hat es hierbei nicht gefehlt. Schon am 18. Juli lud er Ernst Ludwig ein, zum 25. Juli mit einigen Räthen in Jasenitz zu erscheinen, Barnim d. Ä. bat er seinen Kanzler Dr. Otto und Andreas von Borcke dorthin zu schicken[2]).

Allein Ernst Ludwig lehnte[3]) sein Kommen ab, versprach aber seinen Kanzler und Großhofmeister zu schicken; Barnim begnügte sich mit der Bemerkung[4]), er wolle ihm, wenn er

[1]) Normann an Johann Friedrich d. Stettin Juli 25.

[2]) d. Zechlin Juli 18.

[3]) d. Wolgast Juli 22.

[4]) d. Kolbatz Juli 24.

den Bericht über die Jasenitzer Beschlüsse erhalte, seine Ansicht mittheilen. So war Johann Friedrich auf sich allein angewiesen. Ueber das zu Jasenitz Verhandelte haben wir nur das Bruchstück eines Protokolls, welches von großen politischen Fragen nichts enthält, sondern abgesehen von dem oben erwähnten Falle des Schiffes „Seehahn" nur ein Vorkommniß in Kolberg betrifft. Dort hatte nämlich ein gewisser Ludwig Stockmann versucht, Knechte anzuwerben und nach Schweden zu schaffen, jedoch hatte widriger Wind das mit diesen bereits ausgelaufene Schiff nach Kolberg zurückgetrieben. Der Rath hatte dem erhaltenen Befehle gemäß alsbald die Knechte getrennt, den Werber aber in Jakob Damitz' Hause, wo er in Herberge lag, einstweilen bestrickt. Diese eigenthümliche Illustration zu der von Schweden eingegangenen Verpflichtung, die Zeit des von Dänemark bewilligten Waffenstillstandes bis zum 31. Juli nicht zur Verstärkung seiner Kriegsmacht zu benutzen, ward in Jasenitz erörtert, und man beschloß, es solle, da dem Herzoge daran gelegen sein müsse, Schweden nicht zu sehr zu offendiren, da ferner Dänemark mit Trennung des Haufens und Bestrickung des Werbers Genüge geschehen sei, privatim mit den schwedischen Gesandten geredet werde; ergebe sich hierbei, daß Ludwig Stockmann mit schwedischer Vollmacht gehandelt habe, so möge man ihn stillschweigend laufen lassen.

Was sonst in Jasenitz verhandelt und vereinbart wurde, läßt sich aus der von Johann Friedrich seinen Räthen nach Stettin mitgegebenen Instruktion[1]) entnehmen. Diese, Jakob Citzevitz, Henning Wolde und Heinrich Normann, sollten die kaiserlichen Kommissarien ersuchen, mit der Verhandlung einen Anfang zu machen und die pommerschen Räthe mit den erforderlichen Mandaten und Kreditiven zu versehen; diese und wenn möglich eine Abschrift der kaiserlichen Instruktion waren Johann Friedrich zur Unterschrift, beziehungsweise zur

[1]) d. Jasenitz Juli 29.

Kenntnißnahme zu übersenden; des Herzogs persönliches Erscheinen hatten sie für 1 bis 3 Wochen zu entschuldigen. Diese Räthe aber sollten ferner mit Graf Ludwig Eberstein sich über die Auswahl der zur Theilnahme am Kongreß zu ernennenden Subdelegirten und die denselben zu gebende Instruktion besprechen und dieselbe dem Herzoge einschicken; endlich hatten sie dafür zu sorgen, daß die Fremden in Stettin Herberge und Unterhalt um billige Zahlung erlangten.

Man war eben in Stettin noch weit davon entfernt, mit den Verhandlungen selbst beginnen zu können. Von den kaiserlichen Kommissarien war erst Kaspar von Minckwitz am 19. Juli auf der Rückreise von Schweden in Wolgast[1]), am 21. in Stettin angelangt; wenig später traf auch Graf Schlick ein, aber Karlowitz, welcher die kaiserliche Instruktion bringen sollte, ließ noch bis Mitte August auf sich warten; ebenso fehlten noch die Abgesandten des polnischen Königs.

Bis dahin nun, daß die Versammlung vollzählig war, hatte Johann Friedrich beständig mit Ernst Ludwigs Uebelwollen und Barnims d. Ä. Knauserei zu kämpfen, obwohl gerade sie ihn zur Uebernahme des kaiserlichen Auftrages gedrängt hatten. Von einer Bethätigung der bei dieser Gelegenheit betonten Ueberzeugung, daß das Interesse des ganzen fürstlichen Hauses diese dringend gebiete, ist weder bei dem einen noch bei dem anderen das Geringste zu spüren. Es war schon auffällig genug, daß Ernst Ludwig der Besprechung zu Jasenitz fern blieb, obgleich doch gerade sein Landestheil und seine Städte am schwersten durch den Krieg geschädigt worden waren und zweifellos Stralsunds Verhalten bei den Verhandlungen in Stettin zur Sprache kommen mußte. Kleinlich aber zeigte er sich nun, als der Bruder seine Beihülfe bei Erfüllung der gebotenen Pflichten der Gastlichkeit in Anspruch nehmen wollte. Schon auf eine vertrauliche An-

[1]) Husen an Citzevitz d. Wolgast Juli 19.

frage des Jakob Citzevitz hatte Erasmus Husen antworten[1]) müssen, wegen Hergabe von Geld werde bei seinem Herren diesmal schwerlich etwas zu erreichen sein. Wie vorher von Citzevitz, so jetzt von Graf Ludwig Eberstein berathen[2]), daß er Ernst Ludwig und Barnim d. Ä. um Entsendung ihrer vornehmsten Hof- und Landräthe nach Stettin ersuchen möge, auch darauf aufmerksam gemacht, „das E. F. G. sich alda etwas fürstlicher vnd ansehnlicher werden halten müssen mit panketen, vorehrungen an wiltpret vnd guten weine, welchs sich wol alsbaldt nach der angebunge zu geschehen wolte geburen, werden E. F. G. mit hochgedachtem derselben Hern Brudern als einer gemeinen sache sich freundtlich wol zu vorgleichen wissen," schrieb[3]) jetzt Johann Friedrich in diesem Sinne an Ernst Ludwig, nicht ohne hervorzuheben, daß er auf sein und Barnims Drängen den Auftrag des Kaisers angenommen habe.

Ernst Ludwig antwortete[4]) in der unfreundlichsten Weise. „E. L. wissen, daß allein derselben vnd vns dysfals ghar kein bevelich oder Commision zukommen vnd mochte der Kays. Mt. auch E. L. adjungirten kayserl. Mitcommissaren vnd Rethen befremdlich fallen, da wir alß nicht vorordenter die vnseren zur Handlung mit eindrengen solten;" das sei um so weniger nöthig, „weil vnsere Stette wegen der im Sunde vnd sonsten von newen eingefurter Zoll- vnd anderer beschwerung vnd den zugefugten schaden halben die notturft auff furstehenden tage vnzweifenlich suchen werden." Bestehe indessen sein Bruder darauf und sei es den andern kaiserlichen Kommissaren nicht zuwider, so wolle er Heinrich Normann, Statthalter des Stifts Kamin, „so itzigen Jares in vnserem dienste," befehlen der Handlung beizuwohnen. Wegen der Mittragung der Kosten verweise er auf seine ihm bekannte Ungelegenheit, höre

[1]) d. Wolgast Juli 13.
[2]) d. Naugard Juli 27.
[3]) d. Jasenitz Juli 29.
[4]) d. Wolgast August 3.

auch, daß jüngst zu Erfurt Graf Günther von Schwarzburg und vorher andere solche kaiserliche Kommission auf Kosten des Kaisers verrichtet hätten und solches gebräuchlich sei. Wenn er aber auch wirklich die Gesandten 3—4 mal zu Gaste bitte, so werde es „so viel nicht laufen.[1])" Etwas Wildbret wolle er nach Gelegenheit den Gesandten selbst gern verehren.

Auf eine neue, dringende Vorstellung von Citzevitz wiederholte er nur, „da man es ja nottich erachtet," sein Erbieten, Heinrich Normann zuordnen zu wollen; die erbetene Sendung wolgastischen und eldenaischen Bieres lehnt er ab, weil sie jetzt „hart vnd widerlich zu trinken vnd da sie zu wasser gebracht viel vngeschmacker wurden, daher sie zu verehren weinig annehmlich sein mochte.[2])" Es bedurfte erst der Vorstellungen seiner eigenen Städte, um den Herzog zu weiterem Heraustreten aus seiner Passivität zu veranlassen. Die drei Städte Greifswald, Anklam, Wolgast richteten ein gemeinsames Gesuch[3]) an ihn, er möge den in Stettin versammelten Gesandten die Beschwerung mit erhöhten Zöllen auf Korn, Hering, Bayesalz u. s. w. im Sunde vortragen und um deren Abstellung nachsuchen lassen; ebenso reichte[4]) Greifswald ein ausführliches Verzeichniß aller der Stadt als solcher mit Plünderungen auf der Oie, Versenkung von Steinen im Fahrwasser u. s. w. sowie den einzelnen Bürgern im Kriege zugefügten Schäden ein und bat, in Stettin derselben behufs gebührlicher Erstattung zu gedenken. Wahrscheinlich haben die anderen Städte das Gleiche gethan. Erst jetzt verstand sich Ernst Ludwig dazu,

[1]) Joachim v. Wedel, Hausbuch 233, bezeugt, daß dem Herzoge „diese Handlung kein weniges zu stehen kommen". Wir kennen die Summe nicht, aber sie muß in der That erheblich gewesen sein, wenn die Angabe (Loeper Msc. 182) richtig ist, daß der Stadt Stettin aus der Anwesenheit der Gesandten 18858 fl. Kosten erwachsen sind.

[2]) d. Wolgast Aug. 6.

[3]) d. Aug. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

[4]) d. Greifswald Aug. 14. Staattsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 2.

daß er Normann befahl, am 19. August in Stettin einzutreffen; seinem Bruder versprach[1]) er Wildbret nach Egidii, frische Lachse nach Beendigung des Heringsfanges zu schicken; jetzt übersandte[2]) er die Gesuche seiner Städte an seinen Bruder und Barnim, erbat ihren Rath und war sogar bereit, seine Räthe mit denen jener deshalb zusammenkommen zu lassen, was jetzt freilich zu spät war.

Nicht viel entgegenkommender als Ernst Ludwig zeigte sich Barnim d. Ä. Seine im Alter zu oft sehr unfürstlicher Knauserei gesteigerte Sparsamkeit brachte nicht blos Johann Friedrich selbst, sondern auch seine eigenen Räthe oft in Verzweiflung. Den ihm als dem Haupte des Greifenhauses vornehmlich obliegenden Pflichten der Repräsentation suchte er sich beständig zu entziehen, und es kostete Citzevitz unsägliche Mühe, durch Vermittelung des Grafen Ludwig Eberstein auch nur das Nothwendigste zu erreichen. Es handelte[3]) sich um Darleihung von 4000 Thlrn., um Silbergeschirr, Tafelleinen, um Barnims kostbare Tapezerei, um Malz aus Barnims Mühle; um wöchentliche Verehrung von je 4 Rehen an die Kaiserlichen, je 3 an die Schweden, Dänen, je 2 an die kursächsischen und französischen Gäste, um gelegentliche Geschenke an Hasen, Stören und Welsen, um Anweisung an die Jungfrauenklöster und das Pädagogium zur Lieferung von wöchentlich 1 Sack Hafer, um Verfügung an die Aemter zur Beschaffung von Gänsen, Hühnern, Schafen, Eiern um billigen Preis. In der Regel mußte Johann Friedrich persönlich sich fast jedes Stück einzeln erbitten. Zur Hergabe von Geld aber war Barnim durchaus nicht zu bewegen. „Das[4]) mugen E. F. G. mitt warheit glauben vnd daruber niemants vordenken, sonder das liebe Alter, das seiner Art nach in vor-

[1]) d. Wolgast Aug. 23. Staatsarch. a. a. O. no. 24.

[2]) d. Wolgast Aug. 22. Staatsarch. a. a. O. no. 2.

[3]) Citzevitz an Graf Eberstein. d. Stettin Aug. 1. Staatsarch. a. a. O. no. 24.

[4]) Graf Ludw. Eberstein an Joh. Friedr. d. Colbatz Aug. 9.

sorge stehet, es werde vberal mangelen vnd nicht gerne etwaß auß den henden stadten vnd vor sich suspicaces vnd sorgfeltig, vnd magk auch sein, das neulich eine ansieliche Summe Geldes außepflogen, darumb man sich gremet vnd das Loeck gerne wolte widder zugeflickt haben." Leicht wurde es Johann Friedrich fürwahr von seinen Angehörigen nicht gemacht, in Stettin als Vertreter des Kaisers und als Wirth aufzutreten.

Unter solchen ärgerlichen Verhandlungen war endlich der Zeitpunkt herangekommen, wo der Kongreß eröffnet werden konnte. Der Kaiser hatte Minkwitz angewiesen, die aus der Hofkanzlei entnommenen Akten über die früheren Verhandlungen dem Herzoge auszuhändigen, diesem selbst schrieb[1]) er in schmeichelhaften Worten, er brauche sich wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit keine Sorge zu machen, „da wir vns deiner geschicklichkeit zuvor bewust vnd du one das der sachen vor andern ganz wol gesessen." Am 5. August konnten Minkwitz und Schlick an Johann Friedrich schreiben[2]), daß am 6. August Karlowitz mit der Instruktion eintreffen werde, sodaß dann die Verhandlungen beginnen könnten. Der Herzog antwortete[3]) umgehend, er selbst werde am 2. September in Stettin seinen Einzug halten, aber zur Vermeidung von Zeitverlust Jakob Citzevitz, Heinrich Normann und Dr. Otto beauftragen, die kaiserliche Instruktion zu öffnen und in Gemäßheit derselben die Vorverhandlungen zu beginnen.

In der That erhielten alsbald diese drei einen dahin gehenden Auftrag[4]), der freilich die Bedingung enthielt, bis zur Ankunft der im Anzuge befindlichen polnischen Abgesandten zu warten; ein zweites Schreiben von demselben Tage, dem

---

[1]) d. Speier Aug. 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6b.

[2]) d. Stettin Aug. 5.

[3]) d. Rügenwalde Aug. 6. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[4]) d. Rügenwalde Aug. 7.

Kreditive beigelegt waren, wies sie an, mit den schwedischen Gesandten über etliche Sachen vertraulich zu reden, Erklärung zu begehren und dann sofort darüber Johann Friedrich zu berichten. Es handelte sich hierbei einmal um die zu Jasenitz besprochene Angelegenheit des Ludwig Stockmann in Kolberg, sodann aber schien es dringend geboten, gleich Anfangs über die von den schwedischen Vertretern zu erwartende Haltung, ihre Absichten und Wünsche Klarheit zu erlangen. Schon Heinrich Normanns Mittheilungen hatten in dieser Beziehung Beunruhigung hervorgerufen, namentlich ein zu befürchtendes Zusammengehen der Schweden und Polen vermuthen lassen; jetzt mußten Mittheilungen[1]), die Citzevitz an Graf Ludwig Eberstein machte, diese Befürchtung noch erhöhen. Citzevitz hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß Barnims Kanzler Dr. Lorenz Otto, einer der von Johann Friedrich zu den Verhandlungen delegirten Räthe, heimlich im Auftrage des Königs von Polen angegangen sei, bei demselben „dem Schweden zu dienen vnd seine notturfft zu reden;" er fügt hinzu „den ich vormerke, das es sich seltzam anlassen vnd vnderhendeler partheien sein wollen;" er wolle dem in allen livländischen Händeln von den Herzögen gebrauchten und in allen Unterhandlungen wohl erfahrenen Manne es gern gönnen „das ehr außerhalb dieser sachen der polnischen bestallung solte genießen, ich merke aber, man wolle, das solchs mit ihme ausdrucklichen abgereddet sei, dessen er sich gleichwoll allerdinge gegen mich nit entbloßen wollen, vnd trage sorge, solten die dinge ahn m. g. h. gelangen, es mochte S. F. G. gantz stutzig vnd wendig machen, will anderes geschweigen."

In einem angehängten Zettel erwähnt Citzevitz noch, daß die Schweden den Kurfürsten zu Brandenburg um Beistand und Zuordnung gebeten „vnd sind leutte der meinung, wo sie Doctor Otten nit haben konnen, vor die Schweden Doctor

---

[1]) d. Stettin Aug. 5. eilig.

Distelmeyer zu vormugen vnd von dem Churfursten loß zu handelen." Tritt in diesen vorsichtigen Andeutungen deutlich das Streben der Schweden hervor im Gefühl ihrer Isolirtheit aller Orten Rückhalt und Unterstützung zu suchen, so enthielten sie andererseits für Pommern die Mahnung zur Vorsicht. Es war in der That ein unklares Verhältniß, auf das Citzevitz hier hinwies. Barnim d. Ä. hatte sich, als er am 23. September 1569 resignirte, die oberste Aufsicht in wichtigen Sachen vorbehalten, und zu dem Ende war neben Andreas Borcke auch der Kanzler Dr. Otto in seinen Diensten geblieben, doch mit der ausdrücklichen Zusage, daß Johann Friedrich denselben und Andreas Borcke in Legationen und sonst zu gebrauchen hätte. Nun hatte Johann Friedrich von diesem Rechte Gebrauch gemacht, indem er Dr. Otto zu einem seiner Delegirten ernannte, und mit diesem Auftrage seitens eines als Prinzipalkommissars des Kaisers an den Verhandlungen betheiligten Fürsten vertrug es sich schlechterdings nicht, zugleich von einer der am Kriege betheiligten Mächte eine Bestallung anzunehmen, die ihn für das Interesse einer zweiten verpflichtete. Ließ aber Johann Friedrich den Kanzler von der ihm zugewiesenen Aufgabe zurücktreten, so beraubte er sich des Mannes, der besser als irgend einer in allen früheren Verhandlungen während des Krieges Bescheid wußte[1]). So bat er denn Barnim, seinen Kanzler ihm ausschließlich zur Verfügung zu stellen; dieser erließ[2]) in der That den gewünschten Befehl an denselben, nachdem sowohl Graf Ludwig Eberstein wie Andreas Borcke ihm dringend die Nothwendigkeit desselben vorgestellt hatten. Ein nochmaliger Versuch[3]) Dr. Ottos, der sich damit entschuldigen wollte, daß es eine hochwichtige

[1]) Vergl. sein Lob bei Joachim v. Wedel, Hausbuch S. 234, und Willebrandt, hansische Chronik S. 262.

[2]) d. Oderburg Aug. 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6b.

[3]) Dr. Otto an Jakob Münchow u. Andreas Borcke. d. Stettin Aug. 23.

Handlung sei, ihm aber bei seiner Ungeschicklichkeit das Proponiren und Reden schwer falle, fand keine Berücksichtigung.

Am 28. August traf endlich Karlowitz mit der kaiserlichen Instruktion in Stettin ein, einen Tag später waren auch die Vertreter Sigismund Augusts zur Stelle und der Kongreß damit vollzählig beisammen. Die wenigen Tage bis zum 2. September vergingen mit Erledigung der üblichen Formalitäten sowie mit Vorbesprechungen, welche Citzevitz in Johann Friedrichs Auftrage mit den kaiserlichen Kommissarien, den polnischen und kursächsischen Vermittlern über den zu befolgenden Geschäftsgang und die den Parteien vorzuschlagenden Punkte pflog. Auf Wunsch der Polen ward beschlossen, in dieser Beziehung Johann Friedrich die endgültige Entscheidung zu überlassen. Am 1. September berichtete[1]) Citzevitz ausführlich seinem Landesherrn, daß alles erledigt sei und man seiner Ankunft harre. Er schlug vor, der Herzog möge am Tage nach seinem Einzuge, also am 3. September, die kaiserlichen Verordneten zu sich zum Mahle laden, nach demselben sich mit ihnen über den Modus der Verhandlungen und die zu machenden Friedensvorschläge besprechen, am 4. sodann das Ergebniß den Sachsen und Polen als Mitunterhändlern auf dem Rathhause mittheilen und, wenn möglich, noch selbigen Tages nach dem Essen, mindestens aber am 5. den Parteien ad partem ebendort die erste Proposition durch Dr. Otto thun lassen, damit man desto eher zur Verhandlung schreiten könne. Als Protokollführer empfahl er Jürgen Ramel, „dan Litzow oder die anderen damit nit werden furt kunnen." Er hatte endlich zu berichten, daß der Rath von Stettin seinem Landesherrn bei dem Einzuge „mit 600 guten vnd wolstoffireden man mit oder one fenlein nach E. F. G. wolgefallen auffwarten lassen wolle" und hatte vorbehaltlich anderer Entschließung Johann Friedrichs angeordnet, daß

---

[1]) d. Stettin Sept. 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

dieselben eine Gasse über die Langebrücke, Oberstraße, Heumarkt, Fuhrstraße bis auf den Schloßhof bilden sollten. Am 2. September zog der Herzög von Damm aus, wohin er den in der Nähe wohnenden Adel entboten hatte, mit stattlichem Gefolge in Stettin ein, und die Verhandlungen konnten ihren Anfang nehmen.

Der Stettiner Friedenskongreß.

Die Verhandlungen selbst und ihre Resultate sind neuerdings eingehend und erschöpfend dargelegt worden[1]); um so eher darf sich eine provinzialgeschichtliche Arbeit auf die Hervorhebung des Antheils beschränken, den Johann Friedrich und seine Räthe daran gehabt haben, sowie auf Beleuchtung derjenigen Punkte, bei welchen pommersche Interessen in Betracht kamen. Daran dürfte sich von selbst eine kurze Erörterung der neben den offiziellen nebenher laufenden, für das Hauptresultat bedeutungslosen, privaten Verhandlungen ergeben, welche zumeist die Beilegung älterer oder neuerer Streitpunkte der pommerschen Fürsten oder ihrer Städte mit Dänemark oder Lübeck bezweckten.

Nach dem von Citzevitz gemachten Vorschlage hielt Johann Friedrich zunächst mit den kaiserlichen, sodann auch mit den polnischen und kursächsischen Vertretern eine Besprechung ab, zu der auch Charles Dançay hinzugezogen wurde[2]) „als der sich in diesen sachen zwischen beiden koningen hievor auch bemuhet vnd diesen hieher angesetzten tag furnemblich vleißigen helfen vnd derwegen von J. Kon. W. wegen bei der handlung auch zu sein begehret hat, wie inen dan die andern gesanten

---

[1]) Westling a. a. O. S. 83 f. Die verschiedenen Friedensurkunden sind abgedruckt in Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit höranda handlingar. utgifne af O. S. Rydberg. IV, 380 f.

[2]) Joh. Friedr. u. a. kais. Kommissare an Kais. Mt. d. Stettin Sept 19. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

allerseits dabei wol leiden[1]) konnen." Man einigte sich über folgenden Modus. Es sollte zur Vermeidung von Zeitverlust und Verbitterung die Verhandlung nicht „von irem ersten ursprung an, sondern allein daher beginnen, do sie zwischen den beiden feindlichen koningen vnd der stadt Lübekg auff der grentz zwischen Knerot vnd Vlsbeck letzlich vorblieben." ein gut gemeinter Plan, den die Erbitterung der Parteien freilich sehr bald vereitelte. Das von den Vermittlern oder den Parteien mündlich Vorgetragene sollte ferner „um besseres behalts willen" hernach schriftlich übergeben werden. Auch dieser Vorsatz erwies sich wegen der dadurch hervorgerufenen Schwerfälligkeit der Verhandlungen als auf die Dauer nicht durchführbar; seit dem 9. November ward nur noch mündlich verhandelt[2]).

Am 5. September eröffnete alsdann Johann Friedrich in Person auf dem Rathhause die erste Hauptverhandlung[3]). Die verschiedenen Gesandten reichten ihre Beglaubigungsschreiben ein, erhielten Mittheilung von dem beschlossenen Geschäftsgange und zugleich die Aufforderung zur Vorlegung aller seit dem Friedensvertrage von Roeskilde gewechselten Schriftstücke. In Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Instruktion, welche auf diesen Punkt besonderes Gewicht legte, reihte sich hieran die Forderung der Bewilligung eines allgemeinen Waffenstillstandes für die Dauer der Verhandlungen. Johann Friedrich fügte, offenbar mit Beziehung auf den jüngst zu Colberg vorgekommenen Fall, dem noch die Mahnung an die dänischen, lübischen und schwedischen Gesandten hinzu, sich in seinem Lande jeglicher Bestallung von Kriegsvolk zu enthalten. Sie antworteten sämmtlich mit Betheuerungen ihrer fried-

[1]) Vergl. dagegen Westling a. a. O. S. 92.

[2]) Notiz des Protokollführers Jürgen Ramel.

[3]) Der kais. kön. churf. Kommissarien erste Proposition, den kön. dänisch. u. lübisch. erstlich u. besonders, folgends auch den kön. schwed. Abges. mündlich furbracht und hernach in Schriften übergeben auf dem Rathhause. Sept. 5.

liebenden Gesinnungen und mit Worten des Dankes für die allseitigen Bemühungen um das Zustandekommen der Versammlung. Johann Friedrichs Vollmacht zu lesen lehnten sie höflich ab, da „J. F. G. von wegen Jres von Gott hochbegabten Vorstandts wol wichtigere sachen alß diese bequehm weren zu erreichen.“

Jedoch gleich am ersten Tage ergaben sich schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten. Die Dänen mußten erklären[1]), zur Bewilligung eines Waffenstillstandes diesmal keinen Befehl zu haben; ihr König habe seiner Zeit auf Minckwitz' Drängen einen solchen auf benannte Zeit und Maß in der Voraussetzung zugestanden, daß Schweden sich ebenso gegen Kais. Mt. erzeigen werde, statt dessen habe Johann III. denselben zu seinem Vortheile ausgenutzt, selbst ihn aber abgeschlagen als dem Frieden mehr hinderlich denn förderlich.

Die Ermahnung, in diesem Lande keine Praktiken mit Anwerbung von Kriegsvolk zu treiben, bezeichneten sie als überflüssig bezüglich Dänemarks, wollten aber Johann Friedrich nicht verhehlen, daß bereits „an sie allerley von der Schwedischen Kommissarien vndterbawung, Practiken vnd bewerbung vmb kriegsvolk gelangt sei“, um dessen Abschaffung sie hiermit gebeten haben wollten. Die Akten des Roeskilder Rezesses und der späteren Traktationen versprachen sie in die fürstliche Kanzlei einzuliefern. Die Vollmacht der schwedischen Abgesandten belangend, bemerken sie, es sei freilich seit Menschengedenken hergebracht, sich nicht über mangelhafte Kreditive zu zanken, doch sei notorisch, daß der Schwede zuvor allerlei Behelf diesfalls gesucht habe, welches sie billig witzigen sollte; wenn indessen die kaiserlichen und anderen Vermittler dieselbe für ausreichend erachteten und von allen Parteien angelobt werde, daß alle Abmachungen und Vergleichungen, die hier erfolgten, hernach von den Reichsräthen oder unter

[1]) Der Kön. dänisch. Abges. erste erklerung vf der Hern Commissarien bedencken. Stettin Sept. 6.

deren Namen nicht angefochten werden sollten, so wollten sie sich dabei beruhigen.

Schärfer lautete betreffs dieses Punktes die Erklärung[1]) der lübischen Gesandten. Aus der schwedischen Vollmacht vermöchten sie nicht zu ersehen, daß die Schweden beauftragt seien, mit ihnen zu verhandeln; falls dieselben hierzu eine besondere Vollmacht besäßen, möchten sie ihnen dieselbe vorlegen; wenn nicht, so könnten sie nicht verhandeln, „dan weil die volmacht fundamentum omnis actionis, darauf alles erbawet werden muß, das da bestehen sol, So mußen wir anfenglichen disfals vorwahret sein, dan wir haben aus erfarung biß anhero gelernett, das sich numehr woll vorzusehen."

Solchem tiefen Mißtrauen gegenüber beriefen[2]) sich die Schweden auf ihre Vollmacht, die ihnen vollkommene Gewalt verleihe, mit Dänemark und Lübeck einen guten und beständigen Frieden aufzurichten, erboten sich auch ihre Instruktion im Original vorzulegen, in welcher Lübecks Name mehrfach erwähnt werde; sie wollten auch, wenn es die Kommissarien für rathsam hielten, eine andere Vollmacht beschaffen. Wegen des von Minckwitz früher vorgeschlagenen Waffenstillstandes habe ihr König erklärt, daß ein so geringer und kurzbemessener undienlich sei, weil er gar nicht so schnell mit Abberufung des dänischen und schwedischen Kriegsvolkes ins Werk gesetzt werden könne; werde ein solcher aber auf geraume Zeit in Aussicht genommen, so wollten sie sich weiter erklären. Auf ihre Frage war ihnen von den kaiserlichen u. a. Kommissarien eröffnet worden, daß man einen Waffenstillstand auf die Zeit bis 6 Wochen nach Schluß dieses Kongresses wünsche. Kriegsvolk versprachen sie während desselben nicht zu bestellen, wenn ihre Gegner das Gleiche thäten. Statt sämmtlicher Akten des Roeskilder Vertrages, der übrigens von ihrem Könige

[1]) Der Stadt Lubeck Gesanten Erklerung an die Herrn Commissarien. Stettin Sept. 6.

[2]) Erklerung der Kö. W. zu Schweden Abgesanten von wegen des Friedstandts u. der Vollmacht. Stettin Sept. 7.

nicht ratifizirt sei und also kein Präjudiz bilden könne, reichten sie einen Extrakt desselben in 37 Artikeln ein, bei deren jedem vermerkt war, worin sich Schweden beschwert fühle; beigefügt war demselben eine Ausführung der Gründe, welche zur Verwerfung desselben geführt hatten. Im Uebrigen wiesen sie mit Nachdruck darauf hin, daß Friedrich II. selbst denselben vor Ablauf des Ratifikationstermins durch die Eroberung von Härjedalen und Jemptland und den Angriff auf Varberg gebrochen habe.

Vergebens suchten Johann Friedrich und seine Mitkommissarien die Lübecker für ihren Vermittelungsvorschlag zu gewinnen, daß einstweilen die Schweden durch Vorlegung ihrer Instruktion sich als auch für Verhandlungen mit Lübeck bevollmächtigt ausweisen, auch versprechen sollten, eine andere Vollmacht von ihrem Könige zu beschaffen und bis zu deren Ankunft Stettin nicht zu verlassen[1]). Die Lübecker verlangten und erreichten ein offizielles Schreiben der kaiserlichen Kommissarien an König Johann III. Dasselbe sollte in doppelter Ausfertigung, das eine durch Johann Friedrichs Edelmann Eustachius Manteuffel zu Lande durch Dänemark, das andere zu Schiff durch Kaspar von Minckwitz' Vetter Friedrich und Erik Gyllenstjerna nach Schweden befördert werden. Dasselbe enthielt ein Formular der gewünschten Vollmacht[2]). Auf die von den kaiserlichen Vertretern gestellte Bedingung, daß sie, bis Antwort in etwa 14 Tagen ankomme, sich inzwischen in Verhandlung mit den Schweden einlassen sollten, gingen die Lübecker ein[3]), jedoch mit dem Vorbehalte, daß alles für sie unverbindlich sei, falls die schwedische Vollmacht ausbleibe. Auch die Schweden waren damit einverstanden, sofern die

[1]) Joh. Friedr. u. d. a. kais. Commiss. an Kais. Mt. d. Stettin Sept. 19.

[2]) d. Stettin Sept. 8.

[3]) Der Lüb. Ges. Erkl. v. weg. Schickung in Schwed. umb and. Vollmacht. Stettin Sept. 7.

Formel ihrer für die Verhandlungen mit den Dänen mitgebrachten Vollmacht gleichlautend gefaßt werde. Bezüglich des vorgeschlagenen Waffenstillstandes verwiesen sie[1]), da die Kommissarien ein längeres Bedenken für unstatthaft erklärt hatten, auf ihre erste Antwort. Damit war dieser Punkt gefallen.

Aber noch eine andere Schwierigkeit hatte sich schon am 5. September erhoben[2]). Die Vertreter Polens hatten zuerst in der Sitzung, dann auch privatim bemerkt, sich ihrem Befehle nach auf die Friedensverhandlungen nicht einlassen zu können, wenn nicht zuvor etliche private Differenzen ihres Königs mit Dänemark und Schweden verglichen würden. Sie hatten, ohne sich zunächst ausführlich zu verbreiten, angedeutet, daß dieselben in der Wegnahme etlicher Danziger Schiffe und Güter durch dänische und lübische Freibeuter, in der Unterstützung moskowitischer Auslieger in der Ostsee und des Herzogs Magnus bei Eroberung livländischer Oerter bestehe; namentlich hatten sie es als im Widerspruch mit dem dänisch-polnischen Bündniß bezeichnet, wenn Herzog Magnus sich jetzt mit Dänemarks Wissen und Willen dem Moskowiter als dem Feinde Polens unterworfen habe und mit dessen Hülfe und zu dessen Nutzen Reval belagere. Als das beste Mittel, dem drohenden Wachsen der moskowitischen Macht in der Ostsee zu wehren, hatten sie es bezeichnet, wenn Dänemark dahin gebracht werde, daß es kein auf Rußland bestimmtes Schiff durch den Sund passiren lasse; damit werde die Narvafahrt der Franzosen, Engländer u. a. am sichersten abgestellt.

Eine auf Grund dieser Andeutungen abgehaltene Besprechung Johann Friedrichs mit den anderen Kommissarien ergab, daß eine vertrauliche Mittheilung hierüber an die

[1]) D. Kö. W. zu Schwed. Abges. Erkl. auf d. Commiss. Furschlagk weg. Schickung um and. Vollmacht. Stettin Sept. 7.

[2]) Bedenken der Kön. Polnisch. Commissarien auff die unvorglichene streitige Puncte.

dänischen Gesandten zur Zeit noch unthunlich sei, weil diese die Quelle würden wissen wollen, aus der jene Angaben geflossen seien, und dann zwischen ihnen und den Polen noch schärfere Verbitterung Platz greifen werde.

Noch hatte also eine Erörterung der eigentlichen Streitpunkte garnicht stattgefunden, und schon zeigte sich überall tiefes Mißtrauen und eine Gereiztheit, welche den Arbeiten des Kongresses kein günstiges Prognostikum stellten. Johann Friedrich entzog sich zunächst denselben durch Abreise nach Rügenwalde, dann nach Kamp zu seinem Bruder Bogislav und überließ Dr. Lorenz Otto und den kaiserlichen, kursächsischen, französischen Vertretern die mühevolle Arbeit, die von den Parteien eingereichten Akten durchzuarbeiten und aus denselben die strittigen Punkte und ihre Vorschläge zu deren Erledigung zu formuliren.

Der offizielle weitere Verlauf der Verhandlungen war in aller Kürze folgender. Am 13. Oktober legten die Unterhändler den Parteien ihren ersten Friedensentwurf erst mündlich, dann schriftlich vor; an demselben Tage erfolgten deren Antworten, welche in fast allen Punkten die weitgehendsten Differenzen offen legten; am 21. Oktober reichten sie dieselben schriftlich ein. Eine Erwägung dieser und die inzwischen mit den einzelnen Parteien gepflogenen Sonderverhandlungen führten sodann zum zweiten Vorschlage vom 1. November, auf den die Parteien am 9. antworteten. Vergleicht man beide, den vom 13. bez. 21. Oktober und den vom 1. bez. 9. November, so ist ein wesentlicher Fortschritt nicht zu erkennen, vielmehr hielten noch alle Theile ihren anfangs eingenommenen Standpunkt in den Hauptfragen fest.

Der Kongreß war damals offenbar in sein gefährlichstes Stadium eingetreten, in jene Zeit, „da die dinge etliche wochen gar zweifelhaft gestanden[1])“. Ein neuer, entscheidender Anstoß war nöthig, um die Verhandlungen in neuen Fluß zu bringen.

---

[1]) Kais. Commissare an Kais. Mt. Stettin Dez. 3.

Er kam formell dadurch, daß man den bisher beobachteten schwerfälligen Geschäftsgang schriftlichen Meinungsaustausches hinfort aufgab und nur noch mündlich verhandelte; materiell aber dadurch, daß einmal die Schweden durch den am 5. November aus Schweden eingetroffenen Sven Elofson eine neue ausreichende Vollmacht und andere Instruktionen erhielten, welche sie zu weitgehenden Zugeständnissen ermächtigte, damit der Friede wegen des drohenden moskowitischen Krieges um jeden Preis zu Stande komme, sodann aber auch dadurch, daß die kaiserlichen Kommissarien in dem entscheidenden Punkte, in der Frage nach der zukünftigen Gestaltung der livländischen Dinge, aus ihrer bis dahin beobachteten Reserve heraus und mit positiven Vorschlägen hervortraten. Sie gingen damit freilich über ihre Instruktion hinaus, aber sie hatten sich genügend überzeugen können, daß anders der Friede nicht zu erreichen sei. Von da an gingen die Verhandlungen in rascherem Zuge weiter, indem die Schweden, isolirt wie sie waren, von einem Nachgeben zum anderen gedrängt wurden, namentlich Dänemark gegenüber, während sie gegen Lübeck in einigen wichtigen Punkten ihre Forderungen behaupteten. Am 2. Dezember war der Friedensvertrag zwischen Schwede und Dänemark, wenige Tage später der mit Lübeck fertig, am 13. Dezember konnten beide auf dem Rathhause unterzeichnet werden.

Für Pommern hatten die meisten der solange strittigen Punkte, ob ein ewiger oder auf bestimmte Jahre begrenzter Friede zu schließen sei, die Kriegskostenentschädigung, das Wappen der 3 Kronen, die Regulirung der Grenzen u. a. kein Interesse; wir lassen dieselben deshalb hier bei Seite und verfolgen nur diejenigen, welche auch Pommern mehr oder minder angingen. Es sind diese außer der schon zu Anfang beseitigten Frage des Waffenstillstandes während des Kongresses die Neugestaltung der livländischen Besitzverhältnisse, die damit in Zusammenhang stehende Frage des Handels mit den Russen auf Narva, die von Lübeck für sein in

Schweden zu erlangendes Handelsprivileg aufgestellte Forderung, daß es auch andere Hansestädte des Genusses desselben theilhaftig machen dürfe, die Aufhebung des Sequesters der dänischen und lübischen Schiffe vor Greifswald, endlich die Frage, ob die Verbündeten und Freunde der kriegführenden Mächte in namentlicher Aufzählung, insbesondere ob Stralsund in den Frieden aufgenommen und Ersatz der erlittenen Schäden erlangen sollte.

Einer etwas ausführlicheren Erörterung dieser Punkte mögen hier aber einige Vorkommnisse vorangestellt werden, welche zugleich Pommern berührten und geeignet erscheinen, die Stimmungen der Parteien zu beleuchten, mit denen die Vermittler zu rechnen hatten. Gleich anfangs war an sie insgesammt die Mahnung ergangen, sich aller Kriegswerbungen u. s. w. in Pommern für die Dauer des Kongresses zu enthalten. Mit Bezug hierauf erklärten die Lübecker[1]) am 12. September den Vermittlern, sie selbst würden sich wie bisher so auch in der Folge gebührend zu verhalten wissen, aber sie erführen glaubhaft, daß die schwedischen Gesandten sich insgeheim um Knechte bemüheten, „wie wir dan selbst vmb die Swedische diener vnd vor ihren herbergen einen bekanten kriegshaubtmann gesehen, welcher hiebevorn der Kön. W. zu Schweden gedienet." Die Schweden blieben die Antwort auf diese Anklage nicht schuldig[2]). Der Beschuldigung, Kriegsvolk anzuwerben, stellten sie die gleiche gegenüber, daß nämlich der dänische König jetzt solches angenommen habe, das bei Hamburg über die Elbe gegangen und ihm zugelaufen sei; sie berichteten weiter, daß gegen das ihnen zugesicherte dänische und lübische Geleit dieser Tage ihre nach Schweden

[1]) Der Stadt Lübeck Abgesandten Antwort neben einer Deduktion, was sich vor, in und nach dem zu Rottschildt aufgerichten Friedensvortrag allenthalben begeben. Stettin. Sept. 12.

[2]) Der Kön. Schwed. Abges. Bericht u. Beschwerung wider den Kön. zu Dennemarcken, die Stadt Lübeck u. dero Abgesandten. Stettin. Sept. 30.

abgefertigten Boten vor dem Neuen Tief angegriffen, beschossen und feindlich verfolgt worden seien, sodaß sie noch jetzt nicht wüßten, wohin das Schiff „der fliegende Geist“ gerathen sei; daß endlich der Großfürst jetzt den Herzog Magnus zu einem Könige über ganz Livland gesetzt und ihm dasselbe erblich mit dem Versprechen übergeben habe, daß es, wenn er ohne Leibeserben sterbe, an Dänemark fallen solle. Sie wiesen hiermit auf die erhöhte Bedeutung und Gefährlichkeit der livländischen Dinge hin, welche bald genug den Mittelpunkt der Verhandlungen und deren schlimmste Klippe bilden sollten. Wie drohend sich diese Frage jetzt in den Vordergrund durch das Vorgehen des Herzogs Magnus drängte[1]), wurde den in Stettin Versammelten alsbald durch einen Vorfall in ihrer nächsten Nähe vor Augen geführt. Am 24. September nämlich war in die Regamündung der schwedische Freibeuter Jakob Schwentzke mit der Pinke „der Hase“ eingelaufen, der Seltsames erlebt hatte. Er war von Herzog Karl, Johanns III. Bruder, gegen die Dänen und Lübecker bestellt, von den Dänen aber gefangen und vom Hauptmann auf Gotland an Sweder Kettink, lübischen Hauptmann auf Bornholm, geschickt worden, um nach Kopenhagen geschafft zu werden. Zu dem Zwecke hatte ihn und sein Schiffsvolk Sweder Kettink dem Klaus Tode aus Lübeck, Führer der moskowitischen Pinke „der Hase“ übergeben, der gerade nach Kopenhagen laufen wollte. Ungünstiger Wind hatte diese Fahrt einige Tage verzögert, und eines Nachts war es Jakob Schwentzke und seinem Steuermann Martin Berndts gelungen, ihre Eisen zu lösen und die Wache sowie den Klaus Tode und dessen Leute im Schlafe zu überwältigen. Sie hatten darauf die Pinke und ihre zum Theil verwundeten Gefangenen nach der Rega

[1]) Sonst ist die friedshandlung anlangende hat man diesse tage die incidentia vnd emergentia mit dem Muscobiter furgenommen vnd lest sich warlich ansehen, als wolts der Friedshandlung nicht einen geringen stoß bringen. Henning v. Wolde an Joh. Friedr. d. Stettin 1570 Sept. 19.

geführt. Alles dies hatte Jakob Schwentzke vor Jakob Münchow, herzoglichem Hauptmann zu Treptow, ausgesagt und Klaus Tode nebst seinem Volke bestätigt[1]).

Doch nicht hierin allein lag die Wichtigkeit des Vorfalles, so drastisch damit auch die wachsende Bedrohung der Ostsee und ihrer Anwohner durch den Moskowiter und seinen Lehnsmann Magnus bewiesen wurde, sondern in den bei Klaus Tode gefundenen Papieren. Es waren diese ein moskowitischer Bestallungsbrief für Kersten Rode als obersten Admiral, ein von diesem für Klaus Tode als Kapitän des „Hase" ausgefertigter, ein Paß des Herzogs Magnus für letzteren zum Gebrauch bei der dänischen und lübischen Armada, ein Paß Kersten Rodes für Hans Ditmarsch alias Hans Hausmann, Schiffer der Pinke „der Hase", ein dänischer Paß für denselben, endlich Empfehlungsbriefe der Hauptleute von Gotland und Bornholm für Klaus Tode an Peder Oxe. Von Interesse war ferner, daß Klaus Tode ebenso wie Kersten Rode aus Lübeck, Todes Lieutenant Schultze aus Hamburg, der Schiffer Hans Ditmarsch, ein gewesener Landsknecht des Herzogs Magnus, aus Brunsbüttel, der Steuermann Peter Hansen aus Travemünde, die beiden Bootsleute aus Bornholm stammten. Diese Dänemark und zum Theil auch Lübeck schwer belastenden Thatsachen wurden den Schweden alsbald durch die pommerschen Räthe kundgegeben und, ergänzt durch neues, von den Polen erlangtes Material, am 30. September den Kommissarien mitgetheilt. Sie konnten jetzt hinzufügen, daß Magnus sich persönlich nach Moskau begeben und nach Ableistung des Lehnseides, dessen Wortlaut sie vorlegten, Livland als Königreich und zugleich das Versprechen von Kriegshülfe zu dessen gänzlicher Eroberung empfangen habe, alles nach dem Berichte eines damals in Moskau gewesenen Danziger Bürgers; sie waren ferner im Besitze der darauf von Magnus an Reval und Wittenstein geschickten Absagebriefe und hatten

---

[1]) Jakob Münchow an Barnim. d. Treptow in eil. Sept. 24.

außerdem zu berichten, daß jener Kersten Rode aus Lübeck, außer der moskowitischen auch mit Bestallung von Magnus versehen, diesen Sommer mehrere Danziger Getreideschiffe, die nach den Niederlanden und Frankreich bestimmt gewesen, auf der Höhe von Danzig genommen, nach Bornholm gebracht und dort mit Wissen und Willen Sweder Kettinks gebeutet und gepartet habe. Der Zweck aller dieser Mittheilungen war klar genug; es war kein anderer, als die livländischen Dinge, und in ihnen steckte zum guten Theile die baltische Frage selbst, in ihrer vollen Tragweite und Wichtigkeit auch für das Reich den kaiserlichen Kommissarien zu Gemüthe zu führen und diese dadurch gegen Dänemark einzunehmen.

In der That war diesen in ihrer Instruktion mit besonderem Nachdruck die Wahrung der Rechte des Kaisers und Reiches in Livland eingeschärft worden. So sahen sie sich zunächst zum Aufgeben der vorher beschlossenen Zurückhaltung gedrängt und erklärten den Dänen und Lübeckern am 1. Oktober, sie könnten nicht glauben, daß König Friedrich II., der Rath von Lübeck oder sie selbst von diesen durch die Schweden berichteten Vorgängen Kunde gehabt hätten; denn das würde namentlich von Seiten Lübecks unverantwortlich gegen Kaiser und Stände gehandelt sein, aber sie müßten alles dem Kaiser mittheilen und überließen es ihnen, ob sie diesem Berichte eine Rechtfertigung ihrer Herren beilegen oder eine solche selbständig an den Kaiser schicken wollten, um übertriebenen Darstellungen von anderer Seite vorzubeugen. Sie ermangelten auch nicht, ihnen ans Herz zu legen, daß sie ihren Gebietern vorstellen möchten, wie wichtig es für das Zustandekommen des Friedens sei, daß dem gemeinsamen Feinde der Christenheit gewehrt werde.

Die Dänen und Lübecker antworteten sofort und heftig. Nicht ohne einen gereizten Seitenhieb wider die Polen, welche ihrem Versprechen gütlicher Privattraktation zuwider den Schweden das Material zu diesen Anklagen geliefert hätten, erklären die Dänen[1]), die Zeitungen seien dazu bestimmt, den

Kommissarien einzubilden, daß des Herzogs Magnus Kriegsunternehmen in Livland zu Nutz und Frommen des Moskowiters, dem Reiche aber und Livland zu schwerem Schaden gereiche, daß dieses mit Wissen und Rath ihres Königs ins Werk gesetzt werde, daß endlich ihr König zu dessen Forderung sogar in seinem Reiche Paß, Unterschleif und Partirung der geraubten Güter dulde. Des Weiteren suchen sie die erhobenen Anklagen zu widerlegen. Wegen der Abmachungen des Magnus mit dem Großfürsten weisen sie für Dänemark jegliche Verantwortung ab, die jener allein tragen müsse; nicht weniger als er hätten aber auch Erich XIV. und Johann III. die Rechte des Heil. Röm. Reiches verletzt, indem sie den von ihnen in Livland eingenommenen Gebieten wie gegen Dänemark so auch gegen Kaiser und Reich ihren Schutz zugesichert hätten. Die Behauptung, daß Magnus sich mit Wissen und Willen ihres Königs nach Moskau begeben habe, sei unwahr, vielmehr seien seine Gesandten am 24. April in Kopenhagen angekommen, während Magnus sich am 13. März von Ösel auf die Reise nach Moskau begeben habe; die seinen Gesandten[2]) in Kopenhagen gewordene Antwort vom 13. Mai, die sie vorlegten, brauche das Licht nicht zu scheuen. Wenn ferner jener Anonymus behaupte, ihr König habe mit dem Großfürsten das Abkommen getroffen, daß bei Magnus kinderlosem Tode Livland ihm zufallen solle, so sei das eine Verleumbdung, deren Zweck „der Herrn Commissarien gemut von Jr. Kön. Mt. abzuwenden ein jeder funfffinniger Mensch liederlich verstehet;" man möge den Angeber doch namhaft machen. Es sei endlich wohl möglich, daß einige moskowitische Freibeuter Päſſe von Herzog Magnus gehabt und dänischen Befehlshabern in See gezeigt hätten, der angebliche dänische Paß sei aber ein gewöhnlicher

[1]) Der Kön. Dän. Abgeſ. andtwordt u. jegenbericht auf die furgehaltene zeittung u. erinnerung der kayſ. kön. churf. Commissarien.

[2]) Die Instr. für Klaus Aderkaß u. Konrad Bourmeister ist vom 13. März. v. Busse, Herz. Magnus S. 54.

Erlaubnißschein, wie er allen Krämern und anderem, dem Kriege nachfolgenden Gesindel, wenn sie aus dem Reiche ziehen wollten, ertheilt werde, beweise also nichts. Möglich sei endlich, daß etliche moskowitische Freibeuter in Abwesenheit ihres Königs sich in Kopenhagen aufgehalten hätten, wo man namentlich im Sommer nicht auf jeden Fremden achten könne; Schiffe solcher aber seien keineswegs dort gewesen.

Noch schroffer verwahrten sich die Lübecker gegen die erhobenen Anklagen[1]). Ihre Stadt, so bemerkten sie, sei seit langem gewöhnt, bei Kaiser und Reich von Mißgünstigen angeschwärzt zu werden, daß sie mit dem Großfürsten in gefährlichem, geheimen Einvernehmen stehe, ihm verbotene Waaren und allerlei „Künßner" zum Schaden des Reiches zuführe, aber noch niemals trotz ihres wiederholten Erbietens, sich öffentlich auf dem Reichstage verantworten zu wollen, sei Jemand mit Beweisen aufgetreten. Von den livländischen Händeln und freibeuterischen Anschlägen wisse Lübeck nichts, noch viel weniger sei es bei solchen betheiligt; wohl aber habe in den letzten Jahren der König von Polen Lübeck in privilegirtem Narvahandel durch Wegnahme von Schiffen und Gütern auf offener See einen Schaden von über 100000 Thlrn. zugefügt. Den bei dem Freibeuter in Treptow gefundenen Paßbrief anlangend, so gehe den Rath zu Lübeck nicht an, was ein anderer thue „vnd ist eben souiel als wenn der Türkische Kaiser oder der große Chan in Indien ein Pasbort an die Stadt Lubeck geben hette". Kersten Rode sei kein lübischer Kaufmann, sondern ein Ditmarsche und habe ebenso wenig wie Klaus Tode mit dem Rathe etwas zu schaffen. Habe endlich Sweder Kettingk auf Bornholm wirklich mit den Freibeutern allerlei Handlung getrieben, so sei das ohne

[1]) E. E. Radts der Stadt Lubeck Gesandten Antwortt auff der Herrn Commissarien gethane Proposition wegen des Grosfursten Freybeuterey u. a. Liflandischer angebrachter hendell.

Wissen und Willen des Rathes geschehen, der ihm auch bereits ernstlich die Befriedigung der Geschädigten auferlegt und befohlen habe, sich alles unerlaubten Eigennutzes zu enthalten.

Diese mit größerer Zuversicht als Beweiskraft vorgebrachten Gegengründe scheinen gleichwohl nicht ohne Eindruck auf die Kommissarien geblieben zu sein[1]). Einen praktischen Erfolg erzielten wenigstens die Schweden, wie die weitere Haltung der Vermittler beweist, nicht. Lübeck insbesondere kam es zu Statten, daß gerade jetzt ein Schreiben[2]) des Kaisers eintraf, welches den Kommissarien besonders anempfahl, der Stadt Bestes bei den Verhandlungen im Auge zu behalten.

Jedenfalls ließen sich auch die dänischen und lübischen Freibeuter und Auslieger in ihrem Unwesen durch Rücksichten auf die Friedensverhandlung nicht stören. Am 25. September waren 2 stralsundische Kauffahrer auf der Heimreise von Schweden zwischen Zicker und Putbus auf pommerschem Fahrwasser von einer dänischen Galeie und einer Pinke gejagt, das eine Schiff, Führer Joachim Rud, genommen, das andere von dem Schiffer Joachim Rode auf Strand gesetzt und den Verfolgern preisgegeben worden. Wie immer, so rief[3]) auch jetzt Stralsund die Intercession seines Landesherrn an, da die Bürger sich der schwebenden Friedshandlung im Besten getröstet und sich keiner Thätlichkeiten versehen hätten. — Ein zweiter Fall trug sich am 4. Oktober vor Greifswald zu. Ein Bremer Schiff mit flamischem Hering war auf der Fahrt nach Danzig von einem dänischen Freibeuter Hans Hornemann, der sich moskowitischer Bestallung gerühmt hatte, überwältigt worden; derselbe hatte Geschütz und Mannschaft auf dasselbe gesetzt, um es nach Kopenhagen

[1]) Vergl. Westling a. a. O. 95.

[2]) d. Speier Sept. 16.

[3]) Stralsund an Ernst Ludwig Sept. 30. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

bringen zu lassen, aber unterwegs hatte der rechtmäßige Kapitän mit seinen Leuten die Freibeuter gefangen genommen und auf seinem Schiffe mit nach Greifswald geführt. Nun aber drohte Hornemanns Freund, der Admiral Sylvester Franke, Greifswald, das jenen Bremer aufgenommen, Vergeltung an[1]). Beide Fälle, den stralsundischen und greifswaldischen, brachte Ernst Ludwig zur Kenntniß der Kommissarien in Stettin.

Ermuthigend waren in der That die Eindrücke nicht, welche die Vermittler während der Ausarbeitung ihrer Friedensvorschläge empfingen. Schon jetzt war ihnen, ehe man noch in eine Erörterung eingetreten war, die fast hoffnungslose Schwierigkeit der Frage der Gestaltung der livländischen Dinge und des Narvahandels deutlich vor Augen geführt worden. Am 13. Oktober legten sie den Parteien ihren *ersten* Vorschlag vor[2]). Er enthielt in Bezug auf die hier zu erörternden Punkte Folgendes. Die kaiserlichen Vertreter erklären auf Grund ihrer Instruktion vom 30. Juni in eine Besprechung und Ordnung der livländischen Verhältnisse garnicht eintreten zu können, welche des Kaisers und Reiches Rechten an jene Provinz präjudizirlich sein würde; sie schlagen daher mit den anderen Unterhändlern vor, diesen Punkt ganz aus den Verhandlungen auszuscheiden, wollen aber an Kaiser und Stände schleunigst das jüngste Verhalten des Herzogs Magnus und die Bedrohung Revals durch diesen berichten, damit womöglich noch auf dem jetzt versammelten Reichstage ein Beschluß gefaßt werde, wie dem Moskowiter Widerstand zu leisten und die Gefahr von Livland abzuwenden sei.

Dieselbe Rathlosigkeit in der Ausgleichung der sich schroff gegenüberstehenden Interessengegensätze tritt aber auch aus der Erklärung der Kommissarien über den Narvahandel

[1]) Greifswald an Ernst Ludw. Okt. 6.

[2]) Der Key. Mat. Commissarien votum, welches hernach in concilio abgelesen und abgehöret cet. Oct. 13. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

entgegen. Ausgehend von dem allgemeinen, 1560 von Kaiser und Ständen zu Speier erlassenen Verbote des Narvahandels heben sie auf der einen Seite die von Lübeck für sich erwirkte theilweise Aufhebung des Mandats hervor, dergestalt, daß den Lübeckern nur die Einfuhr von Waffen und allerlei Kriegsbedarf verboten sein sollte, aber sie betonen andererseits mit Nachdruck die bedrängte Lage Livlands als einer Provinz des Heil. Röm. Reiches, die durch den Moskowiter im Bunde mit Herzog Magnus herbeigeführt sei, und verschweigen nicht, daß diese durch Zuführung von Salz, Hering und anderem Proviant in ihrem feindlichen Vorgehen gegen das Reich und die angrenzenden Länder wesentlich bestärkt würden. Einen Vorschlag aber, wie dem abzuhelfen, wissen die Kommissarien nicht zu machen, erwarten vielmehr solchen von den Parteien, denen die Lage der Dinge am Besten bekannt sei und denen am Meisten daran liegen müsse, daß des Moskowiters Vorhaben vereitelt werde.

Die anderen Punkte waren im Vergleich zu diesen von geringerer Bedeutung. Die immer noch vor Greifswald liegenden sequestrirten Schiffe sollte Schweden neben einer Anzahl gerüsteter Orlogsschiffe an Dänemark zurückgeben; wenn ferner der Friede jetzt zu Stande komme, so wünschen die Vermittler nicht blos die Aufnahme der Parteien selbst, sondern auch der Verwandten derselben und der Unterthanen dieser in den Frieden, sodaß damit alle Ungnade, in die etwa Jemand bei einer der kriegführenden Mächte gerathen sei, fallen gelassen werde und jeder wieder in den friedlichen, sicheren Genuß seiner Privilegien und Freiheiten trete.

Zu diesen Vorschlägen an die Dänen kamen einige Lübeck besonders betreffende hinzu. Ueber den Narvahandel äußerten sich die Kommissarien selbstverständlich dem den Dänen Bemerkten entsprechend, doch nicht ohne hinzuzufügen, daß der Moskowiter durch Zufuhr von Hering, Salz u. a. „die nu in gröser und heufiger anzall und menge dan vorhin

Zeitt des ao. 60 ausgegangenen Kayserlichen Mandats geschicht", merklich gestärkt werde. Von einigem Interesse für die pommerschen Hansestädte war ferner die Frage des von Lübeck für seinen schwedischen Handel begehrten Privilegs. Lübeck hatte zu Roeskilde in dessen Entwurf die übrigens in hansischen Privilegien nicht unbekannte Formel aufnehmen lassen, daß es ihm freistehen dürfe, auch andere Städte des Mitgenusses der durch dasselbe zu erlangenden Rechte theilhaftig zu machen. Sonderlicher Ernst war es allerdings Lübeck mit diesem Verlangen kaum gewesen, und schon in den resultatlosen Besprechungen auf der Grenze zwischen Ulfsbäck und Knärod hatten seine Vertreter jenes Recht auf die wendischen Städte beschränken wollen, schließlich ganz fallen lassen, was sie freilich nicht abhielt, es jetzt in Stettin von Neuem zu fordern, wo sie eben an dem Abkommen von Roeskilde festhielten. Die Kommissarien aber schlugen zur Vermeidung weitläufiger Erörterung vor, es bei jenem Verzicht bewenden zu lassen in der Erwartung, daß die Krone Schweden ohnehin den wendischen und anderen Städten ihre ihnen früher gewährten Freiheiten belassen werde. Endlich empfahlen sie die Rückgabe der beiden sequestrirten Orlogsschiffe und der Pinke „das Füchschen" an Lübeck.

Es leuchtet leicht ein, daß an einen ehrlichen, dauerhaften Frieden nicht zu denken war, wenn keine Verständigung über die livländische und die Frage des Narvahandels erfolgte. Gerade diese hatten den vornehmsten Anlaß zum Kriege geboten und in ihrer Verbindung mit einander den festen Zusammenschluß Dänemarks und Lübecks herbeigeführt, den Erich XIV. vergebens zu sprengen gesucht hatte und der auch jetzt in Stettin noch fortdauerte. Ohne leidliche Befriedigung Dänemarks in Livland war von dieser Seite ein Nachgeben in der Frage des Narvahandels, das Lübeck isoliren und gefügiger machen konnte, nicht zu erwarten; auf der anderen Seite stand für Schweden dank den zweifelhaften Beziehungen Erichs XIV. zu Ivan ein moskowitischer Krieg

vor der Thüre, und um so entschiedener mußte dieses auf eine Sperrung aller Zufuhr hindrängen.

Die kaiserlichen Vertreter werden das Mißliche ihres lediglich abwartenden Verhaltens in diesen Fragen selbst sehr wohl gefühlt haben. Noch an demselben Tage, da sie jene Vorschläge vorlegten, ließen sie durch Dr. Lorenz Otto den Lübeckern vorhalten, wie sehr der Moskowiter und Herzog Magnus in „irem durstichen vorhaben“ durch die übermäßige Narvafahrt bestärkt würden, wie denn nach Angabe der Polen und Anderer noch vor vier Wochen gegen 14 Schiffe mit Proviant von Lübeck nach Rußland abgegangen und jetzt wieder 40 ebendorthin befrachtet werden sollten; sie hatten sie ernstlich ersucht, bei ihrem Rathe dahin zu wirken, daß Lübeck sich verhalte, wie es vor Gott, Kais. Mt. und menniglich es verantworten könne. Die lübischen Gesandten hatten erwidert, von jenen 40 Schiffen wüßten sie nichts, hörten aber, daß sie arrestirt sein sollten; ihre Mitbürger würden von der bisher bei ihnen gebräuchlichen privilegirten Kaufmannschaft schwerlich abstehen, aber gewiß die Vorsicht gebrauchen, daß der Feind nicht gestärkt werde. Dr. Otto hatte sodann darauf hingewiesen, daß der lübische Hauptmann auf Bornholm mit moskowitischen Freibeutern zusammen gebeutet habe, daß ferner eine reichliche Zufuhr von Salz, Hering, Tuch u. a. den Moskowiter in seinen Plänen gegen das bedrohte Reval gerade jetzt bestärken müsse, aber an dem harten Egoismus der Lübecker prallten solche Vorhaltungen wirkungslos ab, sie versicherten nur, der Hauptmann auf Bornholm habe bereits Befehl, die Waaren ihren rechtmäßigen Eigenthümern zurückzugeben. Auf diesem gütlichen Wege war offenbar etwas Ersprießliches nicht zu erhalten.

So blieb den kaiserlichen Kommissarien zunächst nichts übrig, als dem Kaiser über den bisherigen Verlauf der Friedensverhandlungen und den schwierigen Stand der livländischen Verhältnisse und des Narvahandels zu berichten[1]).

[1]) d. Stettin Oct. 14.

Gleichzeitig mit ihnen schrieben auch die pommerschen Herzöge sowohl an den Kaiser[1]) als auch an ihre auf dem Reichstage anwesenden Gesandten Littich Borcke und Dietrich von Schwerin[2]). Es war mit Händen zu greifen, was es für Pommern, insbesondere für seinen Handel bedeuten mußte, wenn jetzt in Folge der Uneinigkeit der betheiligten Mächte Livland dem Moskowiter preisgegeben und damit der Zugang in die Ostsee eröffnet wurde. Die Herzöge bemerken daher mit Berufung auf ihre und anderer Reichsfürsten Warnungen 1559 zu Augsburg, 1560 zu Speier vor den moskowitischen Absichten auf Livland, wenn sich damals alle Stände die Sache mehr hätten angelegen sein lassen, so wäre viel Blutvergießen vermieden worden. Jetzt sei außer Zweifel, daß der Großfürst nicht bloß nach dem Besitze der Häfen Reval und Riga, sondern nach der Herrschaft über die Ostsee trachte; denn nur um seine ganze Kraft gegen Livland richten zu können, habe er Polen einen zwanzigjährigen Frieden angeboten und schließlich einen dreijährigen angenommen; nur darum verhandele er jetzt mit dem Türken um Frieden, und schon hätten seine Freibeuter in kurzer Zeit auf Danziger, dänischem und pommerschem Fahrwasser gegen 20—30 Schiffe weggenommen. Angesichts der von den Lübeckern nicht bestrittenen Thatsache, daß erst neulich 54 lübische Schiffe mit Salz, Malz, Hopfen, Hering, Tuch u. s. w., theils nach Narva abgegangen, theils noch befrachtet würden, heben sie hervor, daß hierdurch nicht allein das moskowitische Kriegsvolk sehr wesentlich unterstützt werde, sondern daß der Großfürst auch, wenn er diese mit Geschütz und Kriegsbedarf wohl ausgerüsteten Schiffe wegnehme, mit einem Schlage eine stattliche Armada gewinnen könne. Sie bitten daher den Kaiser dringend, sich mit den Ständen des Reiches diese Dinge angelegen sein zu lassen und namentlich zu erwägen,

---

[1]) d. Stettin Oct. 14.

[2]) d. Stettin Oct. 14.

wie die gefährliche Segelation auf Narva abgeschafft und die Fahrt jener Schiffe von Lübeck verhindert werden könne.

In welcher Weise die Herzöge sich dieses Vorgehen des Kaisers dachten und wünschten, das sprachen sie ihren Gesandten in Speier aus und beauftragten sie im Reichstage vorzuschlagen. Da auf ein Entgegenkommen Lübecks doch nicht zu rechnen sei, so sollte der Kaiser für die Dauer dieses moskowitischen Kriegswesens die Fahrt auf Narva und Rußland überhaupt gänzlich verbieten, zu derselben Maßregel auch Spanien, England, Schottland, Frankreich, Dänemark und Burgund bewegen; außerdem aber von Reichs wegen dem bedrängten Reval hülfreiche Hand geboten werden. Weiterhin aber sollten die Pommern vorschlagen, daß der Kaiser sich baldmöglichst mit Polen, Dänemark und Schweden ins Einvernehmen setze, wie Livland durch Entsendung einer Botschaft an den Moskowiter behufs Gewinnung des Friedens, daneben aber auch durch gemeine Hülfe errettet werden könne; denn das Reich allein werde nicht die Macht haben, jene Provinz wiederzugewinnen und zu behaupten.

Wenn irgend etwas, so spricht aus diesen Schreiben die trübselige Erkenntniß, daß der Stettiner Kongreß nicht die Kraft haben werde, die baltische Frage zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Dieselbe Auffassung trat dem Kaiser zu dieser Zeit auch von anderer Seite nahe. Schon am 17. August und später hatte der Vertreter Polens zu Speier dem Kaiser die Beschwerden Sigismund Augusts über Dänemark und Lübeck vorgetragen[1]), namentlich aber verlangt, er solle seine Kommissarien in Stettin anweisen, von den Dänen die Freilassung der Danziger, auf der Fahrt von Portugal, England, Frankreich und den Niederlanden genommenen Schiffe zu fordern, die unter dem nichtigen Vorwande, als hätten sie den Schweden Proviant, Waffen und Pulver

[1]) Memoriale oratoris Polon. Spirae. Aug. 17. Das zweite ohne Datum.

bringen wollen, in dänischen Gewässern mit Beschlag belegt seien. Er hatte dem die nicht mißzuverstehende Bemerkung hinzugefügt, wenn die kaiserlichen Kommissarien in Stettin den Friedensschluß ohne Rücksicht auf die dort anwesenden polnischen Abgesandten und mit Ausschluß ihres Königs betrieben, so stehe zu befürchten, daß derselbe sich nothgedrungen mit denen verbünde, mit welchen er es bisher nicht habe thun wollen. Diese Gefahr war nun zwar nicht so groß, wie die Haltung der Polen in Stettin den Schweden gegenüber zeigt[1]), aber der Kaiser nahm gleichwohl Veranlassung, seine Kommissarien deswegen besonders zu instruiren[2]); er fürchtete, wenn jener Protest nicht durch Beseitigung der Beschwerden des Königs bei Zeiten erledigt und „damit nicht mit bescheidenheit umbgegangen wirdt, so möchte sich die ganze handlung zerschlagen." Sie sollen dieser gefährlichen Sachlage entsprechend zwar auch jetzt noch des Kaisers und Reiches Rechten auf Livland nichts vergeben, aber angesichts der unleugbaren Gefahr, daß der Moskowiter mit dänischer Hülfe Livland gänzlich dem Reiche entreißen könne, mit den kursächsischen und anderen Vermittlern die Dänen ermahnen, Polen die Schiffe zurückzugeben und nicht durch ein Bündniß mit dem Moskowiter sich selbst und dem Röm. Reiche schweres Verderben heraufzubeschwören, auch ihre Mitwirkung behufs Durchführung des zur Einstellung der verderblichen Narvafahrt für nützlich Erachteten nicht versagen.

Auf der anderen Seite sollten sie aber auch der polnischen Behauptung entgegentreten, als habe Kaiser Ferdinand ehemals Polen bewogen, die von demselben okkupirten Gebietstheile Livlands zu dessen Beschützung in Besitz zu nehmen; im Gegentheil habe der polnische König selbst sich damals erboten, diese gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten wieder herauszugeben. Wegen der moskowitischen Gefahr

[1]) Vergl. Westling a. a. O. 91.

[2]) Maximilian II. an Joh. Friedr. u. a. kais. Commissare. d. Speier Oct. 14. 16. 17.

für das Reich wolle der Kaiser mit den Ständen berathen und ihnen die gefaßten Beschlüsse mittheilen.

Im Vergleich zu der den Kaiserlichen Kommissarien ursprünglich gegebenen Instruktion ist in diesen Anweisungen ein wenn auch geringer Fortschritt zu erkennen. Die ernste Lage in Livland und der augenscheinlich mit der Narvafahrt betriebene Unfug hatten wenigstens soviel bewirkt, daß der Standpunkt des unthätigen Zusehens und Hinausschiebens aufgegeben wurde, die kaiserlichen Vertreter sollten, immer unter Wahrung der Rechte des Reiches, wenigstens mit den Parteien verhandeln und empfingen hierfür gewisse leitende Gesichtspunkte. Damit war ihnen allerdings ein mühsames und langwieriges Stück Arbeit zugewiesen, und es war vorauszusehen, daß viele Einzelbesprechungen nöthig sein würden, ehe man zur Schlußverhandlung werde schreiten können; zu dieser erst rieth Jakob Citzevitz seinem Herzoge wieder nach Stettin zu kommen „darin die rechte kraft vnd macht liggen will, dan in disser erster andtwortt kein theill sich endlich wirdt resoluiren[1])."

Zunächst übergaben die Parteien am 18. Oktober ihre Antworten auf die ersten Vorschläge der Vermittler. Sie zeigten ihnen, wie weit man noch von einer Verständigung entfernt war. Die Dänen[2]) sahen in der von den Kommissarien gewünschten Verweisung der livländischen Dinge an Kaiser und Reichsstände einen ihrem Könige schädlichen Verzug, weil dann Schweden bis dahin im Besitz der von ihm besetzten Gebiete verbleibe; wegen des Herzogs Magnus, den sie nach Möglichkeit in Schutz nahmen, empfahlen sie zunächst gelindere Mittel, ehe er für einen Reichsfeind erklärt werde; sie verlangten vielmehr den Befehl an Schweden, daß es Magnus,

---

[1]) Jakob Citzevitz an Joh. Friedr. d. Stettin Oct. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) Der Kön. Denisch. Abges. Erklerung auff der herrn Commiss. ersten furschlag. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

wie im Artikel 8 des Roeskildefriedens vorgesehen, die entrissenen Gebiete zurückgebe, weil es sonst auf eine stillschweigende Verdammung des Magnus, ohne daß er gehört werde, hinauslaufe. Bezüglich der Narvafahrt hielten sie an des Kaisers früherer Auffassung fest, laut welcher dieselbe mit Ausnahme der ausdrücklich verbotenen Waaren frei sein sollte; hiermit habe sich Frankreich, wie der anwesende Dançay bezeugen werde, einverstanden erklärt, Polen habe diesen in seinen Bündnißvertrag mit Dänemark aufnehmen lassen[1]), König Johanns III. Vertreter hätten zu Roeskilde ausdrücklich darin gewilligt, und Lübeck sei selbstverständlich ebenfalls dafür. Eine Hinderung solcher freien Narvafahrt sei erst nach der Besitzergreifung von Reval durch Schweden, später von Danzig und dem polnischen Preußen aus ins Werk gesetzt worden.

Ein Verbot derselben würde übrigens wenig nützen, da der Moskowiter im eigenen Lande hinlänglich Getreide, Fleisch und Fische habe, überdies andere Nationen einen neuen Weg durch die Westsee um Norwegen herum nach Rußland gefunden hätten. — Die Dänen verlangten endlich die Herausgabe der Schiffe, Geschütze u. s. w. nach dem Abkommen zu Roeskilde.

Nicht minder hartnäckig hielten auch die Lübecker an ihren Forderungen fest[2]). Die Klausel im Privileg wegen Zulassung anderer Städte zum Genuß desselben behaupteten sie jetzt für Lübeck als das Oberhaupt der Hansa nicht entbehren zu können, weil die Hansa ein Zwangsmittel gegen ungehorsame Bundesglieder mit dem Ausschluß von den Privilegien haben müsse, zu denen eine verhansete Stadt erst

[1]) Artikel 5 des dänisch-polnischen Bündnisses v. 5. Oct. 1563 spricht nur ganz allgemein von der libera nauigandi atque mercandi et quarumvis mercantiarum vbique transportandi et negotiandi potestas, ohne der Narvafahrt zu gedenken. Rydberg a. a. O. 523.

[2]) Der Stadt Lubeck abgesanten erklerung auff der Commissarien ersten furschlagk. Oct. 18.

wieder zugelassen werde, wenn sie sich mit dem Bunde vertragen habe, eine Beweisführung, die nicht bloß die Schweden nicht überzeugt haben dürfte. Am wichtigsten war natürlich für die Stadt die Frage des freien Narvahandels. Unbeirrt halten hier ihre Vertreter daran fest, daß Kaiser Ferdinand III. am 3. April 1560 sein früheres Verbot der Narvafahrt dahin gemildert habe, daß nur die Einfuhr von Waffen, Munition und Proviant, nicht aber von unverdächtigen Waaren untersagt sein solle, daß der Kaiser später wegen des Ungehorsams und Abfalles der Livländer vom Reiche das Mandat selber kassirt habe. Da nun diese bisher in des Reiches Gehorsam nicht zurückgekehrt seien, so werde der Kaiser auch Lübeck seine privilegirte Fahrt mit unverdächtigen Waaren nicht entziehen wollen. Also was die Livländer, von Kaiser und Reich allen ihren Bitten zum Trotz im Stiche gelassen, gethan hatten, um sich zu retten, das wird hier als Argument benutzt, um lübischen Eigennutz zu rechtfertigen.

Im Gefühl der Schwäche dieser Beweisführung fügten die Lübecker derselben eine Reihe anderer, praktischer Gründe hinzu. Sie erklärten gegenüber der Anklage, daß Lübeck den Moskowiter mit Hering, Salz u. a. versorge, nicht begreifen zu können, wie daraus dem Reiche Schaden erwachsen solle, da doch Livland nicht mehr zu demselben gehöre, zudem in Rußland Ueberfluß an Fischen und Fleisch sei, so daß die Ausfuhr die geringe Einfuhr gewaltig übertreffe; der Moskowiter besitze auch Salz genug, nur komme ihm das seewärts eingeführte billiger zu stehen. Werde nun dessen Einfuhr verboten, so werde der Großfürst mit einem Verbote des Handels auf Narva antworten und denselben an das Eismeer verlegen „dahin die Engelender jerlichen lauffen,“ den Schaden aber werde das Röm. Reich haben[1]).

Zu einem großen Vorrath an Geschütz und Munition aber sei der Moskowiter in letzter Zeit nicht durch Lübeck,

[1]) Ueber diese Concurrenz der Engländer vergl. A. Winckler, die deutsche Hansa in Rußland. S. 98 f.

sondern gerade durch Schweden gekommen, welches massenhaft Kupfer und Blei ihm zugeführt habe, die schwedischen Befehlshaber in Livland würden geradezu damit besoldet und erhielten Freipässe darauf; mit seinem Drängen auf ein Verbot der Narvafahrt wolle daher Schweden nur Wasser auf seine Mühlen leiten und andere unter herrlichem Vorwande verdrängen.

Aber auch die Schweden waren zunächst noch weit entfernt davon nachzugeben[1]). In der livländischen Frage hatten auch sie einen positiven Vorschlag nicht zu machen, sondern ließen es bei der Erklärung der Kommission bewenden, daß hierin Kaiser und Reich die Entscheidung vorbehalten bleiben müsse, aber sie lehnten für diesen Fall auch jegliche Verantwortung für ihren König ab, wenn demnächst die bisher von Schweden in Livland behaupteten Gebiete an Magnus und den Moskowiter verloren gehen sollten. Hinsichtlich der Narvafahrt halten sie es für das allein Richtige, wenn dieselbe um der Bedrängniß Livlands willen und solange dieselbe dauere, allgemein verboten werde. Sie verlangen ferner von den Dänen Erstreckung des Friedens auf die pommerschen Unterthanen, namentlich Stralsund, so daß diesen die entzogenen dänischen Privilegien wiedergegeben, Rückgabe der genommenen Güter ohne Entgelt und Schadenersatz bewilligt werde. Gegen Lübeck verwerfen sie auch jetzt jene Klausel des Privilegs, verlangen aber die Aufnahme einer anderen in dasselbe, wonach Lübeck dasselbe im Falle feindseligen Vorgehens gegen Schweden in Zukunft verwirkt haben sollte. Die sequestrirten Schiffe vor Greifswald sind sie erbötig an Dänemark und Lübeck zurückzugeben, wo aber augenblicklich „das Füchschen" sich befinde, wissen sie nicht. In den anderen hier nicht berührten Streitpunkten war die Verschiedenheit der Auffassungen kaum eine geringere.

---

[1]) Der kön. schwed. Abges. erklerung auff der Commissarien ersten Vorschlag. Oct. 19.

Es verstrichen nun 14 Tage, während welcher die Vermittler sich untereinander über die neuen Vorschläge verständigten, welche am 1. November den Parteien unterbreitet wurden. Diese Zwischenzeit benutzten die Lübecker eifrig, um für ihre Sache Stimmung zu machen. Am 25. Oktober überreichten sie das Schreiben des Kaisers an seine Vertreter zu Gunsten Lübecks und erklärten zugleich, der vom Rathe auf die nach der Narva befrachteten Schiffe gelegte Arrest habe bei der Bürgerschaft um so größere Erbitterung hervorgerufen, als von anderen Orten ebenfalls Schiffe dorthin beladen würden; sie verlangten also, daß entweder auch deren Auslaufen verboten oder auch ihren Mitbürgern gestattet werde, was andere Ostseestädte auch thun dürften. Ein zugleich von ihnen vorgelegtes Schreiben ihres Rathes zeigte ferner an, daß in Stralsund 12 schwedische Schiffe lägen, um Reuter einzunehmen, deren Rittmeister Kottpitz heiße; sie forderten Abstellung dieses Unfuges. Aufgefordert, jene Städte namhaft zu machen, gaben sie nur an, sie lägen zwischen Lübeck und Stettin.

Man beschloß deshalb, an die mecklenburgischen Herzöge[1]) und Ernst Ludwig zu schreiben, an letzteren auch die Bitte zu richten[2]), wegen der angeblichen Reuter Acht zu haben, daß von seinen Unterthanen kein Anlaß zu Verdacht gegeben werde. An demselben Tage fanden aber auch stralsundische Gesandte vor den Kommissarien Gehör mit ihren Klagen über die Entziehung ihrer dänischen Privilegien, die Wegnahme von 31 Schiffen durch Friedrich II., die vielfache Schädigung durch dänische und lübische Freibeuter in pommerschen Gewässern; auch sie konnten ein besonderes Verwendungsschreiben[3]) des Kaisers vorzeigen. Man versprach ihnen, dasselbe in gebührende Rücksicht zu nehmen. Auf Befragen erklärten sie

---

[1]) Kais. Commissare an Ulrich von Mecklenb. d. Stettin Oct. 25: solle Rostock u. Wismar die Narvafahrt verbieten.

[2]) d. Stettin Oct. 25.

[3]) d. Speier Aug. 14.

außerdem von Befrachtung stralsundischer Schiffe nach Narva, von einer Anwesenheit schwedischer Schiffe in Stralsund zur Aufnahme von Reutern nicht das Mindeste zu wissen, ihr Rath werde auch nichts den Verboten des Kaisers und der Landesfürsten Zuwiderlaufendes gestatten.

Genau dieselbe Taktik wie gegen Stralsund verfolgten die Lübecker auch gegen Schweden. Ende Oktober überreichten sie den Kommissarien ein ausführliches Protokoll, welches eine Reihe eidlich vor dem Rathe zu Lübeck abgegebener Aussagen von lübischen, früher in Narva ansässig gewesenen Bürgern über die umfangreiche Einfuhr von Kupfer, Blei u. s. w. aus Schweden nach Narva enthielt[1]).

Aber auch unter den Vermittlern selbst hielt es schwer, zu einer Einigung über die neu vorzulegenden Vorschläge zu gelangen. Auf der einen Seite schlossen sich die pommerschen Räthe entschieden der schwedischen Auffassung an, verlangten ein allgemeines Verbot der Narvafahrt, das der Kaiser für die Glieder des Reiches erlassen, zu dem er durch den Hinweis auf die moskowitische Gefahr die Könige von England, Schottland, Frankreich und Spanien bewegen und über welches er jetzt in Stettin sich mit Polen, Dänemark und Schweden einigen möchte, und schlugen die Errichtung von Kontoren in Riga und Reval vor, wo Jeder mit Bürgern und Fremden, auch den Moskowitern, frei handeln dürfe. Abweichend hiervon machte der französische Vertreter Dançay geltend[2]), die Frage der Narvafahrt müsse hier in Stettin allein unter dem beschränkten Gesichtspunkte behandelt werden, daß über dieselbe unter den streitenden Parteien eine Einigung erzielt werde; denn zu einer Entscheidung über den allgemeinen Narvahandel aller christlichen Fürsten fehle dieser Versammlung die Kompetenz, und die wechselseitigen Handelsbeziehungen zwischen den christlichen und anderen Potentaten müßten frei bleiben; er

---

1) actum Lübeck Oct. 28.

2) Des französ. Legaten Votum. ohne Datum.

empfiehlt übrigens, es lediglich bei den bei Beginn des Krieges in Geltung gewesenen Verordnungen des Kaisers zu lassen; wer sich durch diese beschwert fühle und Zusätze, Minderung oder Veränderung derselben wünsche, möge dies dem Kaiser und den Reichsständen vortragen. Bezüglich Livlands steht Dançay ebenfalls auf dänischer Seite; er hält die dänischen Gebietsansprüche für wohlbegründet und bezeichnet es als unbillig, um der Verschuldungen des Herzogs Magnus willen den König Friedrich II. seiner Rechtsansprüche zu berauben.

Auch die kursächsischen Gesandten standen in ihren Anschauungen den Dänen und Lübeckern zur Seite[1]). In der livländischen Frage wollen sie Livland als eine vornehme Pertinenz des Reiches erhalten wissen, meinen auch, es sei jetzt in Stettin „mangels genugsamen befehls darin wenig schliesliches zu machen, da es sich aber ansehen lasse als wollte, wenn art. 8. nicht erledigt werde, der Friede zwischen beiden Konigen nicht gründlich zu Stande zu bringen sein," so hätten sie am liebsten gesehen, wenn man es einfach bei den Abmachungen zu Roeskilde gelassen hätte; da dies durch Herzog Magnus jüngstes Vorgehen unmöglich geworden, so haben sie nichts dagegen, daß dem Kaiser und den zu Speier versammelten Reichsständen die Entscheidung vorbehalten bleibe. Ebenso sehen sie in Sachen der Narvafahrt nicht ein, wie man ohne des Kaisers, der Kurfürsten und aller Stände ausdrücklichen Befehl eine Veränderung vornehmen wolle; Lübeck insbesondere betreffend, wollen sie zwar den kaiserlichen Kommissarien in ihren Vorstellungen an die Stadt „gahr kein mas setzen," doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie hierbei der Kais. Mt. den Kurfürsten „an disfalls vor anderen Stenden habender kayserlicher hocheidt, sonderbaren Preeminentz

---

1) Der Churf. Sechsischen bedengken auf der Kö. u. and. Partheyen erwogene erklerungen der anderen vorschlege halb den 31. Oct. im Rathause übergeben.

vnd gerechtigkeidt das allerwenigste nicht wöllen prejudicirt oder begeben haben."

Zu dem Vorschlage der namentlichen Aufführung der in den Friedensvertrag aufzunehmenden, „zur Ungebür beschwerten Unterthanen" bemerken die Kursachsen, derselbe möchte viel Gezänk und Weiterung hervorrufen „lassen es darum der herrn vnd verwandten halb, das die von beiden theilen mit eingezogen wurden, bey disfals sonst ublichem brauch bleiben."

Endlich das Lübeck zu ertheilende Privileg wünschen sie in seiner alten Form erneuert zu sehen in Erwägung „das auch weder in vnserer oder der Partheyen macht sey solche altte priuilegia zuveranderen oder an der altten stadt newe alhie zu geben.

Man wird nicht sagen dürfen, daß dieser Austausch von Ansichten darnach angethan gewesen sei, die Vertreter des Kaisers zu energischen Schritten zu ermuthigen. Daher fielen die neuen Vermittelungsvorschläge, die sie am 1. November den Parteien vorlegten, nicht wesentlich verschieden von denen des 16. Oktober aus. In den entscheidenden Fragen wegen Livlands und des Narvahandels hielten sie ihren früheren Standpunkt fest[1]), sprachen die Hoffnung des baldigen Eintreffens von Beschlüssen des Kaisers und Reichstages und den Wunsch aus, daß die Segelation auf Narva bis dahin mindestens, womöglich aber bis zum Ende des moskowitischen Kriegswesens eingestellt werde; das zu thun sei namentlich für die Hansestädte christlich und billig; denn jetzt sei die Hauptsache, wie des Moskowiters feindlichem Vordringen von der Röm. Kay. Mt., dem heil. Röm. Reiche und den nächst angesessenen Potentaten gewehrt werde. Den Anhang wegen Aufnahme der Verwandten und Freunde der Parteien in den Friedensschluß halten sie auch jetzt für nothwendig, damit ein wirklicher, dauernder Friede aufgerichtet werde. Sowie den

[1]) Der verord. Commiss. anderer furschlagk auf d. denisch Abges. erklerung contra Schweden. Nov. 1.

Dänen diese Erklärung etwas überzuckert wird durch die wohlwollende Bemerkung, es sei hier nicht der Ort noch die Zeit, Herzog Magnus oder Jemand anders zu kondemniren oder für einen Reichsfeind zu erklären, man wolle ihm wohl gönnen, daß seine Entschuldigungen so erheblich seien, um bei Kaiser und Ständen als genügend angesehen zu werden, ebenso wird gegen die Schweden die Hoffnung ausgesprochen[1]), ihr König werde die Stadt Reval dennoch in ihrer Drangsal nicht ohne Hülfe lassen.

Gegenüber den Forderungen der Lübecker schlagen die Vermittler abermals vor, die Aufnahmeklausel aus dem Friedensvertrage fortfallen zu lassen, da die Eintracht zwischen den Hansestädten auch ohne dieses Mittel durch andere Wege zu erhalten sein werde; ebenso aber wollen sie auch die von den Schweden geforderte Klausel von der eventuellen Verwirkung des Privilegs streichen, weil ohnehin nach erfolgtem Frieden sich Lübeck und Schweden gegen einander nachbarlich verhalten würden und also ein solcher bedrohlicher Anhang nicht nöthig, auch nicht gebräuchlich sei. Wegen der Narvafahrt wird hier die bestimmte Erwartung ausgesprochen, die Stadt Lübeck werde ebenso wie andere Hansestädte, besonders die dem Reiche unterworfenen, aus Mitleid mit Livland, namentlich mit dem zur Hansa zählenden Reval, bis zum Ende des moskowitischen Kriegswesens oder bis zu anderer Verordnung des Kaisers sich der Schiffahrt auf Narva enthalten[2]).

Statt bestimmter Vorschläge also Vorstellungen und Bitten, über deren Wirkungslosigkeit die Kommissarien kaum im Zweifel sein konnten, mindestens durch die Gegenerklärungen der Parteien ins Klare gesetzt wurden. Sprachen[3]) es doch

---

[1]) Der verord. Commiss. and. Furschlag auff d. Kon. Schwed. abges. erklerung contra Dennemarcken. Nov. 1.

[2]) Der verord. Comm. and. furschl. auf d. Schwed. Abges. erklerung contra Lübeck. Nov. 1.

[3]) Auff d. kais. kön. churf. Commiss. andern gethanen Vorschlag der Kön. denisch. Abges. Erklerung contra Schweden. Nov. 9.

die Dänen am 9. November unverhohlen aus, daß ihr König nur in der Erwartung, alle Streitpunkte beglichen zu sehen, diese Versammlung beschickt habe, was sicher nicht geschehen wäre, wenn er im Geringsten das Gegentheil geahnt hätte; wie aber ein beständiger Friede zu Stande kommen solle ohne die Regelung der livländischen Dinge, erklärten sie nicht begreifen zu können. Es sei vielmehr Sache der Unterhändler zu erwägen, wie „die abgedrungenen stucke in Livland, so in der Kö. W. schutz und versprechung sein, ohn einig präjudicium der Kays. Mt. vnd des heil. Reiches der ort habender gerechtigkeit von Kö. W. zu Schweden mugen abgetreten vnd der Kö. Mt. mit furbehaltung des Reiches Dennemarcken gerechtigkeit alß dem Schutzherrn pro conservatione vertrawet werden." Ebenso kühl und ablehnend äußerten sie sich über die Narvafahrt. Was der Kaiser mit den Reichsständen beschließe „des haben die denische sich nicht anzunehmen"; von ihres Königs wegen etwas wider die freie Schifffahrt zu traktiren oder zu bewilligen, haben sie keinen Befehl, geben aber zu bedenken, ob es rathsam sei, jetzt, wo vielleicht das Röm. Reich mit dem Großfürsten um beständigen Frieden handeln lassen wolle, denselben durch ein Verbot der Segelation zu reizen, welcher der nahende Winter ohnehin ein Ziel setzen werde.

Ganz ebenso hartnäckig traten die Lübecker auf[1]). Zwar die Aufnahmeklausel in ihrem Privileg, bei der es ihnen schwerlich um etwas anderes als um ein Kompensationsobjekt zu thun gewesen war, wollen sie aufgeben, wenn im Uebrigen das Privileg nach ihren Wünschen konfirmirt werde, aber in der Frage des Narvahandels weisen sie jedes Zugeständniß zurück. Wenn die Fahrt zu den Russen von allen anderen Nationen abgestellt, ihrem Rathe auch Sicherheit gegeben werde, daß Schweden, Polen und Livland sich derselben enthalten wollten, so werde derselbe der Christenheit zu Gute,

---

[1]) Auff der kais. kön. churf. Comm. anderen furschlagk der Ges. d. Stadt Lübeck erklerung u. andtwortt.

doch unbeschadet seiner Privilegien, das Gleiche thun; so lange aber die tägliche Erfahrung das Gegentheil erweise, könne er seinen Bürgern das Brot nicht vor dem Munde abschneiden.

Mit diesen Erklärungen war die Friedensverhandlung offenbar in ihr kritisches Stadium getreten; es war die Zeit, von der späterhin die Kommissarien dem Kaiser berichteten[1]), daß die Dinge „etliche wochen gar zweifelhaft gestanden." Von dänischer und lübischer Seite waren zweifellos neue Zugeständnisse nicht zu erwarten, der Anstoß, die ins Stocken gerathenen Unterhandlungen von Neuem in Fluß zu bringen, mußte, wie die Dinge lagen, von Schweden ausgehen. Am 5. November war Sven Elofson mit der gewünschten neuen Vollmacht und neuer Instruktion in Stettin eingetroffen, welche den Gesandten befahl, wegen des drohenden Krieges mit Rußland nicht ohne Frieden heimzukommen. Am 9. November überreichten dieselben den Kommissarien ihre weitgehenden Zugeständnisse[2]). Nach diesen blieben nur wenige Differenzen mit Dänemark noch zu vergleichen, unter denen die Wiedererlangung Elfsborgs und der hierfür zu zahlende Preis die bedeutendste sein dürfte.

Etwas zurückhaltender waren die Schweden Lübeck gegenüber[3]). Hier gaben sie nur nach, daß auch das Füchschen, wenn überhaupt noch vorhanden, zurückgegeben werden und die Schlußklausel des Privilegs fallen gelassen werden solle. In den beiden entscheidenden Fragen aber hielten die Schweden noch mit ihrer endgültigen Erklärung zurück. Sie beschränkten sich in betreff Livlands auf die Bemerkung, daß sie nichts lieber sähen, als daß Kaiser und Reichsstände sich zur Hülfeleistung für Livland, besonders für Reval wider den Groß-

---

[1]) d. Stettin Dec. 3.

[2]) Der Kön. Schwed. Abges. erklerung auff d. Herrn Comm. andere furschlege in d. denisch. sachen. Nov. 9.

[3]) D. Kön. Schwed. Abges. Erklerung auf d. Herrn Commiss. and. furschlege in d. lüb. sachen. Nov. 9.

fürsten und Magnus vereinigten, und lehnten, falls Reval[1]) vor derselben Schlimmes zustoße, alle Verantwortung von ihrem Könige ab. Von einem Verbote der Narvafahrt durch den Kaiser versprachen sie sich mit Fug und Recht keine sonderliche Wirkung, behielten aber ihrem Könige vor, wenn Jemand, in dieser beschwerlichen Lage Livlands nach Narva segelnd von schwedischen Befehlshabern angehalten und seines Schiffes und Gutes verlustig gemacht werde, so solle das nicht als ein Handeln gegen diesen jetzt zu schließenden Frieden angesehen werden.

Hiernach stand jetzt zweifellos das entscheidende Wort bei den Kommissarien. Es war ein heilsamer Schritt, daß dieselben den bisher innegehaltenen Weg schriftlicher Meinungsäußerungen als unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr geeignet fallen ließen und in der zwangloseren Form mündlicher Besprechungen mit den Parteien einen Ausgleich anstrebten. Damit aber war offenbar nicht genug geschehen. Sie verhehlten sich nicht länger, daß sie mindestens in Sachen Livlands aus der bisher beobachteten Zurückhaltung heraustreten und einen positiven Vorschlag machen mußten. Besonders wirkten in diesem Sinne die Kursachsen, namentlich der hierzu wegen seiner Doppelstellung als kursächsischer Bevollmächtigter und vertrautester Rath Barnims besonders geeignete Graf Ludwig Eberstein auf die kaiserlichen Kommissarien ein. Wie er seinem Genossen Jakob Citzevitz schrieb[2]), waren die Kursachsen hierbei mit den Kaiserlichen „zum eußersten zusammen gewesen“; sie hatten ihnen vorgestellt, daß die Dänen ganz gewiß in dieser Frage keine Vorschläge machen, die Schweden aber angesichts der mangelnden Instruktion und Vollmacht der kaiserlichen Kommissarien auch nichts bewilligen würden.

---

[1]) Die Stadt ward von Magnus mit 25000 Russen, deutschen Söldnern u. livländ. Parteigängern vom 21. August 1570 bis 16. März 71 erfolglos bestürmt. v. Busse, Herz. Magnus. S. 60.

[2]) Graf Ludw. Eberstein an Jakob Citzevitz. d. Stettin Nov. [11-15].

Zunächst blieben diese noch fest und baten, sie nicht weiter zu drängen, noch des Kaisers Reputation zu verkleinern.

Graf Ludwig fügte diesem Berichte die bezeichnenden Worte hinzu: „das ich Gott und diesem meinem Vatterlande kunfftig entschuldigt sein will vnd mir das ein zeugnis sein werden; ist woll zu erbarmen, das von wegen der vorgeblichen reputation die hoechste gefar soll hindannen gesetzt werden.“ Bald genug hatten sich die Vertreter des Kaisers von der Nothwendigkeit dieses von den Kursachsen empfohlenen Schrittes überzeugt. In der Besprechung mit den Schweden am 15. November thaten sie denselben. Sie baten dieselben zunächst, eine namentliche Aufführung Stralsunds im Friedensvertrage nicht länger zu verlangen, es bleibe besser bei der Generalaufnahme und Abmachung, daß allen auf königlichen und fürstlichen Strömen Geschädigten ihre Güter restituirt werden sollten, und sie erboten sich, wegen Rückgabe der an verbotenen Oertern genommenen Schiffe und Güter mit den Dänen zu verhandeln.

Bezüglich des Narvahandels wollten sie auch jetzt noch dem Kaiser und Reichsständen das entscheidende Wort vorbehalten und beschränkten sich darauf, die Hoffnung auszusprechen, alle an der Ostsee Gesessenen würden dem bedrängten Reval zu Liebe, an das ein Trost- und Aufmunterungsschreiben abgehen solle [1]), sich der Zufuhr zum Moskowiter enthalten. Diese Frage war eben in so eminentem Sinne eine internationale, daß sie auf dem Stettiner Kongreß nicht gelöst werden konnte. Dagegen gaben nun die Vermittler ihre abwartende Haltung in der livländischen Frage auf. „Wir haben auch vorlengst wol vermerckt, wenn auch dieser Artikel wegen Elßburg und der Geldsumme richtig gemacht werde, so würden die Denen doch damitt nicht ersettiget sein, wenn nicht den artikeln der eingenommenen Stiffte und

[1]) Dasselbe, die Anzeige von dem erfolgten Friedensschluß enthaltend, brachte ein Bote Johann Friedrichs am 22. Febr. 71 in die belagerte Stadt.

Stücke halben in Liefland auch maß gefunden, daher etliche von vnß mit den Schweden geredet, da irem König zweifelsohne bedenklich sein werde solche Stiffte Dennemarcken aus seiner eigenen Hand wieder abzutreten, ob es nicht ein mittel were, daß er sie und was er sonst in Liefland inne habe Ew. Kay. Mat. und dem Röm. Reiche, alß denen die ganze provintz iure directi dominii zustendig, zu iren henden abtrette, damitt Ew. Kay. Mat. hernacher von solchen stucken Dennemarcken soviel als zu den Stifften gehorig oder sein Bruder Herzog Magnus sonst inne gehabtt titulo protectionis eingeben mochte[1])".

Diese Anregung geschah schwerlich ohne Kenntniß der letzten aus Schweden eingetroffenen Instruktion, welche die Gesandten ermächtigte[2]), dem Kaiser alle schwedischen Besitzungen in Livland gegen Zahlung von 100000 Thlrn. oder Ösel, Dagö und die kleineren Inseln anzubieten, aber unter der Bedingung, daß sie der Kaiser selbst behalte oder an einen schwedischen, mindestens aber an einen zum Bunde mit Schweden gegen Rußland bereiten Fürsten zu Lehn gebe. Sie durften ferner, wenn die Dänen anders keinen Frieden schließen wollten, ihnen gewisse Gebiete, Hapsal, Lode, Leal, überlassen, doch mit dem Vorbehalte, daß dieselben weder an Magnus noch an Rußland überliefert würden. Wollte aber der Kaiser sich Livlands nicht annehmen, so sollten sie das Land den Polen anbieten, wenn diese sich verpflichteten, den dreijährigen Stillstand mit Rußland und das Bündniß mit Dänemark aufzuheben, ohne Einschluß Schwedens keinen Frieden zu schließen und Johanns Geldforderungen zu bezahlen. In dem hier vorgeschriebenen Sinne äußerten sich die Schweden am 16. November zu den Kommissarien, nachdem diese bestimmt erklärt hatten, wenn Schweden die von ihm eingenommenen livländischen Gebiete dem Kaiser zur

1) Kais. Commiss. an Maximilian II. d. Stettin Dec. 3.
2) Westling a. a. O. 104.

Verfügung stelle, so werde Dänemark damit zufrieden sein und vom Kaiser seine ihm dort zustehenden Gerechtigkeiten gewärtigen; sie hatten hinzugefügt, wenn Dänemark den Großfürsten zur Einstellung des Krieges bestimme, so dürfte der Kaiser zu bewegen sein, König Friedrich jene Gebiete zu restituiren und sich mit Magnus in eine Traktation zur Aussöhnung einzulassen; die Stadt Reval aber und die anderen bisher nicht von Magnus eroberten Gebiete sollten bis zur Entscheidung des Kaisers und Reiches in Schwedens Protektion verbleiben. Mit diesem Bescheide waren auch die anderen Vermittler einverstanden, nur nicht die Polen, welche Reval für ihren König in Anspruch nahmen.

Damit war die Basis für eine Verständigung gefunden; zwar sträubten sich die kaiserlichen Kommissarien noch bis zum Anfang Dezember, auf die von den Schweden an die Abtretung geknüpften Bedingungen einzugehen, doch am 3. Dezember waren sie, nicht zum Geringsten auf das Drängen des wieder nach Stettin zurückgekehrten Johann Friedrich, dahin gelangt, daß sie den Schweden vorschlugen, ihr König solle alle bisher in Livland inne gehabten Gebiete in des Kay. Mat. Hand abtreten, dergestalt daß derselben vorbehaltlich aller Gerechtigkeit des Reiches das von Herzog Magnus zuvor Besessene dem Könige von Dänemark in Form der Protektion übergebe, doch daß dieser die Gebiete vor dem Moskowiter beschütze und Magnus nicht vor dessen Aussöhnung mit dem Kaiser einräume; die anderen, nicht zu den Stiften gehörigen Gebiete dagegen, die auch Magnus zuvor nicht gehabt, sollten bis auf Weiteres unter Schwedens Protektion, doch Kaiser und Reich zum Besten, verbleiben. Dies nahmen die Schweden an, indem sie auf Begehren der Kommissarien zugleich ein Verzeichniß der ihrem Könige zuständigen Gebiete vorlegten.

Nun aber erneuerten die Polen ihren Protest und die Dänen erhoben neue Schwierigkeiten. Auf das Ersuchen der Vermittler, nun diesen Zugeständnissen der Schweden gegen-

über auf die für die Rückgabe Elfsborgs geforderte Summe Verzicht zu leisten, erklärten sie plötzlich, ihr König werde durch die Protektion der Stifter mehr Last als Nutzen haben und verlangten mindestens eine bestimmte Zeitangabe, wie lange dieselben ihrem Könige vom Kaiser übertragen werden sollte. Das aber machte den kaiserlichen Kommissarien in Erinnerung an ihre Instruktion neue Bedenken. Erst die Erwägung, daß vor dem Eintreffen kaiserlichen Bescheides der Moskowiter sich jener Landestheile bemächtigen könnte, daß unterdes der Stettiner Tag resultatlos verlaufen werde, also Eile geboten sei, daß ferner das schwedische Angebot den Rechten des Kaisers und Reiches nicht präjudicire, endlich das Drängen und Versprechen der Kursachsen, daß ihr Herr solchen Schritt mit ihnen vor Kaiser und Reich vertreten werde, bestimmten sie, noch einen Schritt weiter zu gehen. Sie versprachen jetzt, wenn der König Johann III. jene Gebiete dem Kaiser abtrete, so werde dieser sie in einer benannten Zeit — auf einem zum 24. Mai 1571 nach Rostock zu berufenden Tage — „doch vorbehaltlich Ew. Kay. Mt. und des Röm. Reiches gerechtigkeit und auf vorgehenden Revers wie obstehet" protektionsweise anvertrauen; „was aber die Schweden vor Conditiones bei solchem erbieten mit angehengt, die haben wir also in suspenso bleiben lassen und Ew. Kay. Mt. zu derselben keiner verbunden, denn allein das ir könig bis zu zimlicher vergleichung die Stadt Reval und anderen stucke, so dem Orden zugehoret, in seinen henden behalten solte." Zugleich ward jetzt das Trostschreiben an Reval beschlossen, das außerdem dem in und um Reval und in Livland „ausgebrüteten Geschrei" entgegentreten sollte, als sei die Belagerung Revals mit Vorwissen des Kaisers erfolgt. Auch darüber war man sich im Kreise der Unterhändler einig, daß der von den Dänen mit Unterstützung der Kursachsen angeregte Gedanke, Livland und die anderen an der Ostsee Gesessenen durch eine von Kaiser und Ständen an den Moskowiter behufs Aufrichtung eines ewigen Friedens abzufertigende

Gesandtschaft zu sichern, aller Beachtung werth sei; es war derselbe, den die pommerschen Herzöge auf dem Reichstage hatten vortragen lassen. Die Dänen erboten sich, falls es begehrt werde, an der Beschickung sich zu betheiligen. „Was die Polnische Protestation oder auch durch die Schweden angeregte Polens befriedigung Reuels halben angelanget, die kan noch ein weile iren anstand haben."

Sowie in diesen letzten Schritten der kaiserlichen Kommissarien sich der persönliche Einfluß Johann Friedrichs unverkennbar ausspricht, so glaubte er doch mit diesem auch in seinem Namen an den Kaiser abgehenden Bericht vom 3. Dezember sich nicht begnügen zu dürfen. In einem eigenen Schreiben[1]) sprach er dem Kaiser die auf die vorgeschlagene Legation gesetzte Hoffnung aus „als die ich sambt meinen Vettern vnd bruedern nach Liefland vnd Preußen der gefahr am nehisten gesessen"; er schlug vor, zu dem Zwecke einen Deputationstag auszuschreiben und einen Kurfürsten oder Fürsten an der Legation theilnehmen zu lassen. Von derselben versprach er sich, daß der Moskowiter sich wegen des Türken mit dem Kaiser in einen Vertrag einlassen und dadurch die für den Fall des Todes Sigismund Augusts drohende Gefahr einer Eroberung Polens und Litthauens durch den Großfürsten möchte abgewendet werden können. Mit der Verständigung mit diesem werde auch die Disputation über die Narvafahrt von selbst aufhören. Was man aber thun wolle, müsse bald und, ehe Reval verloren gehe, geschehen, weil sonst mit dem Moskowiter nur unter viel schwierigeren Bedingungen verhandelt werden könnte.

So war denn der schwierigste Streitpunkt, soweit es zur Zeit und in Stettin möglich war, wenigstens zwischen Schweden und Dänemark verglichen. Es fehlte nur die Verständigung wegen Elfsborgs und der von den Dänen für dessen Rückgabe geforderten Geldsumme. Zwar stand das Zustande-

[1]) d. Stettin Dec. 5.

kommen des Friedens deswegen nicht mehr in Frage; denn die Dänen waren beauftragt, äußersten Falles die ganze Geldforderung fallen zu lassen. Das hinderte sie jedoch nicht, ein überaus zähes Feilschen darum ins Werk zu setzen. Sie hielten allen Vorstellungen der Kommissare zum Trotz anfangs entschieden an der Forderung der 400000 Rth. fest und wollten höchstens die Angelegenheit einem Schiedsspruche unterwerfen; sie erklärten sogar sehr entschieden, man solle sie nicht länger vergeblich in Stettin aufhalten, sondern zum Abschied schreiten. Auf der Kursachsen und des Kanzlers Otto Zureden verstanden sie sich endlich zu einer Ermäßigung der Summe auf 200000 Rth., verlangten nun aber außerdem die Abtretung der geistlichen Jurisdiktion in Jämptland und Härjedalen. Mit unsäglicher Mühe und dem Versprechen, daß dies das letzte Zugeständniß sein solle, gelang es sodann, die Schweden zur Anerkennung der 200000 Rth. zu bewegen, die zur Hälfte nach erfolgter Rückgabe Elfsborgs, zur Hälfte in zwei Jahresraten in den nächsten zwei Jahren gezahlt werden sollte; die geistliche Jurisdiktion aber hielten sie fest. Da kamen die Dänen einen neuen Schritt entgegen, indem sie weitere 50000 Rth. abließen mit dem Bemerken, ihr König werde die bewilligte Auslieferung aller dänischen Kriegsschiffe und die geistliche Jurisdiktion für 250000 Rth. anrechnen. Soweit war der Handel gediehen; beide Parteien hatten dies als ihr letztes Wort bezeichnet.

Da griff auf inständiges Bitten der anderen kaiserlichen Kommissarien Johann Friedrich persönlich ein. Er lud zuerst die Dänen zu sich und suchte sie zum Verzicht auf die geistliche Jurisdiktion zu bestimmen, dann, als diese hartnäckig blieben, die Schweden und bat sie, um einer so geringfügigen Sache willen den Frieden nicht scheitern zu lassen, sie möchten ihm diese seine erste Bitte an ihren König nicht versagen, und er erbot sich, solches vor demselben mit zu verantworten. Nach einem Tage Bedenkzeit willigten die Schweden unter der Bedingung ein, daß der zu Roeskilde geschlossene, nicht

ratifizirte Friedensvertrag förmlich kassirt und ihnen ausgehändigt werde. Dies ward ihnen gewährt. Am 5. Dezember konnten die Kommissarien unter vielen Entschuldigungen wegen ihres Hinausgehens über die Instruktion die Erledigung der dänisch-schwedischen Differenzen melden[1]).

Einige Tage länger zog sich der Ausgleich zwischen Schweden und Lübeck hin. Hier fiel aus dem Privileg endgültig sowohl die von Lübeck begehrte Berechtigung zur Zulassung anderer Hansestädte wie die schwedischerseits verlangte Verwirkungsklausel, in den materiellen Bestimmungen des Privilegs behaupteten die Schweden meistens ihren Standpunkt. Die anfangs sehr hoch gespannten lübischen Geldforderungen wurden auf 75000 Rth. ermäßigt[2]).

Unerledigt blieben also auf dem Kongreß die beiden Punkte, welche zahlreiche Keime zu neuen Verwickelungen in sich bargen. „Wegen der Narvenfahrt haben wir dem Frieden zulieb ohne Ew. Kay. Mt. weitere Resolution zu erwarten geschehen lassen müssen, das sich der der beiden Könige, als die mit Iren Reichen Ew. Kay. Mt. und des Röm. Reichs Jurisdiction nicht vnterworfen, Gesanten dorin Ires gefallens, wiewol es die Schweden nicht fast gern eingegangen, vorglichen haben, Lubeck aber wird sich sowol als andere des Reichs vnderthanen dem, was Ew. Kay. Mt. itzo oder kunfftig darin verordenen werden, jederzeit gemes vorhalten mussen; sollte dennoch der Feind von ihnen gesterckt werden vnd Schweden, als das nun hinfuro die vielgemelte Stadt und Schlos Reuel von Ew. Kay. Mt. vnd des Reichs wegen zu beschutzen wirt haben, das in solchen fellen gebreuchlich dagegen vornehmen, so were es ihm nicht zu verdenken." Bezüglich des Protestes der Polen gegen die Ordnung der livländischen Dinge aber berichteten die Kommissarien: „wenn Ew. Kay.

[1]) d. Stettin Dec. 5, vom Kaiser bestätigt Prag Mai 1.

[2]) Ich halte auch, daß die von Lübeck nunmehr erfahren, was für frommen und kurtzweile es bringe sich fremder Händel anzunehmen und theilhafftich zu machen cet. Joach. v. Wedel Hausbuch 234.

Mt. weiter befehlen, weil der Polnischen bekentnus nit gar in den Wind geschlagen, so wurden wir die ding dohin zu richten wissen, das solchs etwa dem abscheid fuglich mit eingerudt mochte werden u. s. w."

Am 13. Dezember war das Friedenswerk in Stettin abgeschlossen und wurden die verschiedenen Verträge auf dem Rathhause unterzeichnet. Hierbei erneuerten die Polen ihren Protest gegen alle den Rechten ihres Königs in Livland präjudizirlichen Abmachungen und erklärten, nur gegen Bescheinigung dieser Rechtsverwahrung zustimmen zu können. An demselben Tage wurden auch die verschiedenen Reverse zwischen den Kaiserlichen und Schweden, beziehungsweise Dänen wegen Livlands, zwischen Schweden und Dänen wegen Elfsborgs ausgetauscht. Für die Erledigung der nicht ausgeglichenen polnischen Beschwerden gegen Dänemark wegen Wegnahme von Danziger Schiffen u. s. w. kam unter Johann Friedrichs Vermittelung am 15. Dezember die Vereinbarung zu stande, daß jeder König spätestens bis zu kommenden Ostern einen ausführlichen Bericht aller von ihnen und ihren Unterthanen im Kriege erlittenen Schäden an liegendem und fahrendem Gute, Schiffen u. s. w. übersenden sollte, worauf beide und Lübeck ihre Bevollmächtigten zu deren Ausgleichung auf Joh. Bapt. nach Stralsund senden würden; sollte diese nicht überall zu erzielen sein, so hatten sie die Entscheidung dem Spruche je eines von beiden Königen zu erwählenden Kurfürsten oder Fürsten und eines gemeinsam zu ernennenden Obmannes zu unterbreiten.

Eine namentliche Aufzählung der Städte und anderen Unterthanen im Friedensvertrage ward nicht beliebt; diese, so besonders auch Stralsund, mußten sich an der allgemeinen Bestimmung genügen lassen, „das aller ingezogenen Potentaten, Chur- vnd Fursten vnderthanen, landstende vnd vorwanten darunter mitbegriffen vnd wo Jemandts disser kriege wegen in beider konige oder eins vngnade vnd verdacht gefallen, das solchs dot, abe vnd hinferner nicht gedacht, sunder ein Jder

bey habenden priuilegien freyheitten vnd gerechtigkeiten gelassen werden sol vnvorhindertt."

Der Chronist Micraelius hat wohl Recht, wenn er dem Herzoge Johann Friedrich nachrühmt, daß er bei diesem schweren Werke viel gethan, auch ein großes aufgewendet, sich allenthalben fürstlich und rühmlich gehalten und damit einen großen Namen erworben; ob aber wirklich „alle Parte mit gutem Content vnd freundlichem Willen von einander gezogen," das darf billig bezweifelt werden[1]). Was in Stettin erreicht wurde, war keine Lösung der baltischen Frage, sondern nur eine durch Schwedens augenblickliche Ermattung erzwungene Vertagung derselben und trug fast nirgends die Gewähr der Dauer in sich.

Nachdem alle Formalitäten erledigt waren, löste sich der Kongreß auf. Die Vertreter der Parteien empfingen von sämmtlichen Vermittlern gleichlautende Schreiben an ihre Herren, in welchen neben der Anzeige vom Abschluß des Friedens ihnen bezeugt wurde, daß sie nach ihren Instruktionen ihre volle Schuldigkeit gethan hätten[2]). Den Schweden gab Johann Friedrich einen besonderen Brief an Johann III. mit, in welchem er sich dazu bekannte und die Gesandten entschuldigte, daß er selbst sie zum Verzicht auf die geistliche Jurisdiktion in Jämptland und Härjedalen bewogen habe[3]). Am 24. Dezember waren die Schweden in Greifswald, wo sie vom Rathe auf den Namen ihres Königs ein Darlehen von 1000 Thlr. erhielten[4]), am 26. kamen sie nach Stralsund, am 28. nach Rostock, um von da nach Schweden heimzufahren[5]).

In seinem Briefe vom 17. Dezember sprach außerdem Johann Friedrich dem schwedischen Könige seinen Dank aus

---

1) Vergl. z. B. Westling a. a. O. S. 110. f.

2) d. Stettin Dec. 17.

3) Johann Friedr. an Johann III. d. Stettin Dec. 18.

4) Greifswald. Rathsarch. Registrat. C. no. 32.

5) Gerh. Hannemanns Memorialbuch S. 169

für die in seinem Namen von seinen Gesandten gemachte Zusage, daß den pommerschen Unterthanen Schadenersatz für die im Kriege von schwedischer Seite zugefügten Verluste geleistet und der ungestörte Genuß ihrer in Schweden erworbenen Privilegien gewährt werden solle.

Das Verlustkonto Pommerns im Kriege.

Dies führt zu einer kurzen Betrachtung der neben den offiziellen Verhandlungen auf dem Stettiner Tage gepflogenen Besprechungen der pommerschen Räthe mit den Gesandten der Parteien, um für die geschädigten pommerschen Unterthanen Schadenersatz zu erwirken. Es war vorauszusehen, daß diese bei der Gelegenheit ihre oft vorgebrachten, unerledigten Ansprüche geltend machen würden. Es geschah in der That durch Vermittelung ihrer Magistrate und Landesfürsten; namentlich nahm sich Ernst Ludwig mit Nachdruck seiner Unterthanen an. Die Akten sind leider nicht vollständig genug erhalten, um eine erschöpfende Zusammenstellung dessen geben zu können, was der Krieg den pommerschen Städten gekostet hatte. Was sich ermitteln ließ, stellen wir kurz zusammen.

I. Greifswald.

1. 1563 die Schute des Schiffers Diderich Slichtinck, mit Mehl, Malz u. a. befrachtet, auf der Fahrt nach Söderköping im Neuen Tief von lübischen Freibeutern genommen; Schiff und Ladung mindestens 2000 fl. werth.

2. 1564 der Kahn des Schiffers Klaus Jarmer auf der Fahrt von Greifswald nach Stralsund von lübischen Ausliegern erbeutet. Kahn = 200 fl. Ladung (Brennholz, Bretter) = $84^2/_3$ fl. Schaden am Kahn = 50 fl.

3. 1564 Schute des Schiffers Jakob Sander, mit Flachs, Theer, Potasche u. a. auf Riga befrachtet, genommen vom dänischen Statthalter auf Gotland. Schiff für 530 Thlr. = ca. 703 fl. verkauft als Prise, Ladung = 866 Thlr. = $1154^2/_3$ fl.

4. 1564 Schute des Schiffers Hans Reppin, gleichzeitig und von demselben erbeutet. Schiff = 600 fl. Ladung = 770²/₃ fl.

5. 1564 Schute des Schiffers Hans Daber, ebenso genommen. Schiff = 400¹/₂ fl. Ladung = 1413¹/₃ fl.

6. 1565 eine Schute von lübischen Ausliegern genommen, Schiff und Ladung = 699 fl. angegeben.

7. 1566 Schute des Bartholomeus Seltrecht von lüb. Freibeutern genommen.

8. 1566 Kreier des Peter Fick von lüb. Freibeutern genommen.

Dazu kommen die von der Stadt an ihrem Eigenthum erlittenen Schäden, nämlich 1. 1564 Verwüstung und Ausplünderung der Insel Oie, der Verlust an Erdzins seitens der Stadt allein = 133 fl. pro anno. 2. 1568 Versperrung des Neuen Tiefs durch Steine und Ballast seitens der Dänen. Unkosten = 80 fl. p. a. 3. 1568 neue Plünderung der Oie durch die Pinke des dän. Hauptmanns auf Bornholm. Schaden = 460 fl.

II. Stralsund.

Die Verlustliste Stralsunds würde besonders interessant sein, wenn sie vollständig wäre. Wir erfahren nur die allgemeine Angabe, daß im Ganzen 31 Schiffe eingebüßt wurden, davon 17 allein im Jahre 1563. Entschädigungsansprüche erhob der Rath 1565 für 23 Schiffe, die nach seiner Auffassung auf nicht verbotener Fahrt genommen waren; die Zahl der anderen dürfte erheblich größer sein; sie betrug bis 1565 allein 24[1]).

Jene 23 führen wir hier an.

1. Jasper Timmermanns Schute, auf der Rückreise von Riga durch des Amtmanns von Gotland Schiff „Mönch" genommen. Schiff = 983¹/₃ fl. Ladung = 4297¹/₃ fl.

---

[1]) Westling a. a. O. 505, 8.

2. eine bornholmische Schute, auf der Fahrt nach Stralsund im Neuen Tief von lübischen Freibeutern genommen, darin Ladung für Rechnung stralsundischer Kaufleute = 1315 fl.

3. Klaus Klinkenbergs Schute, von dänischen und lübischen Ausliegern im Neuen Tief erbeutet. Stralsundischer Schaden = 144 fl.

4. Joachim Barß Schiff, unter Gotland vom dortigen Hauptmann genommen auf der Fahrt von Reval nach Stralsund. Schiff = 400 fl. Ladung 993 1/3 fl.

5. Hans Könes Schute, auf der Reise von Reval nach Stralsund vom lübischen Freibeuter Jakob Griese vor dem Neuen Tief erbeutet. Schiff und Ladung (Getreide) = 4860 fl.

6. Klaus Nouves Schute, auf Stralsundische Rechnung von Danzig auf Amsterdam mit Getreide auf Lieferung befrachtet, im Sund von Zöllner angehalten. Schiff und Laduug = 4368 fl.

7. Jörgen Berndes Schute, auf der Reise nach Reval von Jakob Griese vor dem Neuen Tief genommen. Schiff und Ladung 1024 fl.

8. Michel Utesch Schiff, in Marstrand genommen auf der Fahrt von Dänemark nach Stralsund. Schiff und Ladung = 600 fl. stralsundischer Antheil.

9. Daniel Klokes Schute, auf der Fahrt von Danzig nach Stralsund vom dänischen Admiral Peter Hvitfeldt vor dem Neuen Tief genommen. Schiff und Ladung = 1689 1/3 fl.

10. Carsten Germanns Schute, auf der Heimreise von Riga vom Amtmann von Gotland gebeutet, Schiff und Ladung = 1095 fl.

11. Lorenz Peweß Schute, ebenso genommen. Schiff und Ladung = 1759 fl.

12. Bernd Hagemeister, auf Falsterbo angehalten, die Ladung Hering vom Zöllner genommen. Werth = 1375 fl.

13. Hans Frese, auf der Fahrt von Danzig nach Amsterdam im Sunde angehalten. Schiff und Ladung = 4642 fl.

14. Barthelmes Hower, auf der Fahrt nach Dänemark von dänischen Ausliegern genommen. Stralsundischer Schaden = 778 fl.

15. Hans Udtstein, von Riga nach Amsterdam befrachtet, im Sunde angehalten. Schiff und Ladnng = 3243 fl.

16. Mathias Steilenberg, von Stockholm auf Stralsund laufend, im Neuen Tief von dänischen und lübischen Ausliegern genommen. Schiff und Ladung = 827 fl. stralsundischer Antheil.

17. Jorgen Pakrent, auf der Fahrt nach Riga bei der Oie von lübischen Freibeutern genommen. Stralsundischer Schaden = 864 fl.

18. Peter Schmid, in Bornholm gewesen, auf der Heimfahrt vom Hauptmann von Bornholm gebeutet. Schaden = 666$^{2}/_{3}$ fl.

19. Mathias Murschwig, auf der Fahrt nach Overscheer unter Rügen von lübischen Ausliegern genommen. Schaden = 546$^{2}/_{3}$ fl.

20. Brix Grundis, von Danzig auf Kopenhagen gefrachtet, von dänischen Kriegsschiffen gebeutet. Schaden = 1156 fl.

21. Otto Brusmann, sollte Weizen an ein holländisches Boiert auf dem Schuhmacher Grund bringen, am Ruden vom lübischen Freibeuter Hans Molderpas genommen. Schaden = 1155 fl.

22. Tewes Steinborch, auf der Fahrt nach Marstrand von den Dänen genommen. Schaden = 567 fl.

23. Hans Drumme, hatte Proviant nach Halmstadt geführt, auf der Heimreise in Marstrand genommen. Schaden = 346$^{2}/_{3}$ fl.

Aus der Zeit nach 1565, wo die schwedische Flotte die See beherrschte, sind natürlich geringere Verluste zu verzeichnen, im Ganzen nach der stralsundischen Rechnung noch 8, darunter

24. Schiffer Bartold Jode, noch 1565 von dänischen Ausliegern bei der Oie genommen. Schaden = 300 fl. stralsundischer Antheil.

25. Schiffer Hans Rickes Kreier, von lübischen Ausliegern unter Rügen genommen. Schaden über 1000 fl.

26. und 27. Schiffer Joachim Rode und Joachim Rud, 1570 auf der Fahrt von Schweden von dänischen Kriegsschiffen genommen.

28. Steffen Staneke, 1564 auf der Fahrt von Schweden von lübischen Ausliegern genommen. Schaden über 4000 fl.

Das sind rund 44000 fl.; sicherlich kaum die Hälfte des der Stralsunder Rhederei zugefügten Schadens, so daß der Rath nicht übertreiben dürfte, wenn er 1566[1]) den Herzögen berichtet, seine Bürger hätten mehr als 100000 fl. eingebüßt.

Im Vergleich zu Stralsund traten die kleineren pommerschen Seestädte natürlich in den Hintergrund. Wir haben über diese folgende Angaben.

III. Wolgast. 1566 Schiffer Joachim Blanckes Schute, von lübischen Freibeutern im Neuen Tief genommen. Schiff = $1066^2/_3$ fl. Ladung = 627 fl.

IV. Anklam. Schiffer Paul Schenefeld, mit Proviant nach Dänemark 1563 gesegelt, angeblich nach Schweden verschlagen, auf der Rückfahrt von lübischen Ausliegern genommen.

Schiffer Klaus Busse, von Stargarder Kaufleuten mit Lüneburger Salz nach Schweden befrachtet, auf der Heimreise von lübischen Ausliegern genommen.

V. Rügenwalde. 1564 eine mit Salz auf Schweden bestimmte Schute von dänischen Ausliegern genommen.

VI. Kolberg. 1565 eine Schute des Hans Schlief von lübischen Ausliegern erbeutet.

---

[1]) d. Stralsund 1566 April 1 Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

VII. Stettin. Die Verluste Stettins gingen infolge der von der Bürgerschaft und dem Rathe beobachteten freundlichen Haltung gegen Dänemark, dem eifrig Proviant zugeführt wurde, vorwiegend von schwedischen Schiffen aus. Die Akten ergeben darüber Folgendes:

1. 1564 im August eine Schute Hans Modows, von den Loytzen mit allerlei Kriegsmunition nach Dänemark befrachtet, auf Veranlassung der in Stralsund anwesenden schwedischen Gesandten und mit Hülfe stralsundischer Bürger unter Rügen genommen.

2. Ein vom Kaufmann Paul Eger nach den Niederlanden bestimmtes Schiff, 1564 zwischen Peenemünde und Wolgast von schwedischen Landsknechten angehalten und ausgeraubt.

3. Schiffer Urban Mantei, 1566 auf pommerschem Fahrwasser mit Schiff und Gut von der schwedischen Flotte genommen.

Den Dänen dagegen fielen anheim 1. eine Schute des Schiffers Joachim Schmidt, von Tewes Schorstein, Hans Koppen u. a. mit Gubener und Krossener Wein, angeblich laut Seebrief auf Riga befrachtet, auf der Fahrt nach Kalmar von Sweder Kettink, Hauptmann auf Bornholm, genommen.

2. Eine Stettiner Schute Joachim Richerts, mit Röthefässern, Mehl, Honig, von breslauischen und stettinischen Kaufleuten auf Lübeck bestimmt, hinter dem Ruden den Schweden in die Hände gerathen, mit einem schwedischen Landsknecht besetzt, um der Flotte zu folgen, vom Sturm abgetrieben, von dänischen Kriegsschiffen unter Bornholm angehalten und als angeblich schwedisches Gut als Prise nach Kopenhagen gebracht.

Stettin hat übrigens, soviel wir sehen, auf dem Kongreß 1570 keine Forderungen auf Schadenersatz erhoben, wohl aber eine ziemlich lange Reihe von Beschwerden über Verletzung wirklicher oder angeblicher Privilegien auf den Fitten in Dragör, Falsterbo, Ellenbogen durch die Alterleute der

drei Kompagnien den dänischen Gesandten vortragen und um Abhülfe bitten lassen.

Auch die ihren anderen Unterthanen durch Landung und Plünderung verursachten Schäden haben die Herzöge in Stettin zur Sprache bringen lassen. Dieselben müssen sehr erheblich gewesen sein. So wurden z. B. 1568 im Juli von lübischen Freibeutern drei Bauern auf Thiessow an Geld, Kleidern und Lebensmitteln nicht weniger als 624 fl. geraubt.

Allein alle diese Klagen und Vorstellungen blieben ohne praktisches Ergebniß, weil die Dänen es zwar an freundlichen Worten nicht fehlen ließen, im Uebrigen aber sich hinter die Erklärung zurückzogen, daß sie ohne Vollmacht seien, hierin für ihren König Verbindliches zu beschließen und es den Petenten anheimstellen müßten, ihre Rechte bei dem Könige selber geltend zu machen. Ueber dessen angeblich wohlwollende Gesinnung aber blieb man nicht lange in Zweifel. Auf Grund jener halben Versprechungen der Gesandten machte Johann Friedrich im Namen Barnims und Ernst Ludwigs dem Könige den Vorschlag[1]), behufs Feststellung des den pommerschen Unterthanen zu gewährenden Schadenersatzes zu einer von ihm, dem Könige, zu bestimmenden Zeit und Wahlstatt unter Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen zu verhandeln. Die Antwort[2]) Friedrichs II. war wenig ermuthigend. Mit dem Danke für des Herzogs Bemühungen um den Frieden verbindet der König die Bemerkung, daß er ihm die eifrige Vertretung der Interessen seiner geschädigten Unterthanen auf dem Stettiner Kongreß so wenig wie den Schweden die in dieser Beziehung gemachten Versprechungen verdenken wolle „weill E. L. obrigkeits vnd ampts vnd ihnen, den Schwedischen Commissarien auff habenden befehl schuldiger danckbarkeit halben gegen den trefflichen vorschub, so man bey wehrendem kriege von daher in Schweden genossen, nicht

[1]) d. Stettin Dec. 18.

[2]) d. Frederiksborg 1571. Febr. 9 Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 58.

weinigers zu thun geburen wollen." Deshalb wundere er sich auch garnicht, daß man sich wie früher in Roeskilde so jetzt in Stettin so eifrig bemüht habe, daß die pommerschen Unterthanen „so an solchem schwedischen durchschleiff vnd also an der verlengerung des krieges schuldig, darin mitbegriffen würden vnd vns nicht entgelten, sondern der sicherung mit geniessen mochten, worauff sie sich zu den zeitten ihres vnterschleiffs nicht weinig vorlassen wie jetzt zu ersehen." Der König erklärt schließlich, die Beraubung pommerscher Unterthanen auf pommerschem Wasser, die sich der Zufuhr nach Schweden nicht schuldig gemacht, sei gegen seinen Willen und die von ihm ausgegebenen Bestallungen erfolgt, er habe nichts gegen eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen einzuwenden, erbiete sich vielmehr selbst, den klagenden herzoglichen Unterthanen zu ihrem Rechte zu verhelfen; doch müßten sie bald klagen „weil wir vns nach ersetztem frieden solcher bestalter Personen gutten theils entleddigen, damit nicht etwa aus mangel der beclagten sowol inen den Clegern an ihrer rechtlichen zuspruch als vns an erbottener verordnunge der Rechtsvorhelfung halber vnrichtigkeit vorursacht werden moge." Mit dieser Erklärung sei des Herzogs Anspruch auf Schadenersatz nach seiner Auffassung erledigt und unnöthig, den Kurfürsten von Sachsen in der Sache zu bemühen.

Hiernach versteht es sich von selbst, daß die ganze Sache im Sande verlaufen ist. Zwar hat Johann Friedrich sein Gesuch noch einmal, am 13. März 1571, wiederholt; eine Zeitlang dachte auch wenigstens Ernst Ludwig daran, die Auslieferung der sequestrirten Schiffe von der Bewilligung des Schadenersatzes an seine Unterthanen abhängig zu machen, aber der um seine Ansicht befragte Jakob Citzevitz rieth[1]) dringend und mit Erfolg ab. So gab man denn jene Schiffe den erschienenen Kommissarien heraus und überließ die Unterthanen ihrem Schicksale. Pommern mußte eben die Rolle des geduldigen Amboß bis zu Ende spielen.

---

[1]) d. Vorwerk Juni 18 Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 12. no. 2.

Am Schluß unserer Darstellung angelangt, werfen wir einen Blick auf die Bedeutung und die Folgen, welche der nordische siebenjährige Krieg für Pommern gehabt hat. Zum ersten Male seit langer Zeit war durch ihn das Land aus dem behaglichen Stillleben eines abseits von den Schauplätzen europäischer und deutscher Politik gelegenen Kleinstaates aufgeschreckt, hineingerissen worden in eine große politische Aktion, die im Stettiner Frieden einen nur vorläufigen Abschluß gefunden hatte. Wenn irgend eine, so hatte der Krieg den Herzögen die bittere Lehre gegeben, daß ihr Land der Kraft und Macht gänzlich ermangele, sich in solchem Konflikte selbst zu schützen, daß es aber ebensowenig, wenn jene baltische Frage demnächst von Neuem aufgeworfen ward, irgendwelchen Schutz und Beachtung seiner eigenen Interessen von Kaiser und Reich zu hoffen habe. Von allen Seiten hatte man sie auszunutzen gesucht und zumeist mit offenbarer Geringschätzung behandelt. Sicherlich war hierdurch in Pommern die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich nicht erhöht worden.

Wohl hatte Erich XIV. zu früh und zu hastig die Hand nach dem lockenden Ziele der Herrschaft im Baltischen Meere ausgestreckt; nicht am wenigsten durch seine eigene Schuld war dieser erste Anlauf gescheitert. Nur die furchtbare Erschöpfung des Landes und der drohende Krieg mit dem Moskowiter hatten Erichs Bruder zwingen können, jene Forderungen wegen Livlands, der Narvafahrt und des lübischen Privilegs zu bewilligen. Ausgeführt ward keine einzige derselben, und der wichtigste Gewinn des Stettiner Friedens, der Zerfall der Koalition, blieb für Schweden bestehen. Der Stettiner Friede bewies aber auch für Pommern, daß dem Reiche die Fähigkeit und der ernste Entschluß abgehe, sich Livlands anzunehmen und den verderblichen Narvahandel zu hindern. Die spätere Politik der Kaiser war nicht darnach angethan, einen besseren Glauben zu erwecken. Ein Verbot des Narvahandels erfolgte nicht, und über gelegentliche Entsendung von Gesandtschaften — 1575, 1588, 1593, 1594,

1597 u. s. w. — die keine dauernden Resultate erzielen konnten, kam man nicht hinaus. Dem gegenüber mußten die pommerschen Herzöge und Städte es mit Zorn und Sorge mit ansehen, wie Lübeck umfassender denn je den Erbfeind mit allerlei Zufuhr stärkte. Aber sie sahen auch, wie Schweden fast allein die Aufgabe übernahm und durchführte, die immer bedrohlichere moskowitische Macht zurückzuwerfen und von der Ostsee fernzuhalten. Ist es da zu verwundern, daß man sich in Pommern mehr und mehr gewöhnte, in Schweden den einzigen Schützer zu erblicken, ihm seine Sympathien zu widmen?

Die vorstehende Untersuchung, nicht minder die Zeugnisse der Gegner Schwedens werden den Beweis erbracht haben, wie klar von Anfang in Schweden die Pommern vermöge seiner maritimen Lage inne wohnende Bedeutung für die baltische Frage erkannt worden war, wie man dieselbe mit allen Mitteln und nach jeder Richtung ausgenutzt, wie man namentlich Stralsund fest an das schwedische Interesse geknüpft hatte[1]). Dieses damals geschlungene Band ward nicht wieder gelöst. Dafür sorgte einmal der gewaltige Aufschwung der schwedischen Macht, welche den stralsundischen Handel dank den ihm von Erich XIV. gewährten Vorrechten immer fester in ihre Kreise zog, ihn unter ihren mächtigen Schutz nahm,

[1]) Daß man die aus der Stellung Pommerns zu Schweden und Lübeck sich ergebenden Konsequenzen für den Handel auch im Binnenlande erkannte, dafür giebt ein Brief Ernst Ludwigs und Barnims d. J. an Joh. Friedrich d. Wittenberg 1565 März 22. ein interessantes Beispiel. Beide schrieben, daß Niklas Kuffener, der gewöhnlich in Geldsachen von den Herzögen benutzte Leipziger Kaufmann, ihnen vorgestellt habe, „daß ers dafur halte, es wurde die Kön. W. zu Sweden hinfuro notwendig Seidengewant und gewürz nicht zu Lübeck wie biß anhero sondern zu Stettin oder auf anderen Niederlagen einkaufen, mit ferner Vormeldung, daß ime daran viels gelegen, das er im Kön. hove in kundschaft keme, dann er in seinem handel dermaßen gefasset were, daß er die Kön. W. mit solchen Waren versehen könte;“ er hatte gebeten, ihn bei dem Könige zu empfehlen, „so würden auch E. L. und unsers Lands der Niederlagen halben Frommen und Nutz empfinden.“

als er im Osten Ersatz suchte für die in Dänemark erlittene Einbuße. Dafür sorgte ferner und in noch höherem Grade der fortdauernde Haß Dänemarks und vor allem Lübecks. Eine wirkliche, ehrliche Aussöhnung der Stadt erfolgte mit beiden Widersachern nicht mehr. Schon im Sommer 1571 war Stralsund wieder in erbittertem Briefwechsel mit Friedrich II. wegen eines angeblich mit Unrecht geschädigten dänischen Unterthanen Sander Farbusch und hatte nur Ernst Ludwigs Fürsprache die Gestattung der Schonenreise zu danken. Es ist kein Zufall, daß diese mächtigste der pommerschen Hansestädte am ersten ihren Fittenbesitz in Schonen verfallen ließ[1]). Dort war für Stralsund nichts Wesentliches mehr zu gewinnen.

Tiefer noch blieb die Stadt mit Lübeck verfeindet. Auch das war ein dauernder Gewinn der schwedischen Politik. Es war das letzte Mal gewesen, daß Lübeck sich zu einer so bedeutenden Anspannung aller seiner Kräfte aufgeschwungen hatte. Schwer und dauernd in seinem Wohlstande geschädigt, ging es aus dem Kriege hervor mit einem Gewinn, den es bald genug als einen illusorischen erkennen mußte. Dafür aber hatte es den bitteren Haß der wendischen Städte eingetauscht, vor allen den Stralsunds; es hatte die fortan jede gemeinsame, kräftige Aktion lähmende Zwietracht in den Kern der Hansa getragen. Wer die Akten der späteren Hansetage durchsieht, insbesondere die Verhandlungen der Hansestädte behufs Wiederaufrichtung des Kontors zu Nowgorod verfolgt, der wird finden, daß dieser Gegensatz zwischen Lübeck und Stralsund, zum Theil auch Greifswald und Stettin, immer wieder hervorbrach, am leidenschaftlichsten im Jahre 1603, als endlich von lübischen und stralsundischen Abgesandten gemeinsam namens der Hansa die lange geplante Legation nach

[1]) Die Stettiner Schonenvögte Hans Koppen 1592 und Hermann Berckhof 1601 halten in ihren Berichten ihren Mitbürgern das warnende Beispiel Stralsunds vor, das die Kreuze auf seinem Felde in Falsterbo habe umfallen lassen und dadurch „merendels“ um das Feld gekommen sei.

Moskau zum Zaren Boris ins Werk gesetzt wurde, welche mit der von den Lübeckern mit allen Mitteln der Täuschung und Bestechung durchgeführten Erschleichung eines großen Privilegs allein für ihre Stadt endete, mit Ausschluß aller anderen Hansestädte, in deren Auftrage und auf deren Kosten sie ausgesendet worden waren[1]). Ein Bund, in dem es so aussah, konnte einer kühn ausgreifenden schwedischen Staatskunst keine Hindernisse mehr bereiten.

So dürfen wir sagen, daß der nordische siebenjährige Krieg, wie er Pommern dem Reiche entfremdete, so das Land zuerst Schweden genähert hat. Er hat zunächst auf handelspolitischem Gebiete zwischen beiden die Fäden geknüpft, welche, fester und fester sich schürzend, den politischen Anschluß vorbereiten halfen, der sich bei dem ruhmlosen Erlöschen des Greifenhauses ein halbes Jahrhundert später mit bezeichnender Leichtigkeit vollzog. Die tapferen Bürger von Stettin und Stralsund wußten später wohl, warum sie Gut und Blut willig für die Krone Schweden hingaben. Diese, nicht das Haus Habsburg, hatte sie einsehen gelehrt, was ein kraftvoller, aufstrebender Staat seinen Angehörigen in der Beschirmung und Förderung ihrer Lebensinteressen zu bieten vermag.

---

[1]) A. Winckler, die Deutsche Hansa in Rußland S. 115 f. enthält, wesentlich auf Willebrandts Chronik fußend, von diesem Verhalten der Lübecker nichts. Eine ausführliche Darstellung der Legation wird Verf. an anderer Stelle geben.

Allerhand Scherz, Neckereien, Reime und Erzählungen über pommersche Orte und ihre Bewohner.

Mitgetheilt vom Oberlehrer O. Knoop in Rogasen.

Die freundliche Aufnahme, welche eine kleine, im vierten Jahrgange der Monatsblätter abgedruckte Sammlung von allerhand Scherz aus Pommern erfuhr, veranlaßte mich, das was sich an Scherz, Neckereien, Reimen und humoristischen Erzählungen über pommersche Orte und ihre Bewohner in meinen Papieren vorfand, zusammenzustellen und vermehrt um das, was den mir zugänglichen Schriften entnommen werden konnte und was infolge eines Aufrufes in den Monatsblättern eingegangen war, der Redaktion der Blätter einzusenden. Der nicht geringe Umfang der Sammlung jedoch und der sich daraus für die Volkskunde ergebende höhere Werth derselben ließen es nicht erwünscht erscheinen, die Sammlung in den Monatsblättern stückweise zu bringen, und ich wurde ersucht, dieselbe für die Zeitschrift der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde einzureichen.

Der Historiker von Fach wird vielleicht einer solchen Sammlung das Recht absprechen, in einer streng historischen Zeitschrift zu erscheinen; der Freund der Volkskunde aber wird darauf erwidern, daß es schon längst Pflicht grade der

Geschichtsvereine gewesen wäre, die Volkskunde zu pflegen, in ihrem Bereiche zu sammeln und sammeln zu lassen, was an Volksthümlichem vorhanden war. Wäre das geschehen von der Zeit ab, wo J. Grimm den ersten Aufbau einer deutschen Mythologie beendet hatte, so würde nicht so mancher bedeutsame Brauch, so manche wichtige Sage unwiederbringlich verloren sein. Die Volkskunde, mögen wir sie im engeren Sinne als Kunde von dem geistigen Leben des Volkes, wie es sich äußert hauptsächlich in seinen Sagen und Märchen, in Schwank und Streich, in Lied, Räthsel und Sprichwort, in Glauben, Sitte und Brauch, oder mögen wir sie im weiteren Sinne fassen als Kunde von dem gesammten Leben des Volkes, ist eben nur eine von den Hülfswissenschaften der Geschichte, wenn auch ihr Ausbau als einer selbstständigen Wissenschaft erstrebt und schon begonnen ist, und darum sollen die Geschichtsvereine sie pflegen.

Die folgende Sammlung will einen Beitrag liefern zur Kenntniß des pommerschen Geisteslebens, und da es ähnliche Sammlungen, soviel dem Verfasser bekannt ist, noch nicht giebt, so darf er hoffen, nicht blos den Mitgliedern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, soweit sie wenigstens seine Mittheilungen lesen, eine Freude zu machen, sondern auch der Wissenschaft einen Dienst zu leisten. Zwar enthält die Sammlung manches Unwesentliche, da jedoch jede derartige Sammlung den Charakter einer Quellenschrift trägt, durfte es nach Ansicht des Sammlers nicht übergangen werden. Daß die Sammlung nicht vollständig ist, wird ihr nicht zum Vorwurf gereichen können; Pommern westlich der Oder fällt bis auf die Städte fast ganz aus. Ich kann jedoch eine zweite ergänzende Sammlung schon jetzt in Aussicht stellen, spreche aber den Lesern die Bitte aus, auch ihrerseits zu derselben beizutragen, wie ich mich auch verpflichtet fühle, den bisherigen Beitragspendern an dieser Stelle zu danken und zugleich um weitere Beiträge zu bitten.

Von schriftlichen Quellen sind außer den drei bekannten Sagenwerken von Temme (1840), Knoop (1885) und Jahn (1886) hauptsächlich benutzt: Das liebe Pommerland, Jahrgang I—IV, und Schmidt, Die Bedeutung der pommerschen Städtenamen (1865). Die dialektischen Stücke sind, so weit ich nicht selbst die Sprache kannte, so aufgenommen, wie sie von den Beitragenden aufgezeichnet sind.

1. Alt-Belz (Dorf, Kr. Cöslin). Redensart: Du büst woll ute olle Bilz, wo di Kinner inne Mull döfft (getauft) ware un wo de Hunn mit dem Schwanz blaeke?

2. Alt-Draheim (Dorf, Kr. Neustettin). In dem Dorfe liegt eine Burgruine. Früher hatte dort ein Starost sein festes Schloß. Das war ein harter Mann, und noch jetzt sagt man darum in der Umgegend von einem Menschen, der einen unbeugsamen, starren Sinn hat: Hei is starossisch. (Jahn, Volkssagen S. 317.)

3. Alt-Jershagen (Dorf, Kr. Schlawe). Auf der großen Glocke in Jershagen sind drei männliche Figuren abgebildet, von denen die eine eine Dunggabel, die andere eine Sense, die dritte einen Dreschflegel — die Symbole des Ackerbaues — trägt. Die Sage behauptet, daß sie einen Pastor in Jershagen vorstellen. Als nämlich Pommern noch seine eigenen Fürsten hatte, reiste einer derselben, Bogislav, einst von Rügenwalde über Jershagen nach Schlawe. Ein Männchen im „Bauderhemde" begegnet ihm, ein Fuder Dung hinausfahrend. Auf Befragen erfährt der Fürst, daß er in dem betriebsamen Landwirth den Pastor des Ortes vor sich hat. Als der Fürst dem Seelenhirten eine solche Beschäftigung verweist, beklagt sich dieser, daß er um des lieben Brotes willen dazu gezwungen sei, wodurch sich der Fürst bewogen findet, das Pfarreinkommen um eine Bauernhufe zu vergrößern. Daher kommt es, daß die Pfarrstelle von Alt-Jershagen so gut dotirt ist. — Die Glocke ist zwar erst 1727 gegossen, doch die erzählte Thatsache dadurch nicht ausgeschlossen. (Das liebe Pommerland IV S. 38.)

4. Alt-Latzig (Dorf, Kr. Rummelsburg). S. Barkotzen. Nach einer Prophezeiung soll einst über den Backofen des Eigenthümers Heldt zu Alt-Latzig die Eisenbahn gehen, und der Telegraphendraht soll durch das Rauchloch geführt werden.

5. Alt-Valm (Dorf, Kr. Neustettin). Es ist ein sogenanntes Knickdorf, und seine Bevölkerung scheint westfälischen Ursprungs zu sein. In einem solchen Dorfe liegen die Ländereien durcheinander gemischt; ein jedes Ackerstück, wovon ein jeder Bauer 20—30 besitzt, ist mit einem Zaune umgeben, welcher dadurch gebildet ist, daß man Eichen, Buchen, Dornen halb umgehauen, dann eingeknickt und die Zweige durchflochten hat. Von diesen Zäunen hieß ein solches Ackerstück Knick. In Valm dehnten sich die Knicke über eine deutsche Meile vom Dorfe aus; im Sommer zogen Knechte und Mägde mit dem Vieh dorthin gleich den Sennen, wohnten daselbst in Hütten und kehrten nur Sonntags ins Dorf zurück. Der Menschenschlag war auffallend häßlich. Daher mag es kommen, daß die Valmer noch bis auf diesen Tag hübsche Mädchen und gute Pferde nur ungern aus dem Dorfe lassen. Jetzt sind die Zäune verschwunden; durch die Separation sind viele Ausbauten entstanden, und noch heute heißt es: nach den Knicken gehen, wenn man zu den Separirten will. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 47.)

6. Anklam. Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens s. Schmidt S. 1 f. Wir heben daraus hervor die Ueberſetzung durch Engelsheimath und die Deutung durch „Ankleve“, weil Anklam aus den Ruinen von Groswin erbaut oder „angeklebt“ wäre.

Temme, Sagen 163: Den schlimmsten Spottnamen haben die Anklamer erhalten. Der Herzog hatte einmal einen Brief an die Stadt geschrieben, worin er von dieser ein Paar Schwäne verlangte. Die Anklamer mochten aber nicht gut lesen können und verstanden, sie sollten dem Herzoge ein Paar Schweine schicken. Sie suchten daher zwei dieser

Thiere aus, so groß und wohlgemästet sie dieselben nur auftreiben konnten; die schickten sie dem Herzoge zu. Sie bekamen aber davon den Beinamen „Schwinetrecker".

Als im Anfange des 18. Jahrhunderts die städtischen Landräthe und Deputirten zur Zeit des Anklam'schen Landraths und Bürgermeisters Dr. Otto in Anklam sich zu einem Landeskonvente versammelten und in der Kirche bei einander im Rathsstuhle standen und von den Sängern ein Tonstück vorgetragen wurde, in welchem die Worte „Ich will dich erquicken" vorkamen, wobei das letzte Wort sehr oft wiederholt und sehr lang ausgezogen wurde, sagte einer von den Landräthen scherzhaft zum Landrath Otto: Hoere, Broder, wo dine Schwine quiken. (Balt. Stud. III H. 1 S. 236 f.)

7. Arnsberg (Dorf, Kr. Greifenberg). Die Bauerschaft von Arnsberg und anderer Dörfer des Amtes Treptow a. R. stammt aus Westfalen. Diese Dörfer, „die Abdü" (Abtei) genannt, nehmen den besten Theil des Kreises ein. Der Rest von Nationaltracht besteht in den Abdüendörfern aus einer rothen Weste bei den Männern und einem rothen Rocke mit sehr kurzer blauer Jacke bei den Frauen, bei festlichen Gelegenheiten eine zwei Finger breite Goldtresse unten um den rothen Rock. Unter den Frauen sind die Vornamen Engel, Tugendreich und Demuth häufig, unter den Männern Peter. Wegen der abweichenden Aussprache der Vokale werden die Abdüer von den Nachbarn verspottet; weil sie ûs (uns) sprechen und wegen der vielen Peter heißen sie ûs Peites und ihre Heimath spottweise bi ûsete, bei uns. (Das liebe Pommerland I S. 101.)

8. Babidoll (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Giesebitz. Scherzhaft sagt man: Ek ben von Speck nå Babidoll gefoahren un hebb min'n Tobbacksbidel verloaren. Die Entfernung zwischen den beiden Dörfern ist eine kurze.

9. Bahn (Stadt, Kr. Greifenhagen). Zur Bezeichnung einer fröhlichen Sache, die ein jämmerliches Ende nimmt, sagt man in Pommern: Das geht wie das Spiel zu Bahne.

Ueber die Entstehung des Wortes berichtet Thomas Kantzow: Der Flecken Bahne war ehedem eine gute, feste Stadt. Als sie noch im Flor war, da hat man alle Jahre daselbst die Passion gespielt, und es ist deshalb viel Volk, fremdes und einheimisches dahin gekommen. Das hat aber zuletzt ein trauriges Ende genommen. Denn wie man denn auch also die Passion aufführte, da begab es sich, daß derjenige, der Jesus sein, und derjenige, der den Hauptmann Longinus vorstellen sollte, Todfeinde waren. Und als nun Longinus den Jesus mit dem Speer auf die Blase von Blut, die nach Art des Spieles bei ihm zugerichtet war, stechen sollte, stach er ihm den Speer durchweg ins Herz hinein, also daß er von Stund an nicht blos todt blieb, sondern auch, indem er nun vom Kreuze stürzte, die darunter stehende Mutter Maria todt fiel. Als dies Johannes sah, welcher ein Freund des Jesus und der Maria war, da fiel er stracks über den Longinus her und erwürgte ihn. Und als das Volk nun den Johannes greifen wollte und dieser entfloh und von einer Mauer sprang, da brach er beide Beine und wurde als ein Mörder auf das Rad gelegt. Von dem Tage an wurde keine Passion mehr zu Bahn gespielt.

Ein Ortsdichter singt von der Stadt:

In einer Stadt, die Bahn genannt,
Nahm ich mein erstes Leben,
Sie liegt im edlen Pommerland,
Die Thue fleußt daneben.
Da wandelt auf der Tugend Bahn
Fest Jedermann zum Himmel an;
Das Flüßchen Thue ruft uns zu:
Weißt du was Guts, das thue du.

(Schmidt, S. 3.)

In der Nähe der Stadt bedeutet ein Bahn'sches Kalb einen ungeschlachteten Menschen. (Schmidt, S. 3.) Nach anderer Mittheilung heißt es von den Bahnern: Upn Abén liggén de Kálwsknakén, daher das Neckwort: Bahn'sche

Kälber. Die Bahner sollen etwas Kalbriges in ihrem Benehmen gehabt haben.

Die gedehnte Aussprache der Bahner verspottet man im Pyritzer Kreise mit dem Spruch: De Bahn'schen kaken un maken un brajen alles in einem Grapen (langes, reines a).

Ferner sagt man dort von den Fliegen, daß sie im Spätsommer zum Stoppelmarkte, der um Bartholomäi stattfindet, nach Bahn gehen und sich dort Schuhe bestellen; und Ende Oktober, wenn sie sich verlieren und hinfällig werden, heißt es: Sie gehen nach Bahn zum Herbstmarkte, um sich die Schuhe zu holen.

10. Bahrenbusch (Dorf, Kr. Neustettin). Ueber die menschliche Haut in der Kirche von Bahrenbusch s. Knoop S. 144.

11. Ball (Dorf, Kr. Saatzig). Die Ball'schen nennt man: Ball'sche Bröges (Brüder). In Stargard sagt man:

Aus Ball
Kommen die Dummen all.

12. Barkotzen (Dorf, Kr. Rummelsburg). In Barkotzen sollen die Einwohner früher sehr arm und verkommen gewesen sein, die Häuser sahen sehr verfallen aus, und die Umgegend wurde von Bettlern aus dem Dorfe heimgesucht. Ebenso war es in der zu Barkotzen gehörenden Ortschaft Alt-Latzig. Der Boden ist dort sandig und unfruchtbar, und es entstand in der Folge das Sprichwort: Låt Gott jedra Minscha bawoahra fär Ull Låtzk å Barkotzen.

Ein Abbau heißt Waschholzkaten, ein anderer Knasterkaten von den vielen Knasterbüschen (Wacholder), die bei dem Abbau reichlich wuchsen.

13. Barnow (Dorf, Kr. Rummelsburg). In meinem Plattdeutschen aus Hinterpommern II (Rogasen 1890) S. 13 habe ich eine Anzahl von scherzhaften Ansagen zum Scharwerk mitgetheilt; hier noch eine: Hüt dat Schnîrmetze (Häckselmesser) mitbringe nå Barnow taum Jure-utschnire (Sulsow, Kr. Stolp).

14. Barth (Stadt, Kr. Franzburg). Bei der Stadt fließt das Flüßchen Barthe; der Name hat weder mit den Longobarden zu thun, noch darf er durch lat. barba übersetzt werden. Ueber Barth giebt es zwei Aussprüche: Barth, Barth ist Teufelsart, angeblich entstanden durch den gewaltthätigen Sinn Barther Fischer und Schiffer, und: Das kommt nach wie das Barth'sche Bier. Thomas Kantzow erwähnt dasselbe: Es brauet hier gut bier, das man hin und widder verführet. (Schmidt, S. 4.)

15. Bärwalde (Stadt, Kr. Neustettin). Bärwalde ist wahrscheinlich in einem großen Walde, in dem sich ehemals viele Bären aufhielten, erbaut worden und hat daher Namen und Wappen erhalten. Einige aber wollen behaupten, daß es von einem Bernd von Wolde, welcher vornehmlich viel zur Ausrottung der Bären und Urbarmachung dieser Gegend beigetragen, seinen Namen erhalten habe und durch eine Abkürzung Berwolde, später Bärwalde genannt worden sei. (Wutstrack, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, S. 640.)

16. Belgard. Ueber die Entstehung der belgardisch-schivelbeinischen Fehde wird berichtet: Ein Bauer aus dem Schivelbeinischen Amte hatte einem Belgarder Bauern eine Kuh zur Fütterung übergeben, mit dem Vorbehalt, daß dieser sie dafür noch längere Zeit, wahrscheinlich über den Winter hinaus, gebrauchen sollte. Als nun diese Zeit verstrichen war, verweigerte der Belgarder die Rückgabe der Kuh so hartnäckig, daß der Schivelbeiner sich genöthigt sah, sie gewaltsam sich wieder anzueignen. Der Belgarder, die Gelegenheit benutzend, holte sich nun wieder als Ersatz einige Stücke Vieh aus dem Märkischen, die zum Theil auch anderen Besitzern gehörten. Der Schloßhauptmann von Belgard, Carst von Woppersnow, wies die Bitte um Rückgabe des Viehes schnöde ab, und als nun auf Befehl des Landvogtes Jakob von Polenz das Belgardische Vieh von den Schivelbeinern wieder genommen und nach Schivelbein getrieben wurde, da rüsteten sich die Belgarder zum Kriege. Am

15. Juli 1469 fand auf der Langen'schen Heide, zwischen Schlage und Zizeneff, eine offene Feldschlacht zwischen den Schivelbeinern und Belgardern statt. Die Belgarder wurden besiegt. Die Gefangenen wurden nach Schivelbein gebracht und in einen alten Wartthurm geworfen, der in der Richtung nach Belgard ausschaute und den man „Kiek in Pommern" nannte. Viele starben dort Hungers. — Von dieser Begebenheit sollen die Belgarder später Blendlinge genannt worden sein. Noch 1847 befand sich im Steinthor zu Schivelbein ein großer eiserner Ring, von dem die Sage behauptet, daß der Belgarder Bürgermeister einen Ochsen, auf dem er geritten, damit gelenkt habe und der nach seiner Niederlage als Siegeszeichen hier aufgehängt sei. Die heutigen Belgarder schreiben sich ebenfalls den Sieg zu, ja sie pflegten sogar einen riesigen Steigbügel, der unter dem Cösliner Thor in Belgard hing, als Zeichen des Sieges mit denselben Details, wie wir sie bei dem Schivelbeiner Ringe erwähnt haben, zu zeigen. (Nach Balt. Stud. XIII, S. 15 ff.)

17. Benz (Dorf, Kr. Cammin). Nach der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung haben viele Bauern ihre Höfe, die ihnen nun als Eigenthum gegeben waren, versoffen. Das Dorf Benz hatte sich dadurch den Unterscheidungsnamen Saufbenz erworben. (Das liebe Pommerland II, S. 276.)

18. Bergensin (Dorf, Kr. Lauenburg). Der Name wird mit dem Berge Sinai in Verbindung gebracht.

19. Borntuchen (Dorf, Kr. Bütow). In Borntuchen schüchtert man kleine Kinder ein mit den Worten: „Satz mit de Katz kommt!" In den Fichten bei dem Borntuchener Kirchhofe hat sich nämlich einmal ein Mann, Namens Satz, erhängt; eine Katze soll ihn angefressen haben, und man erzählt, daß der Mann später mit der Katze dort herumgespukt habe.

In Borntuchen lebte ein Mann, Namens Möws, der keinen Menschen grüßte. Man sagt daher von einem, der nicht grüßt: Dei is bi Moews in de Schaul gåne.

20. Brotzen (Dorf, Kr. Rummelsburg). Hat Jemand beim Kartenspiel ein Spiel in der Hand, das er nicht gewinnen kann, das also „rumgerissen" wird, so heißt es: Dat geht nå Brotza, und nachher, wenn es verloren ist: Dat ging nå Brotza.

21. Bublitz. Schmidt erwähnt eine Deutung des Namens Bublitz, die er wegen ihrer Anstößigkeit nicht mittheilt. Dagegen erzählte eine alte Frau, die aus der Bublitzer Gegend stammte, Bublitz habe in früherer Zeit einem Fürsten, mit Namen Bubli oder Bubbel gehört, und von ihm habe die Stadt den Namen erhalten.

In einer Kirche zu Bublitz, so wird erzählt, soll einmal ein Pferd verhungert sein. Der Küster hatte aus Versehen die Kirchenthür offen gelassen, dieselbe aber geschlossen, nachdem das Pferd unbemerkt Eingang gefunden hatte. Das Thier warf alle Bänke um und benagte den Altar. Als nun am nächsten Sonntage die Leute in die Kirche kamen und sahen, daß alles durcheinander geworfen war, da glaubten sie, der leibhaftige Gottseibeiuns habe in der Kirche sein Wesen getrieben, und flohen entsetzt von dannen. Von da ab blieb die Kirche öde und leer, bis sie erst später wiederhergestellt wurde.

Aus dem Rummelsburger Kreise stammt die Redensart: Ik dank, ik bin dick, ik hebb naug, ik will nich mehr, Dunnerwetter, ik bin Fraet ut Bublitz. Weil Fraet so viel aß, legte man ihm, um ihn doch einmal „dick" zu kriegen, tüchtig vor. Als er nichts mehr essen konnte und ihm unter vielen Nöthigungen immer wieder vorgelegt wurde, wurde er zuletzt wüthend, sprang auf und soll obige Worte gebraucht haben. Wird Jemand viel zum Essen genöthigt, so wendet er sie wohl ebenfalls, aber scherzhaft, an.

22. Buchholz (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die große Linde vor dem Pfarrhause soll Otto von Bamberg gepflanzt haben.

23. **Buslar** (Dorf, Kr. Belgard). Von dem Dorfe heißt es: In Buslar aeten's dei Grütt mit dem Sugel. Der Sugel ist ein Spitzbohrer (Pfriem).

24. **Bütow**. Als Erbauer von Bütow wird in der preußischen Chronik des Caspar Schütz ein wendischer Fürst Buto aus Mecklenburg genannt, von dem Land, Stadt und Fluß Bütow den Namen erhalten haben sollen. Nach Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow (I. S. 94 ff.), hat die Stadt ihren Namen von den Bienen erhalten. Er ist von den Büten (Buten, Beuten) abgeleitet, ausgehauenen oder ausgehöhlten, zum Aufenthalt der Bienen eingerichteten Fichtenstämmen. Die Au, wo die Büten standen, hieß Bütenau, und daraus ist Bütau, Bütow geworden.

Der Name ist wendischen Ursprungs; der Volksmund jedoch erklärt ihn auch als bi—to, d. i. gleich bei zu, weil die Stadt der Burg gegenüber oder gleich bei der Burg erbaut worden ist. Eine Sage über die Gründung der Stadt lautet: Bei Lauenburg wohnte in alter Zeit ein reicher Edelmann. Bei seinem Tode hinterließ er zwei Söhne. Der älteste erbte sämmtliche Güter, und nachdem der Vater gestorben, sagte er zu dem jüngeren Bruder: Gåh bi tau, womit er meinte: Gehe weiter und baue dich an einer andern Stelle an. Der Bruder zog fort und siedelte sich da an, wo jetzt die Stadt Bütow liegt, und als er später mit seinem Bruder zusammentraf und dieser ihn fragte, wo er nun wohne, da antwortete er: Ik wåhn nu bi tau. Daher soll denn der Name der Stadt entstanden sein.

Wenn man die Bütower oder Rummelsburger necken will, so sagt man, Bütow und Rummelsburg hätten zusammen nur eine Lerche, welche abwechselnd des Morgens in Bütow, des Nachmittags in Rummelsburg sänge.

Von den Bütowern sagt man auch, bei ihnen habe der Bürgermeister den Hunden das Bellen verboten. Die Neckerei beruht auf einer falsch abgefaßten Bekanntmachung eines früheren Bürgermeisters. (S. Knoop, S. 4.)

Von dem Christoph in Bütow wird dasselbe erzählt wie von dem zu Stolp.

Als Nachtrag zu den Sagen über den Schloßberg (Knoop, Sagen S. 4 ff.) noch Folgendes: Bei einem mißglückten Erlösungsversuche des Schlosses in Bütow soll die verwünschte Prinzessin ausgerufen haben: Jetzt muß ich so lange verzaubert bleiben, bis ein vierzehnjähriger Geistlicher, der als Kind in einer Wiege geschlafen hat, welche von dem Holz einer auf dem Schloßberge gewachsenen Birke gemacht ist, mich erlöst.

25. Butterfelde (Dorf, Kr. Greifenhagen). Siehe Winterfelde.

26. Callies (Stadt, Kr. Dramburg). Das liebe Pommerland (II. S. 231) berichtet über die Calliefer Schleifmühle: Die Kreise Dramburg und Schivelbein gehörten früher zur Neumark. Callies war im Besitz der Güntersberge, die auf dem Schlosse zu Callies wohnten. Die Güntersberge waren, wie andere Dynastenfamilien, dem Kurfürsten von Brandenburg zur Lehnsfolge verpflichtet, entzogen sich aber dieser Pflicht. Der große Kurfürst kam von Neuwedel nach Callies und begehrte, vor der Stadt sich lagernd, sein Recht. Es ward ihm aber verweigert. Da erbot sich Werner von Schulenburg, den Güntersberg ins Lager zu holen. Ein Calliefer Bürger zeigte ihm, da er den Weg zu Fuß mit einem Begleiter machen wollte, den nächsten Weg zum Schlosse, welcher über einen ziemlich tiefen Abgrund, in dessen Grunde ein lustiges Wässerlein strömte, über die sogenannte Schafbrücke führte. Diese ist etwa 60 Fuß lang und 6 Fuß breit von Brettern, welche in der Länge liegend auf Querriegeln mit Nägeln befestigt waren. Er kam richtig im Schlosse an und bewog den „ungeschliffenen“ Ritter zu dem Versprechen, am andern Morgen dem Kurfürsten in seinem Lager sich zu stellen, wenn Schulenburg ihn abholen wollte. Dieser ging zu seinem Herrn zurück und machte ihm Meldung. In der Nacht ließ er nun aus den beiden Mittel-

brettern auf der Calliefer Seite die Nägel ausziehen, dann dieselben auf dem andern Ende absägen und ging des Morgens mit einem handfesten Begleiter zur Abholung des Güntersberg. Beide nahmen ihn in die Mitte und führten ihn; als sie auf die ominöse Stelle kamen, ließen sie ihn los, das Brett wippte auf und Güntersberg fiel ins Wasser. Da rief ihm Schulenburg nach: „So muß man den ungeschliffenen Calliesern den Flätz abschleifen!" Und die Brücke heißt die Schleifmühle bis auf den heutigen Tag.

Man sagt daher auch jetzt noch von einem Grobian, er müsse nach Callies, um sich dort den Flätz abschleifen zu lassen. (Knoop, Volkssagen, S. 152.)

Auch eine andere Sage, welche erzählt, wie die Güntersberge zum Adel kamen, mag hier Platz finden. Die pommerschen Kreise Dramburg und Schivelbein gehörten früher zur Neumark, und um sie hat der große Kurfürst einmal mit den Schweden Krieg geführt. Bei dem Heere der Brandenburger befand sich der große Kurfürst selbst. Dieser hatte sich einst in jener Gegend verirrt und kam in die Nähe des Gutes Klarpfuhl bei Callies. Dort traf er auf einem Berge bei dem Theerofen einen Schweinehirten, Namens Günther, den fragte er nach dem rechten Wege. Der Hirt nöthigte ihn aber, bei ihm zu bleiben, da es schon spät sei, und bat zugleich, der fremde Ritter möchte doch am folgenden Tage, der ein Sonntag war, sein Kind über die Taufe halten. Der Kurfürst willigte ein, und nun erzählte ihm der Schweinehirt, daß die Schweden bei der Schweinhauser Mühle lägen und ganz sorglos wären; wenn das der Kurfürst nur wüßte, könnte er sie mit großer Leichtigkeit überrumpeln und aufheben. Am folgenden Tage wohnte nun der Kurfürst der Taufe des kleinen Günther bei und ließ sich dann den rechten Weg zum brandenburgischen Heere weisen. Nach einigen Tagen erschien er mit seinem Heere, nahm den Hirten zum Führer und schlug die Schweden. Zum Dank dafür adelte er nachher den Hirten, nannte ihn „von Günthersberg" und

gab ihm einen Schweinskopf ins Wappen, weil es bei der Taufe einen solchen gegeben hatte, und außerdem so viel Land, als er mit einem Pferde an einem Tage umreiten konnte.

Die neugeadelten Günthersberge, so wird noch weiter erzählt, wurden in der Folge als neuer Adel für nicht recht zünftig erachtet. Als nun einst ein Nachkomme des Schweinehirten sich um ein adliges Fräulein aus der Nachbarschaft bewarb, wurde sie ihm von ihren Verwandten abgeschlagen; dennoch willigte man, wohl ihm zum Troste ein, sich Schloß, Gut, Stadt und Mühle Callies anzusehen. Zur Mühle führte aber ein Weg über Wiesen, in deren Mitte ein 3 bis 4 Fuß tiefes Bächlein floß; der über dasselbe führende Steg hatte eine Wippe, und als nun das Fräulein zuerst hinüberging, fiel sie laut schreiend ins Wasser. Der muthige Günthersberg sprang ihr nach und trug sie in seinen Armen aufs Trockene. Die Folge war, daß die Verwandten jetzt ihre Einwilligung zur Hochzeit gaben. (Mitgetheilt von Herrn Rittergutsbesitzer A. Treichel, Hoch-Paleschken.)

Die Geschichte von der Calliefer Flötzmühle wird mir aus Bahn anders, als oben erzählt, berichtet. Beträgt sich Jemand unmanierlich, so ergeht an ihn die Warnung: Du mußt in die Flötzmühle nach Callies. Die Entstehung dieser Redensart soll folgende Ursache haben: Vor langer Zeit befand sich in einer Mühle zu Callies eine bemerkenswerthe Sehenswürdigkeit. Den Müllern ward es lästig, fortwährend durch Fremde gestört zu werden, und sie errichteten daher eine Fallthür, die zu einem dunklen Loche führte, in welches sie Lästige und Zudringliche hineinfallen ließen.

Scherzweise sagt man, in Callies ziehe der Bürgermeister nur am Sonntag die Stiefel an. Auch ist der Ort wegen seiner Kartoffelbuddler verspottet.

27. Cammin. Die Camminer hießen früher Pflunderköpfe (Schmidt, S. 6). Man erzählt, früher seien die Heringe in großen Mengen bei Cammin vorhanden gewesen; einmal

aber habe ein Mann welche vor den Pflug gespannt und sie obendrein noch geschlagen, und seit jener Zeit hätten die Heringszüge einen andern Weg genommen.

28. Carzin (Dorf, Kr. Stolp). Bei dem Dorfe liegt am Rande des Waldes ein Abbau, die Waldpforte; volksthümlich heißt derselbe de rod' Hâhn, benannt von einem rothen Wetterhahn, der sich auf dem Dache des Jägerhauses befand. Andere, jetzt verschwundene Ausbauten heißen Stangenkaten, Wolfenkaten und Bremsenkaten.

29. Charbrow (Dorf, Kr. Lauenburg). An dem Schlosse zu Charbrow ist in der Tünche eine dunkle Stelle bemerkbar gewesen, und es wird erzählt, daß die Raubritter, die einst dort gehaust, angefangen hätten, die Außenwände ihres Schlosses mit dem Blut der von ihnen gefangenen und getöteten Menschen zu bestreichen.

Vor der Kirche in Charbrow stehen einige uralte Bäume. In der Eiche, die zur linken Seite der Kirchenthür steht, soll sich, wie alte Leute erzählen, ein eiserner Haken befinden, der jetzt in den Baum eingewachsen ist. Mit demselben hat es folgende Bewandniß: In früherer Zeit, als noch die Kirchenzucht strenger geübt wurde als heute, wurden an diesen Haken diejenigen Frauenzimmer angebunden, welche eines Vergehens gegen die Sittlichkeit überführt worden waren, und zwar geschah das drei Sonntage hintereinander während der Kirchzeit, zur Strafe für die Missethäterinnen und zum abschreckenden Beispiel für andere. Nachdem sie so an dem Schandhaken öffentlich, vor den Kirchengästen, für ihren unsittlichen Lebenswandel Buße gethan hatten, durften sie wieder an dem Gottesdienst in der Kirche theilnehmen. S. auch Wollin (Dorf).

30. Colberg. An der Stelle, wo später Kirche und Rathhaus gebaut wurden, sollen früher die Meiler der Kohlenbrenner geschwält haben, und davon soll der Ort den Namen Kohlenberg oder Colberg erhalten haben. (Riemann, Geschichte der Stadt Colberg, S. 115.)

Sprüchwörtlich aus Zezenow, Kreis Stolp: Du geihst barft as dei Colbargsch Hund. Colberg ist auch Name eines Feldes bei Rowe (Kr. Stolp).

31. Constantinopel (Dorf, Kr. Saatzig). Nach Schmidt S. 27 verdankt der Ort dem Volkswitz seinen Namen. In Constantinopel liegt der Sultan auf dem Mist (Sultan ist Hundename), so heißt es spöttisch. Die Umgegend des Dorfes wird spöttisch auch die Hundetürkei genannt.

Als König Friedrich Wilhelm IV. auf einer Reise durch das Dorf kam und den Namen desselben erfuhr, fragte er spottend einen Bauer: „Was macht denn der Sultan?“ „De liggt up'm Mess un sleppt“, war die Antwort.

In der Franzosenzeit fuhr einst ein Bauer aus diesem Orte nach Stargard. Unterwegs begegnete ihm ein französischer Offizier, der fragte ihn nach dem Zweck und Ziel seiner Reise, sowie auch nach seiner Heimath. Als nun das Bäuerlein antwortete, es sei aus Constantinopel, da sah der Franzose den Mann recht ingrimmig an und griff zu seinem Schwerte, um ihm einen derben Denkzettel für seine Neckerei zu geben. Als nun der Bauer jammernd beteuerte, es sei einmal nicht anders und er könne doch nicht dafür, daß er in Constantinopel zu Hause sei, da erfuhr der Offizier auf näheres Befragen, daß es in Pommern ein Dorf gebe, welches mit der Türkenhauptstadt den gleichen Namen trüge. Der Bauer aber war froh, daß er so leichten Kaufes davongekommen war.

32. Cöslin. Die Einwohner der Stadt Cöslin haben in früheren Zeiten mehrere Spitznamen gehabt. So sagte man eine Zeitlang: Horsa Cöslin! weil sie einmal gegen ihren Landesherrn Bogislav X. einen zwar muthigen, aber unbesonnenen Angriff gemacht hatten. Aus dieser Zeit stammt auch das Sprüchwort: Die Cösliner dürfen wohl eine Thorheit begehen, dürfen sie aber auch bezahlen.

Auch schimpfte man die Cösliner: Muß ma Kussalin, Musum Cöslin und Mus Cöslin, weil ihr Bürgermeister Heidenreich ihnen den Rathsschatz mausete und damit nach

Lübeck entwich; der Lübecker Rath aber belegte den Schatz mit Beschlag und ließ davon einen festen Thurm bauen, den man zum Hohn Musum Cöslin nannte.

Zuletzt gab man ihnen den Spottnamen Sacksöfers; denn zur Zeit der Reformation lebte in Cöslin ein katholischer Barbier, der hatte eines Tages etwas zu viel getrunken und drängte sich nun, um den Gottesdienst zu stören, mit einem Glase Branntwein in der Hand und mit einer quackenden Ente unter dem Arm, in die Kirche hinein. Darüber geriethen die Cösliner so in Eifer, daß sie ihn in einen Sack nähten und so lebendig ersäuften. (Balt. Stud., Heft 1, S. 237 f.)

Der alte Mikrälius schließt aus dem zahlreichen Vorkommen von Hünengräbern im Umkreis der Stadt, daß die Heunen oder Hunnen hier gehaust haben, und weil die Pommern einen gründlichen Abscheu vor diesen fremden Gesellen hatten, so setzte sich allmählich der sprachliche Gebrauch fest, daß man von einem recht schlechten, niederträchtigen Kerl sagte: Hunnus fuit, „darin das saubere Wort Hundsfot seinen Ursprung hat". (Hanncke, pomm. Skizzen S. 50).

33. Cowanz (Dorf, Kr. Colberg-Cörlin). Ein Bauer aus Cowanz kauft den Dassowern den Kuckuck ab, s. Knoop, Sagen S. 128.

34. Cremerbruch (Dorf, Kr. Rummelsburg). Zu dem Dorfe gehören mehrere Abbauten: Êmtakraug (Ameisenkrug), Scharnee, Brüllkaten, Diebswehr, Heimchenkaten (Himkakåta), Scharfenstein (auf dem Birkhöferberge, also hoch gelegen, so daß der Wind dort sehr scharf weht), Rûmflach (weil es um rûma Flåg, auf einem freien Raum, auf freiem Felde liegt), Gyps (weil es an dem jetzt abgelassenen Gyps- oder Wipperskesee liegt). Aus dem Gypssee kommend, durchfloß die Wipper eine Globbower Wiese, und man pflegte in Globbow zu sagen: Wenn wir hier ein Brett durch die Wipper legen, so haben sie in Schlawe kein Wasser.

35. Culsow (Dorf, Kr. Stolp). Am Mühlenwege vom Dorfe nach der Mühle liegt eine kleine Erhöhung, die den Namen Künningsberg führt. Auf derselben wurde in früherer Zeit an jedem Charfreitag eine Stange mit einem Strohwisch hingesteckt, um die Wölfe damit von den Heerden zu verscheuchen.

Zwischen den Sandbergen südlich von Culsow lag früher ein großer Stein ganz über der Erde, von dem die Sage ging, daß er sich jeden Morgen beim ersten Hahnenkrähen bewege.

36. Czarndamerow (Dorf, Kr. Bütow). Im Jahre 1346 verlieh der Hochmeister Tresmer zu Marienburg seinem getreuen Rüdiger 30 Hufen in campo Zarn Dambrova (Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, II. S. 176). In einer Urkunde von 1428 heißt das Dorf Scharnendamerow; es wird jetzt scherzhaft Schornelichting genannt.

37. Daber (Stadt, Kr. Naugard). In der Kirche von Daber befindet sich der Leichenstein der Ottilie von Arnim (gest. 1576), der Gemahlin Jobst's von Dewitz. Auf demselben sind Jobst und seine Gemahlin in zwei Zoll erhabener Arbeit ausgehauen. Die an der Fußbekleidung Jobst's befindlichen sechs Päffchen werden gewöhnlich für sechs Zehen gehalten und es knüpft sich daran folgende Sage. Auf dem sog. Wallberge, der sich auf einer Halbinsel im Daber'schen See befindet, soll ein Schatz verborgen liegen, den nur ein Dewitz heben kann, der wie sein Ahnherr Jobst sechs Zehen und sechs Finger haben und den Namen Jobst führen wird. (Das liebe Pommerland II, S. 312.)

Daber heißt auch das „hölzerne", hültere Dåwe; dåwe bezeichnet die glatte weiße Rinde der Birken, aus welcher Tabaksdosen gemacht werden.

38. Damerfitz (Dorf, Kr. Naugard). Es ist der Geburtsort des pommerschen Hofnarren Claus Hinze, von welchem das Dorf Hinzendorf seinen Namen hat. Wie er

zu dem Amt eines Hofnarren kam, erzählt der Volkswitz*) folgendermaßen: Der Herzog Johann Friedrich soll ihn da, als er eines Tages durch das Dorf**) gekommen, getroffen haben, wie er, der zu solcher Zeit noch ein kleiner Bauernknabe war, singend und lachend durch das Dorf ging, einen großen Strick um den Leib, an welchen er eine ganze Menge todter junger Gänse gebunden hatte. Dem Herzog fiel der Knabe in diesem Anzuge auf, und als er ihn fragte, was derselbe zu bedeuten habe, erzählte ihm der Schalk lachend, seine Mutter habe ihm befohlen, daß er die Gänse hübsch beisammen halten solle, damit der Fuchs sie nicht hole; da habe er sie denn nun mit den Hälsen an den Strick und diesen sich um den Leib gebunden, und so solle der Fuchs sie ihm gewiß nicht holen. Sein Reden und Thun gefiel dem Herzog so sehr, daß er ihn mit sich nahm und als seinen Hofnarren bei sich behielt.

39. Damm (Stadt, Kr. Randow). Viel gebraucht ist der Ausspruch: Wer lügt, kommt nach Damm. Derselbe verdankt angeblich einem Stettiner Barbier seine Entstehung, welcher bei den Kunden das Zuspätkommen dadurch zu entschuldigen pflegte, daß er schon des Morgens in Damm seinem Geschäfte bei dortigen Kunden nachgegangen sei. Um ihm diese Entschuldigung zu verleiden, wurde derselbe eines Abends trunken gemacht, nach Damm gefahren und dort mit seinem Scheerbeutel in dem Bette eines Gasthofes untergebracht. Als er am folgenden Morgen aufwachte und

*) Daß diese Erzählung kein historisches Faktum ist, lehrt Müllenhof, Sagen aus Schleswig Holstein Lauenburg S. 97, wo Aehnliches von dem Hofnarren König Friedrichs IV. von Dänemark erzählt wird: Ein kleiner Gänsehirte wollte gern den Zug sehen; weil er aber fürchtete, daß während der Zeit die Gänse sich verlaufen möchten, band er je zwei mit den Köpfen zusammen und hängte sich selbst die beiden schlimmsten über die Schultern.

**) Nach Temme S. 182 war Hinzendorf, welches früher Butterdorf hieß, sein Geburtsort.

nach Stettin rannte, kam er zu spät, und diejenigen Kunden, welche die Szene aufgeführt hatten, empfingen ihn mit den Worten: „Wer lügt, kommt nach Damm", so daß also die Einwohner dieser Stadt keine Veranlassung zum Sprüchworte gaben. Letzterer Vorfall ereignete sich erst im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Es schmeckt wie Damm'sches Rosenbrod. Dies Wort bezeichnete früher den guten Geschmack von Weißbrod, da die Bäcker von Damm eine Zeitlang so gutes Rosenbrod backten, daß die durch die Stadt fahrenden Fremden solches als Geschenk gern mitzunehmen pflegten. Das Rosenwasser entnahm man aus den Rosenstöcken, welche auf dem Wege von Damm nach Rosengarten und in letzterem Dorfe standen.

Das sind Damm'sche Fische. Man bezeichnet damit Gegenstände, die nicht viel taugen. Damm'sche Fischer betreiben auf dem nahen See die Fischerei, und die von ihnen verkauften Fische müssen wegen schlechter Beschaffenheit zu dem Ausspruche Veranlassung gegeben haben. (Schmidt S. 9.)

In Stettin, wo man sich gern über die Alt-Dammer lustig macht, kursirt folgender Klapphornvers:

Zwei Knaben gingen auf dem Damm,
Von denen war der eine klamm;
Der andre aber war noch klammer,
Und das war ein Alt-Dammer.

55. Darsikow (Vorwerk bei Gr. Jannewitz, Kr. Lauenburg). Sprüchwörtlich: Virzehn Dåg' vör Poggerschow is in Doarschkow Rungemarkt d. h. es giebt Keile.

Sprüchwörtlich: Lîdkes, rêgt juch! seggt de Doarschkow'sche Hofmeister tau sinem eine Mann.

41. Darsikow (Dorf, Kr. Rummelsburg). Das Dorf ist wegen der Streiche seiner Bewohner verrufen und heißt deshalb noch jetzt im Volksmunde dumme Doarschk. Bei Knoop, Volkssagen, S. 108 ff., finden sich die folgenden Erzählungen:

a) Schulzen Hans (226).

b) Wie die Darsikower die Wurst kochen (227).

c) Wie die Darsikower ihren Schneidermeister ersäufen (228).
d) Wie die Darsikower einen Schäfer ersäufen wollen (229).
e) Wie die Darsikower eine Weide tränken (230).
f) Wie die Darsikower durch das blaue Meer schwimmen (231).
g) Wie die Darsikower Salz säen (232).
h) Wie die Darsikower einen Bullen auf das Dach bringen wollen (233).
i) Wie Schulzen Hans einen Maushund kauft (234).
k) Wie die Darsikower ein Schwinägel finden (235).
l) Wie der Biergraben entstand (236).
m) Wie der Biergraben entstand (237).
n) Wie Schulzen Hans auf Gänseeiern sitzt (238).
o) Wie Schulzen Hans ein Pferdeei ausbrütet (239).
p) Wie Hans eine Kuh verkauft (240).
q) Warum Hansens Mutter sich ein Sieb kauft (241).
r) Wie sich Hans auf der Heirath beträgt (242).
s) Die Darsikower und der Lindwurm (243).

Bei Jahn, Volkssagen S. 518 ff., finden sich noch:
a) Das Rathhaus in Darsikow (649).
b) Die lustige Geschichte vom Bauern Kiewit in Darsikow.

Eine sehr ähnliche Erzählung vom Bauern Kiwit findet sich bei Bartsch, Sagen aus Mecklenburg. Auch in der Provinz Posen ist sie bekannt.

Zu Knoop, Nr. 238: Im Nachbarhause war Hochzeit, und als Hans auf den Eiern saß, spielten die Musikanten auf einmal laut los. Da Hans die Pflichten der Gans übernommen hatte, glaubte er sich auch wie eine Gans gebärden zu müssen; er kreischte laut auf, fuhr in die Höhe und schlug mit den Armen, als ob es Flügel wären. Natürlich machte er dabei sämmtliche Eier entzwei.

Zu Knoop, Nr. 239: Andere sagen, daß der Kürbis für ein Eselsei ausgegeben wurde. Als Hans längere Zeit darauf gesessen hatte, wollten die Darsikower das Ei scheinen d. h. sie wollten sehen, ob es gut oder klar (unfruchtbar) wäre. Die Männer besahen es; die Frauen aber drängten sich heran und sagten: „Das verstehen wir besser!“ Und bei dem Gedränge fiel ihnen das Ei aus der Hand und rollte den Berg herunter, wobei es entzwei ging.

Die Darsikower hatten ein Schwein geschlachtet und wollten Wurst machen, hatten aber kein Pfefferkraut. Sie sandten nun einen Mann nach dem benachbarten Dorfe, um etwas zu holen, schärften ihm auch ein, ja nicht den Namen zu vergessen. Der Mann sprach nun fortwährend: „Paeperkrut, Paeperkrut!“ Da ging ihm eine Katze über den Weg; er wollte sie fortscheuchen und rief: „Schi, Katz!“ Nun war ihm das Wort entfallen, und er sprach von jetzt ab immer: „Meirån, Meirån!“ Und wirklich brachte er auch Meiran nach Hause, den die Darsikower schon hatten.

42. Der Darß (Halbinsel, Kr. Stralsund). Der Darß war in früheren Zeiten unbewohnt. Da soll einstmals ein englisches Schiff an der Küste gestrandet sein. Die Besatzung des Schiffes rettete sich glücklich ans Land, und es gefiel den Engländern so gut, daß sie sich daselbst ansiedelten. Die Darßer behaupten daher, daß sie von diesen Engländern abstammen; sie haben auch alle englische Namen, z. B. Wallis, Prose, Kraft, Newmann u. s. w. (Temme, S. 170.)

43. Dassow (Dorf, Kr. Colberg-Cörlin). Die Geschichte vom Dassow'schen Kuckuck wird erzählt Knoop, Sagen S. 128. Man erzählt die Geschichte auch in folgender Weise: Wenn in früherer Zeit Jemand nach Dassow gezogen kam, so mußte er dort zuerst ein Kuckucksei ausbrüten. Dazu legte man ein Kuckucksei in ein Nest zu ebener Erde, und auf dasselbe wurde ein Fuder Strauch gepackt; sodann mußte sich der Zuziehende oben auf den Strauch setzen und dort so lange verweilen, bis das Ei ausgebrütet war.

44. Demmin. Bei der Stadt Demmin liegt die Ruine einer alten Burg, welche noch jetzt das Haus Demmin heißt. Dieser Name ist auf folgende Weise entstanden: Die Burg ist vor alten Zeiten von drei, oder wie andere erzählen, von zwei Prinzessinnen erbaut worden. Die versicherten sich gegenseitig ihr Eigenthum mit den Worten: „Dat Hus is din und min!" Darum nannte man es zuerst das Hus Dinmin, woraus später der Name Haus Demmin entstanden ist. Nachher wurde nahe dabei eine Stadt gebaut, welche nun auch von der Burg den Namen Demmin erhielt. (Temme, S. 171.)

45. Dobberpfuhl (Dorf, Kr. Greifenhagen). Wenn es im Sommer zur Unzeit fortwährend regnet, so sagt man: Man muß es machen wie die Dobberpfuhler. Fragt man, wie die es machen, so heißt es: Die lassen es regnen, bis es wieder aufhört*).

In dem Dorfe und der Umgegend ist folgender Reim bekannt:

Das heilge Bin, das hohe Col,
Das hochgelobte Dobberpol.

Bin ist Binow, Col Colow; der Name von Dobberpfuhl ist poln. dobre pole gutes Feld.

46. Dochow (Vorwerk, Kr. Stolp). Sprüchwörtlich: Reigt juch, saed' da Dochowsch Hofmeister o hedd eina Mann hinder sich**).

47. Dramburg. Scherzhaft werden die Endsilben von Schievelbein und Dramburg dahin verändert, daß man Schievelburg und Drambein hört. (Schmidt, S. 10.)

---

*) Vgl. A. v. Chamisso, der Szekler Landtag. Aehnlich ist, aber unter anderen Umständen gebraucht, die Redensart: Er macht es (ich mache es, man muß es machen) wie der Pfarrer Aßmann. Fragt Jemand: Wie machte es denn der? so erfolgt die Antwort: Wie er wollte.

**) S. Darsikow.

48. Drensch (Dorf, Kr. Bublitz). Sprüchwörtlich: Dei is so eigen as dem Drensch'sche Schwînheire sîe Farke, dat namm sik up o ging vom Fill nå Hûs.

49. Dubbertech (Dorf, Kr. Bublitz). Spottreim:

In Dubbertech doa blifft de Hunger niemåls weg,
In Goldbeck is hei glik weg.

Der Einsender erklärt den slavischen Namen durch „guter Appetit“ und meint, der Reim sei eine Hänselei zwischen Deutschen und Slaven.

50. Dünnow (Dorf, Kr. Schlawe). Im Stolper Amt, zu dem unter andern die Dörfer Dünnow und Mützenow gehörten, spricht man statt des hellen ei das dunklere eu, z. B. Kreuger statt Kreiger (Krüger), pleuge statt pleige (pflügen), Geus' statt Geis' (Gänse), Feut statt Feit (Füße), Reur statt Reir (Röhre). Diese Wörter hat man zu folgendem Spruch zusammengestellt: De Kreuger pleugt mit de Geusefeute inne Reur. Anderwärts im Stolper Kreise lautet er: De Kreiger pleigt mit de Geisefeite inne Reir. In der Rügenwalder Gegend: De Kroe^{i}ger ploe^{i}gt mit de Goe^{i}sefoe^{i}te inne Roe^{i}r.

51. Falkenburg (Stadt, Kr. Dramburg). Die Sage von der Entstehung der Stadt s. Knoop, Volkssagen S. 148. Gewöhnlicher ist die Ableitung des Namens von den Falken der früher sehr sumpfigen Umgegend oder von einem Erbauer, Namens Falk.

52. Ferdinandshof (Dorf, Kr. Ueckermünde). Königsholland ist der Name für eine Gegend des Ueckermünder Kreises; er bezeichnet einen Landstrich, der einst mit schlecht bestandenen Wäldern, Sümpfen und Morästen bedeckt war, durch den König Friedrich Wilhelm I. aber in Kultur gesetzt ist. Das Amtshaus in Ferdinandshof war es eigentlich, welches den Namen Königsholland führte, den der König selbst gegeben hatte, um damit zu bekunden, daß die neu errichteten Wirthschaften nach holländischer Art und Weise betrieben werden sollten.

Die „Haidorfschen" (Bewohner der Haideörter) sind in der Umgegend nicht sehr beliebt; man merkt ihnen noch heute den süddeutschen Ursprung an. Zu den Dörfern gehören Aschersleben, Blumenthal, Eichhof, Ferdinandshof, Friedrichshagen, Heinrichswalde, Schlabrendorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg. (Das liebe Pommerland III, S. 87 f.)

53. Fiddichow (Stadt, Kr. Greifenhagen). S. Stettin. Die Fiddichower und Nipperwieser sind einander seit alten Zeiten feind. So sagen die Fiddichower: In Nepperwaes' doa kraegt de Håhn mit'n Aersch. Dies wird angeblich deshalb gesagt, weil die Nipperwieser ihre Vor- und Zunamen beim Rufen zu vertauschen pflegen, also das Hintere nach vorn setzen. Die Nipperwieser antworten darauf: He kraegt so got mit'n Schnågl wie jûer.

Von Fiddichow hat man den Reim:

Fiddichow liegt im Grunde,
Da machen sie's wie die Hunde (obscön).

54. Flinkow (Dorf, Kr. Stolp). Bei dem Dorfe befindet sich im Stolpestrom ein Haufen von Steinen, und man erzählt, daß dort einst ein Schloß verwünscht worden sei.

55. Franzen (Dorf, Kr. Schlawe). Ein Bauer aus dem Dorfe hörte, daß an einer Stelle bei einem Eichbusch Geld luttere, und gern hätte er den Schatz gehoben; er wußte auch, daß bei dem Heben des Schatzes nicht gesprochen werden dürfe, da er sonst verschwinde. Er sagte deshalb zu den Knechten, wenn sie das Feuer sähen, sollten sie nur bei ihm ans Fenster klopfen, aber ja nicht sprechen, er werde schon kommen. Die Knechte machten nun eines Abends an jener Stelle ein Feuer von Kienstubben, und einer setzte sich dann hinter den Busch und rührte mit einer Stange im Feuer, daß Lohe und Funken ordentlich in die Höhe stiegen, während die andern hingingen und den Bauer weckten. Er stand auch gleich auf, nahm ein Beil, ging hin, warf es ins Feuer und wollte sich still nach Hause begeben. Da sprang der Knecht hinter dem Busch hervor und schlug mit einem

geflochtenen Peitschenstock (Schwäpstock) auf ihn los, und je mehr der Bauer lief, desto mehr schlug er. Als der Bauer endlich in seiner Hausthür stand, drehte er sich um und rief: Nu, Diwel, lick mi im M . . .! und schlug die Thür zu.

56. Freienwalde (Stadt, Kr. Saatzig). Auf dem Freienwalder Herbstmarkt kaufen sich die Fliegen Schuhe für den Winter*).

57. Fritzow (Dorf, Kr. Cammin). Das Dorf bildet mit Soltin, Grabow, Granzow, Stresow, Ramsberg und Raddack einen von den Divenowgewässern auf der Westseite und von einem großen Bruch auf der Süd- und Ostseite begrenzten, völlig isolirten Winkel, welcher „die sieben Dörfer" genannt wird. Sie stehen mit Cammin durch einen Damm in Verbindung. Die Sage berichtet, daß das Bruch, durch welches der Carpine-Bach fließt, früher ein schiffbares Binnengewässer gewesen sei, das sich längs der Ostsee bis Colberg hingezogen habe. (Das liebe Pommerland I, S. 111.) S. auch Groß-Justin.

58. Gambin (Dorf, Kr. Stolp). Ein Bauer, Namens Lange, hatte sich seine Frau aus der Stadt geholt. Als nun die Frau zum ersten Mal die Kuh molk und diese sich verwundert nach der fremden Person umschaute, da eilte sie erschreckt zu ihrem Mann und rief: „Ach lieber Lange, die Kuh die beißt!" Diese Worte wurden weiter getragen und angewandt, wenn sich Jemand unnöthigerweise fürchtete.

59. Gartz a. O. (Stadt, Kr. Randow). S. Penkun und Stettin.

60. Gewiesen (Dorf, Kr. Rummelsburg). Plattdeutsch Gfies; über die Entstehung des Namens s. Knoop, Sagen S. 104. Ein Vorwerk heißt Heinrichsbrunn, wird aber vom Volke Klattkâte genannt.

60. Giesebitz (Dorf, Kr. Stolp). Es bildet gewissermaßen eine Insel im Lebamoor, und die Giesebitzer nennen

*) S. auch Bahn.

daher die Bewohner anderer Dörfer „die auf dem Lande". (Knoop, Sagen S. 67.)

Die Bewohner von Giesebitz (und der zum Lauenburger Kreise gehörigen Dörfer Speck und Babidoll) nähren sich meistens von Fischfang, daher der Reim: Giesebitz, Speck un Babidull, dat is ganz von Fischers vull.

Ueber die Einführung des Kaffees in Giesebitz erzählt man Folgendes: Ein Fischer aus Giesebitz hatte einst in Lauenburg für das Fischgeld einen Theil ungebrannter Kaffeebohnen erstanden, die er seiner Frau mit nach Hause nahm, damit sie sie ihm am nächsten Morgen zum Frühstück koche. Die Frau wusch sie in einen Grapen rein, ließ sie tüchtig kochen, und trug sie dem Mann auf, der sie wie Grütze mit dem Löffel von seinem Teller aß. Als er das neue Gericht ungefähr halb verzehrt hatte, da meinte er, es möchte ja ganz gut sein, aber die Bohnen wären noch nicht ordentlich gar geworden.

Geisbuck ist Spottname für Giesebitz. Dazu folgender Vers:

Von Stojenzein nach Rekzein,
von Rekzein nach Warblein,
von Warblein nach Schrein,
von Schrein nach Zemmein,
wo de Drifz von de Gluwz
num Geisbuck geht.

Gemeint sind die Dörfer Stojentin, Rexin, Warbelin, Schorin, Zemmin, Glowitz; Drifz ist Trift, Weg, Straße; gemeint ist der Damm durch das Lebamoor, welcher von Zemmin aus nach Giesebitz führt.

Ferner spottet man: In Giesebitz is de Gritt nich goar, de Speck'sche Maekes danze schwoar.

In Giesebitz ist de Gritt nich goar, im Fossbarg danze de Maekes schwoar. Der Fuchsberg ist eine Anhöhe, in der früher viele Fuchslöcher waren; jetzt ist dort ein Ausbau.

Um auszudrücken, daß etwas gelogen ist, sagt man: In Giesebitz is de Gritt nich goar, dat is ganz gewiss nich woahr.

Im Lauenburgischen hat man die Redensart: Ik gå nå Giesbitz tum Pletzdêwen. Bedêwe betäuben. Bei klarem Eise sieht man die Fische im Wasser, und wenn man dann mit der Axt einen kräftigen Schlag auf das Eis führt, so betäubt man dadurch die Fische (Plötze). In Wollin (Kr. Stolp) sagt man: Fisch draena (dröhnen). Hat daselbst Jemand an einem Wasser (Fluß, Bach, Teich u. s. w.) etwas zu thun und er wird gefragt: Wat dêst du doar? so erfolgt gewöhnlich die Antwort: Ik schlå Haekt (Hechte) dot, oder: wi gåna Haekt dot schlåna. So ist auch die obige Redensart Antwort auf die neugierige Frage.

62. Glodbow (Dorf, Kr. Rummelsburg). Der Pollacksberg ist eine Höhe des Birkhöfer Berges und gehört zu Glodbow, welches unmittelbar an der westpreußischen Grenze liegt. Um diese Anhöhe entstand einmal ein Streit zwischen den Glodbowern und den westpreußischen Pollacken. Die Glodbower hatten den Berg besät, und als das Korn reif war, da wollten die Pollacken es in der Nacht abmähen und fortschaffen; die Glodbower aber hatten von diesem Vorhaben Kunde erhalten und vertrieben die Pollacken. Die Höhe erhielt in Folge dessen ihren jetzigen Namen.

Am Fuße des Pollacksberges liegt ein zu Glodbow gehöriger Abbau, der Biallenkaten; auf der einen Seite desselben liegt in einiger Entfernung der Collenzsee, welcher zu Glodbow gehört, auf der andern der westpreußische Biallensee. Nach der Sage ging in alter Zeit die Grenze zwischen Pommern und Westpreußen mitten durch den Biallenkaten, während sie jetzt dicht am Biallensee vorbeigeht.

In Glodbow heißt ein Haus Zigarrenkrug, weshalb, ist nicht mehr bekannt*). Ein Berg heißt Adebarsberg.

---

*) S. Gr.-Tuchen.

63. **Glowitz** (Dorf, Kr. Stolp). Plattdeutsch heißt es Glauwz. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war von der damaligen Ortspatronin v. Schimonski zum Pfarrer in Glowitz erwählt worden. Doch zeigte sich gegen diese Wahl in der Gemeinde allgemeiner Widerwille, der sich ganz in der rohen Weise jener Zeit äußerte. Als sich nämlich der junge Pastor zu seiner Introduction in die Kirche begeben wollte, fand er die Kirchenthür verschlossen, und ein riesiger Kassube erklärte ihm, daß man entschlossen sei, ihm den Eingang mit Gewalt zu verwehren. Darauf erwiderte er kurz entschlossen: „So wollen wir sehen, ob Gott stärker ist oder der Teufel", und, die Bibel in der linken Hand, faßte er mit der kräftigen Rechten den Kassuben, warf ihn zu Boden, that darauf einen gewaltigen Stoß mit dem Fuße an die verschlossene Kirchenthür, und siehe, sie sprang auf, und der junge Pastor hielt seinen siegreichen Einzug durch die plötzlich mit Respekt erfüllte Menge. Doch wurden ihm in der ersten Zeit seines Amtes noch manche Hindernisse von der Gemeinde in den Weg gelegt, ja ein Edelmann soll sogar bei einer Schulvisitation — nach einem andern Bericht in der Kirche — auf ihn geschossen haben (aus dem Kirchenbuch zu Stojentin).

64. **Gohren** (Dorf, Kr. Stolp). Zu dem Dorfe gehören zwei Abbauten, die beide in sandiger Gegend liegen und deshalb gleich nach ihrem Aufbau vom Volke spottende Beinamen erhalten haben. Das eine Vorwerk liegt am Wege von der Colиesnitz (Vorwerk von Gr. Podel) nach Gohren und wurde Hungerwehrdi genannt, das andere, welches am Wege von der Coliesnitz nach Czierwienz liegt, heißt Splinternåkt.

Wenn in Wollin (Dorf) früher an Abenden Märchen erzählt wurden, so pflegte der Erzähler am Schlusse zu sagen: Å wenn sei noch nich dot sind, laewa sei hit da Dag noch. Å hit is da naegend' Dag, as da Laegen geschach, å inna Gaura'sche Mael geschach dat, å Michel Geschk

ut Stojentin dei sach dat. Å wer dat nich glowa will, dei stêt mit dem Kopp anna Åwa, dei wart dat feila.

65. Goldbeck (Dorf, Kr. Bublitz). S. Dubberteck.

66. Gollnow (Stadt, Kr. Naugard). In der Volkssprache wurden früher die Dohlen Gollnower Rathsherren genannt. Da diese Vögel namentlich beim Läuten der Glocken aus den Thurmlöchern, in welchen sie in einigen pommerschen Städten nisten, mit lautem, nicht angenehmem Geschrei herausfliegen, so soll der Ausdruck wahrscheinlich die unparlamentarische, ungeordnete, aber lärmende Debatte der Gollnower Rathsherren bezeichnen. An eine frühere der Dohlenfarbe ähnliche Tracht der Rathsherren ist wohl weniger zu denken.

Die Gollnower nach Stettin fahrenden Bootsfahrer führten früher den Namen Klüter, weil sie sich, da sie unterwegs nicht warmes Mittagessen kochen konnten, ihr Lieblingsgericht Klöße (platt Klüte) mitnahmen, so daß Klüter so viel wie Kloßesser bedeuten soll. Auch führten die Gollnower den Namen Pomuffelsköpfe. (Schmidt, S. 13.)

67. Gönne (Dorf, Kr. Neustettin). Bei dem Dorf zeigt man eine große Eiche, welche alle an Höhe übertrifft. Sie heißt die Stielowseiche, weil bei ihr ein Raubritter, Namens Stielow, erfroren sein soll. (Zechlin, Balt. Stud. XXXVI, S. 48.)

68. Grabow (Stadt). In Stettin bedeutet der Ausdruck grabowsch plump, grob. (Schmidt, S. 13.) Ein Grabower heißt auch Grabowiter, welches Wort außerdem in obscönem Sinne gebraucht wird (als abgeleitet von Graben).

69. Grassee (Dorf, Kr. Saatzig). In der Nähe des Ortes liegt der Kesselsee, der seinen Namen von folgender Begebenheit haben soll. Ein Mann kam einst spät am Abend heim; seinen mit vier Pferden bespannten Wagen hatte er mit Kesseln beladen. Da er eingeschlafen war, bogen die Pferde vom rechten Wege ab und geriethen in den See, in welchem der Wagen mit Pferden, Mann und Kesseln versank.

70. Greifenberg. Nach einer Sage wollte man die Stadt auf dem Lübzower Berge bauen, aber der Vogel Greif trug das Bauholz nach der Stelle, auf welcher die jetzige Stadt gegründet ist. (Schmidt, S. 13.)

71. Greifenhagen. S. Penkun und Stettin.

72. Greifswald. Die Gründungssagen der Stadt und die Deutung ihres Namens bei Temme, S. 156 f Danach hat sie ihren Namen von einem Seeräuber Grife oder Gripe oder von einem räuberischen adligen Geschlecht von Gripes; nach anderer Erzählung hätten die Mönche des Klosters Eldena eine Stadt anlegen wollen und Leute ausgeschickt, welche nach einem passenden Platze suchen sollten; auf einem abgebrochenen Baumstamm im Walde hätten sie ein Nest gefunden, auf welchem ein großer vierfüßiger Greif mit einem doppelten Schwanze saß und brütete, und hier sei dann die Stadt angelegt worden. Der Platz, wo das Greifennest gefunden wurde, soll der Schuhhagen gewesen sein, wo in den ältesten Zeiten und auch später viele schreckliche Geschichten vorgefallen sein sollen. So hat der vertriebene Greif noch manches Kind von da geholt und gefressen.

Von dem Thurme der St. Nicolaikirche erzählt man, der Wächter dürfe aus dem nach Norden ausschauenden Fenster nicht hinausblasen; wenn er es wagt, bei Nacht den Kopf aus demselben zu stecken, so kann er sicher sein, daß er von dem Teufel eine Ohrfeige erhält. (Temme, S. 161.)

Die Greifswalder führten in früherer Zeit den Spottnamen Lammsbraten. Man erzählt: Im Jahre 1429 kam die Königin Philippa von Dänemark mit einer großen Flotte unvermuthet vor Stralsund und verbrannte alle Stralsunder Schiffe im Hafen. Von da schickte sie ihren Admiral mit 75 Schiffen nach Greifswald. Als das die Greifswalder erfuhren, geriethen sie in große Angst, liefen zusammen und beriethen unter sich, was sie beginnen sollten, um gleiches Verderben, wie die Stralsunder betroffen hatte, von sich abzuwenden. Da kamen sie denn in ihrer Angst zuletzt auf

den Gedanken, dem Admiral einen Lammsbraten zu schicken, um ihn dadurch zu besänftigen und für die Stadt geneigt zu machen. Davon bekamen sie bald den Spottnamen Lammsbraten.

In studentischer Sprache führt die Stadt den Namen Gryps und liegt, wie ein Reim besagt, „am schönen, schönen Ryk".

Früher sagte man von einem, der im Kopfe nicht so ganz richtig war: Er ist aus der Kuhstraße entlaufen. Dort befand sich damals eine Irrenanstalt.

Hellewagen hieß in früherer Zeit in Greifswald der Pfandwagen, welcher in der Stadt umherfuhr, um die abgepfändeten Mobilien fortzuschaffen. Er wird im Stralsunder Glossar durch curriculum tartari übersetzt und hatte wohl seinen Beinamen davon, daß er verhaßt wie die Hölle war.

73. Gristow (Dorf, Kr. Grimmen). Von der dortigen Kirche erzählt man, daß sie keinen Thurm erhalten könne, denn so oft ein Baumeister den Bau habe anfangen wollen, sei er eines plötzlichen Todes gestorben. (Temme, S. 178.)

74. Gröbenzin (Dorf, Kr. Bütow). Von einem Grobian, auch von einem Dummkopf sagt man: Dei is ut Rabbazin, wo de Heiner melk ware.

Im Lauenburger Kreise heißt es: Dat kann (versteht) de olle Håksch ut Rabenzin ok d. h. die Sache ist leicht.

75. Groß-Garde (Dorf, Kr. Stolp). Vor sehr vielen Jahren war es, da hatten die Leute von Gr. Garde einmal ein festliches Gelage veranstaltet. Mit einem Mal hörten sie ein Singen und Klingen vom Kirchthurm herab, und sie meinten, dasselbe könne nur durch den Teufel selbst verursacht sein. Man stieg deshalb auf den Thurm hinauf und suchte nach, allein es war nichts zu finden. Als sie sich entfernt hatten, fing das Singen und Klingen von Neuem an, und der Glaube, daß der Teufel dort sein Wesen treibe und herumspuke, wurde jetzt erst recht in den Leuten befestigt. Doch sie fürchteten sich durchaus nicht vor ihm, denn bis jetzt

hatten sie zwar schon viel von ihm gehört, aber noch keiner hatte ihn gesehen. Deshalb wurde der Thurm zum zweiten Mal bestiegen, und nach langem Suchen fand man endlich den Teufel, der sich in eine Ecke verkrochen hatte, und brachte ihn triumphirend hervor. Er wurde in eine Lischke eingesperrt, und ein Fischer wurde beauftragt, den Teufel nach Stolpmünde zu tragen; dort sollte er ihn auf ein Schiff bringen, das ihn ganz aus der Gegend fortschaffen sollte. So, meinten sie, wäre man dann hier zu Lande den Teufel los. Aber der Teufel hatte sich während des Weges ein Loch in die Lischke gemacht und war durch dasselbe entschlüpft, und so kommt es, daß der Teufel sich noch jetzt in Hinterpommern befindet. Spötter meinen freilich, es sei gar nicht der wirkliche Beelzebub gewesen, den die Garder gefangen hätten, sondern eine große Ratte, die sie damals noch nicht kannten. (Knoop, Sagen aus Hinterpommern, in der Zeitschrift für Volkskunde II, S. 146.)

76. Groß-Justin (Dorf, Kr. Cammin). Von Cammin bis Colberg zieht sich unweit der See ein großes Bruch hin. Das ist früher eine schiffbare Wasserstraße gewesen, wie alte Leute erzählen. Ueberbleibsel von Schiffen werden noch heute beim Torfstechen gefunden. Das Dorf Groß-Justin war nach Hoff eingepfarrt. Der Weg zur Kirche führte über jenen Wasserarm. Da nun die Wasserfahrt unbequem und mit den unvollkommenen Fahrzeugen, den sog. Seelenverköpern, gefährlich war und Unglücksfälle öfters vorkamen, so wünschten sich die Justiner ein eigenes Gotteshaus. Dem aber widersetzte sich der katholische Pfarrer in Hoff. Doch die Justiner ließen nicht nach, und da alle Bitten fruchtlos blieben, schickten sie zwei Abgesandte, Köpsell mit Namen, zum Papste, der denn auch die Erlaubniß zum Bau einer der Jungfrau Maria geweihten Kapelle gab. (Herr Lehrer Reitzel in Gr.-Justin nach der Erzählung alter Justiner.)

77. Groß-Karzenburg (Dorf, Kr. Bublitz). Um 1812 standen die Blücher'schen Husaren in Rummelsburg,

und der alte Blücher kam von dort häufig nach Gr. Karzenburg geritten und verlebte dort bei der Herrschaft herrliche Tage. Die gnädige Frau, eine Französin, hatte als Mitgift eine Unmasse Wein erhalten, der in jener Zeit geleert wurde. Dieselbe Frau war eine Liebhaberin großer Hunde, und als ihr ein Thier verendete, versprach ihr Blücher ein anderes Prachtexemplar zu verschaffen. Seine Soldaten hatten nämlich irgendwo einen jungen Wolf erbeutet, und diesen brachte er der Hocherfreuten, die ihn ohne ihr Wissen als Hund aufzog. (Nach mündlicher Erzählung.)

78. Groß-Massowitz (Dorf, Kr. Bütow). Ein Abbau bei dem Dorfe heißt Fossflêt, ein anderer de rod' Strump. Woher diese Bezeichnung stammt, ist nicht mehr bekannt. Ueber Fossflêt s. mein Plattdeutsches aus Hinterpommern II, (1890) S. 23.

79. Groß-Tuchen (Dorf, Kr. Bütow). Der Ritter Kasimir von Tuchom, der die Herrschaft Tuchom besessen und über zwei Quadratmeilen beherrscht hat, soll einer Sage nach zum Geschlecht derer von Puttkamer gehören, die sich wieder vom Pan Suenza ableiten. Von ihm stammt der Name Godzmers- oder Kotzmersch-Tuchen für das Dorf Groß-Tuchen. Die wenigen Trümmer auf dem heutigen deutschen Edelhofe in Gr. Tuchen erinnern noch an den Wohnsitz des mächtigen slavischen Ritters. Der mit Gräben umgebene künstlich aufgeschüttete Berg im Schulzenhofe zu Gr. Tuchen ist zu klein und kann nur ein Jagdschloß getragen haben. Der evangelische Kirchhof ist ebenfalls eine Bergaufschüttung und nach einer Sage weiland eine Heiden-, Polen-, Hussiten- oder Schwedenschanze gewesen. (Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow I, S. 54.) — Der Name Kotzmersch-Tuchen ist heute noch gebräuchlich und wird scherzhaft mit „kotzen" in Verbindung gebracht.

Vor der Gemeindetheilung wurden auf der gemeinschaftlichen Bauernweide die Gänse gehütet, und von den vielen Gänsezigarren, die dann dort zu finden waren, erhielt

ein Gehöft, welches an der Weide lag, den eigenthümlichen Namen Zigarrenkrug. Scherzhaft sagt man zu Buben, welche sehnsüchtig nach Zigarren schielen: Du kannst son Zigara roka, wat de Geis' dreit hebba. Ebenso: Du kannst uppem Kattaschwanz roka.

80. Gülzow (Stadt, Kr. Cammin). Wer nicht Soldat gewesen ist, von dem sagt man, er habe in Gülzow oder bei den Gülzowern gedient. Aehnlich sagt man sonst in Hinterpommern: Er dient bei der Löffelgarde, er kommt zu den Schlitzhusaren, zur reitenden Infanterie.

81. Gumenz (Dorf, Kr. Rummelsburg). Ein armer Teufel in dem Dorf hieß Prillwitz; scherzhaft nannte man die Krähen: Prillwitze sin Heiner. Von ihm heißt es auch: Ett o drink, as wenn't din eigen is, seggt Prillwitz.

82. Gützkow (Stadt, Kr. Greifswald). In Gützkow wird ein vielbesuchter Pferdemarkt abgehalten, weshalb Landleute bei der Trennung einander zurufen: Wenn wi us nich ehr weddersehen, denn upm Gützkow'schen Piermarkt. (Schmidt, S. 16.)

83. Hiddensee (Insel bei Rügen). Ueber die Entstehung der Insel und die volksthümliche Deutung des Namens s. Temme, S. 166 ff. und Jahn, S. 174 f., doch ist hier fälschlich angegeben, daß das entstandene Wasser Hiddensee heiße.

Die Hiddenseeer nannten ihre Insel bis vor wenig Jahren dat soete Länneken. Das erwähnt zuerst Zöllner, Reise durch Pommern nach der Insel Rügen (S. 346).

84. Hinzendorf (Dorf, Kr. Naugard). Das Dorf hat früher Butterdorf geheißen und erhielt seinen jetzigen Namen von Claus Hintze, dem Hofnarren des Herzogs Johann Friedrich, welchem dieser es zum Geschenk gegeben hatte.

Claus Hintze starb 1599. Der Herzog ließ ihn im Kirchlein zu Hinzendorf begraben; auf einer Steinplatte ist er abgebildet, eine Narrenkappe mit Schelle auf dem Kopfe tragend und eine Hirtenkeule in der Rechten haltend. Er hatte einen Strick um den Leib, worin kleine Gänse hingen;

eine Hirtentasche war an der Seite, und zu seinen Füßen lag eine Bierkanne. Auf seinen beiden Backen waren die Anfangsbuchstaben seines Namens eingehauen. Die lateinische Umschrift um den Stein lautete:

Sic caput, ecce manus gestusque . . . .
Hintzius haud mirum morio totus erat.
Obiit ao 1599 XVII. Martii.

Auch auf einer Glocke auf der Hinzendorfer Kirche soll er mit einem Glase in der Hand abgebildet gewesen sein. (Das liebe Pommerland II, S. 14; Monatsbl. 1888, S. 91 f.)

85. Hökendorf (Dorf, Kr. Randow). Da wo der sogenannte grüne Weg, auch alte Jagenweg von den Förstern genannt, in den Hökendorfer Thalweg einläuft, liegt ein erratischer Block, der noch 2 Meter hoch, 2,90 bis 3,90 Meter breit ist; er war ehedem fast noch einmal so groß und besteht aus schönem großkörnigen grauen Granit ohne Adern. Er führt den sonderbaren Namen „Peter Schmidt's Krug". In früherer Zeit soll nämlich ein alter Aschfahrer, Peter Schmidt genannt, wenn er mit einer Ladung Buchenasche, die im Walde selbst an bestimmten Orten durch Verbrennen von Buchenholz (zur Gewinnung von Lauge und Pottasche) gewonnen wurde, nach Hökendorf zurückfuhr, an dieser Stelle regelmäßig Halt gemacht, gefrühstückt oder Mittag- und Abendbrot gegessen haben. Der Volksmund hat darum diesem Stein in scherzhafter Weise den Namen des ständigen Besuchers beigelegt. (Aus einer Zeitung.)

86. Hölkewiese (Dorf, Kr. Bublitz). Es ist ein mit Steinen gesegnetes Gut und wird darum von der Volkssage für ein früheres Besitzthum des Teufels ausgegeben, der in seiner Wuth einen Sack voll Steine darüber ausschüttete und die schönen Apfelbäume in Wildlinge mit ungenießbaren Früchten verwandelte. Diese Früchte nennt man Hölken d. i. Höltken (auch Hilken, Hiltken) genannt, und von ihnen hat der Ort den Namen bekommen. (Knoop, S. 121.)

87. Jakobshagen (Stadt, Kr. Saatzig). Die Landleute in der Nähe von Jakobshagen, welche, wortkarg wie anderswo in der Provinz, Namen gern abkürzen, nennen Jakobshagen plattdeutsch Schåpshågen, ohne hierdurch eine Verhöhnung des Ortes ausdrücken zu wollen. (Schmidt, S. 17.)

Als Spottreim für die Theerfahrer:

Hålt Teer, hålt Teer!
He kümmt von Jåkobshågen her.

88. Jamund (Dorf, Kr. Cöslin). In Malchow im Rügenwalder Amt ist folgender Reim als Schlummerlied gebräuchlich:

Hopp hopp nåm Jåme,
Wo dei rike Bure wåhne,
Wo s' de Botter mit'm Laepel aete
Un dat Gild mit'm Schäpel maete.

89. Jannewitz (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Wollin.

90. Jarmen (Stadt, Kr. Demmin). Von dem Städtchen sagt man: In Jarmen ist's zum Erbarmen.

91. Kankelfitz (Dorf, Kr. Regenwalde). S. Zülzefitz.

92. Kenz (Dorf, Kr. Stralsund). In dem Dorfe war früher ein Brunnen, welcher mit einer hausähnlichen Befriedigung umgeben war. Im Volksmunde wurde dieser Brunnen der Gesundheitsbrunnen genannt, und es wallfahrteten viele Leute, die mit Gebrechen behaftet waren und bei denen ärztliche Hülfe nicht mehr anschlagen wollte, nach Kenz, um sich in diesem Brunnen gesund zu baden. Zum Zeichen, daß sie gesund geworden, haben viele Krüppel ihre Krücken in dem Brunnenhause aufgehängt und sind ohne dieselben davongegangen. Einige Krücken sollen noch heutigen Tages in dem gräflichen Schlosse zu Divitz aufbewahrt werden. Der Brunnen ist jetzt nicht mehr vorhanden, an seiner Stelle steht, wie mir mitgetheilt wird, eine Pumpe.

In der Kirche liegt der Pommernherzog (genannt wird Bogislav XIV.) begraben. Er verweilte vor seinem Tode in Barth, wo er auch ein Jungfrauenkloster gestiftet hat.

Die Sage erzählt: Zum Danke für die Klosterstiftung haben ihn 24 Klosterjungfrauen, abwechselnd zu je zwölfen, nach der Kirche zu Kenz tragen wollen; als sie aber die Barther Feldscheide erreichten, waren sie alle so ermattet, daß sie den Sarg niedersetzen mußten, der dann von Kenz aus geholt und dort feierlichst beigesetzt wurde. (Vgl. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit S. 2 ff.; Balt. Stud. XX, 1.)

93. Klein-Massowitz (Dorf, Kr. Bütow). Ein Neckreim auf die Bauern des Dorfes lautet:

Haus was de Gaus,
Heyer laed' Eier,
Knuth satt se ût,
Trabandt was de Gant,
Hass plickd' Gras.

94. Klein-Pomeiske (Dorf, Kr. Bütow). Man sagt, in Klein-Pomeiske haben die Leute das Wasser im Sack hinter der Thür hängen.

95. Klempin (Dorf, Kr. Belgard). Das Dorf soll seinen Namen daher erhalten haben, daß es zwischen die beiden benachbarten Dörfer eingeklemmt ist. (Temme, Sagen S. 173.)

96. Köntopf (Dorf, Kr. Dramburg). Der Name des Dorfes hat im Lauf der Jahrhunderte manche Wandelung erfahren. Im Landbuche wird es Chunigsdorp, einmal (1320) Honigtop genannt; sonst gewöhnlich Konigtop, woraus dann Köntop entstanden ist, was man in neuerer Zeit in Köntopf verändert hat. (Balt. Stud. XXXVI, S. 117.)

97. Kortenhagen (Dorf, Kr. Greifenhagen). Siehe Sinzlow.

98. Krakow (Dorf, Kr. Schlawe). Die Krakower wissen viel von ihren „alten Pastoren“ zu erzählen; die Geschichten sind aber oft zu gemein, um nacherzählt zu werden. Wie ein Pastor von seiner Lust, Habichte zu jagen, geheilt wird, erzählt Das liebe Pommerland III, S. 315.

99. Krossnow (Dorf, Kr. Bütow). Sprüchwörtlich: Is doch merkwirdig, seggt de ull Krätz, uppem ganze Krossnow'sche Fill keie Hås'.

100. Kübde (Groß- und Klein-Kübde, Kr. Neustettin). Die Bevölkerung erfreut sich keines guten Rufes. Alle Roheit und Schlägerei, welche in Neustettin auf den Wochen- und Jahrmärkten passirt, wird den Bewohnern Kübdes, den „ut de Tschüdd“, zugeschrieben, so daß die Anekdote entstand, der Staatsanwalt hätte beantragt, einen Kübder, der wegen schwerer Körperverletzung angeklagt war, freizusprechen, weil er seinen Gegner nicht gleich todt geschlagen hätte. (Zechlin, Der Neustettiner Kreis, Balt. Stud. 1886, S. 19.) Sprüchwörtlich: In Tschüdd schrabble die Tschrebsche up die Dätscher herum (ebenda S. 28). Das Wort kennzeichnet zugleich die dortige Aussprache.

101. Kurow (Dorf, Kr. Bublitz). Sprüchwörtlich: Kurow un Ubedel is Såtans Reich.

102. Labehn (Dorf, Kr. Lauenburg). Redensart: Labehn is schên.

103. Labes (Stadt, Kr. Regenwalde). Man spricht von Labser Schlurren, auf denen man nach Schivelbein geht. (Schmidt, S. 18.) S. auch Regenwalde. Labes ist (nach Wutstrack, S. 535) 1114 von Wolf Borck zur Stadt erhoben und im Besitze dieses Geschlechtes geblieben. Die v. Borck (ehemals die Burken) sind eines der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns; daher war bei den Stettinern das Sprüchwort: Dat is so old as de Borcken un de Düwel.

Ein anderes Sprüchwort (bei Wutstrack, S. 63) über die drei alten Adelsgeschlechter Pommerns lautet:

De Borcken Moth,
De Glasenapper Goth,
De Wedeln Tritt,
We dat hat, de kümt woll mit.

Von Labes hat man auch folgenden Reim:

Låbs liggt im Grund,
Knüggel (Knäuel) is rund,
Haester (Elster) is bunt.

Von einem Labser sagt man: Hei is eia va de jaude Oat (Art).

104. Lanzig (Dorf, Kr. Schlawe). Das Haus, in welchem einst Herzog Bogislav X. erzogen wurde, steht nicht mehr; es hat längst einem andern, nach neuerem Stil erbauten Platz gemacht. Ueber der Thür desselben befindet sich eine gußeiserne Tafel, welche auf Befehl Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1836 dort angebracht wurde. Sie enthält in vergoldeten Lettern die Inschrift:

Anno 1475.
Hans Lang in diesem Hof hat vormals aufgenommen
Den Herzog Bogislaf, der sonst wär umgekommen,
Und ihn mit Speis und Trank versorget bis zu der Zeit,
Da er gelanget war zu Kron und Herrlichkeit.
Renovatum 1836.

Früher war dieser Reim in einem über der Thür befindlichen Querbalken eingeschnitten, welcher von dem Hofbesitzer noch sorgfältig aufbewahrt wird. Bekanntlich wollte Bogislav seinen Pfleger später fürstlich belohnen, was dieser ablehnte. Hierüber cursirt in der Umgegend noch folgender alter Reim:

Bogislav wollt Hans Langen, seinen Pfleger,
Mit Gnad erheben aus dem Bauerläger
Und vom Pauern zum Edelmann machen;
Das thät Hans Lang ganz verlachen:
Einem Pauer nichts besser ist,
Daß er bleibt zu jeder Frist,
Was er ist und war gewesen,
Darin kann er am besten genesen;

Denn, wer tracht't nach hohen Ehren,
Von dem pflegt das Glück sich kehren.
(Das liebe Pommerland III, S. 313.)

105. Lassan (Stadt, Kr. Greifswald). Im Volksmunde erklärt man Lassan durch „Laß an" d. h. Lachs an, laßt den Lachs heran. Das Städtchen liegt an der Peene. Es führt auch den Namen Luxemburg, ohne daß sich die Entstehung desselben nachweisen läßt. Man sagt auch, daß die Thore von Lassan mit einer Rübe statt mit einem Schlosse zugemacht seien. (Schmidt, S. 18.)

106. Lauenburg. S. Stolp und Bütow. Vom Volke wird die Stadt Laumburg genannt.

Superintendent und Pastor revidiren eine Schule; ein Knabe macht aus der Trinität drei Götter. Nachher fahren die beiden zu einem andern Dorf, und unterwegs sagt der Superintendent zu dem Pastor: „Das war doch stark, was der Junge sagte von drei Göttern". Da dreht der Knecht sich um und sagt: „I, Herr Superdent, dat's noch goar nischt; im Bütow'schen munkeln se von soeben". Ueber den Ursprung dieser Redensart konnte der Berichterstatter nichts erfahren, doch sollen den Lauenburgern die Bütower als die ärmeren, aber schlauen, jene diesen als die fetten, wohlhabenden, aber etwas dummen gelten. (S. auch Neuendorf.)

107. Leba (Kr. Lauenburg). Wenn man Leba durch ist, so fragt man, wo denn eigentlich Leba anfängt.

Der Krieg zwischen den Lebaern und Uhlingern, s. Knoop, Sagen S. 41.

Die sieben Lebaer im Himmel, s. Knoop, Sagen S. 41 f

Vom Lebaer Schützenfest heißt es: Wer het am besten geschaeten? De Borgemester het am besten geschaeten.

Sprüchwörtlich: Wenn de Nordost dat Brusen un de olle Wiwer dat Danzen krige, denn is kein Uphollen, seggt de Lebjåner.

Kurzer Prozeß und — ein langer hinterdrein. Am Schlusse des 17. Jahrhunderts war die Stadt Leba mit dem

Gute Neuhof wegen des Waldes im Barwinkel (Bärenwinkel) in Streit gerathen, und da dieser sich immer mehr in die Länge zog, so beschloß der Rath, sich sein vermeintliches Recht selbst zu verschaffen. In einer mondhellen Nacht fahren sämmtliche Bürger, an der Spitze der Bürgermeister und die Rathsherren, in den Wald. Der Bürgermeister ergreift die Axt und fällt die erste Fichte, alle übrigen folgen ihm. Rastlos wird die ganze Nacht hindurch gesägt, gehauen und gefahren. Am Morgen ist der streitige Wald verschwunden; 385 Fichten sind abgehauen und zur Stadt gefahren. Der Prozeß, der sich in Folge dessen entspann, dauerte 32 Jahre. Die Stadt verlor den Grund und Boden, behielt aber das Holz und trug die Hälfte der Gerichtskosten. (Das liebe Pommerland IV, S. 218.)

Scherz: Vun Leb' nå Speck
Is a grot Fleck (d. h. große Strecke)
Doar bin ik amål dull gefoahren
Å hebb doarbi min Pip verloaren.

Die dritte Zeile heißt auch: doar bin ik aewer Babidull gefoahren, oder: doar bin ik von Babidull gefoahren. S. auch Speck, Stolp, Zanow.

108. Lindenbusch (Dorf, Kr. Rummelsburg). Es wird vom Volk Reddschaewa genannt. In früherer Zeit standen dort einige Bauerhöfe, die zu Reddies gehörten und deshalb Reddiser Höfe, Reddscha Haewa, Reddschaewa, genannt wurden. Das Dorf liegt an einem Wäldchen, Busch, in dem vielleicht einige Linden standen, von denen es seinen Namen bekam, doch ist ihm daneben der alte volksthümliche Name geblieben.

109. Lodder (Dorf, Kr. Rummelsburg). Von dem Lodder'schen Müller hat man in der Umgegend die folgenden Sprüchwörter: Dat is a ganz ander Kôrn, seggt da Loddermeller å bêt inna Mûsdreck, und: Dat ging noch recht, seggt da Loddermeller å foahrd dem Apteiker dat Finster in. S. auch mein Plattdeutsches aus Hinterpommern I.

110. Loiz (Stadt, Kr. Grimmen). Man spricht von den blöden*) Loizern. So riefen früher die Demminer Knaben den nach Loiz fahrenden Reisenden das Wort nach: Das ist ein blöder (blinder) Loizer. Loiz heißt lateinisch auch Lutetia d. i. Dreckloch. (Schmidt, S. 19.)

111. Lübow (Dorf, Kr. Neustettin). Die Dörfer Lübow und Rakow liegen nordöstlich von Tempelburg. Ein Knabe in Tempelburg wurde einst gefragt, welche Menschen denn ins Satansreich gehörten; darauf antwortete er: „Die Lübow'schen und Rakow'schen, denn die haben keinen Pfarrer". In Folge dieses Zeugnisses sollen in den beiden Dörfern Kirchen erbaut worden sein.

112. Lüchenthin (Dorf, Kr. Cammin). Am Einfluß der Divenow in die Ostsee hat früher ein großer Sandberg gelegen. An einem Sonntage soll ein orkanartiger Sturm aus Nordwesten den Sand dieses Berges verweht und dadurch die Küste bei Lüchenthin, Baldebus, Poberow und Pustichow, die bis dahin den schönsten Weizenboden hatte, versandet haben. Eine Versandung hat in der That stattgefunden, denn einen Fuß tief unter dem Seesande findet man den schönsten Lehmboden. (Herr Lehrer Reitzel in Gr. Justin.)

113. Lutzig (Dorf, Kr. Belgard). Das Dorf (plattdeutsch Lutsch) liegt an einem See und ist ein sogenanntes Budd-Ende, d. h. die Straße führt bis an den See und hört dann auf. Kommt nun ein Fremder ins Dorf und geräth bis an den See, so muß er „frauden" d. h. errathen, wo der Weg weiter geht. Natürlich muß er umkehren. Man sagt in Lutzig aber, er müsse unter dem großen Stubben hindurch, der im See liege, dann habe er frauden gelernt. Ein solcher Stubben ist in Wirklichkeit nicht vorhanden. Man sagt daher sprüchwörtlich: In Lutsch lehrt ma fraude. (Knoop, S. 132.)

---

*) Das Wort blöde (bescheiden, zurückhaltend) ist hier in ironischem Sinne zu fassen, indem man die Loizer gerade als unverschämt und raffgierig (rachgirig) bezeichnen will.

114. Mankwitz (Dorf, Kr. Bütow). Das Dorf liegt in der Nähe von Bütow, und man sagt hier deshalb scherzhaft von einer langen Person: Die ist so lang wie von hier bis Mankwitz. In gleicher Bedeutung sagt man anderwärts (z. B. Stargard): Der ist so lang wie Lawrenzens Kind.

115. Marienthal (Dorf, Kr. Greifenhagen). Der Pastor Lukas Hamel lebte in bitterer Feindschaft mit dem in der Nachbarschaft waltenden Comthur des Johanniter-Ordens, welcher der außereheliche Sohn eines pommerschen Herzogs war. Er machte den schlichten Landgeistlichen zum öfteren zur Zielscheibe seines etwas derben Witzes, namentlich ließ er seinen Spott darüber aus, daß der Kaiser einen „Hammel" geadelt habe. Als Revanche dafür dichtete der Pastor lateinische Verse, welche jetzt noch über der in der Kirche befindlichen Sandsteinfigur des Geistlichen auf einer besonderen Tafel angebracht sind. Sie lauten:

Hameliam gentem Caesar dum gentibus infert
Nobilibus, nihil est, quod Mulus carpat et eius
Turgida pullities, quanto praestantior illa est
Nobilitas, quae virtutibus recte incipit ergo
Quam vitiis, quae post multos intercidit annos.

116. Marwitz (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die Bewohner des Dorfes sind als wüste Schläger und Raufbolde berüchtigt, und bei Kontroll-Versammlungen soll schon öfter als einmal ein Todtschlag von ihnen verübt sein. Sie heißen in der ganzen Umgegend „de Mörwitzschen Jackenjungs" wegen der ganz kurzen Jacken, die sie des Sonntags oder wenn sie nach Fiddichow oder Greifenhagen zu Markt fahren, zu tragen pflegen.

117. Masselwitz (Dorf, Kr. Schlawe). In dem Dorfe wohnte vor mehreren Jahren der Bauerhofsbesitzer Christoph Schwolow. Die Frau desselben hatte schon drei Jahre lang krank gelegen, und kein Arzt konnte ihr helfen. Da träumte dem Mann einige Male, daß am Abhange des Kieshügels, welcher nördlich von dem Dorfe liegt, eine Quelle

verborgen sei, welche sehr heilsam sei. Er ging in Folge dessen hin und fing an zu graben, und es kam auch wirklich Wasser aus der Erde heraus. Er füllte eine Flasche voll und wandte es bei seiner Frau an, und nach Verlauf eines halben Jahres war sie völlig gesund und lebte noch acht Jahre. Das Gerücht von dem Wunderwasser verbreitete sich sehr schnell in der ganzen Umgegend, und viele Menschen kamen nach Masselwitz zu der Quelle, um von dem Wasser zu holen. Als der Zudrang der Leute immer größer wurde, stellte man an jener Stelle einen Brunnen her und beauftragte einen Mann, welcher das Wasser für einen billigen Preis verkaufen sollte. Später wurde der Preis höher, bis zuletzt das Quart 50 Pfennige kostete. Einige Leute aber machten Geschäfte damit, und zuletzt trieben sie es so arg, daß sie Gefäße mit gewöhnlichem Wasser füllten, damit in den Städten und Dörfern umherfuhren und es für einen hohen Preis als Masselwitzer Quellwasser verkauften. Endlich wurde jedoch der Betrug offenbar; das Vertrauen der Leute schwand und der Brunnen verfiel allmählich.

118. Massow (Stadt, Kr. Naugard). Von der Stadt existirt das Wort: Massow was so, is so un blifft so — wodurch die Unveränderlichkeit der Stadt allerdings nicht nach der schmeichelhaftesten Seite ausgedrückt werden soll. (Schmidt, S. 20.)

Das liebe Pommerland II, S. 19 f. erzählt folgende Streiche von den Massowern: Als einst die Stargarder einen Verbrecher hängen wollten, fand sich, daß der Galgen ganz verfallen war. Man mußte sich entschließen, einen neuen Galgen zu bauen, welcher aber viel Geld kosten sollte. Da fiel es einem klugen Rathsherrn ein, daß kürzlich in Massow ein neuer, schöner Galgen erbaut war, man also den Deliquenten dort vielleicht hängen könnte. Das gefiel dem ganzen Rathe, und man wandte sich sehr freundlich an den Rath zu Massow mit der Bitte, die Hinrichtung dort vollziehen zu dürfen. Wider Erwarten lehnte man dies von

Massow aus ab, indem man angab, sie hätten den Galgen nur für sich und ihre Kinder gebaut, aber nicht für Fremde.

Einst hörte man in Massow von einem berühmten rothen Wein, Dintenwein genannt, viel reden. Man beschloß daher, der Bürgermeister solle eine Flasche zur Probe kommen lassen. In einer Sitzung nun theilte dieser mit, die bewußte Flasche Wein sei angekommen. Auf allgemeines Verlangen wurde sogleich der Rathsdiener abgesandt, um die Flasche zu holen. Mochte nun dieser nicht recht gehört oder die Frau Bürgermeisterin nicht recht verstanden haben, genug, der Rathsdiener kam mit der Dintenflasche an. Da nicht gleich Gläser zur Hand waren, beschloß man aus der Flasche zu trinken, und sollte der Bürgermeister den Anfang machen. Obgleich dieser, nachdem er getrunken, ein sehr saures Gesicht schnitt, lobte er doch den Wein, um als Kenner zu erscheinen, und gab die Flasche weiter an seinen Nachbar mit den Worten: ad regas. Auch dieser trank, zog ein entsetzliches Gesicht, lobte aber den Wein und gab die Flasche weiter mit denselben Worten. So wanderte sie um den ganzen Tisch, und alle tranken die Dinte. Bei der Nachhausekunft aber entdeckte der Bürgermeister den schrecklichen Irrthum. Seit der Zeit heißt es in Pommern, wenn man etwas umherreicht: Ad regas, wie bei den Herren zu Massow.

Redensart: Der ist ein lieber Sohn aus Massow d. h. ein schlechter Mensch (in Stargard). Hellewetter von Massow heißen die Massower anderwärts (Wangerin), von dem Fluch Hellewetter*).

119. Mexico (Besitzung bei Stargard). Ist vom König Friedrich Wilhelm IV. nach einem Hauptmann Mex so genannt worden. (Schmidt, S. 27.) In Mexico wurden die Eierkuchen früher blos auf einer Seite gebacken, so sagte man in Stargard. Die Häuser standen blos auf einer Seite der Straße.

---

*) S. Wollin (Stadt).

120. Mellen (Dorf, Kr. Dramburg). In Dramburg hat man folgenden Vers, nach welchem man die kleinen Kinder auf den Knieen schaukeln läßt:

Hopp, hopp nå Mölle
De Köste ritt up'm Fölle (Füllen),
De Prêster ritt up de bunte Koh,
Hopp, hopp nå Mölle to.

121. Mönchgut. Die Bewohner von Putbus und der Gegend belegen die Einwohner der Halbinsel Mönchgut mit dem Spottnamen Pook, wogegen der Mönchguter den Putbuser einen Kollen schimpft. Diese Spottnamen stammen noch aus ganz alten Zeiten her, als die Rügianer unter einander in vielen Fehden lebten. In diesen Fehden hatten die Mönchguter große scharfe Messer geführt, welche Pooken genannt wurden; die Putbuser aber waren mit Streitkolben bewaffnet gewesen, welche kurzweg Kollen genannt zu werden pflegten. (Grümbke, Darstellung der Insel Rügen, bei Temme.) S. auch Rügen.

Die Halbinsel Mönchgut soll früher mit dem festen Lande verbunden gewesen sein. Manche sagen zwar, sie sei schon in den ältesten Zeiten davon getrennt gewesen, aber es war dies nur durch einen schmalen Strom, der soll, wie einige Leute sagen, so schmal gewesen sein, daß zur Noth ein Mann herüberspringen konnte. Andere dagegen behaupten, er sei wohl etwas breiter gewesen, aber gar nicht tief, so daß man dadurch einen Steg von Pferdeschädeln und anderen Knochen gemacht habe, über den man von Pommern nach Rügen habe gehen können (ebenda S. 165).

Auf die Beschäftigung der Mönchguter bezieht sich das folgende (von Dr. Zechlin, die charakteristischen Beziehungen Pommerns zu seiner Geschichte und seinen Bewohnern, mitgetheilte) Schlummerlied aus Mönchgut:

Hüsse, büsse, lewes Kind,
Vatter de fängt Hiring,

Mutter de sitt an den Strand,
Vatter de kümmt bald an Land
Mit en Föder Hiring.

Deepsche nennen die Hiddenseeischen Leute die Bewohner des Ländchens Mönchgut auf Rügen. (Dähnert, Wörterbuch.)

122. Naugard. Auf dem früheren Burgraume stehen jetzt die Gebäude des Zuchthauses, weshalb der Name Naugard in Pommern auch Zuchthaus bedeutet, so daß nach Naugard kommen eben so viel heißt wie ins Zuchthaus kommen. (Schmidt.)

Als Friedrich Wilhelm I. einstmals auf einer Reise auch durch Naugard kam, befahl er, wie erzählt wird, alle Straßen mit Stroh zu belegen, damit von dem Gerassel der Wagen nicht die Häuser umfielen. In Folge dessen gab er dann später den Naugardern Holz zum Bau neuer Häuser.

123. Nelep (Dorf, Kr. Schivelbein). Der Küster von Nelep führt in der Umgegend den Titel „Gottesdiener aus Nelep". Derselbe soll von folgender Begebenheit herrühren: Der alte Küster von Nelep begab sich eines Tages nach Schivelbein. Als er auf dem Rückwege durch die Beustriner Fichten kam, bemerkte er plötzlich, daß der leibhaftige Gottseibeiuns ihn begleitete. Um sich dieses argen Gesellschafters zu entledigen, rief er im Bewußtsein seiner hohen Würde: „Satan, weiche von mir, ich bin der Gottesdiener aus Nelep!" Diese wiederholt ausgesprochenen Worte wurden von hinter ihm kommenden Leuten gehört und weiter verbreitet. Durch sie stellte sich auch heraus, daß der vermeintliche Teufel ein schwarzes Schaf war, welches dem Beustriner Müller entlaufen war. (Knoop, Sagen aus Hinterpommern, in der Zeitschrift für Volkskunde II, S. 236.)

124. Neu-Bessin (Insel). Die kleine Insel Neu-Bessin beim Buge (Wittow) heißt die Insel Pipi, weil sich hier Jahr aus Jahr ein Tausende von Vögeln aufhalten, vgl. Nernst, Wanderungen durch Rügen, S. 101 f.

125. Neuendorf (Dorf, Kr. Lauenburg). Die Grenze des Dorfes Neuendorf geht ziemlich bis an die Stadt Lauenburg heran, und dies soll folgenden Grund haben: Die Neuendorfer waren einst mit den Lauenburgern wegen der Grenze in Streit gerathen, und es wurde beschlossen, daß jede Ortschaft einen Mann zum Mähen stellen sollte. Diese Männer sollten an einem bestimmten Tage des Morgens beim ersten Hahnenschrei, jeder von seinem Wohnorte aus, zu mähen anfangen, und wo sie zusammenträfen, da sollte die Grenze sein. Die Lauenburger fütterten nun ihren Hahn tüchtig mit Korn, Weißbrod und Milch, damit er recht früh krähen sollte; aber der Hahn war satt und dachte garnicht daran. Die Neuendorfer gaben ihrem Hahn kein Futter, weshalb er sehr früh krähte, und als der Lauenburger zu mähen anfing, hatte der Neuendorfer bereits ein gutes Stück hinter sich. Es war auch bestimmt, daß keiner die Sense mit einem Streichholz streichen sollte. Der Neuendorfer hatte Pechstiefel an, und wenn er anhielt, um sich zu verschnaufen, dann strich er die Sense mit den Sohlen seiner Stiefel. Es wird auch noch erzählt, daß die Neuendorfer dem Lauenburger heimlich Draht in die Wiese gesteckt hätten, so daß seine Sense bald stumpf wurde. Auf diese Weise kam er nicht weit, und die Lauenburger erhielten wenig von dem Grund und Boden.

126. Neuenkirchen (Dorf, Kr. Greifswald). In Neuenkirchen werden die Bauern mit ihren Lichtputzscheeren begraben, d. h. mit der Hand, weil mit dieser das Licht geschneuzt und gelöscht wird.

Wenn Jemand ohne Veranlassung lacht, heißt es: Der macht es gerade so, wie der Neuenkircher Kuhhirt; wenn die Leute in Greifswald lachen, lacht er auf'm Felde auch.

127. Neuhof (Dorf, Insel Usedom?) In dem See bei Neuhof (Hammelstall) befindet sich ein Damm, der Teufelsdamm genannt. Den soll der Teufel auf die Bitte eines Schäfers, der sein Kind dafür versprochen hatte, gebaut haben, denn er mußte immer mit seiner Heerde um den See herum-

treiben. Durch die List seines Weibes wurde der Schäfer gerettet und der Böse vertrieben.

128. Neu-Priebkow (Dorf, Kr. Neustettin). Bei dem Dorfe giebt es einen Bach mit klarem Wasser, von welchem es heißt: Wer davon trinkt, kommt nicht fort von Neu-Priebkow. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 48).

129. Neuwarp (Stadt, Kr. Ueckermünde). S. Penkun. Der Spottname der Neuwarper war Isenveeh (Eisenvieh).

130. Neu-Zarnow (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die Neu-Zarnower sind durch ihre Schlägereien in Verruf, weshalb der Volksmund den Namen des Dorfes in Nigen-Dotschlag umgetauft hat.

131. Nipperwiese (Dorf, Kr. Greifenhagen). In diesem großen Dorfe wird ein Dialekt gesprochen, der sich etwas von dem in der Umgegend gebräuchlichen unterscheidet. Deshalb werden die Nipperwieser häufig geneckt. Trifft Jemand einen Bekannten aus dem Orte, so fragt er: Wo bist du hae? fügt aber sogleich als Antwort hinzu: Ut Nipperwaese, wo de Hohn mit de Orsche kraecht. S. auch Fiddichow.

132. Nörenberg (Stadt, Kr. Saatzig). Die Nörenberger heißen Kraewtstaeker. In früherer Zeit hausirten ihrer viele in den Nachbarstädten und auf den Dörfern mit ganzen Säcken voll Krebsen, von welchen die besten das Schock mit $1^1/_2$ Silbergroschen abgegeben wurden; oft gaben sie für diesen Preis auch 5—6 Schock. Einige wollen behaupten, der krebsreiche Enzigsee, an dem das Städtchen liegt, habe selbst eine Krebsgestalt, doch ist davon in Nörenberg nichts bekannt.

Da die Stadtmauern fehlen, sagt man: In Nörenberg haben die Krebse die Stadtmauer abgefressen. Da die Stadt viele Jahre auch ohne Thurm war, so mußten die Nörenberger überall hören, die Krebse hätten den Thurm zerstört, wie sie ihnen auch die Stadtmauer aufgefressen hätten. Am meisten soll ein Ungeheuer von Krebs geleistet haben, welcher

dann mit großer Mühe gefangen, gefesselt und durch acht Fleischergesellen nach Berlin gebracht wurde. Andere sagen, auf der Südseite des Sees, etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt, ist ein großer, tiefer Wasserkasten; in seiner Mitte steht ein Pfahl, und an diesem soll der große Krebs mit einer eisernen Kette angeschlossen sein. Auch heißt es: In Nörenberg hängt der Krebs am Thurm.

Ein Stargarder Kaufmann fragte einmal einen Nörenberger Jungen, ob es wahr sei, daß die Krebse den Thurm abgefressen hätten; der Junge antwortete: Jo, bi os hewwe's de Tom, ju schoele's Naes' o Ohre affraete.

133. Osseken (Dorf, Kr. Lauenburg). Ek foahrd' von de Eike nå Wusseike, von Wusseike nå de Beike, von de Beike nå Sassin, von Sassin nå Bukwin — ist bloße Reimerei. Sassin und Bukowin sind Dörfer im Lauenburgischen.

134. Parchtitz (Dorf, Rügen). Die Bewohner der beiden nahe bei einander liegenden Dörfer Patzig (Kirchdorf) und Parchtitz sind wegen ihrer breiten Aussprache des Plattdeutschen berüchtigt; sie heißen deshalb „de Partitzer un de Pausche“. Das au des letzteren Wortes wird ganz tief und lang gesprochen.

135. Pasewalk (Stadt, Kr. Ueckermünde). Thomas Kantzow sagt: Pasewalk ist ein großer rummel, schyr nicht kleiner umgriffen wan Stettin, aber nirgentz nach so gut und mechtig. Den es ist auf die Merkische art gebauet, mit weiten gaßen, großen gekleimeten heußern, hat gar keine oder gar weinig gemauerte heußer.

Man brauet allhyr stark bier, das Pasenel heißet, das man verführet (Kantzow).

136. Patzig (Dorf, Rügen). S. Parchtitz.

137. Penkun (Stadt, Kr. Randow). Man hat folgenden Reim:

In Penkun hängt der Hunger upm Tun,
Upm Rieth is he nich wît,

In Warp is he scharp,
In Wahrlang dûert he en Joahrlang.

Indeß verdient die Stadt diesen Reim nicht mehr, und die Penkuner erwidern deshalb bei Anführung desselben den benachbarten Einwohnern von Garz: Bei uns ist der Hunger auf dem Tun, bei euch in den Häusern (Schmidt, S. 21, 22).

Der Reim wurde mir auch in folgender Form mitgetheilt:

In Penkun hängt de Hunger up den Tun,
In Gärtz is he in de Hüser,
Nå Gryffenhågen is he raewerflågen.

In Stettin ist folgender Klapphornvers verbreitet:

Zwei Männer kamen aus Kamerun,
Von denen war der eine höllisch duhn,
Der andre war doch duhner,
Und das war ein Penkuner.

138. Plathe (Stadt, Kr. Regenwalde). Im Volksmunde heißt es: In Plath holt man sich Rath (Schmidt S. 22); plattdeutsch aus Wangerin: E Plåth gifft't Råth.

139. Poggerschow (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Darsikow.

140. Polchow (Dorf, Kr. Randow). Auch nahe bei Stettin hat Meister Urian einst sein Walten gehabt. Hinter den sieben Bachmühlen auf der Höhe liegt ein Teufelsbruch, aus welchem ein nach Polchow herabrinnender Bach sich entspinnt. Hier badet der Böse am Johannistage und geht dann nach dem im Stettiner Forste belegenen Teufelsstein, um sich dort auszuruhen. Die Abdrücke seines Körpers, seiner Glieder und Klauen kann man deutlich an demselben gewahren. Einst aber lagen um diesen Stein herum noch sieben andere fast eben so große Blöcke, an welche sich die Sage von den sieben Brüdern knüpft, Steine, die freilich heute alle verschwunden und zu nützlichen Zwecken verwandt sind. Es waren nämlich einst sieben Bauern aus Wussow,

die in übermüthigster Weise mit Gottes Gaben Unfug trieben. Sie machten sich Kugeln aus Brot, kegelten damit nach aufgestellten Käsen und besudelten schließlich die edle Gottesgabe noch auf die gemeinste Weise. Als sie aber nach dem Bache herabgehen und sich waschen wollten, wurden sie zur Strafe in Steine verwandelt. Und nach ihnen führt der Bach, welcher die Bachmühlen treibt, bei der Obermühle auch den Namen „Sieben Brüderbach". Dieser Teufelsstein, im Jagen 20 des Wussower Forstes am Waldrande unmittelbar an der Polchower Ackergrenze auf einer Höhe von 100 Metern belegen, hat allerdings ein merkwürdiges Aeußere, da er Eindrücke und Vertiefungen zeigt, die auf künstliche Bearbeitung schließen lassen; da er aber erweislich von anderen Steinen umgeben war, so mag er vielleicht zu einem großen Steingrabe gehören, welches die Gebeine und Kostbarkeiten eines alten Slaven deckt. (Aus einer Stettiner Zeitung, s. Jahn, Volkssagen Nr. 356.)

141. Polchow (Dorf, Kr. Regenwalde). Ein Bauer aus Polchow bringt dem Superintendenten Thebesius in Wangerin das Meßkorn. Frau Superintendent ladet ihn zu einer Tasse Kaffee ein. Er fängt mit dem Theelöffel zu essen an, aber Frau Superintendent belehrt ihn, daß er trinken müsse. Dat Tüch schmeckt gaut, sagt er und fragt nach der Zubereitung. Er nimmt seiner Frau, die sich für eine gute Köchin hält, eine Düte voll Bohnen mit; doch vergißt er unterwegs die ihm gewordene Instruktion, meint aber, seine Frau werde die paar Bohnen schon kochen können, da sie von andern Bohnen schon ganze Metzen gekocht habe. Als nun das in eine Schüssel gegossene Gericht auf dem Tische steht, nimmt der Bauer einen kleinen Topf, schöpft ihn voll und trinkt einen Schluck. Ne Mutte, sagt er, ne, dat is nie. Schlag ne eis, sagt sie, ik heww doch Paepe, Gewürz o Lobeesblaede o drei Laepel vull Hackfett aleggt, o wä di dat noa ne schmecke wü, dä låt di ma de Suppendentsche werre wekke kåke.

Zu jener Zeit hieß es noch von Familien, welche Kaffee tranken: Dei hewwe uk sunne ulle Pankrottsgott im Gang. Statt des Kaffees gab es zum Frühstück Milch-, Buttermilch-, Fett-, Erbs- oder Kohlklieben.

Ehe die Kartoffeln in der Gegend in größerem Umfange angebaut wurden, begrüßte man den angehenden Frühling mit folgendem Spruch:

Nu wasst dei Gêes, nu leikt dei Bêes,
Kumm, Hunge, lick os hinne im Mêes*).

142. Pölitz (Stadt, Kr. Randow). In der Umgegend und auch wohl weiter verbreitet, ist der Zuruf: Heraus aus Pölitz! Mit demselben weckt man Langschläfer; ebenso wird auch ein unliebsamer Gast mit diesem Rufe aus einem Wirthshause herausgeworfen.

Die Bewohner der Stadt treiben Hopfenbau, daher ist Hopfenhacker Bezeichnung für einen Pölitzer. Sprichwörtlich sagt man auch: Lang wie eine Pölitzer Hopfenstange. Die Bezeichnung Sandbüdel für die Bewohner der Stadt entzieht sich der Erklärnng (Schmidt, S. 23).

Das von Schmidt angeführte Wort lautet vollständiger: Raus aus Pölitz, der Markt ist aus! Es ist eine Aufforderung, nach Hause zu gehen, sobald etwas beendigt ist. Auch: Raus aus Pölitz, die Hölle brennt.

Pölitz ist für Stettin so eine Art Schöppenstädt. Einst wollte ein pommerscher Herzog Pölitz besuchen und ließ den Bewohnern der Stadt melden, daß er eine kleine Erfrischung von ihnen erwarte. Lange beriethen die braven Pölitzer, was wohl unter einer Erfrischung zu verstehen sei. Endlich kam einer auf einen ganz besonders schlauen Gedanken; denn als der Herzog ankam, empfing man ihn mit der Feuerspritze und ließ dem Landesherrn eine Erfrischung in Gestalt eines kalten Wasserstrahles zu Theil werden. Hierüber erzürnt, soll der

*) Nun wächst das Geiskraut, nun laicht der Barsch u. s. w.; man sagt sonst Boas und Moas.

Herzog der Stadt Pölitz ihre Selbstständigkeit genommen und sie der Stadt Stettin überwiesen haben. Thatsache ist, daß Herzog Otto I. 1321 Pölitz wirklich der Stadt Stettin vereignete.

143. Pollnow (Stadt, Kr. Schlawe). Zur Zeit des Papstthums stand nicht weit von der Stadt an der südlichen Seite, auf dem sogenannten heiligen Berge eine berühmte Kirche, wohin von entfernten Orten häufige Wallfahrten geschahen. Daher entstand das Sprüchwort: Dat steit immer åpen as de Pollnow'sche Kerke (Wutstrack, Beschreibung u. s. w. S. 670; s. Temme, S. 111, Knoop, S. 97, Hanncke, pomm. Skizzen S. 43).

144. Prembdow (Prebbendow; Dorf, Kr. Stolp). Dort soll früher ein Spielmann mit Namen Stägert gewohnt haben, der, wie alle Spielleute, gern einen trank. In dem Hause waren viele Wanzen, die sich nicht wollten vertreiben lassen. In einem Winter brach am Weihnachtsabend in dem Hause Feuer aus; er rettete nur Fidel und Flasche, und während seine Frau draußen stand und weinte, spielte und sang er: Wenn dit nich gaut fär de Wanzka is, so weit ik nich, wat baeter is.

145. Pribislaff (Dorf, Kr. Schivelbein). Sprüchwörtlich heißt es:

In Pribslaff naemen's de Mütz af,
In Wopersnow is't aewen so.

146. Putbus (Ort auf Rügen). Zu der Zeit, als die Insel Rügen noch ihre eigenen Fürsten hatte, lebte ein jüngerer Prinz des fürstlichen Hauses, der von seinem Vater, dem regierenden Herrn, den südöstlichen Theil der Insel, die Kirchspiele Vilmnitz und Lanken, zum Besitzthum erhielt. Wie der in seine neue Besitzung einzog, da bereiste er dieselbe zuerst, um eine passende Stelle zu finden, an der er seine Burg anlegen könnte. Lange suchte er eine solche vergeblich. Zuletzt kam er an den mit Buschwerk bedeckten Berg, der die Wusternitz heißt; allda gefiel es ihm so gut, daß er

plötzlich ausrief: Po de Buß, d. h. hinter dem Busch, anzeigend, daß an dieser Stelle die neue Burg gebaut werden solle. So ward denn an demselben Orte die neue Fürstenwohnung erbaut, die von jenem Ausrufe den Namen erhielt und auch bald ihrem Besitzer und seinen Nachkommen den Namen Putbus gab. (Temme, S. 173 f.)

Ueber den Beinamen der Putbusser s. unter Mönchgut.

Bekannt ist die etwas anrüchige Anekdote, daß ein Fürst von Putbus irgendwo an einer schönen Stelle in seinem Gebiet einen Ruheplatz einrichten und dabei eine Tafel aufstellen läßt mit der Inschrift: „Dem müden Wanderer der Fürst Putbus". Ein müder Wanderer setzt ein anderes Denkmal daneben und schreibt auf die Tafel: „Dem Fürsten Putbus der müde Wanderer".

147. Pyritz. Im Gebrauche ist noch der Ausdruck Plump aus Pyritz, um einen ungeschliffenen Menschen zu bezeichnen. Zur Abschwächung dieses früher entstandenen Wortes wird mündlich angeführt, daß es zwei Pferdehändler Namens Plump in Pyritz und in einem nahe gelegenen neumärkischen Städtchen gegeben habe, von denen der Pyritzer zum Unterschiede von dem andern Plump aus Pyritz genannt wurde.

Plump von Pyritz galt als Spottname der Pyritzer. Das liebe Pommerland II, S. 232 erzählt: Zu den Zeiten, als es noch Raubritter gab, wurde Pyritz sehr durch einen derselben, Plump genannt, gequält. Endlich ermannen sich die Bürger und stellen eine Jagd auf ihn an. Ein Theil seiner Leute wird erschlagen, die andern fliehen und Plump wird abgeschnitten. Er flüchtet nach Pyritz, wo ein einzelner Wartthurm steht, steigt in demselben auf einer im Thurm befindlichen Leiter in die Höhe, zieht die Leiter nach sich und lugt nun aus einer hohen Schießscharte ins Land, ob nicht Ersatz käme. Ein Pyritzer Schmied macht sich eine Sense grade, steigt von außen auf einer Leiter bis nahe an den Ausguck hinauf, und als Plump den Kopf hinaussteckt, um zu lugen, haut er ihm mit der Sense den Kopf ab.

Räthsel: Wie kann man Pyritz mit zwei Buchstaben schreiben: Ma schrifft vär ne Ritz de Baukståwe py.

148. Quisbernow (Dorf, Kr. Belgard). Von dem Dorfe heißt es: In Quisbernow stött de Kiwit de Osse dot.

149. Rakow (Dorf, Kr. Neustettin). S. Lübow.

150. Rattenort (Insel). Westlich von Rügen liegt die kleine Insel Ummanz und südlich von dieser das noch kleinere Inselchen Rattenort. Von dieser Insel erzählt man sich Folgendes: Vor Alters waren zu einer Zeit auf der Insel Ummanz so viele Ratten, daß die Einwohner sich zuletzt ihrer gar nicht mehr erwehren konnten. Da erschien ein fremder Rattenfänger auf der Insel. Der hat für ein gutes Stück Geld alle Ratten zusammengelockt und bei dem Dorfe Wuß durch das Wasser nach der Insel vertrieben, die seit jener Zeit den Namen Rattenort erhalten hat. Auf Ummanz aber befinden sich seit jener Zeit keine Ratten mehr. (Temme, S. 169 f.)

151. Ratzebuhr (Stadt, Kr. Neustettin). Der Volkshumor sagt: In Ratzebuhr weiden die Bürger ihre Kühe auf dem Markt.

152. Regenwalde. Bekannt ist der alte Vers:

Wer sinen Puckel will behollen hêl,
De höd sich vör Låbs un Stramehl,
Wer sinen Puckel will hebben vull,
De gåh nå Regenwull.

An der Grenze der Neumark kam es früher häufig auf den Jahrmärkten zwischen Pommern und Märkern zu Schlägereien, welchen wohl der Vers seinen Ursprung verdankt. (Schmidt, S. 25.)

Um die Regenwalder mit ihrem Dialekt zu ärgern, sagt man: Neigeteige Kreige-eige d. h. neunzehn Kräheneier.

153. Reinwasser (Dorf, Kr. Rummelsburg). Zu dem Dorfe gehört ein Abbau, bei dessen Aufrichtung man sich um den Namen stritt, den man ihm beilegen wollte. Da sah Jemand einen Frosch über den Sill (die Thürschwelle) springen

und rief: „Dies Haus soll Poggensill heißen", und so heißt es bis auf den heutigen Tag im Volksmunde, trotzdem der Besitzer, dem der Name nicht gefiel, ihm einen anderen beilegte.

Ein anderer Abbau von Reinwasser heißt Schnakenkaten. In der Umgebung waren früher viele Brüche; das Land war mit dickem Gebüsch umgeben, und es mögen sich da viele Schlangen aufgehalten haben. Scherzweise wird der Abbau auch die Stadt genannt. Ein dritter Abbau heißt Mûsknip (so heißt auch ein Abbau bei Lubben); andere Abbauten heißen Eulenberg, Fleischkaten, Jagdkaten, Foßflet, Hungerwehrdi, Mutkenkaten (von den kleinen Fischen, den Mutken, die dort im See gefangen werden). Uebrigens sollen all' diese Namen von einem früheren Lehrer in Reinwasser, Namens Klemm, herrühren, der vor einiger Zeit im Alter von 84 Jahren starb. Derselbe besaß einen gesunden Humor, und wurde irgendwo ein neues Haus gebaut, so hatte er gleich einen passenden Namen für dasselbe bei der Hand.

Nicht sehr weit entfernt, aber zu dem westpreußischen Dorfe Steinfort gehörend, liegt ein anderer Abbau, welcher kürzlich abgebrannt ist. Als die Maurer bei dem Aufbau desselben beschäftigt waren, sollen sie einem Hunde den Schwanz abgehauen und eingemauert haben, und daher heißt der Abbau bis auf den heutigen Tag Hundschwanz.

Prophetenbruch ist der Name eines Bruches bei Reinwasser. Von demselben sagt man: Ist das Bruch im Sommer trocken, so giebt es eine billige Zeit, ist es aber voll Wasser, so wird alles sehr theuer.

154. Rettkewitz (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Wollin.

155. Rieth (Dorf, Kr. Ueckermünde). S. Penkun.

156. Ritzow (Dorf, Kr. Stolp). Das in der Nähe von Stolp gelegene Dorf wird an Sonntagen viel von den Städtern besucht. Ein beliebtes Vergnügen war dort vor mehreren Jahren das sogenannte Schwanzgreifen. Einem jungen Schwein wurde der Schwanz mit Fett eingeschmiert, dann wurde es im Saale losgelassen, und die durch einen

Einsatz am Spiel Betheiligten suchten nun das Thier am Schwanz zu greifen und festzuhalten. Wem das gelang, der war Sieger und hatte das Schwein gewonnen.

157. Roggow (Dorf, Kr. Regenwalde). Redensart: Dat is all dat minig', seggt de Roggowsch Herr (nämlich all das schlechte Sandland, worauf lauter Knisterbusch wächst, also von schlechtem Besitzthum gebraucht).

158. Rohr (Dorf, Kr. Rummelsburg). Es ist ein Stammgut der Familie von Massow, von welcher der Reim sagt: Massow was so å is so å blifft so (s. Massow).

159. Roschütz (Dorf, Kr. Lauenburg). In dem Dorfe Roschütz hat früher ein Raubschloß gestanden, und von dem Raubschützen (plattdeutsch: Rôfschütz) soll es seinen Namen erhalten haben. In einen der unterirdischen Gänge, die von dem Schlosse fortführten, ist vor mehreren Jahren ein Ochse, der sich auf dem Hofe herumtummelte, herabgestürzt, und es haben viele Fuder Sand dazu gehört, um die Oeffnung wieder zuzuschütten (s. Knoop, Sagen S. 43).

160. Rowe (Dorf, Kr. Stolp). Nach der Sage ist der Ort schon im 11. Jahrhundert von den von den Dänen geschlagenen Wikingern angelegt worden, welche von hier aus ihre Räubereien weiter getrieben haben sollen. (Das liebe Pommerland III, S. 305).

Von den Rowern werden mancherlei scherzhafte Geschichten erzählt. Ein Fischer aus Rowe ging einmal mit einer Lischke voll Fischen auf den Dörfern herum. In einem Hause setzte er die Lischke auf den Heerd, und als er sie wieder auf den Rücken nahm, blieb ihm eine Bratpfanne daran hängen. Wie er nun so geht, schlägt die Pfanne auf die Lischke auf; er läuft, aber immer schneller klopft es auf seinem Rücken, so daß er glaubt, der Teufel sitze ihm hinten auf der Lischke. Athemlos kommt er in Rowe an und läuft sogleich zum Pastor, damit der den Teufel vertreibe.

Das Dorf liegt auf dem schmalen Landstreifen zwischen der Ostsee und dem Garde'schen See. Seine Bewohner nähren

sich, außer von Landwirthschaft, hauptsächlich vom Fischfang. Noch bis in unser Jahrhundert hinein wurde dort kassubisch gesprochen, und noch jetzt sind die Namen für die meisten Fischereigeräthschaften kassubisch, ebenso die Namen der Felder, und auch sonst findet sich in dem dortigen Platt manches kassubische Wort vor. In wie reichem Maaße hier und überhaupt vielfach in Pommern Beinamen gebräuchlich sind, zeigt das folgende Verzeichniß. Gegenwärtig giebt es in Rowe 11 Familiennamen, die mehr als einmal vorkommen, bei denen daher eine Unterscheidung durch Beinamen nöthig ist. Ihr Ursprung ist oft nicht mehr bekannt, da sie sich zum Theil vom Vater auf den Sohn vererbt haben, also schon Generationen hindurch gebräuchlich sind; es sind eben wohl Namen ausgestorbener Familien, mit denen die Besitzer in irgend einer Weise in Beziehung standen.*)

Am häufigsten begegnet der Name Kirk. Seine Inhaber sind folgende: 1. Ludwig Kirk, genannt Kurfürst, weil eine Fürstin Croy zu Schmolsin bei einem seiner Vorfahren Taufzeugin gewesen ist. 2. Heinrich Kirk, genannt Peitunik, nach dem Patnik, einem am Lachsnetze befindlichen Stein. 3. Gustav Kirk, genannt Rußke, weil ein früherer Besitzer der Feuerstelle so geheißen hat. 4. Johann Kirk, genannt Garin. 5. Friedrich Kirk, genannt Suse, nach Susanne, einer früheren Besitzerin der Feuerstelle. 6. Ferdinand Kirk, genannt Soldat, weil ein Mitglied des Hauses bei der ersten Cantonrevision als diensttüchtig ausgehoben wurde. 7. Ferdinand Kirk, genannt Thomas, weil ein früherer Bewohner der Feuerstelle so geheißen. 8. Ferdinand Kirk, genannt Bargpeik, weil sein Häuschen an einem Hügel liegt und früher ein Peik darin gewohnt hat. 9. Wilhelm Kirk, genannt Petråwer (d. i. Peter Hawer). 10. Adolf Kirk, genannt Kurl, weil seine Frau eine geborene Kurl ist.

---

*) Ich nehme dies Verzeichniß aus dem Urdsbrunnen herüber, da es dort für Pommern verloren ist.

Der Name Hawer ist durch 9 Familien vertreten. 1. Heinrich Hawer, genannt Kruppschick, eine Ableitung von Krupp, welcher früher die Feuerstelle bewohnt hat. 2. Hermann Hawer, genannt Matzke. 3. Rudolf Hawer, genannt Meisterk, weil er ein Schneider ist. 4. Ludwig Hawer, genannt Krill, nach einem vor seinem Hause stehenden Birnbaum, dessen Früchte man Krillkes nennt. 5. Ernst Hawer, genannt Michlåwer, d. i. Michael Håwer. 6. Ernst Hawer, genannt Professor, weil er bei jeder Gelegenheit das große Wort führt. 7. Friedrich Hawer, genannt Consul, weil er es bei seiner langjährigen Seefahrt nicht über den Schiffsjungen hinausgebracht. 8. Gustav Hawer, genannt Krullock. 9. Ernst Hawer, genannt Achtermarten, d. i. der hintere Martin, weil er beim Fischfang stets den hintersten Platz im Boot eingenommen hat.

Frobel 5 Familien. 1. Eduard Frobel, genannt Stierke, weil einer seiner Vorfahren Steuermann gewesen ist. 2. Friedrich Frobel, genannt Butscher, d. i. Fleischer. 3. Ferdinand Frobel, genannt Buttke. 4. Otto Frobel, genannt Grogg. 5. Friedrich Frobel, genannt Ellerfrobel, weil er an einem Erlengebüsch wohnt.

Weitzig, 4 Familien. 1. Heinrich Weitzig, genannt Kutter. 2. Hermann Weitzig, genannt Pieper. 3. Karl Weitzig, genannt Pigger, weil ein früherer Bewohner der Feuerstelle, den Namen geführt hat. 4. Karl Weitzig, genannt Haase, weil sein Schwiegervater so heißt.

Pigger 3 Familien. 1. Ludwig Pigger, genannt Plaschock. 2. August Pigger, genannt Klick. 3. Heinrich Pigger, genannt der Große, weil er von großer Gestalt ist. — Ziepke 3 Familien. 1. Dietrich Ziepke, genannt Haasensteffen, weil seine Frau eine geborene Haase ist und auf der Feuerstelle früher ein Steffen gewohnt hat. 2. Ferdinand Ziepke, genannt Schiffer, weil sein Vater Schiffskapitän gewesen ist. 3. Friedrich Ziepke, genannt Blank, weil sein Schwiegervater so geheißen hat.

Will 2 Familien. 1. Hermann Will, genannt Gratschick, weil ein früherer Bewohner der Feuerstelle ein Gratsch, d. i. Musiker, gewesen ist. — 2. Hermann Will, genannt Cabohn. — Peik 2 Familien. 1. Ferdinand Peik, genannt Michalke. 2. Ferdinand Peik, genannt Peitrick. — Tunnisch 2 Familien. 1. Otto Tunnisch, genannt Sewil. 2. Julius Tunnisch, genannt Gliensuwwi, nach dem Felde Gliens. — Nork 2 Familien. 1. Johann Nork, genannt Badke. 2. Johann Nork, genannt der Bucklige, weil er bucklig ist. — Woggon 2 Familien. 1. Johannes Woggon, genannt Bürgermeister, weil dem Grundstück der Woggon früher die Verwaltung des Schulzenamtes auferlegt war. 2. Theodor Woggon, genannt Oberst, weil er die meisten Ländereien hat. Die Woggons erklären ihren Namen durch Woge — an, d. h. gegen die Woge, und es wird behauptet, daß ihre Vorfahren Bootsruderer bei der Bande am Meer gewesen seien (Knoop, Sagen S. 70).

Auf der Südwestseite der Kirche von Rowe, ist etwa in der Höhe von vier Metern ein schwarzer Granitstein eingemauert, der eine trübe Feuchtigkeit aussondert, welche an der Mauer herunterläuft. Die Leute behaupten, daß der Stein blute, und nennen ihn deshalb den blutenden Stein.

161. Rowen (Dorf, Kr. Stolp). S. Rumske.

162. Rügen. Die Bewohner von Rügen nennen das weibliche Schwein Mutt, weshalb sie auf dem Festlande als Muttländer und die Insel als Muttland bezeichnet wird. (Vgl. Dähnert's Wörterbuch S. 317.)

Ueber die Kollen s. Mönchgut. Die Bewohner dieser Halbinsel heißen noch heutigen Tages auf Rügen allgemein die Pooken, man meint jetzt aber, daß sie wegen ihrer weiten, großen Hosen so heißen. Die Rügenschen heißen bei den Mönchgutern die Kollen. So z. B. sagte ein Mönchguter: Dat wâd nu all anners as dat süss wier. „Wat mênen Se woll, scha 'ck mine Kinne koll kleden låten? d. h. so wie andere Menschen auf Rügen. Die Nationaltracht ver-

schwindet jetzt auf Mönchgut immer mehr, wozu besonders auch die neuerdings angelegten Seebäder Göhren, Thiessow und Baabe beitragen.

163. **Rügenwalde** (Stadt, Kr. Schlawe). Die Stadt ist bekannt wegen ihrer Gänsebrüste. Ein Stadtspruch lautet: Er hat den Kopf für sich wie eine Rügenwalde'sche Gans, d. h. er ist dickköpfig. (Schmidt, S. 26.) Hanncke, Pomm. Skizzen S. 47 f.: Die Rügenwalder Umgegend ist die Heimath und berühmte Exportstätte der gemästeten und genudelten Gänse. Früher mußte der königliche Beamte in Rügenwalde bestimmte Zusendungen von Gänserümpfen und Gänsepräparaten an die Hoftafel nach Berlin schaffen, und daß die Gänse hier durch Größe und Körpergewicht ein besonders stolzes Selbstgefühl bekommen, geht schon aus dem pommerschen Vergleich hervor: He hefft sinen egnen Kopp as de Rügenwollschen Gäus'.

Redensart: Du musst nå Rügenwald. Dort ist ein Irrenhaus.

164. **Rummelsburg.** Ueber die Bütow-Rummelsburgische Lerche s. unter Bütow. Rummelsburg liegt nach dem Volksglauben in der Hundetürkei, mit welcher komischen Bezeichnung man einen öden, unfruchtbaren, nicht bestimmt abgegrenzten Bezirk Pommerns an den Grenzen der Neumark und Westpreußens bezeichnet. Man sagt auch von Rummelsburg, daß die Krebse den Kirchthurm abgefressen haben, jedoch ist für die dortige Kirche bereits seit mehreren Jahren ein neuer Kirchthurm erbaut worden (Schmidt S. 26).

In Rummelsburg soll früher der Bürgermeister außer anderen Dingen jährlich auch einen Stiefel zum Lohn erhalten haben.

Die Rummelsburgischen Tuchmacher nennt man Klattepîtscher, weil sie sich mit der Bearbeitung der Wolle (Klatten) beschäftigen; sie heißen auch Taekepunker, d. i. Deckenschießer. Sprichwörtlich sagt man: Bi de Rummelsburgsche Daukmåkers is dat so: Wer utspaelt, gifft uk. Ferner sagt

man in der Umgegend: Ik bin Berger (Bürger) ut Rummelsburg, kast mi im M... licke. Der Sinn der Redensart ist klar.

Ueber den Ursprung von Rummelsburg erzählt man sich folgende Geschichte: In früheren Zeiten war die dortige Gegend ganz mit Wald bedeckt. In den Bergen hauste ein Räuber, Namens Rummel, mit seinen Gesellen. Eine Stelle in der Umgegend, wo er seine Burg hatte, wird noch heute „die Räuberberge" genannt. Rummel richtete vielen Schaden an, und die Besitzer von Rohr, die Herren von Massow, denen der ganze Rummelsburger Kreis und noch mehr gehörte, schlossen mit ihm folgenden Vertrag: Er sollte seine Räubereien lassen, und dafür sollte ihm alles Land gehören, das er an einem Tage umreiten würde. Das ist das jetzige Rummelsburger Gebiet. Die spätere Ansiedelung bekam den Namen Rummelsburg.

Nach einer andern Erzählung soll der Name auf folgende Weise entstanden sein. Der Ort hatte ursprünglich gar keinen Namen, weil die Einwohner sich über denselben nicht einigen konnten. Eines Tages trieb ein Mann mit einem Schwein, einem Borg, durch die Stadt; als er an die Stüdnitzbrücke kam, wurde das Thier durch irgend einen Umstand scheu gemacht und rannte wie toll umher. Kik, sagten die Einwohner, wo dat Thier rumort å herumåst; dat is a recht ull Rummelborg. Jå, ji sind alle Rummelbörg', sagte der Eigenthümer des Schweines, dem es inzwischen gelungen war, das Thier zu beruhigen. Der Name Rummelborg blieb nun an dem Orte hangen, und später wurde Rummelsburg daraus.

165. Rumske (Dorf, Kr. Stolp). Redensart: Twische Rumske un Rauw is son' Küll (Kälte), dat dei Katt inne Reir dot früsst.

166. Rützenhagen (Dorf, Kr. Schlawe). Bei dem Dorfe stand früher ein Wegweiser mit folgender komischen Inschrift:

Komm her zu mich und sieh mir an,
Ich zeig' den Weg für Jedermann,
Zum Mitgeh'n hab' ich keine Zeit,
Der Weg ist mich dazu zu weit.

167. Saaben (Dorf, Kr. Rummelsburg). Die Leute in Saaben sollen früher sehr gottlos gewesen sein. Einmal brachten sie einen Hund mit in die Kirche, und als der Pastor ihn während der Predigt erblickte, rief er: „Ihr Saabenschen, ihr Gottvergessenen! Da habt ihr wieder einen funkelnagelneuen Hund in die Kirche gebracht, und dazu noch einen ganz bunten!" Davon werden die Saabener noch bis auf den heutigen Tag die Gottvergessenen genannt.

168. Sackshöhe oder Neu-Zizow (Dorf, Kr. Schlawe). Das Dorf liegt am Abhange der Zizower Höhen und besteht aus drei neben einander liegenden Kolonieen, im Volksmunde Ober-, Mittel- und Nieder-Sack genannt. Der Volkswitz sagt: Die dort oben singen: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", — die in Mittelsack: „Mitten wir im Leben sind", — und die da unten: „Aus tiefer Noth schrei' ich zu Dir," — womit jedoch keineswegs den betriebsamen Einwohnern vielleicht selbstverschuldete Noth oder so etwas angedichtet werden soll. (Das liebe Pommerland III, S. 309.)

169. Schidlitz (Dorf, Kr. Stolp). Es liegt am Lebamoor. Die Kraniche werden, weil sie sich dort zahlreich aufhalten, da Schidlitzscha Spaellid' genannt.

170. Schivelbein. Nach einer Sage, welche auf die Gründung der Stadt sich bezieht, hat der erste Anfänger der letzteren einen Schönheitsfehler am Bein gehabt. In der Schivelbeiner noch nicht gedruckten Chronik heißt es: Schivelbein ist ein teutsches Wort und Name eines Gebrechens am Bein oder Schenkel, welches dem ersten Anfänger dieser Stadt soll anhängig gewesen sein. (Schmidt, S. 27.) Volksthümlich wird der Name auch entstellt in Schiebenrein. Ferner sagt man: In Schivelbein hebben's den Düwel sein. (Dr. Zechlin.)

Erwähnenswerth ist, daß es in Schivelbein keine graden, sondern nur schiefe Straßen giebt, das alte Schloß ebenfalls schief ist und Häusern und Höfen derselbe Vorwurf gemacht wird. (Schmidt, S. 27.) S. auch Belgard.

171. Schlawe. Die Stadt liegt an der Wipper, welche ihren Namen daher erhalten haben soll, daß ein wildes Schwein (poln. wieprz) die Quelle derselben aufgewühlt hat.

Ueber das Bozelgeld zu Schlawe s. Temme, Volkssagen S. 176 ff. und Knoop S. 89, wo die Entstehung des Bozelgeldes anders erzählt wird.

Ein saumseliger Mensch wird Schult von Schlåg' genannt. Im Rummelsburgischen hat man folgenden Vers:

Da Schult vun Schlåg'
stund up drei Stund' fär Dåg';
as da Sinn bomhoch schînd',
hedd hei noch ma eina Strump an.

172. Schmalzenthin (Dorf, Kr. Neustettin). Es liegt zwischen Bergen und Brüchen und wird im Munde des Volkes Pollackenburg genannt. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 39.)

173. Schmolsin (Dorf, Kr. Stolp). Es liegt am Fuße des Revekohl, welcher seinen Namen daher haben soll, daß dort vor Jahren Räuber ihren Schlupfwinkel gehabt haben. Man nannte darum den ganzen Berg Räuberkuhle, plattdeutsch Rewerkuhl, und daher ist der Name entstanden. (Knoop, Volkssagen S. 70.) In der Vertiefung, die sich auf dem Berge befindet, soll unter einem Steine ein Schatz verborgen liegen, zu dessen Hebung man durch die Entfernung einer darunter liegenden eisernen Nadel gelangen soll.

Der Name des Ortes wird mit „schmollen“ in Verbindung gebracht, ist aber slawisch Smoldzynie d. h. Theerhütte, die in alten Zeiten am Fuße des Revekohl gestanden hat.

174. Schojow (Dorf, Kr. Stolp). Der plattdeutsche Name des Dorfes lautet Zechauje.

175. Schönwalde (Dorf, Kr. Naugard). In Schönwalde lebte im 17. Jahrhundert der Pastor Gevelberg. Dieser hatte aus Feindschaft einige Gemeindemitglieder vom Beichtstuhl ausgeschlossen, andere beschimpfte er öffentlich in seinen Predigten. Besonders aber gerieth er in Eifer, als einige Trauben von einem an der Kirche stehenden Weinstocke abgebrochen waren. An zwei Sonntagen hintereinander kündigte er an, daß der Uebelthäter bei Vermeidung des Bannes sich mit ihm wegen der Trauben abfinden sollte. Da solches nicht geschah, that er ihn öffentlich in den Bann, dergestalt, daß er ihn dem Teufel mit Leib und Seele übergab, welcher ihn bis an sein letztes Ende quälen, nach dem Tode aber in den Abgrund der Hölle mit sich nehmen sollte. Das Gehäge um den Kirchhof war sehr niedrig, daher begab es sich, daß auch der Bulle des Dorfes darüber gestiegen war und von den Trauben des Weinstockes gegessen hatte. Nach ausgesprochenem Banne wurde derselbe sofort krank und quinte so lange, bis er starb. Joachim Balthasar von Dewitz, der Schwiegersohn des alten Derfflinger, beschwerte sich nun über den Pastor, theils darüber, daß er um einiger Weintrauben willen eine Seele dem Teufel so freventlich zu ewiger Qual übergeben hatte, da er doch seiner Zuhörer Seligkeit nach aller Möglichkeit suchen sollte; theils führte er Klage darüber, daß Gevelberg den Tod des Bullen verschuldet hätte. (Das liebe Pommerland II, S. 237.)

176. Schwetzkow (Dorf, Kr. Stolp). Die Erzählung von der Einführung des Kaffees wird auch von Schwetzkow erzählt, s. Giesebitz.

177. Seehof (Dorf, Kr. Rummelsburg). Ein Arbeitsmann aus Seehof ging eines Abends in ein benachbartes Dorf, um sich von dem dortigen Schuhmacher ein neues Paar Stiefel zu holen. Bei seiner Rückkehr erblickte er nicht weit vom Wege ein Feuer. „Hull still“, dachte er, „doar luttert dat Gild.“ Nun hatte er gehört, daß man in ein solches Feuer einen Gegenstand hineinwerfen müsse, und wenn man

kein Wort dabei spreche und sich beim Nachhausegehen nicht umsehe, so finde man am andern Morgen an der Stelle Geld. Er warf daher einen Stiefel ins Feuer und ging still nach Hause. Dort fragte ihn sein Schwiegersohn: „Wor hest Du da andra Stäwel?“ „Still ma,“ sagte er, „ik war Di dat morga segga.“ „Het da Schauster da andra nich fadig?“ „Still doch, ik kann Di dat hit nich segga.“ „Na ma, mit einem Stäwel ward da Schauster Di doch nich gåna låta. Hest Du da andra verloare?“ „Wes doch still, hull doch dia Mul! Du hîrscht jå, morga war ik Di dat vertella.“ Am andern Morgen ging er zur Stelle und fand einen Haufen todter Kohlen und einen halb verbrannten Stiefel. Ihm blieb nun weiter nichts übrig, als zum Schuster zu gehen und einen neuen Stiefel zu bestellen. „Åber Minsch,“ sagte der Schuster, „wor hest Du da andra Stäwel?“ „Jå, kik ma, so å so ging mi dat, a da Lid' segga jå doch, ma mutt wat inschmita, denn findt ma am andra Morga up da Stell Gild, å nu schmêt ik da Staewel in, å as ik am andra Morga henkamm, was hei verbrinnt. Schwig doch ma still, dat da Lid' dat nich wo tå weiten kriga.“ Es hatten halbwüchsige Jungen in der Nacht die Pferde auf dem Felde gehütet und ein Feuer angemacht; in dieses hatte er den Stiefel geworfen.

Ein Katen bei Seehof wird Diebskaten (Deiwkåten) genannt. Einst kam zu dem Besitzer von Seehof ein Jude und erzählte ihm, daß er in dem Diebskaten gewesen sei. Der Rittmeister schließt die Thür ab, holt einen Kurbatsch und prügelt den Juden durch, indem er sagt: Ich werde Dich lehren, meine Wohnungen Diebskaten zu nennen. Der Jude schreit: Awai, awai, Herr Rittmeister! Sind doch keine Deiwkaten! Sind doch ehrliche Deiwkaten! Seit dieser Zeit wird dieser Abbau „de ehrliche Deiwkåten“ genannt.

178. Segentin (Dorf, Kr. Schlawe). Êer färe Segentinsche Herre s. Knoop, Sagen S. 93.

179. Selchow (Dorf, Kr. Greifenhagen). Zum Unterschiede von diesem Selchow, welches sehr fruchtbaren Boden hat, heißt ein Selchow im Kreise Königsberg in der Neumark Dürren-Selchow, weil es sehr dürren Boden hat, und es geht von ihm der Spruch:

In Selch
Sitt de Hunger up de Telg.

180. Sinzlow (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die nahe bei einander liegenden Dörfer Sinzlow und Kortenhagen beehren sich gegenseitig mit den Namen Suploch und Dreckloch.

An den zu Sinzlow gehörigen See, den faulen Griep, knüpft sich folgende Sage: In uralter Zeit stand an der Stelle, wo jetzt der See ist, die Stadt Lüttken-Griefenhagen, in welcher eine Prinzessin ihren Wohnsitz hatte. Sie war aber so übermüthig und gottvergessen, daß sie auf Semmeln tanzte. Nach einer andern Erzählung soll sie gar ihre Kinder mit Semmeln reingemacht haben. Zur Strafe ging die Stadt unter, und es entstand an ihrer Stelle der See. Am Johannistage um 12 Uhr hören die mit bevorzugtem Gehör begabten Personen noch das Glockengeläute der alten Stadt.

181. Speck (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Giesebitz.

182. Speck (Kr. Naugard). Ein dortiger Besitzer hieß Machemehl, daher: Mache Mehl aus Speck.

183. Stargard. Von Stargard heißt es, dort können die Juden noch alle Tage trocken durch's rothe Meer gehen.

Schmidt, S. 28: Die Landleute verkürzen Stargard in Starge und haben die Vergleichung: so hoch wie der Stargarder Marienthurm.

Thomas Kantzow führt, um die Streitbarkeit der Bewohner zu bezeichnen, das Wort an: Du bist auf mich gerüstet, wie die Stargardischen auf den Stramehl — welches Dorf von den letzteren einst zur herzoglichen Zeit zur Ordnung gebracht wurde.

184. Stettin. Nach der Sage ist der Name so entstanden, daß ein Wanderer in der Nähe der jetzigen Stadt

Will 2 Familien. 1. Hermann Will, genannt Gratschick, weil ein früherer Bewohner der Feuerstelle ein Gratsch, d. i. Musiker, gewesen ist. — 2. Hermann Will, genannt Cabohn. — Peik 2 Familien. 1. Ferdinand Peik, genannt Michalke. 2. Ferdinand Peik, genannt Peitrick. — Tunnisch 2 Familien. 1. Otto Tunnisch, genannt Sewil. 2. Julius Tunnisch, genannt Gliensuwwi, nach dem Felde Gliens. — Nork 2 Familien. 1. Johann Nork, genannt Badke. 2. Johann Nork, genannt der Bucklige, weil er bucklig ist. — Woggon 2 Familien. 1. Johannes Woggon, genannt Bürgermeister, weil dem Grundstück der Woggon früher die Verwaltung des Schulzenamtes auferlegt war. 2. Theodor Woggon, genannt Oberst, weil er die meisten Ländereien hat. Die Woggons erklären ihren Namen durch Woge — an, d. h. gegen die Woge, und es wird behauptet, daß ihre Vorfahren Bootsruderer bei der Bande am Meer gewesen seien (Knoop, Sagen S. 70).

Auf der Südwestseite der Kirche von Rowe, ist etwa in der Höhe von vier Metern ein schwarzer Granitstein eingemauert, der eine trübe Feuchtigkeit aussondert, welche an der Mauer herunterläuft. Die Leute behaupten, daß der Stein blute, und nennen ihn deshalb den blutenden Stein.

161. Rowen (Dorf, Kr. Stolp). S. Rumske.

162. Rügen. Die Bewohner von Rügen nennen das weibliche Schwein Mutt, weshalb sie auf dem Festlande als Muttländer und die Insel als Muttland bezeichnet wird. (Vgl. Dähnert's Wörterbuch S. 317.)

Ueber die Kollen s. Mönchgut. Die Bewohner dieser Halbinsel heißen noch heutigen Tages auf Rügen allgemein die Pooken, man meint jetzt aber, daß sie wegen ihrer weiten, großen Hosen so heißen. Die Rügenschen heißen bei den Mönchgutern die Kollen. So z. B. sagte ein Mönchguter: Dat wâd nu all anners as dat süss wier. „Wat mênen Se woll, scha 'ck mine Kinne koll kleden lâten? d. h. so wie andere Menschen auf Rügen. Die Nationaltracht ver-

schwindet jetzt auf Mönchgut immer mehr, wozu besonders auch die neuerdings angelegten Seebäder Göhren, Thiessow und Baabe beitragen.

163. Rügenwalde (Stadt, Kr. Schlawe). Die Stadt ist bekannt wegen ihrer Gänsebrüste. Ein Stadtspruch lautet: Er hat den Kopf für sich wie eine Rügenwalde'sche Gans, d. h. er ist dickköpfig. (Schmidt, S. 26.) Hancke, Pomm. Skizzen S. 47 f.: Die Rügenwalder Umgegend ist die Heimath und berühmte Exportstätte der gemästeten und genudelten Gänse. Früher mußte der königliche Beamte in Rügenwalde bestimmte Zusendungen von Gänserümpfen und Gänsepräparaten an die Hoftafel nach Berlin schaffen, und daß die Gänse hier durch Größe und Körpergewicht ein besonders stolzes Selbstgefühl bekommen, geht schon aus dem pommerschen Vergleich hervor: He hefft sinen egnen Kopp as de Rügenwollschen Gäus'.

Redensart: Du musst nå Rügenwald. Dort ist ein Irrenhaus.

164. Rummelsburg. Ueber die Bütow-Rummelsburgische Lerche s. unter Bütow. Rummelsburg liegt nach dem Volksglauben in der Hundetürkei, mit welcher komischen Bezeichnung man einen öden, unfruchtbaren, nicht bestimmt abgegrenzten Bezirk Pommerns an den Grenzen der Neumark und Westpreußens bezeichnet. Man sagt auch von Rummelsburg, daß die Krebse den Kirchthurm abgefressen haben, jedoch ist für die dortige Kirche bereits seit mehreren Jahren ein neuer Kirchthurm erbaut worden (Schmidt S. 26).

In Rummelsburg soll früher der Bürgermeister außer anderen Dingen jährlich auch einen Stiefel zum Lohn erhalten haben.

Die Rummelsburgischen Tuchmacher nennt man Klattepîtscher, weil sie sich mit der Bearbeitung der Wolle (Klatten) beschäftigen; sie heißen auch Taekepunker, d. i. Zeckenschießer. Sprichwörtlich sagt man: Bi de Rummelsburgsche Daukmåkers is dat so: Wer utspaelt, gifft uk. Ferner sagt

man in der Umgegend: Ik bin Berger (Bürger) ut Rummelsburg, kast mi im M... licke. Der Sinn der Redensart ist klar.

Ueber den Ursprung von Rummelsburg erzählt man sich folgende Geschichte: In früheren Zeiten war die dortige Gegend ganz mit Wald bedeckt. In den Bergen hauste ein Räuber, Namens Rummel, mit seinen Gesellen. Eine Stelle in der Umgegend, wo er seine Burg hatte, wird noch heute „die Räuberberge“ genannt. Rummel richtete vielen Schaden an, und die Besitzer von Rohr, die Herren von Massow, denen der ganze Rummelsburger Kreis und noch mehr gehörte, schlossen mit ihm folgenden Vertrag: Er sollte seine Räubereien lassen, und dafür sollte ihm alles Land gehören, das er an einem Tage umreiten würde. Das ist das jetzige Rummelsburger Gebiet. Die spätere Ansiedelung bekam den Namen Rummelsburg.

Nach einer andern Erzählung soll der Name auf folgende Weise entstanden sein. Der Ort hatte ursprünglich gar keinen Namen, weil die Einwohner sich über denselben nicht einigen konnten. Eines Tages trieb ein Mann mit einem Schwein, einem Borg, durch die Stadt; als er an die Stüdnitzbrücke kam, wurde das Thier durch irgend einen Umstand scheu gemacht und rannte wie toll umher. Kik, sagten die Einwohner, wo dat Thier rumort å herumåst; dat is a recht ull Rummelborg. Jå, ji sind alle Rummelbörg', sagte der Eigenthümer des Schweines, dem es inzwischen gelungen war, das Thier zu beruhigen. Der Name Rummelborg blieb nun an dem Orte hangen, und später wurde Rummelsburg daraus.

165. **Rumske** (Dorf, Kr. Stolp). Redensart: Twische Rumske un Rauw is son' Küll (Kälte), dat dei Katt inne Reir dot früsst.

166. **Rützenhagen** (Dorf, Kr. Schlawe). Bei dem Dorfe stand früher ein Wegweiser mit folgender komischen Inschrift:

Komm her zu mich und sieh mir an,
Ich zeig' den Weg für Jedermann,
Zum Mitgeh'n hab' ich keine Zeit,
Der Weg ist mich dazu zu weit.

167. Saaben (Dorf, Kr. Rummelsburg). Die Leute in Saaben sollen früher sehr gottlos gewesen sein. Einmal brachten sie einen Hund mit in die Kirche, und als der Pastor ihn während der Predigt erblickte, rief er: „Ihr Saabenschen, ihr Gottvergessenen! Da habt ihr wieder einen funkelnagelneuen Hund in die Kirche gebracht, und dazu noch einen ganz bunten!" Davon werden die Saabener noch bis auf den heutigen Tag die Gottvergessenen genannt.

168. Sackshöhe oder Neu-Zizow (Dorf, Kr. Schlawe). Das Dorf liegt am Abhange der Zizower Höhen und besteht aus drei neben einander liegenden Kolonieen, im Volksmunde Ober-, Mittel- und Nieder-Sack genannt. Der Volkswitz sagt: Die dort oben singen: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", — die in Mittelsack: „Mitten wir im Leben sind", — und die da unten: „Aus tiefer Noth schrei' ich zu Dir," — womit jedoch keineswegs den betriebsamen Einwohnern vielleicht selbstverschuldete Noth oder so etwas angedichtet werden soll. (Das liebe Pommerland III, S. 309.)

169. Schidlitz (Dorf, Kr. Stolp). Es liegt am Lebamoor. Die Kraniche werden, weil sie sich dort zahlreich aufhalten, da Schidlitzscha Spaellid' genannt.

170. Schivelbein. Nach einer Sage, welche auf die Gründung der Stadt sich bezieht, hat der erste Anfänger der letzteren einen Schönheitsfehler am Bein gehabt. In der Schivelbeiner noch nicht gedruckten Chronik heißt es: Schivelbein ist ein teutsches Wort und Name eines Gebrechens am Bein oder Schenkel, welches dem ersten Anfänger dieser Stadt soll anhängig gewesen sein. (Schmidt, S. 27.) Volksthümlich wird der Name auch entstellt in Schiebenrein. Ferner sagt man: In Schivelbein hebben's den Düwel sein. (Dr. Zechlin.)

Erwähnenswerth ist, daß es in Schivelbein keine graden, sondern nur schiefe Straßen giebt, das alte Schloß ebenfalls schief ist und Häusern und Höfen derselbe Vorwurf gemacht wird. (Schmidt, S. 27.) S. auch Belgard.

171. Schlawe. Die Stadt liegt an der Wipper, welche ihren Namen daher erhalten haben soll, daß ein wildes Schwein (poln. wieprz) die Quelle derselben aufgewühlt hat.

Ueber das Bozelgeld zu Schlawe s. Temme, Volkssagen S. 176 ff. und Knoop S. 89, wo die Entstehung des Bozelgeldes anders erzählt wird.

Ein saumseliger Mensch wird Schult von Schlåg' genannt. Im Rummelsburgischen hat man folgenden Vers:

Da Schult vun Schlåg'
stund up drei Stund' fär Dåg';
as da Sinn bomhoch schînd',
hedd hei noch ma eina Strump an.

172. Schmalzenthin (Dorf, Kr. Neustettin). Es liegt zwischen Bergen und Brüchen und wird im Munde des Volkes Pollackenburg genannt. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 39.)

173. Schmolsin (Dorf, Kr. Stolp). Es liegt am Fuße des Revekohl, welcher seinen Namen daher haben soll, daß dort vor Jahren Räuber ihren Schlupfwinkel gehabt haben. Man nannte darum den ganzen Berg Räuberkuhle, plattdeutsch Rewerkuhl, und daher ist der Name entstanden. (Knoop, Volkssagen S. 70.) In der Vertiefung, die sich auf dem Berge befindet, soll unter einem Steine ein Schatz verborgen liegen, zu dessen Hebung man durch die Entfernung einer darunter liegenden eisernen Nadel gelangen soll.

Der Name des Ortes wird mit „schmollen" in Verbindung gebracht, ist aber slawisch Smoldzynie d. h. Theerhütte, die in alten Zeiten am Fuße des Revekohl gestanden hat.

174. Schojow (Dorf, Kr. Stolp). Der plattdeutsche Name des Dorfes lautet Zechauje.

175. Schönwalde (Dorf, Kr. Naugard). In Schönwalde lebte im 17. Jahrhundert der Pastor Gevelberg. Dieser hatte aus Feindschaft einige Gemeindemitglieder vom Beichtstuhl ausgeschlossen, andere beschimpfte er öffentlich in seinen Predigten. Besonders aber gerieth er in Eifer, als einige Trauben von einem an der Kirche stehenden Weinstocke abgebrochen waren. An zwei Sonntagen hintereinander kündigte er an, daß der Uebelthäter bei Vermeidung des Bannes sich mit ihm wegen der Trauben abfinden sollte. Da solches nicht geschah, that er ihn öffentlich in den Bann, dergestalt, daß er ihn dem Teufel mit Leib und Seele übergab, welcher ihn bis an sein letztes Ende quälen, nach dem Tode aber in den Abgrund der Hölle mit sich nehmen sollte. Das Gehäge um den Kirchhof war sehr niedrig, daher begab es sich, daß auch der Bulle des Dorfes darüber gestiegen war und von den Trauben des Weinstockes gegessen hatte. Nach ausgesprochenem Banne wurde derselbe sofort krank und quinte so lange, bis er starb. Joachim Balthasar von Dewitz, der Schwiegersohn des alten Derfflinger, beschwerte sich nun über den Pastor, theils darüber, daß er um einiger Weintrauben willen eine Seele dem Teufel so freventlich zu ewiger Qual übergeben hatte, da er doch seiner Zuhörer Seligkeit nach aller Möglichkeit suchen sollte; theils führte er Klage darüber, daß Gevelberg den Tod des Bullen verschuldet hätte. (Das liebe Pommerland II, S. 237.)

176. Schwetzkow (Dorf, Kr. Stolp). Die Erzählung von der Einführung des Kaffees wird auch von Schwetzkow erzählt, s. Giesebitz.

177. Seehof (Dorf, Kr. Rummelsburg). Ein Arbeitsmann aus Seehof ging eines Abends in ein benachbartes Dorf, um sich von dem dortigen Schuhmacher ein neues Paar Stiefel zu holen. Bei seiner Rückkehr erblickte er nicht weit vom Wege ein Feuer. „Hull still“, dachte er, „doar luttert dat Gild.“ Nun hatte er gehört, daß man in ein solches Feuer einen Gegenstand hineinwerfen müsse, und wenn man

Zur Verspottung der Stralsunder Mundart, welche die dunklen Vokale in helle, namentlich das ü in i verwandelt, ruft man den Stralsundern noch heute zu: De Mies' sind wedder biem Grittbiedel west (die Mäuse sind wieder beim Grützbeutel gewesen).

Die in den Hafen hineinragenden Klappen in Stralsund heißen auch Brie, wo Lebensmittel, Gemüse, Fische, verkauft werden. So fragt die Hausfrau das Dienstmädchen: Wat hest du an de Brie kregen (was hast du an der Brücke bekommen)?

Die Einwohner Rügens mußten nach Thomas Kantzow früher alles nach Stralsund zu Markte bringen, weshalb man im Scherze von den rügenschen Gänsen, wenn sie aus dem Thore dahin getrieben wurden, sagte: Sie recken den Hals aus nach dem Sunde, daß sie dahin zu Markte wollen. (Schmidt, S. 31.)

Sund is neen Ossen-oge; wenn de Börger utteen, so teen se ut as de Immen ut'm Rumpe. So sagte ein Podewils zu den Räthen Herzogs Bogislav X., die in der Fehde leicht mit der Stadt Stralsund fertig zu werden glaubten. Ossenoge ist nach Dähnert's Wörterbuch ein Eiergericht, da das Gelbe in der Mitte bleibt und das Weiße umherlieget.

Der Teufel in der Kirche zu Stralsund. In einer der Stralsunder Kirchen wird ein Mantel, ein Hut und ein Stock aufbewahrt, welche ursprünglich dem Teufel gehört haben. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Es saßen ein Mal zwei Kartenspieler in der Kirche und spielten Karten. Da kam der Teufel und rief durch das Fenster hinein, ob er mitspielen dürfe. Es wurde ihm gewährt. Als sie nun zu Dreien spielten, fiel dem einen Spieler eine Karte zur Erde. Er bückte sich darnach, um sie aufzuheben, und dabei bemerkte er, daß ihr Gast einen Pferde- und einen Hühnerfuß hatte. Kaum hatte er diese Entdeckung gemacht, so ergriff ihn der Teufel und wollte mit ihm durch eins der Schall-

löcher der Kirche davon fahren. Das Loch war aber zu eng, und so stieß er dem Menschen den Kopf an dem Mauerwerk entzwei. Die Blutspuren, die dadurch an den Wänden entstanden, sind unvertilgbar und noch heute sichtbar. Der Teufel aber war so hitzig dabei zu Werke gegangen, daß er seinen Mantel, seinen Hut und Stock verlor, ohne es zu bemerken. Alle drei Gegenstände werden noch heute in der Kirche aufbewahrt.

Von einem Kollegen aus Stettin erhielt ich folgende Zusammenstellung, welche, so viel ich weiß, noch nicht gedruckt ist:

Stralsund hat Mucke und viel zu sagen,
Rügen dagegen billig zu klagen.
Zu Stettin hält man wunderlich Haus,
Die zu Greifswald leben in Saus.
Wolgast ist voller Unrecht und List,
Geld und Ehrgeiz in allen Städten ist.
Anklam suchet allerhand Auswege,
Demmin bleibt schläfrig und träge.
Grimm ist nicht sonderlich nütze,
Tribsees eine rechte Haderpfütze.
Barth hat das allerbeste Bier
Und gehet doch zu Grunde schier.
Treptow lieget elend und schlecht,
Ein Jeder klagt über das pommersche Recht.
Hilf, lieber Gott, den geplagten Leuten
Und stürze die Bösen und Treiber bei Zeiten.

188. Stramehl (Dorf, Kr. Regenwalde). S. Regenwalde.

189. Stresow (Dorf, Kr. Lauenburg). Längs der sogenannten Chomsower Kawel, einem Stück Wald auf Stresower Grund und Boden, von welchem am Anfang dieses Jahrhunderts ein Herr von Bonin das Holz einem Herrn von Gruben als Pathengeschenk gegeben haben soll, liegt ein Stück Land, auf welchem man versteinertes Holz in größeren

und kleineren Stücken vorgefunden hat, welche von den Leuten zum Schärfen der Sensen verwendet werden. Da dort das Wasser knapp ist, hat man dort einen Brunnen graben wollen. Ein Schäfer soll sich nun zufällig auf seinen Stock gestützt oder gesetzt haben; derselbe sei dort eingesunken und habe so das Wasser angezeigt. In der Folge wurde dort ein Graben zum Schaftränken gegraben. Man meint, wenn man einen Holzknüppel in den Brunnen hineinlege, so sei dieser nach sieben Jahren versteinert.

Im herrschaftlichen Garten zu Stresow befindet sich ein bedachter Kellerraum von bedeutender Größe und Tiefe, von Ziegeln größeren Formates gemauert. An diesen schließt sich ein zweiter Kellerraum, halb verschüttet, und man meint, daß hier der nach Roschütz führende unterirdische Gang seinen Anfang genommen habe. Der erste Keller dient zur Aufbewahrung von Kartoffeln, und in einem abgeschlagenen Raum wurde Obst aufbewahrt, das sich wegen der Kühle dort sehr gut hielt. Man erzählte, daß es in diesem Keller nicht recht geheuer sei; ein Mann ohne Kopf gehe da herum, und auf einem Kasten sitze ein großer, schwarzer Hund, der denjenigen Grauen einflöße, die dort stehlen wollten. Manche meinen aber, die Geschichte sei blos erfunden worden, um die Diebe abzuschrecken.

190. Strussow (Dorf, Kr. Bütow). Die Erzählung: Hackst du mi, so aet ik di, s. Monatsblätter 1890, S. 173.

Die Leute von Strussow und Umgegend glauben, daß die Seele eines Verstorbenen so lange auf Erden verweile, bis für dieselbe geläutet worden ist. In Borntuchen kam vor mehreren Jahren an einem Nachmittage eine Frau aus Strussow zum Lehrer, welcher das Läuten für ihren verstorbenen Sohn am Vormittag nicht besorgt hatte, und sagte zu ihm in zornigem Ton: „Wat denke Sei, Herr Lehrer, dat Sei nich för min Kind lidde låte! Wo lang sall sik dei arm Seel up dei Erd rumstête!

191. Swinemünde (Stadt, Kr. Usedom-Wollin). Swinemünde ist das Nestküken unter den pommerschen Städten. (Das liebe Pommerland I, S. 157.)

In alten Zeiten waren Usedom und Wollin nur eine einzige Insel, denn der jetzige Swinestrom hat sich erst nach und nach gebildet. Anfänglich stellte sich nur eine ganz kleine Furt ein, und um die zu überschreiten, brauchte man nur einen Schweinekopf hineinzulegen. Daher ist der Name Swine entstanden, der auch beibehalten wurde, als die Furt sich vergrößerte und endlich ein breiter Strom daraus wurde. Von dem Fluß ging der Name auf die Stadt über, die später an der Mündung der Swine gebaut wurde, und die deshalb noch bis auf den heutigen Tag Swinemünde genannt wird. (Temme S. 172.)

192. Symbow (Dorf, Kr. Schlawe). Sprichwörtlich: Hei kann singe as de Symbowsch Köster. Ist allgemein verbreitet. Ferner sagt man: In Symbow kriggt de Kester twelf Schaepel Fichtschuschke tåm Lohn, åber hei mutt se sik allein plicke; doartau hett hei fri Jagd inne Fichtzeppe (aus Wussefen, Kr. Bütow).

193. Teschendorf (Dorf, Kr. Regenwalde). Wie das Volk sagt, darf im Teschendorfer Schlosse niemals der Besitzer selbst wohnen, da er sonst dem Tode verfällt. Thatsache ist, daß mehrere Besitzer nach einander gestorben sind und daß das Gut seitdem verpachtet ist.

194. Treptow a. d. Rega (Stadt, Kr. Greifenberg). Nach der Sage entstand der Name auf folgende Weise. Die ersten Gründer von Treptow wollten die Stadt näher bei Greifenberg anlegen, weshalb man ihnen zurief: „Tret't bi to," tretet bei zu, tretet bei Seite, baut euch ein wenig entfernter an, so daß die Greifenberger, welche später mit den Treptowern manche Streitigkeiten hatten, ihre Nähe schon bei Gründung der Stadt für gefährlich hielten.

„Vor das Greifenberger Thor kommen“ bedeutet in Treptow so viel wie „begraben werden, sterben.“ Vor dem Thore liegt der Kirchhof. (Schmidt S. 23.)

195. Treptow (Stadt, Kr. Demmin). S. Stralsund. Es wird seit dem 15. Jahrhundert „upper Tollense“ genannt.

196. Treten (Kirchdorf, Kr. Rummelsburg). Der Anfang des bekannten Paul Gerhard'schen Neujahrsliedes wurde scherzhaft abgeändert in: Nun laßt uns geh'n nach Treten mit Singen und mit Beten.

197. Tribsees (Stadt, Kr. Grimmen). S. Stralsund.

198. Ubedel (Dorf, Kr. Bublitz). Ueber Ubedel wird viel gespottet, nicht blos in der nächsten Umgegend. Im Lauenburgischen sagt man: In Ubaedel gåne de Hung barftfaut un blaeke mit dem Noarsch.

Im Stolper Kreise sagt man: In Ubaedel blaeke de Hung' mim Schwanz. Von Ubedel stammte auch eine viel umherziehende Musikantenbande, die auch die kleinen Städte besuchte und besonders bei Landhochzeiten aufspielte. Ihr Anführer hieß Bullerjan. Diesem wurde häufig nachgerufen: Bullerjån, dat segg ik di, dass Du mich keine Fehler nich meckst. S. auch unter Kurow.

199. Ueckermünde. Als König Friedrich Wilhelm I. diesen Theil Pommerns den Schweden abgewann, entstand das originelle Volkslied:

Der Schwede retirirt
Von Uckermünde bis Grambin,
Und als wir das verspürt,
Machten wir uns schnell dahin.

(Das liebe Pommerland III. S. 87.)

200. Uhlingen (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Leba; Knoop, Sagen S. 41.

201. Ummanz (Insel). Warum es auf Ummanz keine Ratten mehr giebt, s. unter Rattenort.

202. Ungnade (Dorf, Kr. Grimmen). Ueber den Ursprung des Namens erzählt man: Mehrere Pferdejungen fielen einst in der Nacht einen alten Mann an, plünderten ihn ganz aus, schlugen ihn todt und verscharrten seinen Leichnam an derselben Stelle. Die letzten Worte, welche der Ermordete gesprochen hatte, waren: „Giebt es denn keine Gnade mehr?" und darnach hat das Dorf, welches später in dieser Gegend entstanden ist, den Namen Ungnade bekommen. (Jahn, Volkssagen S. 501 f.)

203. Usedom. Der Name ist auf folgende Weise entstanden: Vor Zeiten lebte auf der Insel Wollin ein Fürst, welcher auch die benachbarte Insel, welche damals noch keinen Namen führte, gern unter seine Botmäßigkeit bringen wollte. Er fing deshalb Krieg mit ihren Bewohnern an, die sich aber tapfer wehrten. Zuletzt, des Streites müde, bot er ihnen den Frieden unter sehr billigen Bedingungen an, und wie sie den nicht annehmen wollten, rief er aus: O, so dumm! um anzuzeigen, wie dumm er die Leute erachtete. Von der Zeit hießen die Bewohner der Insel zuerst die Osodummer, und nachher die Usedomer.

Eine andere Sage berichtet: Zu alten Zeiten, als die Insel noch keinen Namen hatte, aber schon viel Volks darauf wohnte, dachten die Leute daran, daß sie ihrem Lande doch einen Namen geben müßten. Sie kamen deshalb alle an einem Ort zusammen und machten unter sich aus, daß nach dem ersten Wort, das einer von ihnen spräche, die Insel benannt werden sollte, indem sie der Meinung waren, auf solche Weise einen recht hübschen Namen zu erhalten. Wie sie aber so beisammen waren, da wollte keinem ein gutes Wort einfallen, und sie standen alle still und stumm. Darüber ärgerte sich ein alter Mann unter ihnen also, daß er sich vergaß und plötzlich ausrief: O so dumm! damit auszudrücken, wie dumm sie doch wären, daß keiner einen Namen finden könne. Also mußten sie nun sich selbst die Osodummer nennen, woraus nachher Usedomer geworden ist. (Temme, Volkssagen S. 171 f.)

204. Viartlum (Dorf, Kr. Rummelsburg). Vom Volke wird der Name Jartlum gesprochen. Einer Polka von Parlow hat man die Worte untergelegt: Nu kimmt da Wind vun Jartlum her, jujartlum her, jujartlum her.

Zwei zu dem Dorf gehörige Abbauten heißen Schwedenberg und Poggenberg.

205. Vietzig (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Wollin.

206. Vitte (Dorf auf der Insel Hiddensee). Ueber die Deutung des Namens s. Jahn S. 175.

207. Wahrlang (Dorf, Kr. Ueckermünde). S. Penkun.

208. Wangerin (Stadt, Kr. Regenwalde). Das jetzt freundliche Städtchen wurde auswärts früher Jammerin genannt.

Von der Geschichte Wangerins ist wenig bekannt, da alle alten Urkunden verbrannt sind. Nach mündlicher Ueberlieferung machte mir Herr Zimmermeister A. Petermann mehrere Mittheilungen, die hier Platz finden mögen.

In einem alten Giebelhause, da wo jetzt das Haus Nr. 8 der langen Straße steht, soll einst eine Prinzessin auf der Durchreise Aufnahme gefunden und daselbst geboren haben. In Folge dieses Ereignisses soll die Stadt zu einer „Freistadt“ erhoben sein. Aus dem Dorfe Giesen, damals polnisch, entfloh ein Zimmermann, Namens Schwandt. Sein Herr, ein polnischer Starost, setzte ihm nach und traf in demselben Augenblick in Wangerin ein, als der Flüchtling seinen Fuß auf den Marktplatz setzte. Der Starost machte Miene, seine Wuth an ihm auszulassen — die Frau des Schwandt hatte er in Giesen mit seinen Sporen zerhackt, — aber anwesende Bürger der Stadt ließen ihn nicht undeutlich merken, was ihm passiren würde, wenn er den Grund und Boden der Freiheit betrete. Er zog ab; der Gerettete aber blieb am Orte und hat hier noch Nachkommen in geachteter Stellung.

Man erzählt weiter, daß der Stadt von einem Herzog die Wahl gestellt sei, entweder diese Freiheit aufzugeben, oder aber ihr zu Stettin verhafteter Bürgermeister solle gefangen

bleiben; da habe man lieber die Freiheit der Stadt, als den Bürgermeister aufgegeben.

Bis in die Mitte der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte jeder Bürger freie Fischerei und bis Erlaß des Jagdgesetzes auch freies Jagdrecht. Als die Herren von Borcke am Anfang des 17. Jahrhunderts für die freie Fischerei von den Bürgern Hülfeleistung bei ihrem Fischen zu Eise verlangten, entspann sich zwischen ihnen und der Stadt ein Prozeß, welcher im Jahre 1607 vom Reichskammergericht in Speyer zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Zwei Bürger der Stadt, Lasch und Patzke, wurden in der Sache zu dem Reichstage entsandt; es war verabredet, wenn die Sache gut ausfiele, so sollten sie bei ihrer Rückkehr auf dem Sandberge bei Polchow eine weiße Fahne hissen. Im Frühjahr reisten sie ab, und oft und lange spähte man nach dem Zeichen aus. Es wurde Winter, die Seeen waren mit Eis bedeckt, und eine Anzahl von Bürgern hatte den Bitten der v. Borcke um Hülfe beim Fischen so weit nachgegeben, daß sie mitgegangen waren; als sie aber mit ziehen sollten, erklärten sie, vor ausgemachter Sache rührten sie nichts an. In diesem Augenblick zeigte sich auf dem Sandberge die weiße Fahne, ein in Polchow geliehenes Bettlaken, und jubelnd zog die Schaar mit ihren Gesandten zur Stadt, wo auch schon das Zeichen bemerkt und alles in freudiger Aufregung war. Die Gesandten berichteten, daß sie gleich nach ihrer Ankunft in Speyer bemüht gewesen wären, ihre Sache vorzubringen, aber keiner von den deutschen Räthen oder Juristen habe sich ihrer angenommen. Täglich hätten sie sich auf die Stufen der Freitreppe gesetzt und gehofft, vorzukommen; ihre Kleider seien schließlich so schlecht gewesen, daß sie mehr Bettlern geglichen hätten. Schließlich habe gar ein deutscher Rath mit dem Fuße nach ihnen gestoßen und sie sich packen geheißen. Dies hätte ein russischer Gesandter gesehen, und der hätte auch Gelegenheit genommen, sie nach ihrem Begehr zu fragen, und er hätte sich nun ihrer Sache warm angenommen.

Das Aussehen der beiden Boten soll ein sehr verwildertes gewesen sein, da sie sich die ganze Zeit hindurch nicht rasirt hatten. Eine Abschrift des Speyer'schen Erkenntnisses ist vorhanden.

Ursprünglich soll da, wo die Stadt liegt, Wasser gewesen sein und der Ort soll eine Viertelmeile weiter nach Südosten gelegen haben, in unmittelbarer Nähe des Burgwalles. In dem dicht am Burgwall liegenden Kesselsee soll heute noch der Thurm sein, an dessen Spitze die Fischer sich schon oft die Netze zerrissen haben. Am Mittag des Johannistages melden sich die Glocken: Anna Susanne, kumm mit tau Lanne! Ach ne, Magret, ma ümme int Deep! Nicht weit hiervon wird eine Stelle, die bis vor 50 Jahren noch Wald war, der Kirchhof, eine andere der Garten genannt. Wer in der Osternacht im Kesselsee badete, der wurde die früher schwer zu vertreibende Krätze los. In der Osternacht stillschweigend geschöpftes Wasser wurde zu Wein.

Der Kesselsee hat früher mit dem darunter belegenen Mittelschwarz in Verbindung gestanden, bis an einem Pfingsttage ein Schäfer, der am nördlichen Ufer desselben hütete, den hier anschlagenden Wellen mit seinem Stock eine Rinne scharrte und dadurch bewirkte, daß in dem losen Boden im Umsehen ein Graben — eine tiefe Schlucht — sich bildete, und zwar so schnell, daß der Hirte sich und seine Schafe kaum retten konnte. Das Wasser stürzte in den Niederschwarz, durchbrach dessen Norduser, stürzte weiter dem Wangerinsee zu und riß die von diesem aus gespeiste Wassermühle, welche mitten in der Stadt lag, fort.

Im Kesselsee, so klein er ist, hat schon mancher seinen Tod gefunden. Auch eine Kindesmörderin ist darin erträuft, in einem Sacke wurde sie vom Gerüst in den See gestoßen. Ihre Leiche wurde unter dem Galgen begraben. Im Jahre 1816 passirte ein Husarenwachtmeister auf einem Commando die Gegend. Er bekam Urlaub, um seine in Woltersdorf bei Dramburg wohnenden Eltern zu besuchen. Im Kesselsee wollte

er sein Pferd tränken und ritt einige Schritte hinein, aber das Pferd glitt aus, und Roß und Reiter sanken immer tiefer; er zog seinen Degen, aber die Spitze entglitt den zur Rettung herbeieilenden Leuten. Seine Leiche ruht auf dem Wangeriner Kirchhof.

209. Winningen (Dorf, Kr. Regenwalde). Als man vor etwa 200 Jahren in Winningen eine neue Kirche gebaut hatte, konnte Niemand in dieselbe hinein, und keiner im Dorf, selbst der Zimmermann nicht, der die Kirche gebaut, wußte Rath, wie das zu ermöglichen sei. Man beschloß daher, einen reitenden Boten zum Zimmermeister Röhl nach Wangerin zu schicken, da der es wissen müsse. Und der wußte Rath. Er sagte zu dem Boten: So as mi dat schint, het dei Timmermann de Daehe vegaete. Der Bote setzt sich wieder zu Pferde, und um nicht zu vergessen, um was es sich handelt, spricht er immerfort vor sich hin: t' Daehe t' Daehe. Auf einer Bohlenbrücke stolpert sein Pferd, und er ruft diesem zu: Ull Fackeltoet, ståh! und dabei bleibt er nun. Als er der versammelten Gemeinde diese Botschaft meldete, da schüttelten die Weisesten gewaltig mit den Köpfen und meinten schließlich, er müsse sich verhört haben. Er legte nun den Finger an die Nase und grübelte und grübelte und sagte dann, er müsse wohl auf der Brücke das Richtige verloren haben. Nun ging's mit allerlei Werkzeugen dorthin; es wurde gescharrt, gefegt, gepickt, aber nichts gefunden. Der Zimmermann griff endlich zum Bohrer, während der Unglücksbote unter der Brücke suchte. Da kam die Spitze des Bohrers in Sicht, und jubelnd rief er: 't is doee (durch)! So hatte er das verlorene Wort wieder. Mit Jubeln und Jauchzen zog man zur Kirche; es wurden zwei Wandfächer und ein Riegel ausgenommen, die Thüröffnung war da und man konnte in die Kirche gelangen. Es war aber in der Kirche sehr dunkel, und es wurde wieder zum Zimmermeister geschickt, diesmal aber eine Deputation von drei Mann, um zu fragen, was jetzt fehle. Die Antwort lautete: t' Dag (der Tag). Der

war nach der Meinung der Dorfweisen leicht hineinzubringen; die ganze Gemeinde wurde aufgefordert, mit Körben, Säcken, Futterschwingen und Mulden anzutreten, und unverdrossen trug Alles die Tageshelle hinein von früh bis zur Dämmerstunde. Aber es war und blieb dunkel. Da nahm ein kräftiger Bauer seine schwere Mulde und warf sie mit voller Gewalt an ein Wandfach; dieses gab nach, und siehe da! der Tag war in der Kirche. Um nun weiter alles, was noch mangelte, leichter und richtig zu beschaffen, wurde Zimmermeister Röhl gebeten, an Ort und Stelle weiteren Rath zu geben. Hierbei stellte es sich denn heraus, daß die in der trockenen Jahreszeit gebaute Kirche eine so tiefe Lage hatte, daß sie den größten Theil des Jahres im Wasser stehen mußte. Was war nun zu thun? Dicht dabei war ein Berg, und es wurde empfohlen, das Gebäude dort hinauf zu schieben. Mit eigener Kraft war aber dies der Gemeinde nicht möglich, und so wurde ein Aufruf in alle Lande erlassen und um Hülfsmannschaften gebeten. Von allen Seiten kamen Leute zur Hülfe herbei; Mann an Mann stemmten sie sich mit dem Scheitel gegen die Kirchenwände und schoben aus Leibeskräften mit den Beinen nach; und da oft Abwechselung eintreten mußte, so kamen alle an die Reihe. Aber eine Glatze war der Dank für treu geleistete Hülfe, denn vordem gab's die nicht, und noch jetzt sagt man von einem Glatzkopf: Dei het uk anne Winnsche Kirch schåwe.

Auch einen Thurm aus Fachwerk mit Bretterverkleidung hatten sich die Winninger zugelegt. Diesen, der damals in ziemlich verfallenem Zustande war, hatten sich am Ende des vorigen Jahrhunderts zwei aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Soldaten zum Quartier ausersehen. Es war im Herbst, als sie hier einkehrten. Wenn nun schon so wie so der Kirchhof als ein besonderer Spukort gilt, so war es hier noch mehr der Fall, denn zuweilen hatte man schon früher im Zwielicht ein schwarzes Unthier auf demselben gesehen, und jetzt wurde es noch ärger. Man sah des Abends spät große

schwarze Gestalten beim Thurm, und durch die Ritzen der Bretter bemerkte man Lichtschein. Hier mußte abgeholfen werden. Pastor, Küster und Kirchenvorsteher, durch Fasten vorbereitet zum schweren Gange, begaben sich eines Abends spät unter Singen und Beten zum Thurm, um den Spuk zu beschwören. Mit ihnen, aber von der andern Seite, kam einer der Gäste mit einem gestohlenen Hammel auf der Schulter; sein im Thurm befindlicher Kamerad, welcher inzwischen Weißkohl angeschafft hatte, hörte ihn kommen, machte die Thür auf und rief: Söss Köpp hew'k hie! Und als er den Hammel sah, sagte er: Ma rasch haee met em, dat'k em de Kopp afhoge ka! Als dies die drei hörten, glaubten sie, es sei auf ihre Köpfe abgesehen, und Hals über Kopf stürzten sie zur Kirchhofspforte. Dem Küster aber lief, als er sich grade im Ausgang befand, ein schwarzes Ungethüm zwischen die Beine, und fort ging es mit ihm unter schrecklichem Grunzen des Bösen. Nu geht hei mit mi af! schrie er; ach Gott, Brun, grüss min Frug o min Kinne! Aber merkwürdig, nicht in der Hölle, sondern auf des Kirchenvorstehers Braun Dungstätte lud der Böse seinen Reiter ab, und wie dieser behauptete, hätte sein Gebet ihn noch einmal gerettet. Ungläubige meinten indessen, das Reitpferd sei Braun's große schwarze Sau gewesen, die oft im Dorf herumschwärmte. — Jetzt steht an der Stelle, von wo die Zopftrockenheit*) herstammt, eine schöne massive Kirche.

Vor vielen Jahren soll ein Schulze von Winningen den Horstern (Horst liegt 3½ Kilometer entfernt) haben eine Schlacht liefern wollen. Hoch zu „Kuh" ritt er voran, als eine Busbunk (Mistkäfer) ihm aus Versehen an die Stirn prallte. Der Schulze hielt das für einen feindlichen Pfeil, der aus dem Hinterhalt abgeschossen sei, und meinte,

---

*) Zopftrocken sind Bäume, deren Gipfel abgestorben ist, während die Seitenzweige der Krone noch grün sind; der Ausdruck wird denn auch von den Besitzern einer Glatze gebraucht.

er sei schwer verwundet. Rückwärts stürzte er von der Kuh herunter, welche den Augenblick benutzte, um ein natürliches Bedürfniß zu befriedigen. Der Schulze hielt das für Blut aus seiner Wunde, und jammernd rief er: Ach Gott, mutt ik e minem eigne Blaut ümkåme! Der Feldzug aber war beendet.

210. Winterfelde (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die Bewohner der beiden Kolonistendörfer Winterfelde und Butterfelde bei Bahn beschäftigen sich vorzugsweise mit der Herstellung von hölzernen Löffeln und Kellen; deshalb sagt der Volksmund von ihnen:

In Winterfell un Botterfell
Aeten se de Arwten mit de Kell.

211. Wintershagen (Dorf, Kr. Stolp). Spottvers auf den Namen Johann:

Jehann,
Spann an
Drei Katte väre Wåge,
Låt juche, låt jåge
Nå Wintershåge.*)

212. Wittichow (Dorf, Kr. Saatzig). Durch einen alten Schulfreund wurde mir Folgendes mitgetheilt: Der evangelische Pfarrer Pohle in Wittichow war ein geborener Sachse; er hatte im siebenjährigen Kriege als Militärpfarrer gedient und deshalb später die Wittichower Pfarre, welche zu dem Johanniter-Ordens-Amt Collin gehörte, erhalten. Dieser Herr verkehrte viel in Offizierskreisen und war wegen seines Witzes dort sehr beliebt. Einmal fragte ein Herr v. Osten

*) In anderer Fassung lautet der Vers in Wusseken (Kr. Bütow):
Hann,
Spann an
Drei Katte väran,
Drei Katte väre Wåge,
Låt juche, låt jåge,
Nimm mi mit uppe Wåge.

den Pfarrer, er möchte ihm doch erklären, wie Noah es fertig gebracht habe, alle die Thiere in seiner Arche unterzubringen. „Die Sache war sehr einfach", erwiderte der Pfarrer; „Noah rief alle Thiere zu sich heran und sprach: Du Löwe von Süden, Du Bär von Norden, Du Ochse von Westen, Du Esel von Osten, bitte, immer herein in meinen Kasten."

Oefters hatte Pohle Gelegenheit, an den von den Offizieren veranstalteten Essen theilzunehmen. Einmal ist er wieder eingeladen; er betritt den Saal und sieht, daß ein Herr v. Dewitz neben sich auf dem Stuhle seinen Pudel sitzen hat, welchem er Bäffchen, wie sie die Prediger tragen, umgebunden hat. Sobald v. Dewitz den Pfarrer bemerkt, kommt er auf ihn zu und sagt: „Ja, ja, lieber Pfarrer, ich brauche jetzt keinen Feldprediger mehr, ich habe meinen immer bei mir", und dabei deutete er auf seinen auf dem Stuhl sitzenden Hund. „Mein Lieber", antwortete Pohle, „daran thun Sie sehr recht. Wenn Sie dermaleinst auf dem Felde der Ehre fallen sollten, so wird er Ihnen eine Leichenrede halten und Ihnen ein Epitaphium setzen, das Ihrer würdig ist."

Einmal wollte ein junger Verwandter von Pohle, Namens Thiede, als Kandidat der Theologie in Wittichow predigen. Er besteigt die Kanzel und beginnt: „Die Juden — (Pause), die Juden — (Pause), die Juden" — — (lange Pause) — „haben lange Bärte", sagt Pohle, welcher inzwischen hinter ihn getreten war und ihn bei Seite geschoben hatte, und hält nun selbst eine erbauliche Predigt. Der Kandidat Thiede hat nachher nie mehr die Kanzel betreten; er wurde Landwirth und war später Amtsrath in Collin.

213. Wittow (Halbinsel). Auf der Halbinsel Wittow soll es keinen Maulwurf geben. (Temme S. 170.) Sie soll von dem heiligen Vitus ihren Namen haben, indem man sie Anfangs Vitow, d. h. Vitsland, nannte. (Temme S. 56.)

214. Wobensin (Dorf, Kr. Lauenburg). Ueber das Wappen der v. Pirch s. Knoop, Volkssagen S. 39. S. auch Wollin.

215. **Wobesde** (Dorf, Kr. Stolp). Der Name wird erklärt durch: Wo bist Du? weil das Dorf erst in nächster Nähe dem Reisenden sichtbar wird.

216. **Woldisch-Tychow** (Dorf, Kr. Belgard). Sprichwörtlich: Anner Lüd' sind ok Lüd', seggt Hackboart un geht nå Tychow tôm Frangen.

217. **Wolgast** (Stadt, Kr. Greifswald). S. Stralsund. Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens s. Schmidt S. 35 f. Nach der Ueberlieferung bedeutet Wolgast eine Stadt, in welcher es dem Gaste wohlergeht, es verherrlicht also der Name die Gastfreundschaft der Bewohner.

218. **Wollin** (Dorf, Kr. Stolp). Das Dorf gehörte bis vor einigen Jahren der Familie von Puttkamer. Der Ahnherr derselben soll ein Maurer gewesen sein (eine Erzählung, zu der das Wappen Veranlassung gegeben hat). In Wollin soll früher auch ein Vizekönig regiert haben, der hat den Wall im jetzigen Park aufwerfen lassen. Die dazu nöthige Erde ist von der Stelle genommen, wo sich jetzt der Teich befindet. (Knoop, Volkssagen S. 67.)

Im dortigen Schlosse soll sich ein geheimer Schrank befinden, in dem das Bild eines wunderschönen Fräuleins von Puttkamer aufbewahrt wird. Dieselbe soll mit ihrem Liebsten durchgegangen sein.

Die Besitzer von sieben am Rande des Lebathales gelegenen Dörfern wurden scherzweise oder spottweise „die sieben Moorkönige" genannt. (v. Selchow in Rettkewitz, v. Pirch in Wobensin, v. d. Osten in Jannewitz, v. Somnitz in Charbrow, v. Weiher in Vietzig, v. Puttkamer in Wollin, v. Zitzewitz in Zezenow.)

Die Kriege von 1864, 1866 und 1870 waren auf die Bewohner von Wollin nicht ohne Einfluß geblieben; der Muth und die Begeisterung für das Vaterland hatte einen Besorgniß erregenden Grad erreicht. Kein Sonntag, kein Tanzvergnügen ging ohne Rauferei vorbei. Damals entstand der Vers:

In Wollin da ist es schön,
Da kann man Schnaps und Bier besehn
Und die schönsten Keile.

Wollte sich ein Knecht nach außerhalb vermiethen und der Miether hörte, daß er aus Wollin sei, so wurde er nicht angenommen, denn, so hieß es, die Kerle schlagen alles zusammen.

Vor längerer Zeit lebte in Wollin ein Mann, mit Namen Lübke, welcher viele Jahre Matrose gewesen war. Wenn die Leute aus Wollin und den nahen Dörfern nach Lauenburg zu Markte gingen und den Weg durch das Lebamoor über Jannewitz wählten, so mußten sie die Leba durchwaten, weil kein Steg über den Fluß führte. Da pflegte dann Lübke, wenn der Verkehr groß war, seinen großen Backtrog an den Fluß zu karren und die Leute gegen eine kleine Vergütigung überzusetzen. Natürlich hatte jeder aus der Stadt Heimkehrende einen Schnaps bei sich, und Lübke erhielt von jedem einen Schluck, so daß er, der den ganzen Tag Leute gefahren hatte, am Abend nach Hause getragen werden mußte. Als er einmal einen Backtrog voll Leute übersetzte und in die Mitte des Flusses kam, rief er: Wi sind nu hir o da andra sind aller in Klein-Bidelpomeisk. In Folge der Bewegung aber, die er machte, kippte der Backtrog um und sämmtliche Insassen fielen ins Wasser. Doch war der Fluß an jener Stelle nicht tief, so daß sich alle retten konnten.

219. Wollin (Stadt). Die Wolliner hießen früher Stintköpfe. Ein Theil der Einwohner lebt vom Fischfange. Der Stint ist ein sehr kleiner, billiger, ordinärer Fisch, der in der Regel unausgenommen gegessen wird und sich auf den Tafeln der Feinschmecker keines Ansehens erfreut.

In einem im Jahre 1705 vom Rektor Treiber zu Arnstadt gedichteten Operntexte findet sich eine Arie, welche die damals beliebtesten Biersorten nennt und lautet:

Zu Erfurt wird der Schlung, zu Halle Puff gesoffen.
Zu Jena ruft man Klatsch, zu Braunschweig Mumme aus.

Zu Breslau hat man Schöps, zu Leipzig Rastrun offen,
Es heißt zu Brandenburg das Stadtbier Alter Klaus.
In Schweidnitz heißt es Stier, und eine Art in Preußen
Wird Jammer zubenannt; zu Zerwick Grasemann,
Und Auweh muß das Bier zu Lützenrode heißen,
Wie man zu Wittenberg auch Kuckuck finden kann.
Zu Grimma muß das Bier sich Bauchweh lassen nennen,
Zu Magdeburg wird Filz, zu Rostock Oel gebraut.
In Frankfurt lernet man die Kraft vom Büffel kennen,
Der liebe Kinterling füllt zu Wettin die Haut.
Man sieht zu Eckernförd' die Kakabella schenken,
Zu Güstrow Kniesemack, zu Vechta Todtenkopf;
Es lässet uns Wollin an Pruse-Puse denken,
Zu Merseburg stößt man Mord und Todschlag in den Kropf.
Zu Bautzen pflegt man sich in Klotzmilch voll zu saufen,
Zu Eisleb'n in der Stadt giebt's Krappel an die Wand;
Nach Streikeporzel wird daselbst auch ausgelaufen,
Zu Goslar aber wird nach Gose ausgesandt.

In der Umgegend sagt man: Wolliner Lüchting frett Fisch, Pantüffle sind düer. Lüchting, d. i. Blitz, ist ein beliebtes Fluchwort der Wolliner, welches daher Bezeichnung für diese selbst geworden ist. Der Vers stammt wohl aus der Zeit, in welcher die Fische noch nicht den Werth hatten wie heute und von den Wollinern kaum recht verwerthet werden konnten.

In Wollin sagt man, wenn ein Fischer eingebrochen oder ins Wasser gefallen ist und sich die Stiefel vollgefüllt hat: „Hei het en Otter fungen". An diese Redensart schließt sich folgende, in ihrem Kern wahre Geschichte an: In Wollin sitzt Abends im Gasthause ein Jude mit anderen Personen zusammen beim Kartenspiel. Ein Spaßvogel tritt herein und sieht eine Weile zu; dann sagt er zu einem der Spielenden: „Haben Sie gehört, daß Matz auf der Wiek eine Otter gefangen hat?" Der Jude horcht auf; nach einer Weile dreht er sich um und sagt: „Is er e graußer?" Antwort: „Ein

ungeheurer!" Der Jude wird unruhig; nach einer Weile wendet er sich wieder zu dem zuletzt Eingetretenen und sagt: „Möchten Se nicht ne Weile für mich spielen?" Der andre ist einverstanden, und der Jude geht ab und erfragt auf der Wiek die Wohnung des Tuckers Matz. Er trifft nur die Frau zu Hause und fragt: „Is es wahr, was ich hab' gehört, daß Ihr Mann hat gefangen en Otter?" Die Frau antwortet: „I doavon weit ik jo nischt, mîe Mann het doch nischt seggt! Dat ward am Inn de anner Matz sinn, de hier noch e Inn wierer am Wâter wåhnt". Der Jude geht weiter und kommt zu dem andern Matz, dick Matz genannt, einem älteren Mann von unförmlichen Körperverhältnissen, der als einer der gröbsten unter den Groben bekannt war; er tritt herein und findet den betreffenden schon im Bett, bringt aber trotzdem sein Gewerbe an: „Hab' ich gehört, daß Se haben gefangen en Otter". Der Angeredete richtet sich im Bette auf und ruft: „Jud, büst nicht klauk? büst verrückt? büst dämlich? Bün siet twintig Joabren nich mehr up'm Haff west un sall en Otter fungen hebben? Glik makst, dat't rute kümmst, süs nehm'k de Bessensteel! Der Jude verzieht sich schleunigst; auf dem Flur aber sagt ihm die Frau Bescheid, daß am äußersten Ende der Wiek dicht bei den Galgenbergen noch ein Matz wohnt, der vielleicht gemeint sein könne. Der Jude sucht auch diesen mit Mühe und Hindernissen auf, findet auch ihn schon zu Bett, bringt aber doch sein Anliegen noch an: „Hab' ich gehört, daß Se haben gefangen en Otter". Der Mann antwortet: „Ne, ik weit von nischt; dat ward de Matz sinn, de vör up de Wiek wåhnt". Antwort: „Nein, da bin ich schon gewesen". Nach weiterem Hin- und Herreden fängt endlich die Frau an laut zu lachen und sagt: „I, min Mann hett sich jo de Stäweln vollfüllt, un do seggens jo ümmer: Hei het en Otter fungen".

220. Woporsnow (Dorf, Kr. Schivelbein). S. Prislaff.

221. **Wulflatzig** (Dorf, Kr. Neustettin). Auch Wulflatzke; der Name wird gedeutet: der Wolf leckt sich. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 21.)

222. **Wusseken** (Dorf, Kr. Bütow). Ein Spottvers über Wusseken lautet:

Wer gaude Laewdåg' hebbe will,
Dei mutt nå Wusseike gåne.
In Wusseike gifft dat Tuffle å Supp,
Doar geht de ganz Waek mit up.
Wer gaude Laewdåg hebbe will,
Dei mutt nå Wusseike gåne.

In Wusseken hat man folgende scherzhafte Einladung zur Hochzeit: Ik bin he gesandt Båd'; ik sull uk grîsse von Brut å Brutmann, von Hans Kråmke å Trine Scheifkuttke, ji salle uppe Fridag up de Hochtit kåme. Doar ware naegen Gerichters sinne: drei leddige Schettele, in dreie nuscht in, in dreie jung' Hung' å Katte, Sprickelbohne å graue Arfte. Ôsche*) wart inne Håwersack sch.te: dat is dei Bjickus**). Å wer dat nich will, dei låt Hans Kråmke å Trine Scheifkuttke hingen im M.licke.

223. **Wusterwitz** (Dorf, Kr. Schlawe). Dei Wusterwitzer Påp herr tau sine Deschers (Dreschern) seggt, sei schulle doch so desche (nämlich den Hafer), dat hei dei Schluse (Hülsen) kraeg', dat wêr doch tau schoee Föllefutter (Fohlenfutter), nåm Håwre freig' hei so vael nich nå. Redensart beim Haferdreschen, da der Hafer meistentheils schwer vom Stroh abgeht. Eine in der dortigen Gegend beim Dreschen häufig angewandte Redensart ist: Dåe liggt de Påp. Mit derselben fordert man zum kräftigen Aufschlagen auf eine dicke Stelle auf. Ein Pastor soll sich

*) Großmutter.

**) Spaß, Schelmstreich, s. mein Plattdeutsches aus Hinterpommern II, S. 5.

einmal unter eine Lage gelegt haben, um auszuprobiren, wer am tüchtigsten dresche, und daher soll die Redensart stammen.

224. Zamborst (Dorf, Kr. Neustettin). In dem Dorfe herrscht dieselbe Aussprache wie in Kūdde; daher war der Zamborster Schulz von seinem Standpunkt aus im Recht, wenn er statt an den Kirchenvorsteher an den Kirschenvorsteher schrieb. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 29.)

225. Zanow (Stadt, Kr. Schlawe). Es ist das pommersche Schöppenstedt. Von Streichen der Zanower werden bei Knoop, Volkssagen S. 93 ff., folgende erzählt:

a) Wie die Zanower ihre Stadt bauten (196).
b) Wie die Zanower Licht in ihr Rathhaus bringen (197).
c) Wie die Zanower Fenster und Thüren von Cöslin holen lassen (198).
d) Wie die Zanower zählen (199).
e) Wie die Zanower einen Verlorenen wiederfinden (200).
f) Wie die Zanower eine Linde verkaufen und wiederkaufen (201).
g) Wie die Zanower den Fürsten empfangen (202).
h) Wie die Zanower einen Aal ersäufen (203).
i) Im Herbste sollen sich alle Fliegen in Zanow auf dem Markte versammeln, wo sie verkauft werden; dann sind sie mit einem Mal verschwunden.

Jahn, Volkssagen S. 515 ff., enthält noch die folgenden Stücke:

a) Die Kirche in Zanow (641).
b) Die Zanower säen Salz (642).
c) Die Sparsamkeit der Zanower (643).
d) Wie die Zanower zählen (644).
e) Die Zanower bringen Bauholz in die Stadt (645).
f) Der Maushund in Zanow (646).
g) Weshalb die Zanow'sche Feldmark so klein ist (647).
h) Der König kommt durch Zanow (648).

Fälschlich steht in den Jahn'schen Erzählungen öfter Schult Has. Zanow hatte als Stadt einen Bürgermeister,

und Schulte Hås gehört nach dem Dorfe Darsikow. Dieser ist auch nicht der Schulze (Schult) selbst, sondern der Schulzensohn Hans.

Nachtrag zu den Zanower Streichen.

1. Nach dem Tode des alten Bürgermeisters wird der Stadtverordnetenvorsteher mit der Auffindung eines neuen betraut. Nach vielem und langem Suchen findet er einen Stein, der wie ein Ei geformt war; diesen zeigte er vor, und man war nun allgemein der Meinung, daß in demselben der neue Bürgermeister vorhanden sein müsse. Das Ei wird daher dem Stadtverordnetenvorsteher zum Besitzen und Ausbrüten übergeben. Als das nach fünf Wochen immer noch nichts gefruchtet hatte, thun sie nach gemeinsamem Beschluß Folgendes: Sie gehen auf einen Berg und rollen das Steinei langsam herunter, damit der Inhalt sich löse. Beim Rollen des Eies aber springt aus dem Gebüsch ein Hase hervor und läuft davon, alle Anwesenden hinter ihm her und stimmen den Freudenruf an, daß nun der neue Bürgermeister da sei.

2. Ein Herr kam einst nach Zanow hineingefahren. Gleich am Anfange des Städtchens saß ein Junge und hatte einen großen Topf auf dem Schooße und einen Löffel in der Hand; dabei heulte er jämmerlich. Der Herr fragte ihn: „Junge, warum heulst Du?“ Da sagte er: „Ik kann min Arwten nich ût krigen.“

3. Während eines Krieges hatten die Zanower Angst, daß ihnen ihre Kirchenglocken gestohlen werden könnten, darum sollten dieselben versteckt werden. Der geeignetste Versteck schien ihnen ein See zu sein. Sie luden also die Glocken in einen Kahn, fuhren bis auf die Mitte des Seees und wollten sie hier versenken. „Ja,“ sagte ein Mann, „wie werden wir nachher die Stelle wiederfinden?“ „Ach, das ist ganz leicht,“ sprach der Bürgermeister. „Wir schneiden an der Stelle, wo wir die Glocken über Bord lassen, eine Kerbe in den Kahn.“ Und so geschah es. Als sie später aber die Glocken suchten, konnten sie sie nicht finden; sie wunderten

sich sehr darüber und meinten, die Glocken müßte doch Jemand heimlich weggenommen haben.

4. Wieder war in Zanow der Bürgermeister gestorben und es sollte ein neuer gewählt werden. Man konnte sich jedoch nicht über die Person desselben einigen. Endlich, nachdem man wochenlang berathen hatte, kam man zu folgendem Entschluß. Auf dem Marktplatze wurde ein großer Heustaken zusammengefahren, und sämmtliche Frauen mußten sich ausziehen und den Kopf ins Heu stecken. Die Männer sollten nun einzeln herumgehen, und wer seine Frau von hinten erkennen würde, der sollte Bürgermeister werden. Einer nach dem Andern ging herum, aber Niemand konnte seine Frau herausfinden. Zuletzt kam auch der Nachtwächter, dessen Frau rothes Haar hatte, an die Reihe. Als dieser nun das rothe Haar erblickte, da schlug er seiner Frau mit der Hand auf eine gewisse Stelle, daß es klatschte, und rief: „Dit is jå mia ull Foss.“ Der Nachtwächter wurde nun einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

5. Die Zanower wollten einst eine Mühle bauen und hatten zwei Mühlsteine auf einem Berge behauen. Das Herunterbringen verursachte ihnen aber große Schwierigkeit. Einen Stein hatten sie glücklich heruntergebracht und quälten sich nun beim zweiten, als derselbe plötzlich ins Rollen gerieth und in wenigen Sekunden unten war. „Das ist schön, so müssen wir es machen,“ riefen die Zanower, und nun wurden mit großer Mühe beide Steine noch einmal auf den Berg gebracht. Ein Stein wird nun heruntergelassen, nimmt aber seinen Lauf in einen See und verschwindet. „Ja, das geht so nicht,“ sagten die Zanower; „es muß Einer mit und den Stein aufhalten.“ Der Bürgermeister wird nun durch das Loch gesteckt und der Stein mit ihm losgelassen; aber auch dieser Stein rollt in den See. Als die Zanower nun unten nichts fanden, glaubten sie, der Bürgermeister wäre ihnen mit dem Stein durchgegangen. Sie ließen nun bekannt machen, wenn Jemand einen Menschen mit einem Mühlstein um den

Hals träfe, so möge er ihn doch ja aufhalten. Sie haben ihn aber nicht gefunden und suchen noch bis auf den heutigen Tag nach ihm.

6. Als der Frachtverkehr von Cöslin über den Gollenberg und Zanow nach Stolp noch stark ging, hatte auch ein alter gemächlicher Frachtfuhrmann seine regelmäßigen Fahrten auf dieser Strecke, und er freute sich, wenn er endlich von Cöslin aus den mühseligen Gollenberg hinter sich hatte, schon immer auf die beiden schönen Linden, die auf dem Markte von Zanow oder vielmehr auf der, einen solchen vertretenden, breiten Straße, vor seinem Wirthshause standen und unter denen er ausspannte, fütterte und sein Zanower Doppelbier trank. Als er wieder einmal ankam, traf er eine Anzahl Bürger bei diesen Bäumen um einen Auktionator versammelt, alle im besten Bieten. Er fragte und hörte, der Magistrat lasse die Bäume verkaufen; sie verengten den Platz und sollten heruntergeschlagen werden. Das ärgerte ihn, er sah schnell die Bedingungen ein, bot mit und erhielt den Zuschlag. Da gingen alle; er spannte unter seinen Bäumen aus, fütterte und trank sein Bier, und so that er jedes Mal, so oft er durch Zanow kam. Endlich verloren die Zanower die Geduld und verlangten, er solle die Bäume nun endlich auch schlagen lassen. Da sagte er: „So lange ich lebe, geschieht das nicht; eine Frist, bis wann ich das muß, ist nicht ausgemacht". Die Zanower hatten das in ihren Bedingungen vergessen, und so lange der Fuhrmann lebte, spannte er unter seinen Bäumen aus. Erst als er gestorben war, einigten sich die Zanower mit seinen Erben.

7. Die Zanower hatten einen großen Kürbis erstanden, den sie für ein Pferdeei hielten. Eine alte Frau sollte ihn ausbrüten und mußte sich darauf setzen. Als sie schon lange gebrütet hatte, schlief sie ein. Da lief dicht bei ihr ein Hase vorbei; in dem Augenblicke wachte sie auf und sah ihn laufen, dachte, es wäre ein junges Füllen, welches sie ausgebrütet

hatte, und rief: „Hīsch, Hisch, komm zu mir, ich bin Deine Mutter!" Der Hase aber lief fort.

8. Die Zanower fuhren einst Bier nach Cöslin. Als sie den Berg hinab zur Stadt kamen, da fiel einem der Kutscher ein Faß Bier vom Wagen, rollte hinterher und kam so auch nach Cöslin. Daher stammt die Redensart: Das kommt nach wie Zanower Bier.*)

Redensarten, Zanow betreffend:

In Zånow staeken's Door mit de Roew tau. (Knoop, S. 93.)

Langst, langst! sagte die Krähe zu den Zanowern. (Knoop, S. 94.)

Du bist uk wol eie voa dêre, du hest uk wol mit schûbe hulpe anne Zånasche Kirch. (Jahn, S. 515.)

Von Zanow heißt es auch, dort danke der Nachtwächter des Morgens in Cöslin ab. (Knoop, S. XIV.)

Wer nicht wagt, kommt nicht nach Zanow. (Schmidt, S. 38.)

Ik wâr di dat Zånowsche Gesetz bibringe (Jemand lehren, was er eigentlich von selbst wissen müßte).

Dat kimmt nå as dat Zånowsch Beier.

Wat stunt vöra inne Zånowsche Bibel? Sei drinkda noch eina. Wat stunt åber hinda? Wenn sei noch eina hedda.

Wer in Zanow (und ebenso in Leba) eine Tracht Prügel haben will, darf auf der Straße blos fragen: Wor wånt hier de Schult? oder: Wo hett (heißt) dit Derp?

Die Dohlen (Kaffken) und Krähen nennt man auch Zanow'sche Tauben.

226. Zarzig (Dorf, Kr. Saatzig). Ein Kinderreim in Stargard lautete:

---

*) So wird erzählt; doch mag die Redensart wohl daher kommen, daß auf den Zanower Märkten ein schlechtes Bier ausgeschenkt wurde, welches „nachkam."

Komm, wir woll'n nach Zarzig gehn,
Denn da ist es wunderschön.
Nein, nach Zarzig geh' ich nich,
Denn da wird man liederlich.

Die Zarziger Chaussee wird von den Stargardern viel als Spaziergang benutzt, und die beiden Zarziger Kaffeehäuser waren Sonntags viel besucht. Ein Lehrer stellte seinen Schülern folgende Rechenaufgabe: Wenn es von hier (Stargard) nach Zarzig eine Viertelmeile ist, was kostet dann ein Paar Stiefel?

227. Zelasen (Dorf, Kr. Lauenburg). Streiche der Zelasener, s. Knoop, Sagen S. 46 f. Hier noch Folgendes: Eines Tages bemerkten die Zelasener, daß auf einem Strohdach viel Roggen ausgewachsen war. Sie meinten, es wäre sündlich, wenn sie das ausgewachsene Korn verkommen ließen, und beriethen, wie sie es am besten ausnützen könnten. Da schlug einer vor, man könnte ja den Bullen hinaufziehen, damit er es abfresse. Der Vorschlag fand Beifall. Es wurde dem Thiere ein Strick um den Hals geschlungen, und so zog man es nach oben. Doch ehe der Bulle noch nach oben kam, würgte es ihn und er steckte die Zunge aus. Nun meinten sie, er lecke schon nach dem Grase, und zogen noch fester an. Aber sie bekamen ihn trotz aller Mühe nicht auf das Dach herauf. Als sie ihn wieder herunterließen, war er todt. (Dasselbe wird auch von den Darsikowern erzählt, s. Knoop S. 112.)

228. Zezenow (Dorf, Kr. Stolp). Folgende Aufzeichnung befindet sich in dem dortigen Kirchenbuche: Im Jahre 1772 starb hierselbst der Prediger Mampe. Sein Nachfolger war Johann Jakob Schimansky, cantor scholae Stolpensis, vocirt durch Herrn von Zitzewitz auf Gansen, nomine des Herrn Hauptmann von Massow auf Zezenow in Hohenselchow, und introducirt am 26. April 1773. Einen characteristischen Beitrag zur damaligen Sinnesart der Kassuben giebt seine abenteuerliche Einführung.

Nach der von Schimansky gehaltenen Probepredigt erklärte die kassubische Gemeinde, sie wolle ihn nicht und werde seine Einsetzung nicht zulassen, bestehe vielmehr auf den Kandidaten Friderici. Zugleich bestürmte sie den Präpositus Haken zu Stolp mit der beharrlichen und ungestümen Forderung, daß dem Schimansky die Vokation wieder abgenommen würde, mit der Drohung, wenn sie ihn holen müßten, würden sie ihn unterwegs für immer eindümpeln. Auf die desfallsige Anzeige des Gutsherrn an das Königliche Konsistorium zu Cöslin erließ selbiges unterm 6. April 1773 an die Einwohner des Kirchspiels Zezenow eine drohende Verwarnung, die jedoch bei ihrer Publikation mit den frechsten und pöbelhaftesten Ausdrücken begrüßt wurde. Am Sonntage Mis. Dom. begab sich Haken mit Extrapostpferden nach Zezenow. Zu gleicher Zeit traf auch der Prediger Rahtz aus Dammen ein; Schimansky war mit Haken mitgekommen. Kaum setzten diese drei ihren Fuß in die Pfarre, so erschienen einige 50 Menschen und bestanden auf der Entfernung des Schimansky. Vergeblich waren die in kassubischer Sprache an sie gerichteten Vorstellungen; ein wildes Geschrei und gräßliches Geheul war die Antwort. Die geistlichen Herren flüchteten nach dem Hofe. Nun wurden von den Kassuben Anstalten zur Vertheidigung der Kirche getroffen, und in Gemeinschaft mit der Dorfschaft Poblotz bewaffnete man sich mit tüchtigen Prügeln, brachte große Haufen Steine auf dem Kirchhofe zusammen und verrammelte die Pforten des Kirchhofes. Hunderte besetzten die ganze Nacht diesen Posten, fest entschlossen, die Kirche gegen jede vermeinte Entheiligung zu vertheidigen. Nicht minder hatte sich aus der Nachbarschaft eine Anzahl adliger Gutsbesitzer, von Bedienten und Jägern gefolgt, im Herrenhofe versammelt. Diese setzten sich des andern Morgens, als die Feierlichkeit beginnen sollte, in einer dichten Kolonne, mit der Geistlichkeit in der Mitte, nach der Kirche in Bewegung. Dem Kirchhofe bis auf hundert Schritte genähert, ward sie von dorther mit einem allgemeinen Geschrei em-

pfangen. Das gesammte kassubische Heerlager hob die Hände gen Himmel, von dort Beistand erflehend und wüthende, aber unverständliche Drohungen ausstoßend. Die langsam anrückende Schaar war indes vor der Kirchhofspforte angelangt, als ihre Gegner einen Ausfall unternahmen. Den ersten Keulenschlag ins Genick empfing ein Bedienter des Herrn von Zitzewitz, der spätere Elementarlehrer Rettschlag zu Bütow, den dieser ebenso erwiderte, bis er durch einen andern Hieb auf die Hand entwaffnet wurde. Auf dieses Signal zogen auch die anwesenden Herren vom Adel ihre Degen und sprengten den dicken Haufen auseinander. Ebenso gelang es der Dienerschaft, die Kirchhofsmauer zu übersteigen und die von innen verrammelte Pforte zu sprengen. So war nun zwar das Außenwerk erobert, aber nur unter fortgesetzten Scharmützeln ward es möglich, sich der Kirche selbst zu nähern. Endlich angelangt, fand man die Thür von innen ebensowohl durch Balken, als durch die entgegengestemmten Rücken eines Trupps kassubischer Weiber gesperrt.

Bei dem noch immer zunehmenden Tumult hielt es der Königl. Kommissarius in Uebereinstimmung mit dem einzusetzenden Prediger für das Beste, sein Geschäft abzubrechen. Doch bat der Anführer des bewaffneten Geleites den Präpositus, unbedenklich in seinem Auftrage fortzufahren, mit der Versicherung, daß ihm sofort offene Kirche verschafft werden solle. Diese Beharrlichkeit gründete sich auf die genaue Kenntniß von dem blinden Wahn der Kassuben, daß es nur einzig darauf ankomme, dem verhaßten Prediger den Eintritt in das Gotteshaus zu verwehren, um ihn sich mit Erfolg vom Halse zu schaffen.

Daher schlich sich ein stammhafter Holzwärter an die entgegengesetzte Seite der Kirche, hob ein Fenster aus, erstieg die Oeffnung und stand urplötzlich unter dem Weiberhaufen, welcher drinnen die einzige Besatzung ausmachte. Seinen starken Fäusten gelang es, das Thor zu öffnen, und der herrschaftliche Zug drang in das Gotteshaus ein, während der

kühne Stürmer mit einer Stentorstimme ausrief: „Dei Preister is in dei Kirch, de Düwel sall em nich mihr herute haolen!" — Als hätte der Blitz zu ihren Füßen eingeschlagen, so ward dies Triumphgeschrei für die ganze Menge der Aufwiegler das Signal zur augenblicklichsten Flucht. Die Weiber stürzen heulend zur Kirche hinaus, die Streiter werfen ihre Waffen an die Zäune, und selbst die zusammengetragenen Schleudersteine bleiben unangerührt. Der ganze Haufe des Gesindels war wie hinweggeblasen. Die Einsetzung des Schimansky ward nun feierlich und ohne weitere Störung vollzogen. — Ein Projekt, den Prediger und Küster todt zu schlagen, ward nur durch die nachdrücklichen Verwarnungen der weltlichen Bevollmächtigten hintertrieben; doch hörten die Vexationen gegen den Prediger noch lange nicht auf. Am 11. Sonntage p. Trin., Abends 10 Uhr, überfielen sie ihn in seinem Hause, sowie sie auch an diesem Tage öffentlich weglagerten, um die Kirchgänger von Poblotz zurückzuschlagen. So sah sich denn der arme Mann zuletzt genöthigt, sich und seine Familie nach Stolp zu flüchten und nunmehr seine Noth an das Königl. Konsistorium zu bringen, unterm 4. September 1773. Doch geschah zur Bestrafung der Frevler nichts, und der Prediger hatte nicht eher Ruhe, bis ihm endlich von einem Manne, der die kassubische Sinnesart besser kannte, der Rath gegeben wurde, den Frieden mit der Gemeinde durch eine halbe Tonne starken Bieres und durch eine reichliche Spende von Branntwein zu erkaufen. —

Ein Kassube wird von seinem Herrn zu einem anderen Gutsbesitzer geschickt, um diesem in einer Lischke Fische oder Krebse hinzutragen. Entweder behielt der Bote nun den Inhalt für sich, oder er verlor ihn, oder er kam ihm sonst abhanden, kurz und gut, als er zu dem Gutsbesitzer kam, war die Lischke leer. Er giebt diese nebst dem Begleitschreiben ab. Der Empfänger liest den Brief, besieht die Lischke und sagt endlich zu dem Boten: „Hier im Briefe steht ja von

Fischen, und in der Lischke sind keine.“ „Allama*) Herra, sind in Breiw Fisch?“ „Jawohl!“ „Allama, denn is gaud; wenn ma in Breiw Fisch sind, denn bruka in Lischk nich sinn.“

Die Bauern aus Zezenow fuhren einmal Gerste ein. Ein Mann aus Wollin begegnete ihnen und es entspann sich folgendes Gespräch:

Wo foahr ji hen? Allama ripa Garschta.

Wat hebb ji låda? Allama Zeizno.

Die Fragen hätten in umgekehrter Reihenfolge gestellt werden müssen.

Zu Zezenow gehört ein Vorwerk, welches „das Boor“ genannt wird. Hier wohnte ein Mann, Namens Struck, welcher eine große Milchwirthschaft hatte. Seine Frau machte Zwerge (plattdeutsch Dwâg, Spitzkäse aus Käsequark) und trug dieselben zum Verkauf aus. Bei dieser Gelegenheit hat sie wohl öfter einen zuviel getrunken, denn es entstand in der Umgegend das Wort:

Strucksch vom Boor
Het de Mitz up einem Ohr.

229. Ziethen (Dorf, Kr. Greifswald). In Ziethen wurde bis 1815 niederdeutsch gepredigt. Um nun die plattdeutschen Predigten zu hören, kamen aus Preußisch-Pommern, besonders aus Anklam, die Leute häufig am Sonntag dorthin. Der Pastor ärgerte sich darüber. Eines Sonntags, als wieder viele Anklamer in der Kirche waren, betrat er die Kanzel und sprach:

Ji Anklamiten
Sün kamen na Ziethen,
To hüren den Paster van Ziethen.
De Paster van Ziethen

*) Eine kassubische Interjektion, wohl dem polnischen ale entsprechend.

Ward juch Anklamiten
Wat schiten.

Sprach's und verschwand. (Von einem Anklamer erzählt.)

230. Zizow (Dorf, Kr. Schlawe). Ein Herr bittet einen Landmann um Feuer für seine Cigarre, und der erwidert: „Wohl, Feuer sollst Du haben, wenn Du auch der Pastor aus Zizow bist." Dies Wort ist dort eine stehende Redensart, deren Ursprung mir nicht bekannt ist. (Das liebe Pommerland III, S. 309.)

231. Zuchen (Dorf, Kr. Belgard). Sprichwörtlich: In Zuche lehrt ma juche (jauchzen).

232. Zühlshagen (Dorf, Kr. Dramburg). Der Name des Dorfes wird in folgendem Reim auf den Namen Johann genannt:

Johann,
Spann an
Dree Katta vära Wåge
Un führ doarmit bet anne Zühlshåge*).

233. Zülzefitz (Dorf, Kr. Regenwalde). Von diesem Dorfe und dem benachbarten Kankelfitz sagt man:

In Zülzefitz un Kankelfitz
Doa gifft't wat up de Messerspitz**).

*) S. Wintershagen.

**) Im Pyritzer Kreise sagt man von dem in der Neumark gelegenen Dorfe Pitzerwitz:

In Pitzerwitz, in Pitzerwitz,
Da giebt's nicht viel auf die Messerspitz.

Die Bedeutung ist dieselbe.



Der Untergang des Bauernstandes in Schwedisch-Pommern.

Ein Nachtrag von Dr. Carl Johannes Fuchs, Professor an der Universität Greifswald.

In meinem vor drei Jahren erschienenen Buch „Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften. Nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen" *) habe ich in einem „Anhang" versucht auf Grund der umfangreichen Spezialakten einzelner Dörfer, welche ich bei meiner Arbeit benutzt hatte, für eine ausgewählte Anzahl von solchen abgerundete Darstellungen ihrer Agrargeschichte im 17. und 18. Jahrhundert zu geben — in dem Gedanken, daß dies der beste Weg sei, die vorausgehende allgemeine Darstellung mit frischen lebendigen Farben auszufüllen und dem Leser persönlich nahe zu bringen, und mit der Absicht, dadurch überhaupt zu der zwar sehr mühsamen aber auch sehr ergiebigen Benutzung von Spezialakten — neben den Generalakten — anzuregen. Die freundliche Anerkennung, welche mir dafür von mehreren Seiten zu Theil geworden ist, veranlaßt mich, noch einige besonders charakteristische Beispiele, welche ich wegen Raummangels damals unbenutzt lassen mußte, hier nachzutragen. Ich glaubte aber hieran noch zweitens eine

*) Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., herausgegeben von G. F. Knapp. Heft VI. Straßburg i. E. 1888. K. J. Trübner.

Wiedergabe der einzigen vollständigen Dienstbeschreibung aus dem K. schwedischen Domanium von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anschließen zu sollen — und zwar deswegen, weil neuere Arbeiten im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Straßburg, deren Veröffentlichung bevorsteht, eine Reihe von Domanialdienstbeschreibungen für den Westen — und zwar für Hannover — zu Tage gefördert haben, deren Vergleichung mit der hier vorliegenden von größtem Interesse ist. Es spiegelt sich darin die ganze Kluft zwischen der Agrargeschichte des deutschen Nordwestens und des deutschen Nordostens.

I. Städtische Agrarpolitik im 17. und 18. Jahrhundert.

1. Kirchdorf.*)

Dieses Dorf befand sich — wie der größere Theil der Greifswalder Stadtgüter — im Gemeineigenthum der Stadt und eines Hospitals, des Heiliggeisthospitals — ein Rechtsverhältniß, das in der ursprünglichen Erwerbung der Güter seinen Grund hat.

Es befanden sich daselbst in der Mitte des 18. Jahrhunderts 6 lassitische leibeigene Bauern, von denen jeder 35 Thlr. „Pension" an die Stadt und 6 Thlr. 24 Sgr. „Pacht" an das Hospital entrichtete. Im Jahre 1762 beschloß nun die Stadt, diese Bauernhöfe, von denen einer wüst war, zu legen, um die fünf darauf befindlichen Bauern nach anderen in der Nähe belegenen Gütern zu transportiren, und zwar dergestalt, daß die Bauern gegen gewisse Freijahre selbst die Kosten des Transports übernehmen sollten. Vergebens erboten sich die Bauern zu einer Pacht von 1100 Thlr. für das ganze Gut einschließlich des 1761 erworbenen adeligen Antheils. Da der Pächter des letzteren bis dahin 700 Thlr. und die Bauern zusammen 249 Thlr. gegeben hatten, hätte dies für die Stadt eine Steigerung der Einkünfte aus dem

*) Vgl. „Acta des Magistrats zu Greifswald" Littr. B, Nr. 500.

Dorf von 151 Thlr. bedeutet. Allein auf Grund eingehender Verhandlungen und Berechnungen unter Assistenz eines sachverständigen Landwirths (desselben, welcher dann später das neue Ackerwerk pachtete!) blieb es bei der beschlossenen Legung der Bauern.

Wüste Höfe zur angemessenen Versorgung derselben, fanden sich in den Dörfern Jager, Jeser, Dömitzow, Hinrichshagen und Stahlbrode, und es ergab sich aus den Arealberechnungen sogar, daß die Bauern hier überall mehr Grund und Boden erhalten würden als sie früher besessen, nämlich $159^5/_7$, $174^4/_5$, $148^1/_5$, 147 und $98^6/_7$ Morgen statt der $93^1/_2$ Morgen, welche jeder bisher gehabt hatte.

Die Bauern ergaben sich daher in die Verlegung gegen Erlaß ihrer Pension bis zur Höhe der veranschlagten Transportkosten und Baarzahlung von $^1/_8$ dieser Summe. Als es aber nun galt, sie an die so außerordentlich verschiedenen wüsten Höfe zu vertheilen und darüber das Loos entscheiden sollte, ergaben sich sofort Schwierigkeiten: einer der Bauern, der Schulze Ladewig bat ohne Loos nach Jager versetzt zu werden, da hier sein 84jähriger, verwittweter und kränklicher Vater in einem Katen wohnte, der alle seine Mittel daraufgewendet hatte um dem Sohn den Wiederaufbau und die Neueinrichtung seines Hofes in Kirchdorf zu ermöglichen und der nun auf die Unterstützung seines Sohnes angewiesen war. (Ebenso hatte auch der Vater eines der anderen Bauern, Dreves, der ein freier Mann gewesen war, sich in Unterthänigkeit der Stadt begeben und seinen Hof aus eigenen Mitteln neuaufgebaut.)

Der Bitte des Ladewig wurde nicht entsprochen, und da er sich zu loosen weigerte, das Loos für ihn gezogen, welches ihm gerade den entferntesten und schlechtesten Hof zu Stahlbrode zuwies. Ladewig bittet wiederholt um Zuweisung eines anderen Hofes und legt, als ihm darauf unter Androhung einer Leibesstrafe verboten wird, seiner Transportirung nach Stahlbrode weiter sich zu widersetzen, hiergegen Appellation

bei der Pommerschen Regierung zu Stralsund ein, über deren Erfolg die Akten aber nichts besagen.

Die Transportirung der übrigen vier Bauern mit allen Gebäuden ꝛc. fand dagegen 1765 in der geplanten Weise statt. Dabei zeigte sich nun aber sehr bald, daß die dafür angesetzten Summen viel zu niedrig gegriffen waren und den Bauern mußten immer neue Baarvorschüsse gewährt werden. Dazu kamen noch besondere Unglücksfälle als mehrmaliges Viehsterben, und so nahmen die Klagen der Bauern über den Nothstand, in den sie durch die Versetzung gerathen, und ihre Bitte um Unterstützung kein Ende. Dem Senat bleibt nichts übrig, als ihnen noch 1768 die Pachtrückstände von 1765 und die zu viel erhobenen Transportgelder zu erlassen.

Zu Kirchdorf aber errichtete der Pächter des neuen Ackerwerks, das aus den bisherigen Bauerstellen gebildet wurde, mit Hilfe der Stadt einen Gutshof (2 Ställe, 2 Scheunen, 1 Schafstall) und zahlte eine Pacht von 1400 Thlr. Dafür genoß er aber auch Hofdienst und Schafweide der Bauern von Jager. Im Jahre 1786 fiel beides weg und zahlte der Pächter nunmehr nur noch 1100 Thlr., also ebensoviel als die Bauern anfänglich geboten hatten. Erst 1798 stieg die Pacht auf 1637 Thlr. mit 16 Drömt Roggen und 1819 auf 2000 Thlr.; die gegenwärtige Pacht ist 15388 Mk.*)

2. Jeser**).

Die Akten dieses ebenfalls der Stadt Greifswald und dem Heiliggeisthospital gemeinsam gehörigen Dorfes entrollen ein erschütterndes Bild wirthschaftlicher Verkommenheit einerseits und schrankenloser Ausbeutung andrerseits, wie sie für den bäuerlichen Laßbesitz dieses Landes im 17. und 18. Jahrhundert charakteristisch sind.

*) Vgl. Holst, „Der Grundbesitz der Stadt Greifswald". Greifswald. 1886. p. 16 und Anlage I.

**) Acta des Mag. zu Greifswald, Litt. B, Nr. 72, Nr. 107 und Nr. 328.

Im 30jährigen Krieg war das Dorf, in welchem vor Alters zehn Bauern gewohnt hatten, wüst geworden; zu seiner Wiedereinrichtung ergriff die Stadt das beliebte Mittel, es, wie es war, an einen „Pensionarius“ zu verpachten, der dafür die Einrichtung übernehmen mußte. Dies geschah in folgender Weise. Durch Kontrakt vom 8. August 1632 wurde das ganze Dorf Jeser auf zwölf Jahre an den Greifswalder Bürger und Kaufmann Jacob Albrecht verpensionirt und eingethan. Er soll alle bewohnten und unbewohnten, ganzen und halben Höfe nebst allen dazu belegenen Aeckern, Wiesen, Weiden, Koppeln auch was sonst mehr dazu belegen für diese 12 Jahre genießen und nach bester Gelegenheit gebrauchen, und es soll ihm freistehen, welche Höfe und Aecker er für sich und die Seinigen occupiren und nutzen wollte. Dafür verspricht er den Bauern zu helfen ihre Höfe und Katen wieder in Stand zu setzen und soll, was er dafür ausgelegt, in den letzten Kontraktsjahren an der Pension abziehen. Auch übernimmt er, sie mit Pferden, Kühen, Schweinen, Brod- und Saatkorn wiedereinzurichten und diese Vorschüsse erst nach vier Jahren und nur allmählich von ihnen (den Bauern) wieder einzutreiben.

Ferner soll er die Leute zur Bestellung seines Ackerwerks und anderen dazu gehörigen Diensten benutzen und, soweit sie dazu im Stand sein werden, auch ihre bisherigen mäßigen Pächte und sonstigen Leistungen genießen. Bei dieser „Wiedereinrichtung“ wurden also einige bisherige Bauernstellen in ein Ackerwerk verwandelt und die übrigen wieder in Stand gesetzt, nun aber in erster Linie — neben den bisherigen Leistungen — mit Hofdiensten nach ersterem belegt.

Es fehlen nun in diesem Aktenfaszikel Nachrichten über das Dorf bis zum Jahre 1688. Dagegen erfahren wir aus einem anderen*), daß 1670 daselbst vier Vollbauern waren, darunter ein freier Mann, welcher in Folge dessen keine Hof-

*) Acta betr. die Stadtgüter überhaupt und die Untersuchung ihres Zustandes von 1670: Littr. B, Nr. 107.

dienste leistete, sondern der Stadt 60 fl. „Pension" d. h. Dienstgeld gab und 8 Pferde, 6 Kühe, 2 Ochsen &c. hatte. Die übrigen, welche nur 6 resp. 5 „alte Pferde" haben, leisten zu Gunsten der Stadt Hofdienste an Christian Wilmer (wohin? ist nicht gesagt) d. h. die Stadt hat ihre Dienste an diesen verpachtet, „verpensioniret", und geben außerdem je 16 fl. (= 8 Thlr.) „Pacht" an das Hospital. Dazu kommt ein Halbbauer, welcher jährlich 10 fl. Dienstgeld inkl. Pacht zahlt und von einem wüsten Acker 4 fl. Pacht, und ein Kossäth, welcher 10 fl. Dienstgeld und $3^1/_2$ fl. Pacht giebt, und endlich 5 Kathenleute zum Theil in eigenen Kathen, wofür sie jährlich Grundpacht geben. Im Jahr 1688 beschwerten sich nun die sämmtlichen Bauern von Jeser, daß sie gegenwärtig ein jeder Vollbauer 16 fl. und ein jeder Halbbauer 8 fl. Pacht geben und außerdem noch wöchentlich drei Tage theils nach Gristow, theils nach Dömitzow dienen müßten. Ihre Vorfahren hätten jene Pächte zwar auch gegeben, aber daneben keine Dienste geleistet. Sie aber seien trotz ihrer viel schlechteren Hufen mit beidem belastet; dazu kämen noch die „Kontribution" und jährlich etwa 15—16 schwere Stadtfuhren, wodurch sie schwer in Schulden gerathen seien. Ein „Zimmer" (Gebäude) nach dem anderen falle nieder, weil das Hospital sie nicht reparire. Sie bitten daher ihnen die Pacht zu erlassen und dieselbe dem Hospital aus den 50 fl. Pension zu ersetzen, welche die Stadt für jeden von ihnen von dem Pensionarius von Gristow für die Hofdienste erhält, was ihnen auch zur Hälfte zugestanden wird.

1690 bitten die Bauern wegen ihrer großen Noth ihnen auf einige Jahre die Kontribution und Hufensteuer, sowie die Reiterverpflegung und die Dienste abzunehmen und die rückständigen Pächte zu erlassen. Da sie ohne Antwort bleiben, wiederholen sie die Bitte 1692 und schildern den schlechten Zustand ihres Ackers, seine von Natur schlechte Beschaffenheit und seine Verwilderung, da der meiste Acker „in Rusch und Busch und in der Heyde" liege. Sie klagen

insbesondere über Mangel an Brennholz und Futter, das sie von anderen kaufen müssen, und bitten wieder um Erlegung der Pächte aus der für sie gezahlten Pension. Dies wird ihnen für die Zukunft für die Hälfte der Summe bewilligt.

In den 90er Jahren „wird Hinrich Jensen aus Rügen, weil er eine Stadtunterthanin aus Trempt geheirathet, die er sich zwar zu Geld losgekauft, wegen der einfallenden Kriegszeit aber einen Loszettel (Freilassungsschein) nicht bekommen, aus seiner guten Nahrung nach Jeser geholt und auf den schlechtesten Hof im Stadteigenthum eingesetzt, davon zwei Leute entlaufen, darauf Basedow als Halbbauer nicht zu Recht kommen können".

Im Jahre 1694 wurde Jacob Ladewig durch Gefängnißstrafe gezwungen, den von dem Bauern Krehl ruinirten Hof anzunehmen. Ein Jahr darauf werden auf neue Klagen der Bauern über völligen Ruin die gesammten Pächte für dieselben auf zwei Jahre aus der Pension des Pensionarius von Gristow beglichen.

Mit Ausnahme von Ladewig und Jensen, welche je 50 fl. „Dienstgeld" geben, müssen alle Bauern von 1697 an nach Dömitzow dienen. Sie führen Klage darüber, daß dieser Dienst viel schwerer sei als der frühere nach Gristow. Laut Beschluß des Senats vom 8. März 1697 werden sie daher von diesem Dienst befreit unter der Bedingung, daß sie der Stadt wegen des Dienstgeldes (pro Mann 50 fl. = 25 Thlr.) Kaution stellen.

Im Jahre 1699 beschwert sich Jacob Ladewig, daß er weniger Acker habe wie die anderen. Der darüber vernommene Schulze sagt, der eine hätte so viel wie der andere von Alters her. „Der Acker wäre von Alters so gelegt, das könnte nicht geändert werden. Die Alten wären keine Narren gewesen, die Alles so geordnet und getheilt. Es wäre eine blose Mißgunst, der eine gönnte dem anderen die Augen im Kopfe nicht." Am 1. Juni 1700 aber werden auf Beschwerde der Bauern, daß ihre Hofstätten ungleich

groß seien, sämmtliche Hofstätten ausgemessen und, da zwei davon wirklich größer sind, den übrigen die vorhandenen vier wüsten Höfe zur Ergänzung ihrer Hofstätten zugeschlagen. Ferner werden „Acker, Wohrte, Rusch und Busch“ in fünf gleiche Theile getheilt und unter den vier Vollbauern und zwei Halbbauern ausgelooſt, so daß ein Halbbauer halb so viel bekommt als ein ganzer. Die Koppel und das darin stehende Holz aber bleibt der Stadt. In die darin befindliche Weide „theilt sich der sämmtlichen Unterthanen ihr Vieh mit dem Munde“.

Am 10. Juni 1699 waren die Bauern bei schwerer Gefängnißstrafe ermahnt worden, das Holz ohne Konsens der Inspektoren des Hospitals nicht zu hauen, geschweige an Freunde oder andere Dörfer zu verkaufen.

Im Jahr 1700 brennt des Schulzen Bunge ganzes Gehöft in Folge der Unvorsichtigkeit eines bei ihm einquartirten Reiters nieder. Haus und Scheune werden ihm von der Stadt wieder aufgebaut, er stellt aber das Dach der Scheune selbst wieder her, zahlt den Deckerlohn und schafft sich selbst Brod- und Saatkorn an.

Im Jahr 1702 klagen die Bauern, daß sie so hoch versteuert seien, und daß der Pensionarius von Gristow täglich seine Schafe auf ihren Hufen weiden lasse. 1706 klagen sie wieder über hohe Versteuerung und drückende Einquartirung. Sie „werden vorderhand zur Geduld ermahnt“.

Im Jahr 1707 wird der eine Halbbauer, da er „wiewohl wider sein Verschulden“ ganz zurückgekommen und dem Hof nicht mehr vorstehen kann, abgesetzt und der Hof einem anderen gegeben. Sohn und Tochter des abgesetzten Bauern müssen bei dem neuen Wehrsmann als Knecht und Magd dienen, der Vater aber erhält nicht einmal die sonst übliche Versorgung: „er muß sein Brod suchen, wo er am besten kann mit Händearbeit wie andere Taglöhner“. Der neue Wehrsmann wird „in den Hof immittirt, er und seine Frau zu Gottesfurcht, Fleiß und Treue angemahnet, wonach sie denn

sich zu richten mit Darstreckung der Hand zugesagt, da ihnen denn von dem Herrn Inspektor und Administrator viel Glück und Segen zu dieser neuen Bauerstatt und Antritt des Hofes angewünscht wird".

Am 17. Februar 1710 beschweren sich die Bauern über die unerträglich hohe Einquartirung von zwölf „Dragonnern", wovon zwei Weiber haben, und einen „Reuter" mit der Frau, also zusammen sechszehn Personen, welchen sie Essen, Trinken und Fourage geben müssen. Dazu kommen die schwere Pension und Pacht, je 25 Thlr. Pension und 8 Thlr. Pacht. Sie sehen ihren gänzlichen Untergang vor Augen, wenn ihnen nicht geholfen wird. 1714 sind denn auch die beiden Halbbauerhöfe gänzlich ruinirt, wie die amtliche Besichtigung am 10. Juli ergiebt. Der eine Halbbauer ist todt, sein Hof ganz wüst, der andere noch am Leben, aber in so miserablen Umständen, daß er sich nicht mehr helfen kann, sondern auf Tagelohn geht und den Hof aufgesagt hat. Es wird daher ein anderer Unterthan endlich „beredet" (d. h., wie eine spätere Stelle zeigt, durch Gefängniß gezwungen) die beiden Höfe als einen Vollbauerhof anzunehmen. Das ihm dazu versprochene Saatkorn erhält er erst drei Jahre später.

Im Jahre 1718 wird den Bauern von dem Pächter des Gutes Gristow, Herrn v. Arnheim, im Namen des Rathes aufgetragen, ihre Schafe insgesammt 150 Stück bei Strafe der Wegnahme sogleich abzuschaffen. Vergebens wenden die Bauern dagegen ein, daß sie Pferde und Rindvieh nicht hätten, wie sie es haben sollten, und daher ihre Felder ohne die Schafe nicht genügend bemisten könnten. Sie werden auf das königl. Rescript vom 1. Mai 1691 verwiesen, nach welchem jeder Vollbauer nur zwölf Stück Schafe, jeder Halbbauer nur sechs halten darf. Gleichzeitig werden aber auch dem Pensionarius von Gristow, gewisse Tage festgesetzt, an welchen er seine Schafe nur auf den Jeserschen Feldern weiden lassen darf. 1719 wird der Bauer, welcher die zwei vereinigten Halbbauerhöfe hatte annehmen müssen, bereits

wieder wegen schlechter Wirthschaft entsetzt. In demselben Jahr will Ties Jensen den Neubau seines Hauses, wozu die Herrschaft verpflichtet war, gegen Gewährung von $2^1/_2$ Freijahren von Pacht und Pension und Lieferung des Sohlholzes und Strohes selbst übernehmen. Die Stadt will ihm nicht so viel gewähren. Erst als er ein Jahr später berichtet, daß er nur noch mit großer Lebensgefahr in seinem Hause wohne, dessen Einfall stündlich zu erwarten sei, werden ihm die Freijahre gewährt, das Material aber muß er sich selbst verschaffen. 1721 wird wieder ein Bauer, weil er zehn Jahre lang keine Pension gegeben und Alles hat niederfallen lassen, seines Hofes entsetzt, er erhält jedoch eine Versorgung von der Herrschaft.

Wie sich in den folgenden Dezennien die Zustände wieder besser gestalten, zeigt der Bauerhof des Hinrich Mähl, in welchen nach dessen Tod sein Schwiegersohn Claus Meyer am 28. Februar 1732 immittirt wird*). Die „Hofwehr", welche zunächst als der Herrschaft gehörig ausgeschieden wird, ist vollzählig vorhanden: 8 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 8 Schweine, 8 Schafe, 6 Gänse und 1 „Gante", 2 große Wagen, 2 Pflüge, 8 Eggen, 4 Sensen ꝛc. Das darüber noch an Vieh und Sachen auf dem Hof Vorhandene, zum Privatvermögen des Bauern Gehörige, übernimmt der neue Wirth, verspricht aber dafür den drei unversorgten Kindern des Verstorbenen jedem eine „halbe Hochzeit" eventuell, oder eventuell seine Beerdigungskosten zu tragen; zwei weitere Stück Vieh nimmt er zu 20 Thlr. an; in die vorhandenen Schulden von 18 Thlr. 24 Sgr. theilt er sich mit der Wittwe zu gleichen Theilen. Letztere soll anstatt des Ackers, den sie herkömmlicher Weise als Altentheilsversorgung in jedem Schlag beanspruchen konnte, 10 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Erbsen und 3 Scheffel Hafer aus dem Hof erhalten; auch füttert ihr der neue Wirth eine Kuh auf und

*) Vgl. Acta des Mag. zu Greifswald, Littr. B, Nr. 328.

giebt ihr Brennholz. Hierauf wird der neue Wirth in Gegenwart der Inspektoren und Administratoren und der Nachbarn feierlich immittirt, indem er sich auf einen Stuhl in der Mitte der Stube setzt „zum Zeichen des nunmehr ergriffenen Possesses".

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aber brachte auch den Jeserschen Bauern neue Kriegsleiden. Im Jahr 1759 klagen sie wieder über drückende Einquartirung, jeder habe 35 Mann Soldaten. Das ganze Dorf von fünf Bauern erlegte in diesem Jahr 378 Thlr. 21 Sgr. „Contribution", also jeder Bauer 75 Thlr. 33 Sgr., und 188 Thlr. 46 Sgr. an „Fourage", also jeder Bauer 37 Thlr. 38 Sgr. Dadurch geriethen sie aufs Neue in tiefe Verschuldung.

Im Jahr 1765 wird den Kathenleuten, von denen berichtet worden war, daß sie mehr Vieh, als Landgebrauch ist, besäßen und dadurch die Weide im Dorf zum Nachtheil der Bauern sehr beengten, streng geboten, keine Pferde zu halten und nicht mehr wie zwei Kühe und Kleinvieh ihrem Kontrakt gemäß.

Seit Errichtung des Ackerwerks zu Kirchdorf im Jahr 1765 (siehe oben!) wurden den Jeserschen Bauern nun aber wieder Hofdienste nach diesem zwei Mal wöchentlich mit zwei Pferden auferlegt, ohne daß ihnen deswegen die Pension d. h. das Dienstgeld, womit sie früher die Hofdienste abgelöst hatten, erlassen wurde. Sie klagen, daß sie dadurch sehr bedrückt würden, da sie weder Weide noch Heuwerbung haben. Zuerst abschlägig beschieden, führen sie in einer neuen Beschwerdeschrift vom 13. November 1766 Folgendes aus: Im Jahr 1761 sei der Hof des Bauern Jensen abgebrannt gewesen, und die übrigen Bauern seien beredet worden, denselben auf zwölf Jahre zu pachten; sie hätten die darauf liegenden Schulden von 150 Thlr. 36 Sgr. baar gezahlt und alle Kriegslasten getragen. Trotzdem hätten sie gegen den Inhalt ihres Kontraktes den Hof schon nach vier Jahren an einen der gelegten Kirchdorfer Bauern (siehe oben!) abtreten müssen,

ohne für jene Ausgaben und die vorgenommene Bestellung des Ackers entschädigt zu werden.

Dann sei ihnen der Hofdienst nach Kirchdorf auferlegt worden, dieser erfordere aber nicht nur mehr Leute, sondern auch mehr Vieh; anstatt eines Knechtes und zweier Jungen müssen sie jetzt zwei große Knechte, zwei große Dirnen nebst zwei Jungen und auch zwei Zugpferde mehr als sonst halten. Dabei sei ihr Acker wie bekannt sandig, und sie hätten keine Heuwerbung und keine Weide; ihr Vieh müsse sich theils auf dem Felde von Wendorf, theils auf dem Mannhäger Felde kümmerlich erhalten, wofür sie dem Besitzer des letzteren gewisse Tage in der Ernte zu Hofe dienen.

Dazu kämen dann die schweren Stadtfuhren und die Pension von 25 Thlr. Sie bitten daher, ihnen Hofdienste oder Pension zu erlassen und ihnen die in jenen Hof gewendete Summe zu ersetzen. Sie legen ihrer Bittschrift eine genau spezialisirte Berechnung ihrer Einnahmen und Ausgaben bei, nach welcher sie bei dem neuen Dienstverhältniß jährlich 55 Thlr. 8 Sgr. zusetzen müßten.

Der Senat befreit sie darauf vorderhand, und so lange die Umstände es gestatten, wenigstens von den Stadtfuhren — den Torf-, Brennholz- und Baufuhren, welche bis zu einer Gesammtsumme von ca. 700 Fuhren jährlich von 65 Bauern ungleich geleistet wurden, doch so, daß auf einen Bauern nicht über 13 Fuhren gekommen waren. Die Bauern kommen aber in einer neuen Bittschrift auf die fast 200 Thlr. zurück, die sie in jenen gepachteten Hof gesteckt, und wollen lieber die Stadtfuhren weiter leisten, wenn ihnen nur die Pension erlassen oder ermäßigt würde. Am 2. Dezember 1767 wird ihnen denn endlich vom Senat ein Nachlaß von 10 Thlr. pro Mann bewilligt, wovon $^2/_3$ an der Pension, welche die Stadt bezieht, und $^1/_3$ an der Pacht, welche das Hospital bezieht, abgezogen werden. Dagegen bleiben sie an den Stadtfuhren betheiligt.

In drei weiteren Bittschriften suchen die Bauern darzuthun, daß dieser Pachterlaß zum Ersatz der neuen Hofdienste ungenügend sei und verlangen eine Untersuchung durch sachverständige Landwirthe. Eine solche wird ihnen darauf vom Senat auf ihre Kosten allerdings in Aussicht gestellt, jedoch mit der Drohung, daß „in casum succumbentiae d. h. wenn dieselbe, wie man überzeugt sein kann, wider sie ausfallen sollte, sie wegen ihres bisherigen Aufenthaltes und Widersetzung mit ernstlicher und nachbefindlicher Leibesstrafe angesehen werden sollen“.

Trotzdem bestehen die Bauern auf der Untersuchung. Nun aber läßt der Senat den Plan fallen und sucht die Bauern zufrieden zu stellen, indem er ihnen zu dem Pachterlaß auch noch die Freiheit von den Stadtfuhren gewährt, d. h. er sieht sein Unrecht ein.

Mit dem Jahr 1780 wurde dann auch zu Jeser wie in anderen Stadtdörfern zur Erzielung höherer Renten aus denselben eine Umwandlung des bäuerlichen Laßbesitzes in Zeitpacht unter gleichzeitiger Aufhebung der Hofdienste eingeleitet*) und hier 1787 durchgeführt, indem den bisherigen Bauern ihre Höfe auf zwölf Jahre für zusammen 415 Thlr. Pommerisch mit Solidarhaft („haften einer für alle, alle für einen“) verpachtet wurden. So lange die Leibeigenschaft existirte, also bis 1806, bestand aber dabei das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß fort und daher auch die alten Immissionsformen, wenn ein Bauer sein „Pachtrecht“ cedirte, wozu nun aber wegen der Gesammthaftung außer der Genehmigung der Herrschaft, auch die der anderen „Pachtbauern“ nöthig war.

Nach Ablauf des ersten Pachtkontrakts aber wurde einer der fünf Höfe gelegt. Die übrigen vier wurden dann 1820 separirt und zu (je?) 500 Thlr. Pacht verpachtet. 1838 wurden die Parzellen I und III, 1856 Parzelle VI von den Pächtern mit Beihülfe der Stadt und des Hospitals

*) Vgl. Untergang des Bauernstandes p. 157.

vollständig ausgebaut, und 1856 eine Gesammtpacht von 5416 Thlr. (!) erzielt. Gegenwärtig sind die vier Parzellen auf 20 Jahre (bis 1900) verpachtet und tragen resp. 2500, 2920, 3735 und 2300 also insgesammt 11455 Mk.*).

II. Die Frohndienste im k. schwedischen Domanium auf Rügen im 18. Jahrhundert.

Als im Jahr 1766 auf Befehl des Königs Adolph Friedrich von Schweden eine genaue „Lustration und Designation“ aller Domanialgüter in Schwedisch-Pommern durch die Amtshauptleute erfolgte**), wurden auch die Frohndienste, wie sie damals herkömmlicher Weise von den Bauern im Domanium geleistet werden mußten, aufgezeichnet. Aber nur aus dem Amt Bergen d. h. der Insel Rügen ist diese Aufzeichnung bei den Akten***). Dieselbe zeigt in drastischer Weise, welche ganz außerordentliche Höhe die wirthschaftliche Ausbeutung der leibeignen Bauern selbst im Domanium damals erreicht hatte, und wie sehr die königliche Resolution vom 3. März 1698 ignorirt wurde, welche die Bauerndienste auf den Domänen für einen Vollbauer auf drei Tage in der Woche mit Anspann und einen Tag zu Fuß und für Halb- und Viertelbauern im Verhältniß fixirt hatte†).

Diese Dienstbeschreibung giebt uns folgendes Bild von der damaligen wirthschaftlichen Verfassung des Domaniums auf Rügen:

---

*) Holst a. a. O. p. 15 und Anlage I.

**) Vgl. Untergang des Bauernstandes p. 143.

***) „Verzeichniß, in welchem Maße bisher die Dienste in jedem verpfändeten sowohl, als unverpfändeten Domanialgut, von denen Bauern und Kossäthen sind prestiret worden.“ Bergen, 27. März 1767, ausgefertigt von J. B. Scheven (Amtshauptmann).

†) Vgl. Untergang des Bauernstandes p. 122.

1. Das Gut Lütkevitz.

Dahin dienen aus folgenden Dörfern: Wyk sieben Vollbauern, vier Kossäthen, jeder Bauer in der Woche drei Spanntage, in der Saatzeit vier und einen Fußtag, in der Ernte fünf Spanntage. Wenn eingefahren wird, sendet er den dritten Mann. Jeder Kossäthe dient wöchentlich mit einem Mann drei Tage, in der Saatzeit vier, in der Erntezeit fünf. — Aus Gudderitz: drei Vollbauern, vier Kossäthen, den vorigen gleich.

2. Das Gut Dranske.

Dahin dienen aus dem Dorf Dranske: zwei Kossäthen, den vorigen gleich.

3. Das Gut Gagern.

Dahin dienen aus dem Bauerdorf Worcke: drei Bauern, jeder wöchentlich drei Tage, in der Wandelzeit vier, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche mit vier Pferden und zwei Dienstboten. — Aus Tessenvitz: vier Bauern ebenso; ein Halbbauer giebt 25 Thlr. Dienstgeld. — Aus Praetznitz: vier Bauern, den vorigen gleich. — Aus Klüse: vier Kossäthen in der Woche, jeder drei Tage mit einer Person, in der Ernte die volle Woche. — Gingst hat zwölf Einwohner, die alle Wochen jeder eine Person, in der Erntezeit aber sechs Tage zum Hofe schicken müssen.

4. Das Gut Lischo.

Aus dem Dorf Lischo: ein Vollbauer wöchentlich fünf Spanntage, in der Saat- und Erntezeit die volle Woche; drei Halbbauern in einer Woche zwei, in der folgenden drei Spanntage. In der Ernte hat der Halbbauer Schuldigkeit neun Handdienste, dazu drei Spanndienste zu leisten. Die übrige Zeit dient er wöchentlich fünf Tage mit einer Person. Fünf Kossäthen dienen wöchentlich fünf Tage mit einer Person, in der Ernte die volle Woche. — Aus Mursewiek: fünf Halbbauern und ein Kossäthe den vorigen gleich.

5. Das Gut Güttin.

Dahin dient das Bauerdorf Möllen: vier Bauern die Woche vier Spanntage, in der Ernte die ganze Woche, beim Einfahren senden sie den dritten Mann. — In Dreschevitz: fünf Bauern den vorigen gleich, sechs Kossäthen die Woche vier Tage, in der Ernte die volle Woche mit einer Person.

6. Das Gut Keiseritz.

Hiezu dienen drei Käther, jeder die volle Woche mit einer Person.

7. Das Gut Tiltzo.

Dazu dient das Dorf Möllen und Medo: hierin zwei Bauern die Woche vier, in der Saat- und Erntezeit fünf Spanntage. Daneben wöchentlich ein Fußdienst und beim Einfahren den dritten Mann.

8. Das Gut Platevitz.

Dahin gehört der Bauerhof Dramvitz: ein Bauer; dieser dient jetzt nach Boldevitz (adeliges Gut) vier Spanntage und zwei einzelne Fußdienste, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche mit dem Gespann.

9. Das Gut Buschevitz.

Das Bauerdorf Burnitz: zwei Bauern vom Frühjahr an jeder vier Spanntage, daneben zwei einzelne Fußtage, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche, beim Einfahren den dritten Mann, die übrige Jahreszeit wöchentlich drei Spann- und drei Fußdienste. — Aus Zirtzevitz: zwei Bauern wöchentlich vier Spanndienste und einen Handdienst, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche, die übrige Jahreszeit drei Spann- und zwei Handdienste. — Aus Klein-Bantzelvitz: zwei Bauern vier Spanntage und zwei Fußdienste, Saat- und Erntezeit die volle Woche, sonst drei Spanntage und zwei Fußtage. Ein Bauer, nämlich der dritte, dient nach dem adeligen Gut Cartzitz und hat seiner Aussage nach ungemessenen Dienst. — Hagen dient nach dem adeligen Gut Neuendorf: vier Kossäthen, jeder wöchentlich

drei Tage, in der Saat- und Erntezeit die volle Woche. — Vantzelvitz und Brege dienen nach dem adeligen Gut Preesenske: ein Bauer wöchentlich vier Spanntage und einen Handdienst, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche, beim Einfahren mit dem dritten Mann; ein Kossäthe jede Woche drei Tage, in der Ernte die volle Woche. — Putgarten dient nach dem adeligen Gut Mattcho: drei Bauern von Frühjahr an vier Spanntage, zwei einzelne Handdienste, Saat und Ernte die ganze Woche, die übrige Jahreszeit drei Spanntage und zwei Handdienste. — Vernlütkevitz dient nach dem adeligen Gut Varnkevitz: zwei Bauern vom Frühjahr an drei Spanntage, zwei Fußtage, in Saat und Ernte die volle Woche. — Parchtitz dient nach dem adeligen Gut Klein-Kubbelkow: vier Bauern drei Tage mit Pferden und einen Fußtag; ein Halbbauer die Hälfte. — Gademo dient nach dem adeligen Gut Reschevitz: zwei Bauern in der Woche des Frühjahrs, wie auch in der Saat- und Erntezeit fünf Spanntage, nachher das Jahr durch vier Spanntage, einen Fußtag.

10. Das Gut Dollahn.

Dahin dienen im Dorf Dollahn: zwei Kossäthen vier Tage, in der Saat- und Erntezeit fünf Fußtage. — Promoißel ist an das adelige Gut Vorwerck verpfändet: darinnen ist ein Vollbauer, zwei Halbbauern, zwei Käther; dieselben geben Dienstgeld und leisten daneben einige praestationes.

11. Das Gut Dumbsevitz.

Aus dem Bauerdorf Zirtzevitz: zwei unverpfändete Bauern von Frühjahr an je vier Spanntage, einen Fußtag, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche; die übrige Zeit des Jahres drei Spanntage und zwei Tage Handdienst. — Klein-Zittevitz: ein Bauer drei Spanntage und einen Fußtag das Jahr hindurch; zwei Halbbauern geben jeder jährlich 20 Thlr. Dienstgeld; ein Käther dient wöchentlich mit einem Mann zu Hof, in der Roggenernte mit zwei Personen.

12. Das Gut Schwarbe.

Dahin dienen aus der Dorfschaft Göre: drei Vollbauern zur Sommerszeit je vier Tage mit Pferden und zwei Mann, in der Ernte mit drei Mann und des Winters drei Tage zu Fuß, außer wenn sie Korn nach Stralsund fahren; die Sommermonate haben sie außerdem jede Woche noch einen Fußdienst. — Aus Breege: zwei Vollbauern und zwei Halbbauern den vorigen gleich. — Aus Robbin: zwei Vollbauern ebenso. — Aus Zülitz: zwei Vollbauern ebenso. — Aus Ronnevitz: vier Kossäthen wöchentlich drei Tage zu Fuß mit einem Mann, beim Schwingen, in der Saat- und Erntezeit müssen sie zwei Mann schicken, manchmal drei. In der Saatzeit müssen sie mit vier Pferden zwei Schichte täglich eggen. — Aus Breege: drei Kossäthen drei Tage zu Fuß, in der Ernte die volle Woche. — In Vitte wohnen Fischer, die Geld geben.

13. Das Gut Rosengardten.

Dahin dient die Dorfschaft Klein-Wendorf: ein Bauer vier Tage, in der Ernte fünf mit Pferden. — Groß-Wendorf: ein Bauer wöchentlich fünf Tage ebenso. -- Wolfsberg: zwei Bauern wöchentlich vier, in der Ernte fünf Tage. — Zeiten: vier Bauern ebenso. — Praeseke: zwei Bauern ebenso. — Lanschevitz: zwei Bauern, jeder die ganze Woche mit Pferden. — Kransevitz: das Bauerwesen ist verpensionirt; zwei Kossäthen dienen wöchentlich fünf Tage zu Fuß. — Voltzo: ein Kossäth ebenso. — Dumgnevitz: ein Bauer wöchentlich fünf Tage mit Pferden. — Heidenfeld: ein Kossathenwesen ist verpensionirt. — Gartz hat Dienst nach Rosengardten, wofür Geld bezahlt wird. — Mönkvitz: zwei Kossäthen, die nach dem adeligen Gut Gurtitz Dienstgeld geben und Extradienste leisten müssen.

14. Das Gut Münchguth.

Dahin die Dorfschaft Reddevitz: sieben Vollbauern, sechs Halbbauern, zwei Kossäthen; die Bauern dienen drei

Spanntage, wenn es verlangt wird, zwei Halbbauern dienen gegen einen Vollbauer zu Pferd; die Kossäthen drei Tage mit einem Mann zu Fuß. In der Saatzeit die Bauern vier Spanntage, die Halbbauern zwei und zwei Fußtage, die Kossäthen vier Fußtage. In der Ernte die Bauern die Woche durch mit zwei Personen und schicken ihr Gespann, wenn es verlangt wird. Von dem letzten Pfandkontrakt an aber haben die Bauern außer obigem auf das Jahr sieben Tage mehr gedient. — Gören: fünf Vollbauern und zwei Kossäthen den vorigen gleich. — Tießo: drei Kossäthen do. Klein-Zicker: zwei Halbbauern. — Groß-Zicker: vier Halbbauern und neun Kossäthen. — Gagern: zwei Halbbauern und sieben Kossäthen; alle den Reddevitzern gleich.

15. Das Gut Varbelvitz.

Dahin die Dorfschaft Cubitz: sechs Vollbauern vier Spanntage und einen Fußtag; in der Ernte die ganze Woche, den Winter über fünf Tage mit einer Person, außer wenn geschifft wird, senden sie ihre Pferde in den Hofdienst. — Klein-Cubitz: zwei Käther vier Tage, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche. — Vieregge: das Dorf dient nach dem adeligen Gut Lebbin: fünf Bauern vier Spanntage, in der Ernte aber die ganze Woche. — Sehro: das Dorf dient nach dem adeligen Gut Plüggentin: drei Bauern fünf Tage zu Pferd und zu Fuß, wie es begehrt wird; in der Ernte aber die volle Woche.



Beiträge zu einer Geschichte der Falkenburger Schule im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Dr. A. Brunk.

Schulgeschichte zu schreiben ist im Allgemeinen mit manchen Schwierigkeiten verknüpft; denn einmal versagen in Bezug auf das innere Leben einer Schule besonders in der älteren Zeit die Quellen fast ganz, andererseits aber treten auch die Nachrichten über ihre äußere Entwicklung, über ihr Wachsthum und ihren Verfall, den Wechsel ihrer Lehrer u. s. w. hinter der politischen Geschichte so sehr zurück, daß auch sie zeitweise ganz aufhören. Die Schwierigkeiten wachsen aber noch, wenn es sich nicht um die Geschichte einer alten, weit und breit berühmten Rathsschule handelt, sondern um eine einfache Stadtschule, wie sie in jedem mittleren und kleinen Orte besteht. Wenn ich es trotzdem unternehme, hier einige Beiträge zur Geschichte der Falkenburger Schule zu veröffentlichen, so hat das seinen Grund in der zufälligen Gunst der Verhältnisse und in dem Wunsche, das Interesse auch auf dieses leider so vernachlässigte Gebiet unserer heimathlichen Geschichte zu lenken.

In der Steinbrück'schen Sammlung, welche sich in dem Besitze der Bibliothek des Königlichen Marienstifts-Gymnasiums in Stettin befindet, sind zwei Sammelbände vorhanden, welche die Titel Falcoburgum Literatum und Falcoburg. et Literaria führen. Der erste enthält 35 größtentheils von

Falkenburgern verfaßte oder Falkenburger Kirchen- und Schulverhältnisse behandelnde Drucksachen ungefähr aus den Jahren 1582 bis 1760, der andere außer 6 Drucken aus den Jahren 1650 bis 1750 nur Manuskripte, vornehmlich Briefe Michael Steinbrücks, Diakonus zu Falkenburg und Pastors zu Dietersdorf (1719—1756), an seinen Sohn Joachim Bernhard und Antwortschreiben verschiedener Falkenburger auf Anfragen des letzteren über Falkenburger Schulverhältnisse. Daraus ergiebt sich, daß Joachim Bernhard Steinbrück, Prediger an der St. Peter- und Paulskirche in Stettin, der Sammler dieser Falkenburger Nachrichten ist. In seinem Büchlein „Das Leben seines Vaters Michael Mathias Steinbrücks Stettin 1763" bemerkt er auch ausdrücklich: „Seit einigen Jahren habe ich mir Mühe gegeben, alles zu sammeln, was zur künftigen Geschichte dieser meiner Vaterstadt brauchbar sein möchte; da ich aber aus denen eigentlichen Quellen, denen Archiven derer 3 hochadelichen Geschlechter v. Borck, v. Wedel und v. Wolden, noch nicht schöpfen dürfen, sind mir einige historische Lücken noch unausgefüllet geblieben".

Aus diesen beiden Sammelbänden lernen wir nun unter Anderem ungefähr 40 Lehrer der Falkenburger Schule aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kennen. Den besten Anhaltspunkt für ihre chronologische Festsetzung giebt ein Brief des Pastors Martin Philipp Neander in Woldisch-Tychow vom 19. Februar 1754. Er hatte seit 1690, wo er sieben Jahre alt war, die Falkenburger Schule besucht, war dann von 1707 bis 1715 ihr Kantor und Rektor gewesen und konnte deshalb über eine Anzahl der dort befindlichen Lehrer aus eigener Anschauung Nachricht geben. So behandelt er denn achtzehn derselben genauer und nennt dann noch kurz neun, welche auf sie gefolgt sind, nachdem er Falkenburg verlassen hatte, und acht, welche vor seinem Gedenken (also vor 1690) an der Falkenburger Schule thätig gewesen sein sollen. Zu diesen beiden letzteren Gruppen bemerkt er jedoch: „Mir ist nicht bewußt, wie alle diese auf

einander gefolget". Die Angaben Neanders bestätigt zum Theil ein Brief Daniel Virchos aus Danzig vom 10. März 1756, der von sieben jener achtzehn Lehrer fast das Gleiche berichtet. Werthlos ist neben diesen beiden ein Brief J. M. Ackelbeins, Pastors in Gr.-Grünow, vom 23. Februar 1758, der nach Aufzeichnungen seines verstorbenen Schwiegervaters nur acht Lehrer nennt und zwar mit mehreren Irrthümern in der Reihenfolge.

Außer den bei Neander angeführten fünfunddreißig Lehrern habe ich noch zwanzig aus Gelegenheitsschriften, die sich zum Theil in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde befinden, kennen gelernt. Fast nichts Neues bot mir die Chronik der Städte Dramburg, Falkenburg und Callies von Karl Kühn, die im Gegentheil durch mehrfache Fehler irre führen kann.

Ueber die Gründung der Falkenburger Schule ist mir nichts bekannt, doch ist höchst wahrscheinlich, daß sie schon zur katholischen Zeit bestand. Patrone waren der Rath der Stadt und die Herren von Borcke, denen Schloß Falkenburg gehörte. Daneben hatte auch die Geistlichkeit das Aufsichtsrecht. So heißt es in den neumärkischen Kopial-Büchern 13, S. 311, wie Herr Dr. van Niessen mir mittheilt, vom Jahre 1609: „Die Schulgesellen, (so oder Schuldiener hießen damals die Lehrer), sollen mit Vorwissen des Pfarn vormöge der Consistorialordnung vom Rahte angenohmen und solchs Franz von Borcke, wo derselbe zur Stelle oder seines Abwesens, seinem befehligshaber angezeigt werden". Es scheint aber, als wenn gerade damals das gute Verhältniß, das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen bestehen soll, arg getrübt gewesen ist. Denn an einer andern Stelle heißt es: „Die Schuldiener müssen dahin gewiesen werden, daß sie ihrer Schulen fleißig abwarten, dem Pfarr seine gebührende Ehre thun und unstrefflich Leben führen. Aufnfall Sie solches nicht thun, Solln sie abgeschaffet umd ander angenommen werden".

Die Besoldung der Lehrer war eine sehr geringe. Am meisten muß aber den Stand die Unsitte herabgedrückt haben, daß der Lehrer bei den Eltern der Kinder herumaß (cena cursoria). Diese Unsitte scheint in Falkenburg im Jahre 1609 abgeschafft zu sein. Wenigstens heißt es a. a. O.: „Will Franz Borcken erwegen, das des speisens halben nicht allewege gleiche Stunde gehalten werden könnte, dahero den Schulgesellen unbequem wehre auffzuwardtten, auch wan erbkrankheiten einfielen, aussn Hause gefehrlich mit dem Speisen wehre, geben zwar die Herrn Rehte zu, daß Franz von Borcke ein Deputat quartaliter reichen lasse, er wirds aber, weills milde Spenden betrifft, damit also anstellen, das es der billigkeit gemeß sei".

Die sonstigen, spärlichen Nachrichten aus dieser Zeit betreffen fast nur die Lehrer, nicht die Schule selbst und den Unterricht. Erst im Jahre 1703 erfahren wir darüber aus einem Lektionsplan der Falkenburger Schule Näheres. Danach war dieselbe weder eine reine Lateinschule noch eine deutsche oder Schreibeschule, sondern eine Verbindung beider. Sie umfaßte fünf Klassen; in den beiden untersten wurde der Elementarunterricht ertheilt, in den drei ersten kam zu der deutschen Sprache die lateinische, griechische und (fakultativ) die hebräische hinzu. Der Unterricht wurde von drei Lehrern ertheilt, dem Rektor, dem Kantor und dem sogenannten Hypodidaskalus oder Bakkalaureus. Diese Einrichtung der Schule darf aber wohl auch schon für das siebzehnte Jahrhundert angenommen werden, wenigstens wird schon aus dieser Zeit ein Bakkalaureus in Falkenburg genannt. Im Jahre 1703 gab der Rektor wöchentlich 48, der Kantor 32, der Hypodidaskalus 10 Stunden Unterricht. Dabei waren aber gewöhnlich zwei bis drei, in einigen Stunden sogar alle fünf Klassen vereinigt, so in der Religionsstunde von 7—8 und 1—2.

Was die einzelnen Unterrichtsfächer anlangt, so nahm zunächst der Religionsunterricht eine bedeutende Rolle ein. Da kam es vor allem auf ein festes Einprägen des lutherischen

Katechismus an. So werden denn darauf in der fünften Klasse fünf, in der vierten vier, in der dritten zwei Stunden verwandt. In den beiden ersten Klassen tritt an die Stelle des lutherischen Katechismus die catechesis Dieterici minor und Dieterici Institutio catechetica Mittwochs und Sonnabends von 7—8. Daneben wurde die heilige Schrift fleißig gelesen. In der Quinta bis Prima sind wöchentlich vier Stunden dafür angesetzt, ohne daß der Lesestoff näher bezeichnet wird. In Quarta las man außerdem die Briefe, die Evangelien und die Psalmen; die ersteren beiden wurden auch von den Schülern der Uebung wegen abgeschrieben. Bibelsprüche wurden in den drei untersten Klassen nach Höfers „Himmelsweg" gelernt, in der Tertia auch in lateinischer Fassung nach den Evangelien. In der Sekunda waren die vier dialogi sacri Castellionis in Gebrauch, ein Buch, das auch auf anderen Schulen, z. B. in Treptow a. R., in Stralsund und in Labes benutzt wurde. In der Prima wurden die beiden Bücher der Makkabäer und alii lib. Bibl. in lateinischer Sprache gelesen, das Evangelium des Lukas in griechischer.

Hatten die Schüler in Quinta und Quarta deutsche und lateinische Schrift lesen und schreiben gelernt, so begann in der Tertia der lateinische Unterricht, und zwar wurden die Paradigmata der Deklinationen und Konjugationen an die Tafel geschrieben und dann von den Schülern abgeschrieben und gelernt, die Vokabeln aber nach einem Buche, das Vestibulum genannt wird, eingeprägt. Auch die gemalte Welt des Comenius, der orbis pictus, sollte dem Schüler die Vokabelkenntniß vermitteln. Daneben war die Grammatik des Donat in der Ausgabe des Rhenius in Gebrauch. In der Sekunda trat die lateinische Grammatik des Seyboldus hinzu und zur Ausbildung eines guten Stiles die colloquia Corderi. In der Prima wurden Ciceros Bücher über die Pflichten, Aesops Fabeln, wahrscheinlich in der von Joachim Camerarius besorgten lateinischen Uebersetzung, Cornelius Nepos (unter Benutzung der phrases Seufferheldii ex Corn.

Nep.) und privatissime des Curtius Alexandergeschichte gelesen. Nebenher gingen beständig Uebungen im Gebrauch der lateinischen Sprache, theils freie Exercitia, theils Nachahmungen der gelesenen Schriftsteller.

Griechisch wurde nur in Sekunda und Prima getrieben; es beschränkte sich außer der Einübung der Grammatik nach Weller und der Vokabeln nach dem Syllabus Pasoris auf eine Lektüre des Evangeliums Lukas.

Hebräisch unterrichtete der Rektor privatissime in Prima in den Morgenstunden von 6—7 an den drei ersten Schultagen; an den drei letzten lehrte er deutsche und lateinische Poesie und Politik. Dem Unterrichte in der Ethik, der den beiden ersten Klassen ertheilt wurde, legte der Rektor die Officina Virtutis Seyboldi und die Ethica Itteri zu Grunde.

Vom Singen trägt zwar der Kantor seinen Namen. Aber schon ein Blick auf seine Vorbildung — bis 1780 gab es in Falkenburg nur studirte Kantoren — und den Unterricht, den er ertheilte, zeigt, daß der Name nicht mehr mit der Hauptthätigkeit des Trägers übereinstimmte. Und doch scheint in Falkenburg auf den Gesangsunterricht besonderes Gewicht gelegt zu sein. Wird uns doch ausdrücklich berichtet, daß ein Neander um seines schönen Singens willen zum Kantor berufen sei, obwohl er Jurisprudenz studirte. So war denn auch die Stunde von 12—1 durch sämmtliche Wochentage in Prima und Sekunda der Musik gewidmet, und außerdem lehrte der Kantor diese Kunst noch privatim an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen. Und dieser eingehende Unterricht war wohl nöthig; denn wahrscheinlich wurde auch in Falkenburg wie in anderen Städten aus den Schülern der Kirchenchor gebildet, sodaß der einstimmige Schulgesang nicht genügte.

Unter den sogenannten realen Fächern nahm das Rechnen, die Arithmetik, die Hauptstelle ein. In ihr unterrichtete am Mittwoch und Sonnabend von 9—10 der Hypodidaskalus die vierte Klasse, der Kantor die dritte bis erste zusammen. Geographie lehrte der Rektor ebenso wie Logik

und Rhetorik privatim des Mittwochs und Sonnabends in den freien Nachmittagsstunden.

Ueber die Methode, nach welcher dieser Unterricht 1703 ertheilt wurde, ist nichts bekannt. Theilweise ergänzend tritt hier jedoch eine Schrift des Kantors Immanuel Lasser vom Jahre 1740 ein „Die Behörigen Mittel, eine Schule in guten Stand zu setzen", über die unter Lasser gesprochen werden wird.

Gewöhnlich hatten sich die Väter, schon ehe ihre Söhne die Schule verließen, entschieden, ob sie studiren oder einen praktischen Beruf ergreifen sollten. Wenigstens vermag der Rektor Samuel Grützmacher 1705 aus den Schülern sechszehn aufzuzählen, welche zum Studiren bestimmt sind. Hatte dann der Schüler die Falkenburger Schule absolvirt, so bezog er nicht sogleich die Universität, sondern besuchte noch vorher ein Gymnasium oder Lyceum. So besuchte Samuel Bernhardi 1705 das Colberger Lyceum, Andreas Rothe 1693, Daniel Vircho 1700, Johann und David Pfahl zwischen 1705 und 1710, Friedrich Schmidt 1746 das Danziger, C. Müller die Soldiner Schule und dann, wie Joachim Bernhard Steinbrück und Christian Heinrich Kuhse 1742, das Franckesche Waisenhaus in Halle, Daniel Kielmann 1619 die Schule in Köln a. d. Spree. Im collegium Groeningianum in Stargard finden wir 1674 F. Bartelt und Joh. Gercke, 1689 Jakob Schmid und Friedrich Böttcher, 1692 Christian Conrad Böttcher, 1695 Adam Dargatz, 1697 Johann Gottlieb Böttcher, 1699 Joachim Friedrich Queitsch, 1699 bis 1701 Adam Friedrich Haupt, 1700—1704 Martin Philipp Neander und Ludwig Grützmacher, 1701—1705 Johann Gercke, 1701—1706 Franz Bartelt, 1702 J. Neander, 1709 Samuel Bernhardi, 1715 M. Grünenberg, J. D. Grünenberg, Andr. Mor. Gohr, 1728 Müller, 1743 Karl Gottlieb Neander. In dem Album des Gymnasiums in Stettin sind in der Zeit von 1576—1796 vierundzwanzig Falkenburger aufgeführt: 1576 Martin Brietzke, 1591 Johannes

Spanntage, wenn es verlangt wird, zwei Halbbauern dienen gegen einen Vollbauer zu Pferd; die Kossäthen drei Tage mit einem Mann zu Fuß. In der Saatzeit die Bauern vier Spanntage, die Halbbauern zwei und zwei Fußtage, die Kossäthen vier Fußtage. In der Ernte die Bauern die Woche durch mit zwei Personen und schicken ihr Gespann, wenn es verlangt wird. Von dem letzten Pfandkontrakt an aber haben die Bauern außer obigem auf das Jahr sieben Tage mehr gedient. — Gören: fünf Vollbauern und zwei Kossäthen den vorigen gleich. — Tießo: drei Kossäthen da. Klein-Zicker: zwei Halbbauern. — Groß-Zicker: vier Halbbauern und neun Kossäthen. — Gagern: zwei Halbbauern und sieben Kossäthen; alle den Reddevitzern gleich.

15. Das Gut Varbelvitz.

Dahin die Dorfschaft Cubitz: sechs Vollbauern vier Spanntage und einen Fußtag; in der Ernte die ganze Woche, den Winter über fünf Tage mit einer Person, außer wenn geschifft wird, senden sie ihre Pferde in den Hofdienst. — Klein-Cubitz: zwei Käther vier Tage, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche. — Vieregge: das Dorf dient nach dem adeligen Gut Lebbin: fünf Bauern vier Spanntage, in der Ernte aber die ganze Woche. — Sehro: das Dorf dient nach dem adeligen Gut Plüggentin: drei Bauern fünf Tage zu Pferd und zu Fuß, wie es begehrt wird; in der Ernte aber die volle Woche.



Beiträge zu einer Geschichte der Falkenburger Schule im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Dr. A. Brunk.

Schulgeschichte zu schreiben ist im Allgemeinen mit manchen Schwierigkeiten verknüpft; denn einmal versagen in Bezug auf das innere Leben einer Schule besonders in der älteren Zeit die Quellen fast ganz, andererseits aber treten auch die Nachrichten über ihre äußere Entwicklung, über ihr Wachsthum und ihren Verfall, den Wechsel ihrer Lehrer u. s. w. hinter der politischen Geschichte so sehr zurück, daß auch sie zeitweise ganz aufhören. Die Schwierigkeiten wachsen aber noch, wenn es sich nicht um die Geschichte einer alten, weit und breit berühmten Rathsschule handelt, sondern um eine einfache Stadtschule, wie sie in jedem mittleren und kleinen Orte besteht. Wenn ich es trotzdem unternehme, hier einige Beiträge zur Geschichte der Falkenburger Schule zu veröffentlichen, so hat das seinen Grund in der zufälligen Gunst der Verhältnisse und in dem Wunsche, das Interesse auch auf dieses leider so vernachlässigte Gebiet unserer heimathlichen Geschichte zu lenken.

In der Steinbrück'schen Sammlung, welche sich in dem Besitze der Bibliothek des Königlichen Marienstifts-Gymnasiums in Stettin befindet, sind zwei Sammelbände vorhanden, welche die Titel Falcoburgum Literatum und Falcoburg. et Literaria führen. Der erste enthält 35 größtentheils von

Falkenburgern verfaßte oder Falkenburger Kirchen- und Schulverhältnisse behandelnde Drucksachen ungefähr aus den Jahren 1582 bis 1760, der andere außer 6 Drucken aus den Jahren 1650 bis 1750 nur Manuskripte, vornehmlich Briefe Michael Steinbrücks, Diakonus zu Falkenburg und Pastors zu Dietersdorf (1719—1756), an seinen Sohn Joachim Bernhard und Antwortschreiben verschiedener Falkenburger auf Anfragen des letzteren über Falkenburger Schulverhältnisse. Daraus ergiebt sich, daß Joachim Bernhard Steinbrück, Prediger an der St. Peter- und Paulskirche in Stettin, der Sammler dieser Falkenburger Nachrichten ist. In seinem Büchlein „Das Leben seines Vaters Michael Mathias Steinbrücks Stettin 1763" bemerkt er auch ausdrücklich: „Seit einigen Jahren habe ich mir Mühe gegeben, alles zu sammeln, was zur künftigen Geschichte dieser meiner Vaterstadt brauchbar sein möchte; da ich aber aus denen eigentlichen Quellen, denen Archiven derer 3 hochadelichen Geschlechter v. Borck, v. Wedel und v. Wolden, noch nicht schöpfen dürfen, sind mir einige historische Lücken noch unausgefüllet geblieben".

Aus diesen beiden Sammelbänden lernen wir nun unter Anderem ungefähr 40 Lehrer der Falkenburger Schule aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kennen. Den besten Anhaltspunkt für ihre chronologische Festsetzung giebt ein Brief des Pastors Martin Philipp Neander in Woldisch-Tychow vom 19. Februar 1754. Er hatte seit 1690, wo er sieben Jahre alt war, die Falkenburger Schule besucht, war dann von 1707 bis 1715 ihr Kantor und Rektor gewesen und konnte deshalb über eine Anzahl der dort befindlichen Lehrer aus eigener Anschauung Nachricht geben. So behandelt er denn achtzehn derselben genauer und nennt dann noch kurz neun, welche auf sie gefolgt sind, nachdem er Falkenburg verlassen hatte, und acht, welche vor seinem Gedenken (also vor 1690) an der Falkenburger Schule thätig gewesen sein sollen. Zu diesen beiden letzteren Gruppen bemerkt er jedoch: „Mir ist nicht bewußt, wie alle diese auf

einander gefolget". Die Angaben Neanders bestätigt zum Theil ein Brief Daniel Virchos aus Danzig vom 10. März 1756, der von sieben jener achtzehn Lehrer fast das Gleiche berichtet. Werthlos ist neben diesen beiden ein Brief J. M. Ackelbeins, Pastors in Gr.-Grünow, vom 23. Februar 1758, der nach Aufzeichnungen seines verstorbenen Schwiegervaters nur acht Lehrer nennt und zwar mit mehreren Irrthümern in der Reihenfolge.

Außer den bei Neander angeführten fünfunddreißig Lehrern habe ich noch zwanzig aus Gelegenheitsschriften, die sich zum Theil in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde befinden, kennen gelernt. Fast nichts Neues bot mir die Chronik der Städte Dramburg, Falkenburg und Callies von Karl Kühn, die im Gegentheil durch mehrfache Fehler irre führen kann.

Ueber die Gründung der Falkenburger Schule ist mir nichts bekannt, doch ist höchst wahrscheinlich, daß sie schon zur katholischen Zeit bestand. Patrone waren der Rath der Stadt und die Herren von Borcke, denen Schloß Falkenburg gehörte. Daneben hatte auch die Geistlichkeit das Aufsichtsrecht. So heißt es in den neumärkischen Kopial-Büchern 13, S. 311, wie Herr Dr. van Niessen mir mittheilt, vom Jahre 1609: „Die Schulgesellen, (so oder Schuldiener hießen damals die Lehrer), sollen mit Vorwissen des Pfarn vormöge der Consistorialordnung vom Rahte angenohmen und solchs Franz von Borcke, wo derselbe zur Stelle oder seines Abwesens, seinem befehligshaber angezeigt werden". Es scheint aber, als wenn gerade damals das gute Verhältniß, das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen bestehen soll, arg getrübt gewesen ist. Denn an einer andern Stelle heißt es: „Die Schuldiener müssen dahin gewiesen werden, daß sie ihrer Schulen fleißig abwarten, dem Pfarr seine gebührende Ehre thun und unstrefflich Leben führen. Aufnfall Sie solches nicht thun, Solln sie abgeschaffet umd ander angenommen werden".

Die Besoldung der Lehrer war eine sehr geringe. Am meisten muß aber den Stand die Unsitte herabgedrückt haben, daß der Lehrer bei den Eltern der Kinder herumaß (cena cursoria). Diese Unsitte scheint in Falkenburg im Jahre 1609 abgeschafft zu sein. Wenigstens heißt es a. a. O.: „Will Franz Borcken erwegen, das des speisens halben nicht allewege gleiche Stunde gehalten werden könnte, dahero den Schulgesellen unbequem wehre auffzuwarbtten, auch wan erbkrankheiten einfielen, aussn Hause gefehrlich mit dem Speisen wehre, geben zwar die Herrn Rehte zu, daß Franz von Borcke ein Deputat quartaliter reichen lasse, er wirds aber, weills milde Spenden betrifft, damit also anstellen, das es der billigkeit gemeß sei".

Die sonstigen, spärlichen Nachrichten aus dieser Zeit betreffen fast nur die Lehrer, nicht die Schule selbst und den Unterricht. Erst im Jahre 1703 erfahren wir darüber aus einem Lektionsplan der Falkenburger Schule Näheres. Danach war dieselbe weder eine reine Lateinschule noch eine deutsche oder Schreibeschule, sondern eine Verbindung beider. Sie umfaßte fünf Klassen; in den beiden untersten wurde der Elementarunterricht ertheilt, in den drei ersten kam zu der deutschen Sprache die lateinische, griechische und (fakultativ) die hebräische hinzu. Der Unterricht wurde von drei Lehrern ertheilt, dem Rektor, dem Kantor und dem sogenannten Hypodidaskalus oder Bakkalaureus. Diese Einrichtung der Schule darf aber wohl auch schon für das siebzehnte Jahrhundert angenommen werden, wenigstens wird schon aus dieser Zeit ein Bakkalaureus in Falkenburg genannt. Im Jahre 1703 gab der Rektor wöchentlich 48, der Kantor 32, der Hypodidaskalus 10 Stunden Unterricht. Dabei waren aber gewöhnlich zwei bis drei, in einigen Stunden sogar alle fünf Klassen vereinigt, so in der Religionsstunde von 7—8 und 1—2.

Was die einzelnen Unterrichtsfächer anlangt, so nahm zunächst der Religionsunterricht eine bedeutende Rolle ein. Da kam es vor allem auf ein festes Einprägen des lutherischen

Katechismus an. So werden denn darauf in der fünften Klasse fünf, in der vierten vier, in der dritten zwei Stunden verwandt. In den beiden ersten Klassen tritt an die Stelle des lutherischen Katechismus die catechesis Dieterici minor und Dieterici Institutio catechetica Mittwochs und Sonnabends von 7—8. Daneben wurde die heilige Schrift fleißig gelesen. In der Quinta bis Prima sind wöchentlich vier Stunden dafür angesetzt, ohne daß der Lesestoff näher bezeichnet wird. In Quarta las man außerdem die Briefe, die Evangelien und die Psalmen; die ersteren beiden wurden auch von den Schülern der Uebung wegen abgeschrieben. Bibelsprüche wurden in den drei untersten Klassen nach Höfers „Himmelsweg" gelernt, in der Tertia auch in lateinischer Fassung nach den Evangelien. In der Sekunda waren die vier dialogi sacri Castellionis in Gebrauch, ein Buch, das auch auf anderen Schulen, z. B. in Treptow a. R., in Stralsund und in Labes benutzt wurde. In der Prima wurden die beiden Bücher der Makkabäer und alii lib. Bibl. in lateinischer Sprache gelesen, das Evangelium des Lukas in griechischer.

Hatten die Schüler in Quinta und Quarta deutsche und lateinische Schrift lesen und schreiben gelernt, so begann in der Tertia der lateinische Unterricht, und zwar wurden die Paradigmata der Deklinationen und Konjugationen an die Tafel geschrieben und dann von den Schülern abgeschrieben und gelernt, die Vokabeln aber nach einem Buche, das Vestibulum genannt wird, eingeprägt. Auch die gemalte Welt des Comenius, der orbis pictus, sollte dem Schüler die Vokabelkenntniß vermitteln. Daneben war die Grammatik des Donat in der Ausgabe des Rhenius in Gebrauch. In der Sekunda trat die lateinische Grammatik des Seyboldus hinzu und zur Ausbildung eines guten Stiles die colloquia Corderi. In der Prima wurden Ciceros Bücher über die Pflichten, Aesops Fabeln, wahrscheinlich in der von Joachim Camerarius besorgten lateinischen Uebersetzung, Cornelius Nepos (unter Benutzung der phrases Seufferheldii ex Corn.

Nep.) und privatissime des Curtius Alexandergeschichte gelesen. Nebenher gingen beständig Uebungen im Gebrauch der lateinischen Sprache, theils freie Exercitia, theils Nachahmungen der gelesenen Schriftsteller.

Griechisch wurde nur in Sekunda und Prima getrieben; es beschränkte sich außer der Einübung der Grammatik nach Weller und der Vokabeln nach dem Syllabus Pasoris auf eine Lektüre des Evangeliums Lukas.

Hebräisch unterrichtete der Rektor privatissime in Prima in den Morgenstunden von 6—7 an den drei ersten Schultagen; an den drei letzten lehrte er deutsche und lateinische Poesie und Politik. Dem Unterrichte in der Ethik, der den beiden ersten Klassen ertheilt wurde, legte der Rektor die Officina Virtutis Seyboldi und die Ethica Itteri zu Grunde.

Vom Singen trägt zwar der Kantor seinen Namen. Aber schon ein Blick auf seine Vorbildung — bis 1780 gab es in Falkenburg nur studirte Kantoren — und den Unterricht, den er ertheilte, zeigt, daß der Name nicht mehr mit der Hauptthätigkeit des Trägers übereinstimmte. Und doch scheint in Falkenburg auf den Gesangsunterricht besonderes Gewicht gelegt zu sein. Wird uns doch ausdrücklich berichtet, daß ein Neander um seines schönen Singens willen zum Kantor berufen sei, obwohl er Jurisprudenz studirte. So war denn auch die Stunde von 12—1 durch sämmtliche Wochentage in Prima und Sekunda der Musik gewidmet, und außerdem lehrte der Kantor diese Kunst noch privatim an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen. Und dieser eingehende Unterricht war wohl nöthig; denn wahrscheinlich wurde auch in Falkenburg wie in anderen Städten aus den Schülern der Kirchenchor gebildet, sodaß der einstimmige Schulgesang nicht genügte.

Unter den sogenannten realen Fächern nahm das Rechnen, die Arithmetik, die Hauptstelle ein. In ihr unterrichtete am Mittwoch und Sonnabend von 9—10 der Hypodidaskalus die vierte Klasse, der Kantor die dritte bis erste zusammen. Geographie lehrte der Rektor ebenso wie Logik

und Rhetorik privatim des Mittwochs und Sonnabends in den freien Nachmittagsstunden.

Ueber die Methode, nach welcher dieser Unterricht 1703 ertheilt wurde, ist nichts bekannt. Theilweise ergänzend tritt hier jedoch eine Schrift des Kantors Immanuel Lasser vom Jahre 1740 ein „Die Behörigen Mittel, eine Schule in guten Stand zu setzen", über die unter Lasser gesprochen werden wird.

Gewöhnlich hatten sich die Väter, schon ehe ihre Söhne die Schule verließen, entschieden, ob sie studiren oder einen praktischen Beruf ergreifen sollten. Wenigstens vermag der Rektor Samuel Grützmacher 1705 aus den Schülern sechszehn aufzuzählen, welche zum Studiren bestimmt sind. Hatte dann der Schüler die Falkenburger Schule absolvirt, so bezog er nicht sogleich die Universität, sondern besuchte noch vorher ein Gymnasium oder Lyceum. So besuchte Samuel Bernhardi 1705 das Colberger Lyceum, Andreas Rothe 1693, Daniel Vircho 1700, Johann und David Pfahl zwischen 1705 und 1710, Friedrich Schmidt 1746 das Danziger, C. Müller die Soldiner Schule und dann, wie Joachim Bernhard Steinbrück und Christian Heinrich Kuhse 1742, das Frankesche Waisenhaus in Halle, Daniel Kielmann 1619 die Schule in Köln a. d. Spree. Im collegium Groeningianum in Stargard finden wir 1674 F. Bartelt und Joh. Gercke, 1689 Jakob Schmid und Friedrich Böttcher, 1692 Christian Conrad Böttcher, 1695 Adam Dargatz, 1697 Johann Gottlieb Böttcher, 1699 Joachim Friedrich Queitsch, 1699 bis 1701 Adam Friedrich Haupt, 1700—1704 Martin Philipp Neander und Ludwig Grützmacher, 1701—1705 Johann Gercke, 1701—1706 Franz Bartelt, 1702 J. Neander, 1709 Samuel Bernhardi, 1715 M. Grünenberg, J. D. Grünenberg, Andr. Mor. Gohr, 1728 Müller, 1743 Karl Gottlieb Neander. In dem Album des Gymnasiums in Stettin sind in der Zeit von 1576—1796 vierundzwanzig Falkenburger aufgeführt: 1576 Martin Brietzke, 1591 Johannes

Rodolph, 1593 Jakob Nisenius, 1599 Georg Völker und Kaspar Walter, 1602 Martin Willich, 1607 Christian Lüdike, 1608 Daniel Martini, 1610 Paul Lüdike, 1614 Johannes Rautenberg, 1615 Christophorus Böttcher, 1618 Johannes Winter und Johannes Grützmacher, 1619 Johannes Bruno, 1621 Georg Martini, 1626 Christian Hilarius, 1651 Jakob Goltz, 1653 Christian Lüdike, 1680 Johann Krüger, 1687 Georg Knüppel, 1688 Johann Georg Berg, 1766 Karl Günther Philipp Listich, 1780 Johannes Michael Brewing, 1796 Karl Alexander Ernst Gottlob Ackelbein.

Später bezogen dann die Schüler die Universität. Leider sind mir die Universitätsmatrikeln bis auf die Frankfurter nicht zugänglich, sodaß sich nicht feststellen läßt, in welchem Verhältniß sie von Falkenburgern besucht wurden. Das ist aber wohl sicher, daß Frankfurt, die Landesuniversität, allen andern weit vorgezogen wurde. Denn wenn auch wegen der schwankenden Schreibung des Namens Falkenburg, der bald als Walkenborch, bald als Falcoburg, Falcoberg, Falkenberg erscheint, eine Verwechslung mit zwei andern Ortschaften gleichen Namens und 18 Dörfern und Städten Namens Falkenberg nahe liegt, so lassen sich doch für die Zeit von 1506—1781 in der Frankfurter Universitätsmatrikel 102 Namen nachweisen, die sicher nach unserm Falkenburg gehören. Von 1781 bis zum Schluß der Universität sucht man vergebens nach einem Falkenburger. Daneben finden wir studirende Falkenburger gelegentlich erwähnt:

1. in Königsberg: 1693 Andreas Kaspar Rothe, später Garnisonsprediger in Colberg und endlich past. prim. in Soldin.
   c. 1730 Johannes Birckholtz, später Physikus in Arnswalde.
2. in Greifswald: 1509 Johannes de Valkenborch bacc. ex Marchia Cracouie promotus.
   c. 1730 Johannes Birckholtz (s. o.).

3. in Rostock: 1434 Hinricus Valkenborch.
1703 Joachim Friedrich Queitsch, später Konrektor der Schule in Cüstrin.
1706 Samuel Grützmacher.
4. in Halle: 1706 Martin Philipp Neander, später Rektor in Falkenburg.
1742 Joachim Bernhard Steinbrück, später Prediger an der St. Peter- und Paulskirche in Stettin.
1742 Christian Heinrich Kuhse, später Pastor in Kremmin.
um 1745 C. Müller, später Kantor in Schivelbein.
5. in Leipzig: 1698 Andreas Kaspar Rothe (s. o.) und bald nachher Christian Rothe, sein Bruder und später sein Nachfolger in Colberg.
1738 Immanuel Beda, später Kreisphysikus in Pyritz.
6. in Wittenberg: 1538 Christianus Goltze Falckenburgensis ex Caminensi dioecesi.
1544 Gegorius (?) Schernekaw.
1558, 2. Mai Henricus Borck nob.
1655 Philippus Prey; † am 19. März 1689 als Rektor des Gymnasiums in Neustettin.
7. in Erfurt: 1444 Johannes Bagk de Falkinberg (?).
1445 Theodericus Vrohop de Valkenburg.
8. in Heidelberg: 1451 Johannes Fabri de Valkenburg.

Selten aber wird ein Einzelner ein so bewegtes Studentenleben geführt haben wie Otto Bötticher, der zwar kein geborener Falkenburger ist, aber doch durch seinen Vater,

den Oberpfarrer Otto Böttiche (1583—1606), und seine Erziehung ein Falkenburger Kind geworden ist. Er studirte als Hofmeister verschiedener pommerscher, märkischer, schwedischer und hessischer Adligen 1606—1609 in Wittenberg, Helmstädt und Marburg, 1609 in Leipzig, 1610 in Heidelberg, 1611 in Gießen, 1613 in Straßburg und Basel. Nachdem er auf dieser Universität promovirt hatte, ging er wieder nach Leipzig zurück. Die auf diesen Reisen erworbene Bildung kam ihm später sehr zu Statten: er wurde 1621 Leibarzt des Kurfürsten Georg Wilhelm und starb am 8. März 1663 als „Churfürstlich Brandenburgischer Raht und Wolverdienter Eltester Leib-Medicus".

Er war aber nicht der einzige Falkenburger jener Zeit, der in seinen späteren Jahren eine hervorragende Stellung einnahm. Ein Johann Gottlieb Böttiche war Leibarzt des Königs von Dänemark zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und Daniel Gottlieb Werner, Rektor des Gröningschen Kollegiums in Stargard, preist 1733 in seiner Gratulationsschrift an den Kreisphysikus Johannes Birckholz in Arnswalde die Stadt Falkenburg wegen solcher Söhne glücklich: „Falcoburgum, secundae et felicis matris instar, non solum magnum numerum doctorum virorum protulit, sed etiam cives suos ob eruditionem et ipsum honoravit eoque ad optimarum artium studia plures excitavit; sed vidit etiam eos ab exteris magnis auctos dignitatibus. Iam non commemoro Schultkenium, qui apud Kilonienses, in Holsatorum academia professoris munere functus est, Wilkium, sacrorum apud Hamburgenses antistitem*), Danielem Schreiberum, Sedinensis civitatis Syndicum, Kilmannum in eadem civitate quondam pastorem, Philippum Prey, gymnasii Neo-Sedinensis, Davidem Grafunderum, Custrinensis scholae rectores, Gabrielem Bergerum, qui a consiliis fuit Regis Suecorum,

*) An anderen Stellen heißt er Johann Wilde.

Winteros, Haackios, Neandros, Bedas, Schmidios, Grutzmacheros, Queitschios, Rautenbergios, Rohtios et alios plures“. Es würde mich hier zu weit führen, wenn ich alle zum Schluß genannten einzeln behandeln wollte. Ich beschränke mich auf zwei Namen, Grützmacher und Queitsch. Von dem ersteren schreibt A. C. Vanselow in seinen Zuverläßigen Nachrichten von denen Generalsuperintendenten u. s. w. S. 201: „Es ist merkwürdig, daß in dem gedachten Virchow (bei Falkenburg), seit der Reformation fast lauter Grützmacher, in unzertrennter Nachfolge gewesen, wie denn noch itzt (1765) Georg Christoph Grützmacher daselbst im Predig Amt stehet“. Von den Gebrüdern Queitsch war Christian Gottfried Rektor des Lyceums in Colberg, Anton Philipp Professor der Medizin an der Frankfurter Universität. Kein Wunder, wenn da die Falkenburger auf ihre Schule stolz waren, die solche Leute ihre Zöglinge nennen durfte, und nur als berechtigt werden sie ein Lob angesehen haben, wie es der Tempelburger Daniel Crisenius 1702 von Stargard aus ihr spendete:

Quid, Falcoburgum Alma, canam modulamine dulci?
Te canam ego, Mater! Tuque Minerva mea.
In vulgus notum, quod Te Thetis excipit ulnis,
Te tenet in tepido mollis amica sinu.
Limpida Te potat semperque refrigerat unda
Ejus; neque dapes denegat Ista Tibi.
Ast Tu maior ea, Tu quo mihi plura dedisti;
Victum ac doctrinam junxit opima manus.
Te Celebrem reddit Regimen, Dulcissima Mater!
Hoc chelys atque fides consona quaeque canunt.
Unio tanta facit, servetur ut unio carus,
Qui schola, quam peramas, quam colis atque foves.
Nec Tibi desunt, quos veneranda scientia tinxit,
Qui praesunt sacris; curiae Hic, Ille scholae.
Perge, ut coepisti gnatos lactare, Minerva,
Uberibus plenis. Hos enim habere juvat.

Nam gnati ex animo plenis post Teque Tuumque
Buccis laudabunt; Haec Tibi gratia erit.
Sic ego discedens Falconem: Provida Mater!
Quem geris in specula lemmate sponte noto.

Auf diese allgemeineren Erörterungen lasse ich eine Besprechung der mir bekannten Rektoren, Kantoren und Bakkalaureen bis zum Jahre 1785 folgen und füge derselben einige zerstreute Notizen ein, die sich sonst nicht gut unterbringen ließen. Daß ich nur bis zum Jahre 1785 gehe, hat einmal seinen Grund in den mir in Stettin zugänglichen Quellen; sodann bildet aber auch dieses Jahr einen gewissen Abschluß, da in ihm der letzte studirte Kantor, Friedrich Wilhelm Listich, Falkenburg verließ. Leider kann die Behandlung der einzelnen Personen nur eine ungleiche sein, da die Nachrichten zu ungleich fließen; sind wir doch über einzelne so mangelhaft orientirt (und das sind gerade die letzten), daß wir kaum mehr als ihre Namen kennen.

Der älteste mir bekannte Lehrer der Falkenburger Schule ist Andreas Sivardus, von dem weder Neander noch Virchow wissen. Er war zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihr Rektor und dichtete Anfangs des Jahres 1606 als solcher bei dem Tode M. Otto Böttichers, „Pfarherrn zu Falckenburg und Inspectorn desselbigen Kreyſſes" ein Trauerlied, das hinter der Leichenpredigt des Diakonus Georg Martini abgedruckt ist.

Debemur rigidae morti nos, nostra: Magistri
Quod satis haec nostri mors inopina docet.
Qui licet impuro justam sine crimine vitam
Degerit, observans Numina sancta Dei,
Atque sacer mystes multis, quae vera salutis
Sit via, monstravit, quae sit et alma fides;
Commissumque sibi, coelestia pabula praebens,
Curavit summa sedulitate gregem:
Non tamen (heu) minime parcens huic Parca pepercit,
Abstulit ante diem dira sed illa virum.

Ausgehend von der Vergänglichkeit des irdischen Lebens weist er auf den Tod hin, in dem für den gläubigen Christen die Gewißheit der Auferstehung liege, und schließt mit den Worten

Mortua, quod nostrum est, jam nos damus ossa sepulchro,
Quippe revisuri vivificata. Vale!

Vierzig Jahre vergehen, ehe wir wieder von einem Falkenburger Lehrer hören. In diese Zeit fällt der dreißigjährige Krieg, unter dem auch besonders jene Gegend unsäglich zu leiden hatte. Es ist wahrscheinlich, daß die Schule überhaupt eine Zeit lang zu bestehen aufhörte. War doch Falkenburg schon 1628 so verarmt, daß, während Dramburg die Last einer Einquartirung von 525 Mann Wallenstein'scher Küraßiere ein ganzes Jahr ertragen mußte, von Falkenburg 400 Mann dieser Truppe bereits nach drei Monaten nach Schivelbein verlegt wurden (26. Mai 1628), da Stadt und Umgegend sie nicht länger ernähren konnten. Daß diese Verarmung auch auf die Schulverhältnisse Einfluß hatte, beweist die Frankfurter Universitätsmatrikel. Denn während von 1618—1625 noch vier Falkenburger dort studirten, findet sich in den Jahren 1626—1630 keiner. In den drei nächsten Jahren sind zwar wieder vier aufgeführt, aber dafür sucht man in den dreizehn folgenden vergeblich nach einem solchen. Erst das Jahr 1646 bringt uns wieder zwei Falkenburger, und im Friedensjahre 1648 ist Falkenburg dann an der Hochschule durch nicht weniger als sieben seiner Söhne vertreten.

In demselben Jahre stoßen wir auch wieder auf einen Lehrer in Falkenburg. 1648 wird Georg Knüppel zum Rektor gewählt. Er war ein Stadtkind und 1609 geboren. Wie lange er die Falkenburger Schule geleitet hat, ist unsicher. Nach Kühns Verzeichniß der Falkenburger Pastoren soll er schon 1648 als Pastor und Präpositus nach Wangerin gegangen sein; 1653 kehrte er als Oberpfarrer nach seiner Vaterstadt zurück. In seinem Alter wurde ihm Balthasar

Neumann, eines Pastors Sohn aus Woltersdorf bei Ruppin, zur Unterstützung zugewiesen, der seine Tochter heirathete und sein Nachfolger wurde. Als dieser früh starb, trat Michael Grünenberg an seine Stelle, der auch die Wittwe heirathete. Der alte Knüppel aber suchte Trost über den frühen Hingang seines Schwiegersohnes in rastloser Thätigkeit für die Kirche, bis er hochbetagt 1690 selbst abgerufen wurde. Außer seiner Tochter hinterließ er einen Sohn Georg, der seit 1687 das gymnasium regium in Stettin besuchte; er starb als Student der Theologie.

Unter Knüppels Rektorat war Christian Alwart Kantor der Falkenburger Schule. Er war zu Cörlin am 26. Dezember 1624 geboren und wurde 1647, nachdem er seine Studien in Königsberg beendet hatte, als Kantor nach Falkenburg berufen. Nach Knüppels Fortgang wurde er Rektor und blieb es sechs Jahre. Aus dieser Zeit stammen verschiedene seiner Gedichte, die sich, wenigstens was die lateinischen betrifft, durch Leichtigkeit der Darstellung auszeichnen. Im Jahre 1650 dichtet er auf den Tod Clemens Humpoldts, des Amtmannes in Neuhof, eines Vorfahren des berühmten Brüderpaares Wilhelm und Alexander von Humboldt, ein lateinisches Lied im Anschluß an das Evangelium von den anvertrauten Centnern; er vergleicht darin Humpoldt mit dem frommen und getreuen Knecht:

Ergo, quod Tibi nunc debetur: Serve fidelis,
Intrabis laetus gaudia laeta Poli!
Supra namque talenta fuisti pauca fidelis:
Ergo multa super constituendus eras.

Clemens Humpoldt wurde am 30. Januar zusammen mit seinem Töchterlein Barbara in der Kirche zu Virchow beigesetzt; auch dieses Ereigniß begleitet Alwart mit einem kleinen deutschen Gedichte. Beide sind als Anhang zu der Leichenpredigt „Verorum Christianorum quintuplex vexillum u. s. w. durch Christianum Grützmächern, Churfürstl. Ampts-Pfarrherrn zu Virchow, Newenhoff und beyde

Sabbien" gedruckt. Aus demselben Jahre stammt sein Hochzeitslied in den Taedae viri-juvenis spectatiss. Johannis-Valentini Rheten et lectiss. virginis Elisabethae Teßmers condecoratae suis acclamationibus ab affinibus et amicis Falcoburgensibus. Joh. Val. Rhete war Buchdrucker in Stettin, und so redet er ihn in der bekannten horazischen Strophe an:

Ora, Vir, quamvis tua, Clare, numquam
His meis praesens oculis tueri
Contigit: candor tamen atque fama
Sunt mihi nota,

Natus et praestans animus tuumque
Candidum pectus, mihi quod frequenter
Praestitit commercia litterarum
Officiumque,

und schließt mit dem Wunsche:

Fertilis vester talamus sietque
Nestoris vitam et Pilii trahatis!
Quo meo voto pietas iubet me
Claudere carmen.

Neben ihm erscheint mit einem deutschen Gedichte auf Clem. Humpoldt und einem lateinischen auf Joh. Val. Rhete der damalige Kantor der Falkenburger Schule, Martin Dubschlaf, ein geborner Belgarder. In seinem Hochzeitsliede vergleicht er den Bräutigam mit einem Vogelsteller. Nachdem er geschildert hat, wie ein solcher auf alle mögliche Weise die Singvögel zu locken und zu fangen weiß, fährt er mit den Worten spielend fort:

Auceps ecce novus; pandit quoque Retia Rhete,
Retia Rhete struit; Retia Rhete locat:
Retia si frangunt, calamus viscatus et adstat,
Tricis extricans amite mox capitur.

Im folgenden Jahre (1651) finden wir Dubschlaf als Notar in Belgard wieder, wo er am 20. Oktober Barbara Maria Rangke, die Tochter des Bürgermeisters Paul Rangke, heirathete. Zum Hochzeitsfeste sandte Georg Wend einen lusus ex nomine Sponsi aus Wittenberg. Eine Gedichtsammlung *Ευφημιαι* stifteten die Verwandten, Gönner und Freunde der Neuvermählten; Dubschlaf selbst schließt sie mit dem Epigramm

Voto Votorum iam claudam limina; Jesu!
Quae veniunt votis sint rata vota, precor.

Eine gleiche Sammlung, *Θαλασσος* betitelt (wohl Druckfehler für *Θαλαμος*), widmeten die Musae Falcoburgenses. Unter letzteren erscheint zunächst Petrus Pfeil, Iudicii Falckenburg. Aulici Director, der auch ein Trauerlied auf Clemens Humpoldt verfaßt hat, dann mit einem „*Αλεκτωρ Γαμικος* hoc est: Hochzeitlicher Braut-Haan neonymphis sacratus“ der Rektor Christ. Alwart. Er weist in diesem Gedichte nach, weshalb die Alten den Neuvermählten einen Hahn schenkten und fügt den Wunsch hinzu

Me Sol ante aras tendentem ad sidera palmas,
Cum Gallo facio, haec fundere vota videt:
Ζῆτον ὁμοκράδιοι καὶ ὁμόψυχοι νεόνυμφοι,
Ζῆτον τοῦ Πυλίου Νέστορος εἰς τὰ ἔτη!

Auch der Nachfolger Dubschlafs im Kantorat, Michael Biberger, ist mit einem poetischen Glückwunsch vertreten. Da von ihm sonst nichts bekannt ist, mag sein kleines Gedicht hier ganz Platz finden:

Orphea miramur? miramur Ariona? dulci
Quod traherent secum saxa ferasque lyra.
DUBSCHLAVUS potius mirandus, nam trahit ad se
BARBARAM blande voce sonante sua.
Musica grata fuit forsan, doctissime Sponse,
Sponsae, qua laete mota sequi voluit.
Ergo felices animis concordibus ambo,
Quod vobis toto, vivite, corde! precor.

Ein Urtheil über die Leistungen der damaligen Falkenburger Schule ermöglichen die Gedichte, welche von Schülern derselben aus dieser Zeit stammen. Zu Clemens Humpoldts Tode liefert Fridericus Massovius, Falcoburgensium Musarum Alumnus, eine Ueberarbeitung der vierzehnten Ode des zweiten Buches des Horaz, Adamus Grutzmacherus eine Paraphrase über Hiobs Worte „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen; der Name des Herrn sei gelobet", Gabriel Bergerus aus Dresden, iamdum Musas Falcoburgenses colens, drei Trostverse für die hinterbliebene Wittwe. Derselbe begegnet auch in dem Θαλαμος zur Hochzeit Martin Dubschlafs neben seinen Mitschülern Joachimus Ernesti à Schmeling Nob. Pom., Johannes Krugerus, Jacobus Grützmecherus, Johannes Hassenius, Michael Wenzelius, der sich Scholae patriae εντροφος nennt. Wie ihr Lehrer Biberger spielen sie mit den Namen Barbara und Martinus (Mars); Johannes Krügers Gedicht ist der Erguß eines dankbaren Herzens. Es sei deshalb als Probe der Leistungen hier angeführt:

Debeo permultum tibi, Praestantissime Sponse,
Nec video, tibi qua tandem ratione potessim
Solvere, quae ambabus mihi tu (quod dicitur) ulnis
Officia indigno tribuisti neque merenti.
Nam linguam vocemque meam, mentem, ingeniumque
Formasti, juxtim docuisti flectere cantus;
Et quae non possum mente aut comprendere lingua.
Aurea nulla mihi exiguo sunt, munera nulla,
Lanigeri nec mille meis in montibus agni
Errant, ex quibus vestram tener imbuat aram
Agnellus: Verum mihi adhuc sunt candida vota.
Ergo sic voveo: Neonymphi vivite in annos
Seros (felices, concordes) Nestoris annos.

Dubschlaf wurde später Nachfolger seines Schwiegervaters und hat bis gegen Ende des Jahrhunderts in Belgard als Bürgermeister gelebt. Sein früherer Rektor Christian

Alwart aber verließ 1654 Falkenburg, da er zum Pastor in Altenwalde bei Tempelburg erwählt war. Nach zwei Jahren ward er von da wegen seiner Gelehrsamkeit als Konrektor an das Gymnasium in Neustettin berufen. „Wie er dieses Amt 1½ Jahre verwaltet“, schreibt Woken in seinem Beitrag zur pommerschen Historie, „wird Er zugleich auch hieselbst Prediger, und nach dem Er beyden Aemtern noch 1 Jahr zugleich vorgestanden, läst Er das Con-Rectorat seinem Schwager, Herrn Preigio. Indessen war 1657 hier die Pest eingerissen, und hatte auff 500 Menschen weggenommen, da sie sich aber gestillet, hält der Herr Alwartus den 26. Februar (1658) eine Danckrede in lauter lateinschen Versen, welche auf 1½ Bogen, unter dem Titul λοιμολογία gedruckt“. Ich kenne dieselbe nur nach dem Auszuge, welchen Woken a. a. O., S. 184 giebt. Daraus geht hervor, daß Alwart vor der Pest aus Neustettin geflohen war und diese Rede dem damaligen Burgrichter und Amtshauptmann wie auch dem Rathe dedizirte, „damit er Rechenschafft gebe, was Er die Zeit über, da Er mit andern vor die Pest sich sonst wohin begeben, verrichtet habe“. In der Rede erzählt er in Hexametern, daß ein Weib von einem durchziehenden schwedischen Soldaten mit der Pest behaftete Kleider gekauft habe. Als das Weib, deren Mann auf den Viehhandel ausgezogen war, an der Pest starb, verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Mann habe seine Frau erschlagen und sei flüchtig geworden. Sofort stürmte zugleich mit dem Arzte, der die Leiche untersuchen sollte, das neugierige Volk in das Haus der Todten und verschleppte so die Pest durch die ganze Stadt. Wer nicht sofort von ihr ergriffen wurde, verließ die Stadt und floh in die Wälder oder auf die Dörfer. Dann läßt Alwart Gott selbst auftreten und verkünden, daß die Pest eine Strafe sei für den Mißbrauch seiner Gaben und die herrschenden Laster, und schließt mit einem Dankgebete, das sich an Horaz Od. lib. I. 2 anlehnt. Die letzten Strophen lauten:

Nunc Pater divum! Populus ruentis
Oppidi rebus prece te fatigat;
Virginis castae, lepidi puelli et
Cana senectus;

Et Sacer Pastor precibus sacratis
Te invocant; tandem venias benignus,
Exercens vultus placidos, JEHOVAH,
Nube serena.

Atque neglectum genus et nepotes
Dira quos pestis superos reliquit
Admodum raros, pie Christe, tandem
Respice quaeso.

Nec gravis posthac acuat Polonus
In tuos ferrum; neque saeva pestis
Terreat, tunc te, Pater alme, semper
Voce canemus.

Von seinen sonstigen Lebensschicksalen weiß Woken noch Folgendes zu berichten: „Er hat sich zweymahl verheyrathet, erstlich mit Anna Preigin, und nach vielen Jahren mit Elisabeth Lützen, von welcher Er auch Kinder hinterlassen, und ist als ein Emeritus Diaconus im 72. Jahre gestorben. Mir ist von seinen edirten Sachen nichts zu Hände gekommen, als die erwehnete Oration von der Pest, eine tabula de Conjug. Graecis ed. 1657 und einige Griechische, Lat. und Teutsche Carmina". Aus einem Briefe M. Ph. Neanders vom 2. April 1756 erfahren wir noch seinen Wahlspruch, das symbolum, wie man früher sagte, das er durch Umstellung der Buchstaben seines Namens gewann: Christe! Accipe contritum pectus!

Es folgt nunmehr eine Reihe von Rektoren und Kantoren, von denen wir außer den Namen fast nichts wissen. Nur selten giebt uns eine Jahreszahl einen Anhalt, ihre Reihenfolge genauer zu bestimmen. Eins gilt aber von allen hier Anzuführenden: sie waren vor 1690 an der Falkenburger

Schule thätig. Denn M. Ph. Neander leitet ihre Namen mit den Worten ein: „Vor meinem Gedencken sollen auch an der Falkenburger Schule gewesen sein".

Als ersten nennt er Zöger, der als Kantor in Falkenburg starb.

Wenig mehr wissen wir von dem Rektor Friedrich Hacke (oder Haack). Er war in Falkenburg geboren, wo sein Vater Daniel H. Schneider war. In der Frankfurter Universitätsmatrikel finden wir seinen Namen unter dem Jahre 1633 verzeichnet. Er war aber damals noch zu jung, um den Eid des Universitätsbürgers leisten zu können. Später war er Pfarrer in Gottberg. M. Ph. Neander berichtet allerdings, er sei Oberpfarrer in Neuwedell geworden; offenbar liegt hier aber eine Verwechslung vor. Oberpfarrer in Neuwedell war vielmehr Johannes Hacke, der Bruder Friedrichs. Dieser selbst hatte zwei Söhne, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Sellin und Dobberzin bei Angermünde Pastoren waren.

Andreas Mittelstädt war gleichfalls ein geborener Falkenburger; sein Vater wird uns als Rathsherr daselbst genannt. Er wurde 1669 (nicht 1696, wie bei Kühn steht) Kantor an der Schule seiner Vaterstadt und von da als Prediger nach Teschendorf berufen. Im Jahre 1673, mit welchem die Teschendorfer Kirchenbücher beginnen, ist er bereits dort Pastor. Er starb als solcher 1711.

Zacharias Pahl, der Sohn eines Falkenburger Bürgermeisters, wurde 1656 in Frankfurt immatrikulirt. Da der Schuldienst gewöhnlich nur eine Zwischenstufe zwischen der Studienzeit und dem Predigtamte war, so fällt sein Rektorat wohl in die Zeit von 1660—1670. Später war er Prediger in Mellen.

Ein Jahr nach ihm (1657) wurde in Frankfurt Christian Braunschweig immatrikulirt, dessen Vater Joachim Br. in Falkenburg bis zum Ausgang des Jahrhunderts Bürgermeister war. Er wurde Rektor der Schule

seiner Vaterstadt und 1673 als Pastor nach Siedkow bei Belgard vocirt und am 5. April 1674 dort eingeführt*).

Johann Jakob Michling war um das Jahr 1680 Kantor in Falkenburg. Er stammte aus Sachsen. 1681 wurde er als Diakonus nach Dramburg berufen und starb dort 1698.

Christian Müller war gleichfalls Kantor. Sein Vater war Bäcker in Falkenburg.

Christoph Grützmacher, der Sohn des Diakonus Samuel Gr. in Falkenburg, wurde 1663 in Frankfurt in das Universitätsalbum eingetragen, ohne den Eid zu leisten. Sein Urgroßvater Johannes Gr. war der erste lutherische Pastor in Virchow gewesen. Er war bis 1680 Rektor in Falkenburg und wurde dann Pfarrer zu Prittisch in Polen, wo er 1706 noch lebte.

Der Zeit vor 1690 weist M. Ph. Neander noch den Kantor Adam Nassius zu. Er stammte aus Schivelbein. Von Falkenburg ging er nach Labes als Diakonus und später nach Poplow. Neander kannte ihn noch als Senior der Belgarder Synode. Er starb in hohem Alter.

Der erste Rektor, den Neander selbst gekannt hat, war Friedrich Haupt. Er leitete bis 1690 die Falkenburger Schule. Nachher war er Pfarrer in Schlönwitz und Panzerin und als solcher 12 Jahre Senior der Dramburger Synode. Er war mit Anna Elisabeth Dargatz verheirathet, welche am 26. Juli 1736 in zweiter Ehe mit Martin Friedrich Dreist, Prediger in Ziegenort, Hagen u. s. w. getraut wurde. Wenn Kühn in seiner Chronik als ersten Rektor einen gewissen Häntzel, der später Prediger in Schlönwitz wurde, nennt, so liegt offenbar ein Lesefehler vor, da der Name auch Häupt geschrieben wurde.

*) Friedrich Hacke und Christian Braunschweig setzt Kühn a. a. O. hinter den Rektor Christian Queitsch. Mit welchem Rechte, weiß ich nicht; ich folge M. Ph. Neander.

Zu seiner Zeit war Daniel Ventzke Kantor. Er war am 15. März 1662 als der älteste Sohn des Pastors Georg V. in Güntershagen geboren, hatte die Falkenburger Schule besucht und dann die Universität bezogen. Als Haupt nach Schlönwitz fortging, folgte er ihm im Rektorat. „Umb 1690“, weiß Neander zu berichten, „unter H. Ventzken waren die Schüler sehr zahlreich“. Nach Kühn steht von ihm verzeichnet: „Dieses Mannes seine Aufführung soll allzu regelmäßig gewesen seyn, also daß auch die Boßheit selbst nichts an ihm zu tadeln finden können“. Bald darauf ging er aber wieder auf die Universität Wittenberg, ward Magister legens und später Superintendent in Gommern. Sein Sohn, Georg V., Dr. theol. und Rektor in Prenzlau, sammelte die Nachrichten über ihn und ließ sie in die acta eruditorum setzen.

Ventzke's Nachfolger zunächst im Kantorat und dann auch im Rektorat war Christ. Stutzke. Sein Vater war Bürger und Tuchmacher in Falkenburg. Später wurde er Pastor in Mellen bei Dramburg.

Seiner Zeit müssen wir wohl Caspar Withans zuweisen, der als dritter Lehrer, Baccalaureus oder Hypodidascalus, an der Falkenburger Schule thätig war. Er starb am 20. August 1694, „ein frommer Mann“.

Als Stutzke Rektor wurde, wurde Christian Krüger von der Universität Greifswald zum Kantorat berufen. Er war der Sohn des Pastors Johann Krüger in Heinrichsdorf, eines geborenen Falkenburgers, der vielleicht identisch ist mit dem Johannes Krüger, dessen Gedicht auf die Hochzeit Martin Dubschlafs wir oben angeführt haben. Christian Krüger verwaltete das Kantorat etliche Jahre lang und behielt es auch noch unter Stutzkes Nachfolger, bis er zum Pastor in Gr.-Mellen bei Reetz gewählt wurde.

Stutzkes Nachfolger aber war Friedrich Böttcher (oder Böttcher), der Sohn eines Zöllners in Falkenburg. Im Winter 1689—90 begegnet sein Name in dem Lektions-

katalog des collegium Groeningianum in Stargard. 1695 finden wir ihn als Pastor in Wutzig. Als solcher dichtete er 1707 ein Lied auf die Hochzeit seines Oheims Samuel Ulr. Grützmacher, Pastors in Glasow, mit Anna Elisabeth Bütow, das er, mit dem Namen Bütow spielend, „der Büthenhonig" überschrieben hat.

Als unter seinem Rektorat Christian Krüger Falkenburg verließ, wurde Friedrich Schefler von der Universität Königsberg als Kantor berufen. Sein gleichnamiger Vater war Bürgermeister in Falkenburg. „Auf gütige persuasion E. E. Magistratus blieb er bey noch zwey folgenden rectoribus cantor, maßen derselbe ein stattlicher Musicus war, biß er zum pastore adiuncto nacher Heinrichsdorff vociret wurde."

Der erste dieser beiden folgenden Rektoren war Zacharias (nicht wie bei Kühn Joachim) Lübicke; sein Vater wird bald Rathsherr und Tuchhändler, bald Gerichtsassessor in Falkenburg genannt. Nachdem er einige Jahre Rektor gewesen war, wurde er Pastor in Rossow bei Stargard, Seine Brüder waren Daniel, Pastor in Böcke, und Johann, Pastor in Grünow.

Sein Nachfolger im Rektorat wurde Christian Gottfried Queitsch, der älteste Sohn „Doctoris Queitschii, medicinae berühmten practici" in Falkenburg, „bei deßen Zeit viele Edelleute hier frequentiret, und soll die Schule in sondern Flor gestanden haben" (Kühn). Er verwaltete das Rektorat fünf Jahre und wurde dann seiner Gelehrsamkeit halber als ein besonderer didacticus als Rektor an die Kösliner Schule und von dort 1708 nach Kolberg als Konrektor des dortigen Lyceums berufen. Später wurde er Rektor des Lyceums, „allwo er auch verstorben, nachdem er viele schöne Specimina scholastica im Druck herausgegeben". Eine seiner Schriften behandelte unter dem Titel „Die preißwürdigste Pandora unserer Zeiten" das Leben der gelehrten Colbergerin Euphrosyna Henneken, geb. Auin, der musa

quadrilinguis, wie sie Woken in seinem Beitrag zur pommerschen Historie S. 89 nennt (geb. 3. Nov. 1677, gest. 15. Juni 1715). In derselben setzt er ihr folgende Grabschrift:

Pandora hat anitzt, was andern noch gebricht:
Hier unten gläntzte Sie in der Gelehrten Orden,
Dort aber ist Ihr Schmuck nun gantz vollkommen worden,
Da Ihre Tugend crönt ein volles Sternen-Licht.

Von ihm rühmt Daniel Bircho, einer seiner früheren Schüler: „Dieser suchte lingvas orientales zu excoliren, brachte mich auch so weit darin, daß nicht nur öfters seine Stelle bey meinen condiscipulis vertreten, sondern auch alhier (d. i. in Danzig) primaner, auch gar Predigers Söhne darin informirt habe". Er hatte zwei Brüder, Joachim Friedrich, der 1699—1701 das colleg. Groening. besuchte, am 18. April 1706 an der Frankfurter Universität immatrikulirt wurde und später Konrektor der Schule in Küstrin war, und den schon oben erwähnten Anton Philipp, der am 18. November 1706 in Frankfurt immatrikulirt wurde und daselbst bis über die Hälfte des Jahrhunderts hinaus Professor der Medizin war.

Nach Schefelers Fortgang erhielt das Kantorat Kersten, der jedoch nur etwa ein Jahr in Falkenburg blieb und als Rektor nach Reetz berufen wurde.

Der bedeutendste der Falkenburger Rektoren ist der Nachfolger Queitsch's, Samuel Grützmacher. Er war als der Sohn eines Falkenburger Rathsherrn und Tuchhändlers im letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts geboren, wie wir daraus entnehmen können, daß er am 27. August 1695, dem Tage seiner Immatrikulation in Frankfurt, den Eid des Universitätsbürgers noch nicht leisten konnte. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde er zum Rektor der Schule seiner Vaterstadt berufen. Von dem, was zu seiner Zeit auf der Falkenburger Schule geleistet wurde, giebt uns der am 15. März 1703 von ihm herausgegebene Stundenplan Kunde, welcher den Titel trägt: Series

lectionum scholae Falcoburgensis cum publicarum tum privatarum pro captu discipulorum praesentium publicata. In dem allgemeinen Theil dieses Aufsatzes ist über den Inhalt genauer berichtet; hier sei noch so viel bemerkt, daß er sich in einem vorausgeschickten Motto auf des berühmten Morhof Ausspruch, daß der Unterricht in guten öffentlichen Schulen dem in guten Privatschulen stets vorzuziehen sei, beruft. Zum Schluß heißt es dann: „Die Methode, nach welcher diese Lectiones tractiret werden, sol, wo Gott Gnade und Gesundheit verleihet, balde folgen". Ob Samuel Grützmacher selbst noch zur Ausführung dieses Planes gekommen ist, erscheint mir zweifelhaft. Daß diese Methode aber gut war, das beweist am besten der Erfolg, den Grützmacher erzielte. Denn unter seiner Leitung nahm die Falkenburger Schule einen gewaltigen Aufschwung: rühmt doch Martin Philipp Neander, daß „in selbiger Zeit (1705) an die 10 Edelleute, 3 Borcken, 1 Kleist, 1 Hertzberg, 2 Benckendorffen, 3 Wachholtzen, mehr als 20 Prediger Kinder vom Lande aus der Marck, Pommern und Polen, viele frembde Stadt-Kinder e. g. aus Tempelburg, Dramburg, Callitz, Schivelbein, Lobesentz (Lobsens), auch gar einer aus Stargard hieselbst freqventirten, worüber sich einstmahlen H. M. Denso, Rector Gymn. Neosedin. höchlichst verwunderte, alß er nacher Stargard reisete und einen Sonntag zu Falckenburg in der Kirche auffm Schüler-Chor war, die Herren Schul-Collegen ersuchende, sie möchten ihme doch von ihren ansehnlichen Schülern welche ins Gymnas. schicken, indem solches von so starcker freqvenz nicht wäre".

Aber auch außerhalb seiner Amtsthätigkeit war Sam. Grützmacher auf das Wohl der ihm unterstellten Schule bedacht. Nach der Sitte der Zeit ließ er von den Schülern Schuldramen aufführen und schrieb auch selbst eins zu diesem Zwecke, das den Titel „Die Neumark" Marchia nova führte. Doch ist kaum wahrscheinlich, daß noch ein Exemplar desselben vorhanden ist. Denn schon im Jahre 1748 besitzt Grütz-

macher selbst kein vollständiges Exemplar mehr und gesteht, daß er gern einen Dukaten für ein solches geben würde, da er das Drama aufs Neue abdrucken lassen wolle. Die wenigen Nachrichten, die wir darüber geben können, entnehmen wir dreien seiner Briefe aus den Jahren 1748 und 1749, die darauf gelegentlich Bezug nehmen. Wir erfahren daraus, daß in dem Stücke ein Bauer mit seiner Frau auftrat, und daß der spätere Landrath von Benckendorff die Rolle der Letzteren spielte. „Es ist dasselbe", erzählt er weiter, „unserm Hochseligen Könige Friderico dem 1. Könige in Preußen 1704 praesentiret worden, welcher mir auch die Gnade erwiesen und an die Neumärkische Regierung rescribiret hat, daß Sie mir die erste Inspection, die offen werden würde, geben solten. Sed Deus non ita, sed aliter voluit." Er wurde nämlich im folgenden Jahre als Prediger nach Semerow, Meseritz, Berckenow und Kartlow berufen.

Kurz vor seinem Fortgange stellte er noch in der Einladung zu einer Abschiedsrede, welche Samuel Bernhardi, der Sohn des verstorbenen Diakonus Johannes Bernhardi, beim Verlassen der Falkenburger Schule über die fata bona und fata mala seiner Vaterstadt hielt, die Namen derjenigen Falkenburger Stadtkinder zusammen, welche von 1600 bis 1700 studirt hatten. In der Einleitung geht er davon aus, daß Gott die Stadt zwar „mit Krieg, Verwüstung, Pestilentz und sonderlich mit Feuers-Noth heimgesuchet", aber doch auch „dieser lieben Stadt nicht allein wieder aufgeholffen, sondern ihr auch sonderlich seine, mehr als väterliche Fürsorge darin sehen lassen, daß er aus ihren Kindern, dennoch manchen Prediger, Regenten, Schul-Diener, Doctorem Theologiae, Medicum &c. gemacht", und hebt dann die Verdienste hervor, die sich das Geschlecht derer von Borcke um die Falkenburger Schule erworben hat. Darauf folgt eine Aufzählung von 88 Falkenburger Kindern, die theils schon in Amt und Würden sind, theils noch studiren, und von 16 solchen, die noch die Schule besuchen, aber später studiren sollen. Diese

Einladungsschrift ist im Frühling 1749 in Kolberg aufs Neue in 100 Exemplaren gedruckt worden, nachdem der Verfasser noch diejenigen Falkenburger hinzugefügt hatte, welche bis dahin in dem 18. Jahrhundert studirt hatten. Ich kenne aber weder den Neudruck noch diese Fortsetzung.

Von den späteren Schicksalen Sam. Grützmachers ist wenig bekannt. Jene drei oben erwähnten Briefe aus den Jahren 1748 und 1749 beweisen, daß er auch in Semerow das Interesse für Falkenburger Geschichte nicht verloren hatte. Aus den vierziger Jahren stammen auch einige handschriftlich erhaltene Liedchen zu der Hochzeit Vanselos, des Pastors in Wopersnow. Bald nach 1749 wird er gestorben sein; wenigstens schließt der letzte Brief vom 10. Juni 1749 mit dem Abschiedswort:

Zum Valet aus diesem Leben,
Dem ich bald gute Nacht werde geben,
Sollen Sie diese Schrifft noch haben;
Und wenn ich werde seyn begraben,
So denken Sie meiner noch im Besten
Bey und mit allen Ihren lieben Gästen.
Fiat et omnes vivant.

Kerstens Nachfolger wurde Joachim Christian Neander, der Sohn Friedrich Neanders, consulis Falckenburgensis fulgidissimi iudiciique Schifelbeinensis advocati solertissimi, wie ihn Joach. Friedr. Queitsch in seiner disputatio academica nennt. Zwar war er kein Fachmann, sondern hatte seit dem 7. Mai 1701 in Frankfurt Jurisprudenz studirt; aber wegen seines schönen Singens wurde ihm doch das Kantorat übertragen, das er ungefähr 5 Jahre verwaltete. Inzwischen wurde er auch zum Stadtsekretär bestellt (1715, wie Kühn angiebt, ist zu spät), und als sein Vater starb, an dessen Stelle zum Bürgermeister und Stadtrichter gewählt. Ungefähr 1707 legte er das Kantorat nieder, „indem er mit seinem Stadt-Secretariat, Notariat und starcken juristischen praxi genug zu thun gehabt“.

In dieser Zeit wirkte auch an der Falkenburger Schule der Bakkalaureus Georg Lehms, von dem Steinbrück hervorhebt, daß er ein guter Rechenmeister gewesen sei. Er war ein geborener Sachse. Nach dem Stundenplan von 1703 unterrichtete er die vierte und fünfte Klasse in zehn Stunden.

Im Jahre 1707 verließ auch der Nachfolger Samuel Grützmachers, der Rektor Samuel Ulrich Grützmacher (Kühn nennt ihn fälschlich Johann Gr.) Falkenburg. Er wurde Pastor in Glasow und Hohenholz und heirathete 1707 Anna Elisabeth Bütow. Von seiner Hand besitzen wir ein Gedicht auf die Hochzeit Martin Friedrich Dreists aus dem Jahre 1736. Sein Vater war der Greifswalder Kantor Adam Grützmacher, ein geborener Falkenburger, der 1650 als scholae patriae alumnus ein Epigramm auf den Tod Klemens Humpoldts dichtete.

„Alß nun h. anno beyde Schuldienste zugleich vacant wurden, verschrieb E. E. Raht“ Peter Beda, den Sohn des Gerichtsassessors und Tuchhändlers Peter B., zum Rektor und Martin Philipp Neander, den Bruder des bisherigen Kantors, zum Kantor. Ersterer befand sich zur Zeit noch auf der Universität Rostock, letzterer studirte, nachdem er seit 1699 die Schule und das colleg. Groening. in Stargard besucht hatte, vom 9. Juli 1704 bis 1706 auf der Universität Frankfurt. „Nachdem er“, wie Vanselow in den Zuverlässigen Nachrichten u. s. w. S. 143 meldet, „das Jubilaeum Academicum mit celebriret, wolte er auch noch die Sächs. Universitäten besuchen, war auch schon bis Wittenberg gekommen. Wie aber die Schwedische Armee in Sachsen einfiel, machte er sich nach Halle. Von da wurde er 1707 zum Cantorat nach Falkenburg berufen“. Beide trafen gegen Johannis 1707 in Falkenburg ein und wurden an demselben Tage von dem Oberpfarrer Michael Grüneberg in Gegenwart eines hohen Rathes, des Diakonus Schmidinger und der Gerichtsassessoren feierlich in ihr Amt eingeführt. Acht Jahre wirkten beide in echt kollegialischer Eintracht an der Falken-

burger Schule. Ueber den Stand der Schule in dieser Zeit schreibt M. Ph. Neander 1754 selbst. „Auch 1707 war schola noch in gutem Stande; alß aber 1708 ein entsetzlicher Brand 3 Theile von der Stadt Falkenburg nebst den vollen Scheunen vorm Büddowschen Thore auffrieb, und 1709 der große Winter nebst theurer Zeit sich einfand, so gingen alle frembde Schüler fort. Anno 1713, da die Stadt durch das Königliche Feuer-Cassen-Geld von etlich tausend Tahlern und göttlichen Beystand wider zu sich selber kommen, vermehrte sich auch die Schule wieder in etwas." Zuerst schied der Rektor Beda; er wurde im Anfang des Jahres 1715 als Pastor nach Spiegel bei Kallies berufen, wo er 1756 starb. Sein Nachfolger im Rektorat wurde Neander. Aber schon Ende desselben Jahres verließ auch er Falkenburg, um das Pfarramt in Pielburg zu übernehmen. 1720 kam er von dort nach Naseband und endlich nach Woldisch-Tychow. Als ihm im Jahre 1722 zwei seiner Kinder starben, schickte ihm sein Schwager Johann Birckholtz (später Land- und Stadt-physikus in Arnswalde) ein Beileidsgedicht, dessen Titel einen interessanten Beleg für den schwülstigen Stil jener Zeit bietet: „Als die zwey Hoffnungs-vollen Söhne Johann Friederich und Martin Philip Neander Anno MDCCXXII, der erste den 18. Junii im vierdten, der andere den 6. Junii im andern Jahre seines Alters die blühende Kindheit mit dem Alter der grauen Ewigkeit verwechselten, suchte die durch so schmertzlichen Verlust in Thränen schwimmende Eltern, als den höchst-betrübten Herren Vater Tit. Herren Martin Philip Neander, treufleißigen Seel-Sorger der Gemeine zu Woldischen-Tychow in Hinter-Pommern, und die winselnde Frau Mutter, Tit. Frau Margaretha Sophia geb. Birckholtzin einigermassen aufzumuntern ein über so traurige Post höchst-bestürtzter Freund und Bruder". An Schriften hat er (nach Vanselow a. a. O.) zu seinem eignen Nutzen, und zum Geistl. Zeit-Vertreib, zusammengetragen. 1. Alveare biblicum. Worin über sehr viele dicta biblica, die Erklärungen so wohl des

seel. D. Luthers, als andrer Rechtgläubigen Lehrer. 2. Alveare theologicum, worinn ad normam theologiae posit. b. Koeningii, die Lehrsätze D. Lutheri und vieler Orthodoxen aufgesammlet sind, und 3. Alveare historicum, welches sehr viele merkwürdige Sachen und Begebenheiten, so wohl aus alten, als neuen Zeiten enthält. Er ist es, der später den Pastor Joachim Steinbrück mit Nachrichten über Falkenburg und Falkenburger unterstützt.

Als M. Ph. Neander Rektor wurde, erhielt Christian Döge, der sich noch auf der Universität Rostock befand, das Kantorat. Sein Vater war in Falkenburg Tuchmacher und ist vielleicht identisch mit dem Tuchmacher Döge, welcher 1736 der Kirche in Falkenburg 2000 Thlr. vermachte und sich dafür ein Erbbegräbniß im Thurme ausbedang. Auch als Neander Falkenburg verließ und Samuel Bernhardi, der Sohn des früheren Diakonus, Rektor wurde, blieb Döge Kantor. Nachdem Samuel Bernhardi 1705 die Falkenburger Schule verlassen hatte, hatte er bis 1709 das Lyceum in Kolberg und 1709 bis 1710 das colleg. Groening. in Stargard besucht. 1718 wurde er Pastor in Wopersnow und Döge sein Nachfolger im Rektorat, das er bis zu seinem Tode (1728) inne hatte. Von ihm bemerkt Kühn „Es war ein guter und sehr fleißiger Lehrer". Bernhardi korrespondirte noch im Jahre 1756 mit Joach. Steinbrück über Falkenburgische Schulgeschichte.

Zu Döges Zeit waren Kantoren Christian Praucke, eines Töpfers Sohn aus Frankfurt, der aber bald „wegen seines unzufriedenen und unruhigen Gemühtes" sein Amt aufgab oder (nach Kühn) „wegen seiner Vorliebe für geistige Getränke und Verübung mehrerer Excesse" seines Amtes entsetzt wurde, und Erdmann Zippel, der nur noch wenige Jahre lebte und als Kantor in Falkenburg starb. Die Jahreszahl 1740, die Kühn dafür angiebt, kann aber unmöglich richtig sein. Sein Tod fällt viel früher.

Aus dieser Zeit werden uns auch wieder zwei Bakkalaurei genannt, Carutz, der am 11. November 1725, dem 24. Sonntag nach Trinitatis starb, und Andreas Müller aus Freienwalde in Pommern, der 1726 nach Falkenburg berufen wurde.

Zippels Nachfolger im Kantorat war Martin Friedrich Grüneberg, der Sohn des Oberpfarrers Michael Gr. 1715 bis 1716 hatte er das colleg. Groening. besucht. Nach Döges Tod wurde er Rektor und blieb es fünf Jahre. Er kam als Prediger nach Berneuchen bei Küstrin und von da nach Wubiser bei Königsberg. Von dort aus korrespondirte er 1755 mit Joach. Bernh. Steinbrück, seinem früheren Schüler, über Falkenburger Schulverhältnisse und bemerkt dabei, daß die Königsberger Schule nicht auf der Höhe stehe wie die in Falkenburg zu seiner Zeit.

Unter ihm war Kantor Johann Christoph Neander, der 1737 Prediger in Baumgarten wurde. Aus der „Sammlung verschiedener merkwürdiger Begebenheiten, die sich in Baumgarten zugetragen haben, zusammengestellt von J. C. F. Neander, Pastore loci“ führt Kühn Bruchstücke an, die besonders wegen der Nachrichten über den ersten evangelischen Prediger von Baumgarten, Petrus Pinnow, den Sohn eines Schmiedemeisters aus Dramburg, interessant sind. Johann Christoph Neander verwaltete sein Pfarramt 51 Jahre bis zu seinem Tode.

Grünebergs Nachfolger im Rektorat war Martin Otto, eines Predigers Sohn; aber schon nach einem Jahre verließ er Falkenburg wieder. An seine Stelle trat Immanuel Beda, der Sohn eines Falkenburger Gerichtsherrn und Kaufmannes. Er hatte, wahrscheinlich in Leipzig, Medizin studirt und auch den Doktorhut erworben. Von Leipzig sind verschiedene seiner Gedichte datirt: so gratulirt er als medicinae candidatus Christian Mantey zur Wahl zum regierenden Bürgermeister in Bautzen am 31. Januar 1737 und singt ein Trostlied „bey dem unvermutheten Absterben Sr.

Hochedelgebohrnen Herrn Christian Mantey" im September 1738, dessen letzte Strophe also lautet:

Betrübtes Haus! Du weinest sehr;
Allein der Himmel kann noch trösten,
Der theure Mantey, wohnt nunmehr
Dort in den Häusern der Erlößten.
Er hat der Welt genug gedient,
Sein Lob hat längstens schon gegrünt,
Und wird noch nicht mit Ihm begraben.
Der Himmel hat Ihn uns geschenkt,
Wer ist es, der ihm drum verdenkt,
Wenn er Ihn nun will wider haben?

Ein drittes Gedicht ließ er drucken, „als der Hochedle, Hochachtbare und Hocherfahrne Herr, Herr Michael Morgenbesser, von Breßlau, der Arzneywissenschaft Baccalaureus, die längst verdiente Doctor-Würde auf der hohen Schule zu Leipzig den 27. Juni 1738 rühmlichst erhielt". Er blieb nur zwei Jahre Rektor in Falkenburg und wurde dann Kreisphysikus in Pyritz, wo er noch 1756 lebte.

Als Johann Christoph Neander 1737 Pastor in Baumgarten wurde, wurde der Hofmeister des Oberamtmanns Schmidt in Güntershagen, Wiediger, zum Kantor gewählt. Er kam später als Diakonus nach Schwedt a. O.; auf ihn folgte Runtze, der Sohn des Inspektors (so hießen damals die Superintendenten) Benjamin Runtze in Dramburg, der früher Pastor in Mellen und dann Oberpfarrer in Falkenburg gewesen war. Er war später Pastor in Liebenow bei Reetz. Sein Nachfolger wurde Immanuel Lasser, „ein tüchtiger Musikus". Er war ein geborner Falkenburger, wie aus der Universitätsmatrikel von Frankfurt hervorgeht, wo er am 27. Juni 1736 immatrikulirt wurde. 1740 ist er Kantor in Falkenburg und ladet als solcher mit einer kleinen pädagogischen Schrift, „Die Behörigen Mittel, eine Schule in guten Stand zu setzen" zu einer öffentlichen „Redner-Uebung" ein. Zu diesen Mitteln rechnet er an erster Stelle „die

guten Eigenschaften der Lehrer. — Besässe ein Lehrer Tugend genug, sich zum Bilde seiner Untergebenen darzustellen: Wüste er sich in seinem Amte so zu mäßigen, daß Liebe und Furcht in gleichem Grade von seinen Schülern gegen ihn erfolgten: er bediente sich aber keiner klugen Lehrer-Art: so würde er so wenig ausrichten, als könte er sich dieser Eigenschaften gar nicht rühmen. Hier kommt es erstlich auf die Wahl der Schriftsteller an." Lasser tadelt sowohl die, welche den Schülern sofort Ciceros Schriften vorlegen, als auch die, welche ihnen Corderi colloquia und Comenii lateinische Bibel u. dergl. in die Hand geben. „Sind denn nicht andere Bücher vorhanden, welche nicht allein eben so leichte, sondern auch die natürliche Schönheit der Sprache besser ausdrücken, als vorige? Gewiß, man würde mehr Nutzen zu gewarten haben, wenn man der Jugend den Phaedrus, Eutropius und Cornelius erklärte. — Es kommt ferner bey einer klugen Lehr-Art darauf an, daß man der Jugend die Autores recht erkläre." Dazu gehört, daß der Lehrer deutlich und klar denkt und spricht, nichts der Erklärung Bedürftiges übergeht und endlich die Jugend zur Ausübung und Nachahmung anweist. Dabei hält es Lasser für ebenso falsch, sogleich lateinisch mit den Kindern zu sprechen, wie von der Grammatik, der Erlernung einzelner Wörter, von Deklination und Konjugation auszugehen. „Viel vernünftiger handelt derjenige, der seine Untergebene auf die fleißige Lesung der alten Schriftsteller anweiset, und nicht eher zum Reden und Schreiben Anlaß giebet, bis man diese völlig verstehet. Denn dieses sind die Quellen, woraus man Schönheit und Zierlichkeit schöppfen kan." Zum Schluß giebt er ein Programm der angekündigten Redeübung:

1. Johann Friedrich Beda spricht deutsch über den gegenwärtigen Zustand der Schule.
2. Christian Heinrich Kuhse lateinisch „von der Hoheit der Römischen Stadthalter, die man insgemein Burgermeister zu nennen pflegt".

3. Immanuel Beda weist in deutschen Versen nach, daß man auf Meinungen nicht bauen müsse.
4. Friedrich Schmidt, Christian Müller, Joseph Leberecht Runtze, geben deutsch drei verschiedene Beweise von der Unsterblichkeit unserer Seelen.
5. Joachim Bernhard Steinbrück beweist lateinisch, „daß derjenige nicht den Titul eines Gelehrten verdiene, der die lateinische Sprache nicht aus dem Grunde versteht".
6. Johann Friedrich Prochno spricht deutsch „von der fast allgemeinen Geringschätzung der Schullehrer"(!!)
7. Claus Joseph von Pustar, aus der Rose in Pohlen, von der Nothwendigkeit, die Tugend auszuüben. Teutsch.
8. Georg Wilhelm Grubenhagen, aus Teschendorf, erzehlet die Mittel, welche ein jeder, der die Tugend ausüben will, beobachten muß, und stattet zugleich den hochgeneigten Anwesenden gehorsamsten Dank ab. Teutsch".

Später wurde Lasser Kantor in Soldin.

Nach Immanuel Bedas Fortgang wurde J. Grützmacher Rektor, der Sohn des Predigers Ludwig Gr. in Virchow. Er „verwaltete mit Liebe und Treue sein Amt vier Jahre und wurde dann der Nachfolger seines Vaters" (Kühn). Von seinem Leben ist weiteres nicht bekannt.

Kantor war damals Christian Heinrich Kuhse, der Sohn eines Falkenburger Kirchenvorstehers. Als Grützmacher Falkenburg verließ, wurde Kuhse sein Nachfolger im Rektorat; Kantor aber wurde 1746 Joachim Bernhard Steinbrück, der dritte Sohn des Falkenburger Diakonus Michael Steinbrück. Beide waren Spiel-, Schul- und Studiengenossen gewesen und später noch durch verwandtschaftliche Bande verknüpft. Deshalb wird es gut sein, ihr Leben zusammen zu behandeln. Dabei werde ich ein wenig ausführlicher verfahren, da ja Joachim Bernhard Steinbrück der ist, dessen Sammelfleiß wir die hier gegebenen Nachrichten zum

großen Theile verdanken. Wir folgen in der Darstellung seines Lebens der Schrift „das Leben seines Vaters M. Joachim Bernhard Steinbrücks, Pastors an der St. Peter- und Paulskirche Stettin 1790" von Johann Joachim Steinbrück, Prediger an der St. Peter- und Paulskirche zu Stettin.

Joachim Bernhard Steinbrück wurde am 12. Oktober 1725 in Falkenburg geboren. In den ersten Jahren seines Lebens wurden seine Fortschritte durch eine schwere Zunge beeinträchtigt; erst im siebenten Jahre wurde das Leiden durch einen geschickten Eingriff des damaligen Oberpfarrers Benjamin Runtze gehoben. Wenn der Vater Steinbrücks seinen täglichen Spaziergang machte oder nach dem in Falkenburg eingepfarrten Dietersdorf fuhr, so nahm er seinen Joachim und dessen Spielgefährten Christian Kuhse mit, und „er wiederholte ihnen dann die gehörten Vorträge und unterrichtete sie von der Wichtigkeit des Predigtamtes und bemühete sich, in ihren Herzen tief einzudrücken, daß auch ihre ersten Jahre dem Herrn geheiligt sein müßten, wenn sie einmal andere mit Nutzen lehren wollten". Im Jahre 1740 hielten sie beide unter dem Kantor Lasser in der Falkenburger Schule eine öffentliche Rede. Wahrscheinlich verließen sie beide zu derselben Zeit, im Februar 1742, Falkenburg, um auf Veranlassung des Inspektors Runtze die lateinische Schule des Franke'schen Waisenhaues in Glaucha bei Halle zu besuchen. Im Frühjahr 1744 wurde Kuhse zum Kantor der Dramburger Schule ersehen. Aber offenbar versprach er sich von der ungebundenen Studentenzeit mehr Vergnügen. Er antwortete zum großen Leidwesen seiner Mutter und seines Stiefvaters garnicht auf diesbezügliche Anfragen, und so zerschlug sich die Sache. Michaelis 1744 vertauschten die beiden Freunde die Schule mit der Hallenser Universität. Früher scheint der Vater Steinbrücks beabsichtigt zu haben, seinen Sohn in Frankfurt studiren zu lassen. Wenigstens heißt es in der dortigen Matrikel vom 21. Februar 1742 depositus tantum Joachim Bernhard Steinbrück, Falckenburgensis Neo-

marchicus. Nach Verlauf des ersten Studienjahres erbat und erhielt Joach. Steinbrück den katechetischen Unterricht an der sogenannten Mittelwachischen Schule in Glaucha und dafür einen freien Tisch im Waisenhause. Aber noch im Herbst 1745 verließ er, begleitet von den Segenswünschen seiner Lehrer Dr. Franke, Baumgarten, Kallenberg und Knapp, die Universität, um über Berlin und Stargard nach Hause zurückzukehren. Da ihm in Berlin sein Reisegeld „durch einen unglücklichen Zufall" verloren ging, so mußte er mit sechzehn Groschen in der Tasche den Weg nach Falkenburg zu Fuß zurücklegen. Während der ganzen Zeit seines Hallenser Aufenthaltes hatte er nach seinen eigenen Aufzeichnungen ca. 260 Thlr. baar von Hause erhalten. Kuhse, der vielleicht schon etwas eher die Universität verlassen hatte, ward Kantor in Falkenburg, während Steinbrück zunächst seinen Vater im Predigtamt unterstützte und dann, obwohl schon zum Nachfolger seines Freundes gewählt, auf ein halbes Jahr Hofmeister bei dem Herrn von Zastrow auf Borrentin im Neustettiner Kreise wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1746 trat Kuhse das Rektorat, Steinbrück das Kantorat an. Aus der ersten Zeit seines Rektorats stammt Kuhses Lied zum „Schröder- und Scheubischen Hochzeitsfeste, welches in Falckenburg den 29. November 1746 vollzogen ward." Jetzt war er auch in der Lage, den Dank für das Gute, was er in seiner Jugend von dem Diakonus Steinbrück genossen hatte, abzustatten. Er nahm gemeinsam mit Joachim Steinbrück dem mit Arbeiten überhäuften und schon kränklichen väterlichen Freunde einen großen Theil der Predigten ab, besonders seitdem er dessen Tochter Dorothea Eleonore als Gattin heimgeführt hatte. 1754 oder 1755 wurde er Pastor in Kremmin in der Jakobshagener Synode. — Doch wir gehen auf das Jahr 1746 zurück. Kaum war Joach. Steinbrück Kantor geworden, so stellte der damalige Inhaber des Prinz Friedrichschen Kürassier-Regiments an ihn die Forderung, entweder selbst in Reih und Glied zu treten oder inner-

halb Jahresfrist einen Ersatzmann zu stellen. So schwer es ihm wurde, er wählte das letztere und wurde so losgesprochen. Von seiner Wirksamkeit als Kantor fehlt uns jede Kunde. Am 28. April 1748 wurde er von den Patronen zu Neubuckow und Klein Satspe als Pastor nach Neubuckow berufen; allein der dritte Patron, Lieutenant von Münchow zu Altbuckow, beanstandete die Berufung, so daß Joach. Steinbrück es vorzog, sich um die erledigte Pfarrstelle zu Langenhagen und, nachdem ihm dort ein anderer vorgezogen war, um die in Karzig bei Naugard zu bewerben (1749). Aber auch diese war ihm noch nicht zugedacht. Da starb in Stettin Johann Nikolaus Michaelis, der zweite Pastor an der Petrikirche, und Steinbrück wurde im Februar 1750 an seine Stelle berufen; 1751 heirathete er dessen einzige Tochter Eleonora Maria. Zwei Jahre, nachdem er erster Prediger an der Petrikirche geworden war, starb ihm seine Gattin, am 25. August 1775; am 22. August 1776 schloß er einen neuen Ehebund mit Friederika Amalia Hermsdorf. Die letzten drei Monate seines Lebens hatte er noch die Freude, seinen Sohn Johann Joachim an seiner Seite als zweiten Prediger wirken zu sehen. Am 14. Juli 1789 starb er an den Folgen eines unglücklichen Falles. Während der ganzen Zeit seines Stettiner Aufenthaltes hat er ein reges Interesse für die Geschichte Pommerns und vor Allem für die seiner Vaterstadt bewiesen. Zeuge davon sind einmal die 20 Schriften, die sein Sohn in der Lebensbeschreibung aufzählt, sodann aber die handschriftlichen Sammlungen, welche er mit unermüdlichem Fleiß veranstaltet hat.

Nachdem Joachim Steinbrück Falkenburg verlassen hatte, wurde Lietz (oder Lietze) Kantor. Lange kann er jedoch dieses Amt nicht bekleidet haben, denn in seinem Briefe vom 19. Februar 1754 nennt Martin Philipp Neander als gegenwärtigen Kantor Samuel Valentin Neander. Lietz war als Rektor nach Polzin berufen. Samuel Neander war der Sohn des Schivelbeiner Bürgermeisters Friedrich Neander.

Als Lietz Polzin verließ, wurde Neander auch dort sein Nachfolger.

Nach Kuhse war Martin Horn kurze Zeit Rektor in Falkenburg. Als er dann Amtsnachfolger seines Vaters, des Pastors Horn in Birckholz wurde, trat 1757 an seine Stelle Georg Gottlieb Burchardi, ein geborener Stettiner, der die Schule in großen Flor brachte (Kühn). Er war später Pastor in Gr.-Tychow. Zu seiner Zeit war Immanuel Beda Kantor, der Sohn eines Falkenburger Kaufmanns. Wahrscheinlich ist er der Immanuel Beda, der 1740 unter Lasser eine öffentliche Rede hielt; er bezog dann die Frankfurter Universität, in deren Album er als medicinae candidatus unter dem 19. Mai 1742 steht. Als Kantor heirathete er Margarethe Lovise Steinbrück, die jüngste Tochter des Diakonus. Er wurde wegen Trunksucht seines Amtes entsetzt.

Rektoren waren nach Burchardi F. Kobligk, der als Prediger in Zegeneff starb, und Karl Friedrich Loeck, der Sohn des Küsters Jakob Friedrich L. in Falkenburg. Er war im Jahre 1753 geboren und ist in der Frankfurter Universitätsmatrikel unter dem 20. April 1773 als Student der Theologie eingetragen. Im Jahre 1780 legte er das Rektorat nieder, da er zum Prediger in Gr.-Grünow gewählt war. 1809 zog er als Emeritus wieder nach Falkenburg zu seinem Sohne, dem Königl. Accise-Kassen-Kontrolleur, und lebte dort noch bis zum 29. März 1817. Seine Leiche wurde in Grünow begraben.

Sein Nachfolger im Rektorat wurde der bisherige Kantor Friedrich Wilhelm Engelhard Listich, der Sohn des Oberpfarrers Johann Gottfried Listich. Er war am 2. April 1758 geboren, wurde 1778 Kantor und 1780 Rektor. 1785 wurde er zum Pastor in Wusterbarth bei Polzin gewählt. Er war der letzte studirte Kantor.



Zur Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites.

Von Dr. F. Rachfahl.

Erst, als der Druck meines Buches*) über den Stettiner Erbfolgestreit beendigt war, brachte ich in Erfahrung, daß soeben eine Schrift von Herrn Dr. Paul Gäthgens erschienen sei**), welche mit der meinigen in ihren Hauptpartieen sich decke. Wenn ich in den folgenden Zeilen das Werk des Herrn Gäthgens einer Besprechung unterwerfe, so geschieht dies vornehmlich deshalb, um durch die Vergleichung unserer Resultate zu zeigen, daß die eine Arbeit durch die andere nicht ganz überflüssig geworden ist. Daher richte ich mein Augenmerk auch nur auf diejenigen Theile der G.'schen Abhandlung, welche dieselben Ereignisse berühren, wie die von mir verfaßte.

In einer Einleitung giebt G. die Geschichte der brandenburgisch-pommerschen Beziehungen vor Friedrich II. Er führt die Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern zurück bis auf die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1231; der Anspruch darauf gehe aber vielleicht zurück bis auf die Zeit der Gründung der Nordmark durch Kaiser Otto I., ein Beweis dafür lasse sich jedoch nicht liefern. Allerdings läßt er sich führen, einmal aus dem Amtsrechte der Markgrafen, dann

---

*) Der Stettiner Erbfolgestreit (1464 bis 1472). Breslau. Wilh. Köbner. 1890.

**) Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440—1470. Gießen. Ricker. 1890.

aus einigen Kaiserurkunden für die Bisthümer Havelberg (946), Brandenburg (949) und Bamberg (1136). 1181 erhob Kaiser Friedrich I. nach G. (S. 4), als er in Lübeck verweilte, die Fürsten von Pommern als seine unmittelbaren Lehnsmannen zu Herzögen von Slavien. Dies Ereigniß ist keineswegs so „sicher", wie G. meint, sondern so umstritten, daß G. ohne Weiteres seine Behauptung kaum aufstellen durfte, mindestens mußte er sich erst mit Ficker („Vom Reichsfürstenstande", Innsbruck 1861 S. 106 f., S. 218 f.) auseinandersetzen, der die Reichsfreiheit der Herzöge bestreitet. In Lübeck jedenfalls fand dies Ereigniß nicht statt, höchstens vor Lübeck, bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt. Die Abtretung Slaviens an Dänemark durch Friedrich II. (1214) war eine vollständige, Slavien ganz vom Reiche trennende, nicht nur, wie G. (ibid.) sagt, eine Lehnsübertragung. Für die Schlacht von Stendal und den angeblich darauf geschlossenen Vergleich ist Kantzow Gäthgens einzige Quelle; mit der Erwägung, daß diese Nachricht in gleichzeitigem Material keine Stütze findet, hat schon Barthold seine Zweifel über ihre Zuverlässigkeit ausgesprochen. Daß die Entwicklung des staatsrechtlichen Verhältnisses zum Reiche und zur Mark seit dem 14. Jahrhunderte zwischen Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast eine ganz verschiedene ist, hat G. nicht beachtet; ungenau sagt er daher (S. 60 und S. 6), Ludwig der Baier habe die Herzöge von Pommern von der märkischen Lehnsabhängigkeit gelöst und zu unmittelbaren Reichsfürsten erhoben, ferner Sigismund habe 1417 die Pommern mit ihren Lehen an die Mark gewiesen. Beides gilt nur für die Herzöge der Stettiner Linie.

Was das Material für die Behandlung des Stettiner Erbfolgestreites betrifft, so ist es zweifacher Natur, chronikalisches und archivalisches. Das erstere liegt meist gedruckt vor; G. hat jedoch dieser Seite seiner Aufgabe nicht die nöthige Sorgfalt zugewandt. Der wichtigste gleichzeitige Bericht, die beste pommersche Geschichtserzählung des Mittel-

alters, die „chronica de ducatu Stettinensium et Pomeranie gestorum", als deren Verfasser ich den Greifswalder Professor Parleberg nachgewiesen habe, wird nur dreimal von G. zitirt und zwar als „chronica de statu"! Wahrscheinlich auf Grund der trefflichen Arbeit Blümckes („Die Familie Glinde". Balt. Stud. XXXI, S. 95) glaubt G. sich die Mühe ersparen zu dürfen, die einzelnen Quellenschriftsteller „auf ihr Verhältniß und ihre Glaubwürdigkeit" zu untersuchen (vgl. G. S. 104, Anm. 4, S. 119, Anm. 5); aber wie sehr auch Blümckes Aufsatz als bahnbrechend für die Kritik Kantzows gelten muß (vgl. Stett. Erbf. S. 35, Anm. 2), so hat sie den folgenden Forscher doch noch nicht jeder eigenen Anstrengung überhoben. An der Sage vom Sprunge Eickstedts in das Grab Ottos III. hat Blümcke noch nicht gezweifelt; die Unglaubwürdigkeit des Ueberfalles Friedrichs II. kann etwas schärfer beleuchtet werden auf Grund einer eingehenden Vergleichung der einzelnen Relationen Kantzows, besonders unter Heranziehung der zweiten hochdeutschen; eine derartige Vergleichung ist um so interessanter, als sie charakteristische Einblicke in die Arbeitsweise Kantzows gewährt. Die Untersuchung über den Tag zu Schillersdorf hängt zu eng zusammen mit der über das Verhalten und die Parteiungen der Stände, als daß der Darsteller des gesammten Stettiner Erbfolgestreites, nicht nur der Rolle, welche Glinde darin spielte, nicht auf diese angebliche Zusammenkunft Stettiner mit Brandenburgern noch einmal zurückkommen müßte. Den Unterschied der einzelnen Versionen Kantzows und der Pomerania verschweigt G. gänzlich. Den Chronisten Berkmann erklärt er (S. 129, Anm. 5) für zuverlässig, „da er aus gleichzeitigen Stralsunder Notizen schöpfte." Daß Berkmann auch von der allgemeinen pommerschen Chronistik, besonders von Parleberg, abhängig ist, hat er übersehen.

An der von Kantzow erzählten Szene am Grabe Ottos nimmt G. keinen Anstoß. Er glaubt (S. 128), die Chronik des Parleberg verschweige den Friedensbruch der Pommern

und deren Einfall in die Neumark im Frühjahre 1469. Damit verhält es sich anders; sie verschweigt ihn nicht, sondern führt ihn ohne bestimmte Zeitangabe an, jedoch in solchem Zusammenhange, daß man immer glaubte, er habe zum Ende des Feldzuges 1469 stattgefunden. (Vgl. Stett. Erbf. S. 246 f.) Auch G. schließt sich (S. 130) dieser irrigen Ansicht an, wie er ferner die falsche Nachricht Kantzows aufnimmt, die Pommern hätten um dieselbe Zeit auch die Uckermark verwüstet. (Vgl. Stett. Erbf. S. 248.) Die Schivelbeiner Fehde, bezw. ihren Zusammenhang mit dem allgemeinen Kriege hat G. unbeachtet gelassen. Der Krieg des Jahres 1469 wurde nach G. (S. 128) im Juli eröffnet und zwar, indem Ulrich von Mecklenburg in die Tollense eindrang. Daß diese mecklenburgische Grenzfehde ein Vorspiel des Feldzuges von 1469 ist und in den Sommer dieses Jahres fällt, dürfte feststehen; aber sie gerade in den Juli zu legen, haben wir kein Recht. Die Darstellung G.'s von der Belagerung von Ueckermünde und überhaupt von dem Feldzuge 1469 und seinem Ausgange ist kritiklos.

Das archivalische Material liegt zum großen Theile ebenfalls gedruckt vor, doch finden sich im Geheimen Staatsarchive zu Berlin noch sehr erhebliche handschriftliche Ergänzungen. Vorausschicken muß ich, daß in dieser letzteren Hinsicht sich G. in einer günstigeren Lage befand, als ich; es wurde ihm im Berliner Archiv ein Sammelband zur Verfügung gestellt (R 30, 1a), den ich daselbst nicht erhalten habe. Die von mir nicht benutzten Aktenstücke — sie beziehen sich meist auf die brandenburgisch-pommerschen Verhandlungen im Herbst 1464, Ende 1465 und 1466 — sind jedoch weder sehr zahlreich, noch auch sehr wichtig; wesentliche Resultate meiner Arbeit dürften durch sie kaum in Frage gestellt werden.

Es möge nun geprüft werden, worin die Verschiedenheiten bestehen, zu denen wir in den Ergebnissen unserer archivalischen Forschungen gelangt sind. Einige belanglose Details für das Jahr 1464 ergeben sich aus R 30, 1a (der

28. Oktober als das Datum des Eintreffens der ersten kurfürstlichen Gesandtschaft in Stettin, ein Aufenthalt Pfuels Herbst 1464 in Pommern, um daselbst die Gesinnungen zu erforschen, ein Schreiben des Bischofs von Brandenburg vom 11. November an die Stettiner, enthaltend eine Einladung zu einer Zusammenkunft zu Angermünde, eine Aufforderung der kurfürstlichen Räthe an die Landschaft zu Tollense, den Herzögen nicht zu huldigen). Klar wird jetzt, welche Gründe zur Verlegung der ersten Versammlung der Stettinischen Stände nach Ottos Tode vom 15. auf den 11. November führten; dieselbe fand statt am 11. November, weil die Herzöge die Landschaft auf diesen Tag nach Stettin entboten hatten. (Stett. Erbf. S. 96. G. S. 64). Falsch ist es freilich, dies als einen sonderlichen Erfolg der Wolgaster aufzufassen, den Ständen fiel es damals noch nicht ein, vorschnell aus ihrer Reserve herauszutreten.

Bezüglich der Verhandlungen, die Ende 1464 am kaiserlichen Hofe geführt wurden, sind G. einige Irrthümer widerfahren. Barnekow war nicht von den Herzögen nach Oesterreich abgesandt (G. S. 65), sondern er befand sich bereits daselbst und handelte ohne Auftrag seines Herrn; bittet er doch selbst den Kaiser, mit der Entscheidung zu warten, bis Botschaft von seinen Fürsten käme, woran dieselben jetzt noch verhindert seien. (Stett. Erbf. S. 105.) G. weiß sogar (S. 75), daß Barnekow am Morgen des 14. November 1464 am Hofe eingetroffen sei und um Mittag herum vom Kaiser in Audienz empfangen worden sei; diese kühne Kombination macht er auf Grund einer Nachricht in dem ersten Berichte des brandenburgischen Geschäftsträgers, Hartnit vom Stein, den 14. November Mittags sei ihm von dem kaiserlichen Rathe, dem Grafen von Sulz, eröffnet worden, der Kaiser habe befohlen, inzwischen die Verhandlungen mit den märkischen Gesandten einzustellen, denn „Im sey vff hewt morgen von der widerpart botschafft komen.“ Hartnit hat auch nicht vor dem Kaiser ausgeführt, wie der falsche

Waldemar von den Pommern aufgestachelt worden sei (G. S. 75), sondern diese Angabe ist nur enthalten in der Instruktion für Hartnit; ob derselbe davon Gebrauch gemacht hat, wissen wir gar nicht. Von „Geschenken" des Kurfürsten an die Beamten und Bedienten des kaiserlichen Hofes (G. S. 80) kann der Form zu Folge, in der die darauf bezügliche Notiz auftritt, keine Rede sein, höchstens von beabsichtigten Geschenken; von einer Wirkung des Geldes der Markgrafen darf man daher ohne Weiteres nicht sprechen. (Vgl. Stett. Erbf. S. 99, Anm. 1.) G. ist zu seiner Ansicht gekommen nach dem Vorgange Raumers, welcher die betreffende archivalische Notiz willkürlich mit falscher Datums- und Inhaltsangabe („Um 1465" bezw. „Verzeichniß der kurfürstlichen Geschenke") abgedruckt hat. Wenzel Reimann, ein anderer Gesandter des Markgrafen, wurde nicht den 10. Dezember zu Albrecht Achilles vom Kaiser abgeordnet (G. S. 81), sondern den 19. November; G. hat den Nikolaustag vom 6. Dezember verwechselt mit dem vom 13. November (Nicol. papa. Vgl. Stett. Erbf. S. 110, Anm. 2.) Daß endlich nicht die Zusage in der böhmischen Sache, wie G. (S. 81) vermuthet, die Belehnung des Kurfürsten vom 21. März 1465 herbeiführte, ergiebt sich aus dem Zettel zu Nr. 20 von R 30, 1 des Geh. St.-Archives (vgl. Stett. Erbf. S. 109) und aus der späteren Entwicklung des Streites, in welchem die Hohenzollern niemals dem Kaiser eine gegen Georg Podiebrad gerichtete Konzession zugestanden haben.

Bei seiner Rückkehr aus Franken Dezember 1464 übersandte Kurfürst Friedrich an die Herzöge von Wolgast einen Brief, der uns in zwei Fassungen überkommen ist. Diejenige der beiden Fassungen, welche der Kurfürst abschickte, war weder sehr gemäßigten Tones, noch auch stammte sie aus Albrechts Feder (G. S. 70), vielmehr aus seiner eigenen; auch war ihr Ton nichts weniger als ein milder. (Stett. Erbf. S. 113 f.) Wenn G. (S. 70) den leidenschaftlichen Brief Friedrichs II. vom 15. Januar 1465 als „ruhig und

bestimmt, ja mit einem gewissen Humor" geschrieben findet, so ist das eine Ansicht, über welche ich nicht mit ihm rechten will. Vom 5. Februar 1465 aus Prag ist wohl kaum das Schreiben sämmtlicher Kurfürsten an die Herzöge datirt (S. 73, Anm. 3), sondern nur das Georg Podiebrads (Stett. Erbf. S. 125); G. beruft sich als Quelle für seine Angabe auf Balthasar (Nachricht u. s. w.), der mir jetzt nicht zur Verfügung steht.

Als Friedrich II. die Originale der kaiserlichen Lehnbriefe vom 25. März 1465 nur gegen Erlegung einer Summe von 37000 Gulden empfangen sollte, war er nach G.'s Meinung (S. 81) zufrieden, wenigstens die Abschriften in seinen Händen zu haben; er soll der Hoffnung gewesen sein, seinen Zweck auch ohne die Originale zu erreichen. Das ist falsch. Friedrich benutzte die Abschriften nur, weil er die Originale nicht auslösen konnte. Den Brief, welchen er kurz nach dem Empfange der Nachricht von der Geldforderung des Kaisers an seinen Bruder Albrecht richtete (d. d. 24. Mai 1465, gedruckt bei G. S. 140) drückt nichts weniger als Zufriedenheit aus, und wie wenig er gehofft hat, seinen Zweck auch ohne die Originale zu erreichen, geht daraus hervor, daß er in den Verhandlungen, in denen er den Pommern nur die Abschriften vorlegen konnte, auf die Erbfolge in den Ländern Ottos verzichtete und mit der Lehnsherrlichkeit über dieselben, sowie mit einigen verhältnißmäßig geringen Abtretungen sich zufrieden erklärte. (Stett. Erbf. S. 135.) Das Bild, welches G. (S. 82—84) von den märkisch-pommerschen Verhandlungen des Frühjahrs 1465 entwirft, ist unklar.

Eine etwas längere Auseinandersetzung erfordert die Behauptung G.'s (S. 91), der Kaiser habe im Sommer 1465 dem pommerschen Gesandten Matthias von Wedel eine Zitation gegen die Markgrafen auf 3000 Pfund Goldes bewilligt, falls er den Herzögen in den Landen Stettin- und Pommern Eintrag thue. Es geht dies zurück auf eine Stelle

in dem Gesandtschaftsberichte Wedels (gedruckt bei G. S. 146), er habe gegen Friedrich II. ein derartiges Zitatorium „in dem hofe auszgetragen und erworben“. Dieser Wortlaut scheint allerdings G.'s Auffassung zu bestätigen. Bedenken aber muß es erregen, daß in den Relationen der brandenburgischen Gesandten von einem solchen Erfolge Wedels nichts erwähnt wird, welcher, da der Bericht Wedels spätestens in der ersten Hälfte des Juli 1465 abgegangen sein dürfte (Stett. Erbf. S. 150, Anm. 2), doch in eben diese Zeit fallen müßte. Nun versichern sogar die brandenburgischen Gesandten noch am 12. September 1465 ihre Herren, Wedel habe noch nichts gegen sie erreicht. (Geh. St.-Arch. R 30, 1 Nr. 63); erhalten von dieser angeblichen Zitation ist uns auch nichts, auch nicht die geringste Andeutung an irgend welcher andern Stelle. In einem Briefe an seinen Bruder kritisirt Albrecht Achilles den Bericht Wedels (Geh. St.-Arch. R 30, 1 Nr. 70); er erzählt dabei alle Unwahrheiten auf, deren Wedel sich schuldig gemacht habe, ohne jedoch jener angeblich erwirkten Zitation dabei zu gedenken. Mit einer Lüge Wedels haben wir es also nicht zu thun, andrerseits aber kann er die bewußte Ladung nicht erlangt haben. Um uns aus diesem Dilemma zu retten, wird uns daher nichts anderes übrig bleiben, als die Worte Wedels so auszulegen, er habe die Zitation beantragt und um sie geworben. Es wird sich also hier, wie ich schon früher (Stett. Erbf. S. 149, 150) annahm, um einen bloßen Antrag Wedels handeln, der von seiner Annahme noch weit entfernt war.

Dagegen erlangte der Kurfürst eine Zitation gegen die pommerschen Herzöge und Stände, — G. fand die erstere in R 30, 1a des Geh. St.-Arch., so daß meine Bemerkung (Stett. Erbf. S. 153, Anm. 1), nur die letztere sei erhalten, hinfällig wird. In Bezug auf das, was G. (S. 91, Anm. 3) über die doppelte Form sagt, in der diese Lage uns vorliegt, muß ich auf S. 145, Anm. 4 und S. 153, Anm. 1 des Stett. Erbf. verweisen. Daß nur die Zitation vom 11. Sep-

tember, nicht die vom 25. Juli, ausgegangen ist, beweist der Vermerk, den die erste enthält: „ad mandatum domini Imp. Vdalricus Episc. Pat. Cancell.“ Der Auslegung, welche G. den Worten der brandenburgischen Gesandten in ihrem Berichte vom 12. September 1465 giebt (S. 94), die Erklärung, durch welche Sigismund 1417 die Stettiner Herzöge an die Mark wies, sei eine protestacio contraria facto und daher ungültig, pflichte ich nicht bei; jene Urkunde Sigismunds wird nicht deshalb so genannt, weil sie in Widerspruch steht mit der Belehnung der Pommern durch Karl IV., (Stett. Erbf. S. 153), sondern weil Sigismund selbst schriftlich zwar die Herzöge von Stettin an Friedrich I. wies, de facto aber selber sie belehnt hat. Ob übrigens eben dieser Gesandtschaftsbericht von Peter Knorr (G. S. 93, Anm. 2) oder von Hartnit vom Stein (Stett. Erbf. S. 153) geschrieben ist, kann ich jetzt nicht entscheiden. Wedell jedenfalls ist nicht gestorben kurz, nachdem er seinen Bericht an die Herzöge verfaßt hat (G. S. 93), es liegt vielmehr zwischen beiden Ereignissen eine Frist von ungefähr zwei Monaten — erste Hälfte Juli bis Mitte September.

Aus R 30, 1a des Geh. St.-Archivs ist G. in der Lage gewesen, das von Riedel (cod. dipl. Bd. II, 5. 91 f.) angegebene Datum (14. Dez. 1465) eines Briefes des Markgrafen Albrecht an Friedrich II. berichtigen zu können (19. Oktober*). Da Albrecht dieses Schreiben durch Wenzel Reimann in die Mark sandte, fällt natürlich meine Vermuthung (S. 160, Anm. 3), daß Reimann an der Gesandtschaft, welche Dr. Knorr Mitte Oktober aus Franken nach dem kaiserlichen Hofe unternahm, betheiligt gewesen sei, wie ich aus den Worten des

*) Stett. Erbf. S. 161 Z. 1 v. o. ist zu lesen 14. Dezember anstatt 14. September. Noch einige andere Druckfehler des Stett. Erbf. mögen bei dieser Gelegenheit berichtet werden: S. 154 Z. 6 v. u.: „einer“ statt „einen“, ibid. Z. 7 v. u.: „in zwei jährlichen Raten“ statt „in zweijährlichen Raten“. S. 298 Z. 9 v. o.: „Bogislaui vnd Warnym vnd Wranslai“ statt „Bogislaui vnd Wranslai“.

Briefes „her Wenntzlaw . . . ist itzund aus dem keiserl. hofe komen“ geschlossen hatte. Aus derselben Quelle schöpfte G. mir unbekannt gebliebene Detailnotizen über Kriegspläne des Kurfürsten, über seine Verbindung mit Mecklenburg Ende 1465, über eine Tagfahrt vom 6. Dezember und die darauf folgende Huldigung der Mannschaft des Landes Stolp für Friedrich. Auch den Namen der brandenburgischen Prinzessin, welche zu Soldin mit einem Sohne Erichs II. verlobt wurde, hat er ebendaher (Nr. 11 des Urk.-Anhanges bei G.) entnommen; sie ist nicht, wie ich S. 164 des Stett. Erbf. fälschlich angegeben habe, eine Tochter Albrechts Achilles, sondern des damals bereits verstorbenen Markgrafen Friedrichs des Jüngeren.

Ich komme jetzt zu den Ereignissen um die Zeit des Soldiner Vertrages und kurz nachher. Auf dem Tage zu Soldin waren nicht Erich und Wartislaus, sondern nur der erstere zugegen (vgl. Stett. Erbf. S. 164, Anm. 2); daher ist G.'s Vermuthung (S. 103) hinfällig, Wartislaus habe ähnlich, wie Erich (Riedel II, 5, S. 94), die Erklärung abgeben müssen, er wolle den Vertrag auch gegen den Bruder halten. In Wirklichkeit hat Erich vielmehr erklärt, er wolle den Traktat auch dann halten, wenn sein augenblicklich abwesender Bruder den Beitritt verweigere; daher ist auch die Urkunde bei Riedel III, 1, S. 380 kein bloßer „brandenburgischer Entwurf“, sondern ein thatsächliches Lehnbekenntniß (vgl. Stett. Erbf. a. a. O.), ein Zeugniß geschehener Lehnsempfahung. Diese fand wohl statt auf dem Tage zu Gartz am 16. März 1466, auf dem nicht (G. S. 103) schlechthin die Fürsten zusammenkamen, sondern nur Friedrich II. und Wartislaus X.

Für die Verhandlungen im Sommer und Herbst 1466, bei deren Darstellung ich mich noch über fast völligen Mangel an Material beklagen mußte (Stett. Erbf. S. 167), ist G. in der glücklichen Lage gewesen, in R 30, 1a des Geh. St.-Archives verschiedene noch ungedruckte Archivalien zu finden,

daher denn auch für diese Zeit einige Details mehr liefern zu können, als mir möglich war. Andererseits aber habe ich nicht nöthig, etwas von dem, was ich über den Gang der damaligen Verhandlungen, sei es als gewiß, sei es als wahrscheinlich, hingestellt habe, zurückzunehmen; im Gegentheil habe ich die Genugthuung, meine Kombinationen über die Parteiungen in der Stadt Stettin, daß die Gemäßigten, diejenigen, die zum Frieden geneigt waren, sich meist unter den Mitgliedern des Rathes und der städtischen Aristokratie befanden, daß die Opposition gegen Friedrich von der Stadt Stettin ausging (Bericht des Heinrich Platemann, Priors zu St. Otto in Stettin, an Friedrich II. Juni 1466, gedruckt bei G. S. 150 ff.), daß ferner die Herzöge ein doppeltes Spiel spielten, durch das von G. neu herangezogene Material bestätigt zu sehen. Der „Abschied von Gartz" (vom 16. März), von dem Friedrich in einem Brief an die Stettiner (Raumer I, p. 272, Nr. 144) sagt, er wolle ihn halten, bestand wohl, wie man jetzt vermuthen darf, in dem Uebereinkommen, zum 18. Mai einen Ständetag nach Stettin zu berufen (vgl. den Befehl an den Landreiter von Stettin, alle Mannen seines Bezirkes für den 18. Mai nach Stettin zu laden, d. d. Gartz, 18. März, bei G. S. 104, Anm. 2) und dabei die Privilegien der Stettinischen Unterthanen zu bestätigen. (Instruktion des Kurfürsten an seine Gesandten zur Stettiner Tagfahrt vom 18. Mai, bei G. S. 106.)

S. 112 behauptet G., das für die Herzöge günstige Edikt des Kaisers vom 14. Oktober 1466 sei erst deshalb Anfang des nächsten Jahres in Pommern eingetroffen, da der Kaiser es so lange zurückbehalten habe, um abzuwarten, wie die Markgrafen, besonders Albrecht, sich endgültig zur böhmischen Frage stellen würden; erst als Markgraf Albrecht Februar 1467 seine Tochter mit Heinrich von Münsterberg, dem Sohne des Ketzerkönigs vermählte, habe der Kaiser den Erlaß ausgehen lassen. Nun war dieses Schriftstück, wie auch G. (S. 114) merkt, schon den 25. Februar in Pommern

angelangt (Stett. Erbf. S. 191, Anm. 1), — die Vermählung Ursulas mit Heinrich hatte aber stattgefunden erst den 10. Februar 1467. Damit fällt G.'s Kombination, da es mindestens einer Zeit von 4 Wochen bedurfte, damit das Edikt vom kaiserlichen Hofe nach der Ostseeküste gelangte. Maßgebend für die späte Ankunft des Erlasses war wohl der Umstand, daß Varnekow, der pommersche Gesandte, nicht genug Geld besaß, um ihn auszulösen. Natürlich war die Haltung der Hohenzollern in der böhmischen Frage die Veranlassung des Grolls, den der Kaiser gegen sie hegte, und der für sie ungünstigen Entscheidung; die Vermählung Ursulas ist aber nicht die Ursache, welche die endliche Absendung des Ediktes bestimmte. Falsch ist es, wenn G. (S. 117) erzählt, der Kurfürst habe nach Eintreffen des kaiserlichen Spruches Friedrich III. durch einen Abgesandten nochmals sein Recht auf die umstrittenen Lande darlegen lassen und ihn gebeten, in seinen Reichen die Stettinischen Güter aufzuhalten, wodurch er 20—30000 Gulden gewinnen könne. G. hat sich hier durch das irrige Regest bei Riedel (III, 3, S. 92) täuschen lassen; der daselbst abgedruckte „Antrag eines brandenburgischen Abgeordneten", den G. zwar nicht zitirt, aber auf welchen er sich zweifelsohne stützt, ist nicht gerichtet an den „Römischen König", sondern an den von Dänemark. (Stett. Erbf. S. 77, Anm. 1.)

Was nun die Kämpfe des Jahres 1468 betrifft, so glaubt G. (S. 118), sie seien eröffnet worden ungefähr im Januar durch einen Ueberfall der Pommern auf die Städte Neu-Berlin, Schauenfließ und Lippehne, dem der Kurfürst durch die allgemeinen Verhältnisse gehindert, mit den Waffen nicht begegnen konnte. Diese Datirung des Einfalls, der ohne Zeitangabe in der märkischen Klageschrift an Kasimir von Polen (Raumer I, 275) erwähnt wird, begründet er durch Hinweis auf eine Beschwerde Friedrichs über die Wolgaster (enthalten in einem Aktenstücke vom 18. Februar 1468 bei Riedel, II, 5. S. 119), daß dieselben sein Land „myt roue

lethen angripen." Daß diese ganz allgemein gehaltene Bemerkung genügt, um G.'s Vermuthung zu rechtfertigen, glaube ich nicht; seit Anfang 1467 befanden sich Brandenburg und Pommern in latentem Kriegszustande, so daß Grenzräubereien sicherlich beständig auf der Tagesordnung standen. Daher beharre ich bei meiner S. 216 des Stett. Erbf. ausgesprochenen Annahme, daß der Einfall während des eigentlichen Feldzuges von 1468 sich zutrug. Die Hauptoperationen Friedrichs spielten sich damals fast nur westlich der Oder ab; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Erich gerade damals, um die Nachtheile einigermaßen wett zu machen, die seine Sache im Westen erlitt, eine Diversion gegen den relativ unbeschützten Osten der Mark unternahm. Auch wandte sich der Kurfürst nicht erst im Januar 1468 wieder den pommerschen Dingen zu (G. S. 118), sondern mindestens schon Ende 1467. (Stett. Erbf. S. 197, Anm. 4.)

Der Feldzug 1468 wurde nach G. (S. 120) durch einen vorläufigen Waffenstillstand beendigt, welchen Stralsund im Vereine mit zwei polnischen Räthen bewirkte. Dies ist ungenau; die polnischen Sendboten fanden die Eintracht bereits wieder hergestellt; nur wurde auf ihr Betreiben der von den Stralsundern bis Michaelis festgesetzte Stillstand verlängert bis Weihnachten. (Stett. Erbf. S. 221.) Die Störungen, welche diese Waffenruhe durch Einfälle der Pommern erlitt, hält G. (S. 122) nicht für so bedeutend, daß der offene Krieg wieder entbrannt wäre; vielmehr habe man „daran festgehalten, am 6. Dezember in Prenzlau zusammen zu kommen, um womöglich den Streit zu schlichten". So rosig lagen denn die Verhältnisse doch nicht; um neuen Friedensbrüchen vorzubeugen, warf sich Friedrich mit bewaffneter Macht an die uckermärkisch-pommersche Grenze (Riedel, III, 1, S. 477 „vnser houelude haluen, de wie vp grote kost und teringe liggende hebben"), und erst die Nähe der märkischen Waffen war es wohl, welche die Friedensliebe der Pommern etwas erhöhte.

Was dann die Verhandlungen anbelangt, die zum ersten Prenzlauer Vertrage vom Januar 1469 führten, so muß ich zunächst einen Irrthum berichtigen, der sich bei mir eingeschlichen hat; S. 226 des Stett. Erbf. muß es heißen, in der Tagsatzung vom 16. Dezember 1468 weigerte sich der Markgraf seine Bedingung auf Wiederherstellung des status quo unmittelbar nach dem Soldiner Vertrage zurückzunehmen, nicht vor demselben. Für die damalige Zeit konstruirt G. (S. 124) eine wenn auch nur vorübergehende Differenz zwischen den Wolgastischen Brüdern; in Erich II. sei die Habsucht erwacht, er habe sich allein unter Ausschluß des Wartislaus mit Friedrich II. verständigen wollen, wie aus einem an den Markgrafen von Heinrich Bork, dem Landvoigt der Neumark, gesandten Berichte über eine Unterredung mit dem Pommern Dionys von der Osten erhelle: „he [Osten] wolde mit anderen rederen helpen dedingen, dat Hertoch Erick alle Huldinge van beider lande wegen em gedan solde lofs seggen, Also bescheidet kundet Jwe vor dem keisere geweren, dat die lande anders nymande den Jwen gnaden vnd em huldigen scholden, so wolde he Jwen gnaden holden allen awescheidt vnd da solden beide lant gut vor wesen vnd ia seggen“. Auf den ersten Blick könnte man glauben, der G.'schen Interpretation beipflichten zu müssen. Indeß stellen sich manche Hindernisse ihr in den Weg; denn weiter unten giebt Osten nicht Herzog Wartislaus die Schuld, wenn es nicht zum Frieden käme, — was doch, falls es sich um seine Ausschließung handelte, als Grund derselben angeführt worden wäre, — sondern den Städten Stettin und Stargard. Es heißt dann ferner: „er dyniges sede my to warteiken, dat Hertoch Otto tuschen Jwen gnaden und den wolgastischen Heren dedingen scholde“, — Wartislaus sollte also hiernach in die Verhandlung der Pommern mit Mecklenburg und Brandenburg eingeschlossen werden. In der Antwort des Kurfürsten an den Landvoigt giebt es keine Stelle, welche auf eigennützig

Absichten Erichs hinwiese. Die einzige Quelle für die angeblichen Pläne Erichs ist die Relation Vorks; wenn dieser nicht einmal dieselben „eigentlich durchschaut hat" (G. S. 125), so müssen doch die Andeutungen Ostens mindestens so dunkel gewesen sein, daß auch wir bestimmte Schlüsse daraus nicht ziehen dürfen. Wir haben es hier wohl mit einer undeutlichen Ausdrucksweise Vorks zu thun; Osten hat diesem wahrscheinlich gesagt, wenn Friedrich beim Kaiser erreichen könne, daß die Stände nur ihm und den Wolgastern zugleich huldigen sollten, nicht blos den Letzteren allein, so wolle Erich den Vertrag von Soldin halten; Erich wußte wohl, daß der Kaiser dies dem Kurfürsten nicht zugestehen würde.

Der Kurfürst hat nicht den 27. Juli 1469 das Schloß Stolzenburg erobert. G. (S. 129) schließt dies aus der Datumsangabe Friedrichs II. vom 28. Juli: „Im felde bi dem dorfe Stolzenburg". Aber das Dorf Stolzenburg (bei Pasewalk), welches hier gemeint wird, ist nicht identisch mit dem Schlosse Stolzenburg, sondern von diesem drei Meilen entfernt, durch das Randowbruch getrennt.

Nach G. (S. 130) bewog die mißglückte Belagerung von Ueckermünde Friedrich II., einen ihm angebotenen zwischen Stralsund und den Räthen Wartislaws besprochenen Waffenstillstand einzugehen. Als Quelle hierfür beruft sich G. auf Riedel III, 2, S. 44. Aber in der daselbst gedruckten Urkunde handelt es sich um Separatverhandlungen zwischen Pommern und Mecklenburg die den 1. September zum Vertrage von Damgarten zwischen diesen beiden Ländern führte. Es dürfte G. schwer fallen, aus ihr nachzuweisen, daß der Stillstand von Mescherin mit Brandenburg seinen Grund findet in Verhandlungen Friedrichs mit der Stadt Stralsund. Die Entschädigungssumme, welche die Pommern zu Petrikau von den Brandenburgern forderten, belief sich wohl auf 300000 (Stett. Erbf. S. 259, Anm. 1), kaum auf nur 3000 Goldgulden (G. S. 133); der Kurfürst forderte seinerseits nicht 336000 (G. S. 132), sondern 346000 Gulden. Was G.

(S. 133 f.) über den Ausgang der pommersch-brandenburgischen Gesandtschaft zu Petrikau berichtet, ist mit Ungenauigkeiten durchsetzt. In G.'s Urkundenanhange muß es S. 148, Z. 15 „augewynne“ statt „angewynne“, Z. 16 „augewundt“ statt „angewundt“ heißen.

Noch einige Bemerkungen über die Auffassung G.'s von der Bedeutung der einzelnen Ereignisse und ihrem Zusammenhange. Was die Beurtheilung der Rechtsfrage anbetrifft, so vermischt G. die Untersuchung über die objektiven Rechtsverhältnisse und über das subjektive Rechtsbewußtsein, mit welchem die beiden Parteien in den Streit eintraten. Der wichtigste Wendepunkt in der Entwicklung des Erbfolgestreites, nämlich die Thatsache, daß im Frühjahr 1465 Friedrich II. auf die Erbfolge in den Ländern Ottos III. verzichtete und mit der Lehnsherrlichkeit zufrieden sein zu wollen erklärte, ist G. entweder entgangen, oder doch nicht von ihm genügend hervorgehoben. Nur noch einmal später nimmt Friedrich, wie es scheint, die Forderung der Succession wieder auf, in den Verhandlungen am kaiserlichen Hofe im Sommer desselben Jahres, aber man muß bedenken, daß es sich zunächst dabei für ihn nur darum handelte, rechtlich vom Kaiser als Erbe Ottos anerkannt zu werden. Diese Anerkennung Seitens des Kaisers sollte ihm dann die feste Basis sein, auf Grund welcher weitere Verhandlungen mit den Herzögen geführt werden könnten; daß sie allein genüge, um das Land auch in der That seiner unmittelbaren Herrschaft zuzuführen, glaubte er keineswegs. Eher aber durfte er hoffen, die Herzöge wenigstens zur Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit zu bewegen, wenn ihn das Reichsoberhaupt zum direkten, rechtsmäßigen Nachfolger Ottos III. erklärt hätte. Gegenstand der späteren Kriege ist immer nur des Kurfürsten Bestreben, seine Oberhoheit über Stettin und Pommern-Stargard zu begründen und nebenbei, wo es anginge, einige Eroberungen zu machen Ferner vermißt man bei G. eine eingehende, zusammenhängende Untersuchung über die Haltung der Stände und ihre Parteiungen.

Den Abt von Kolbatz sieht G. (S. 102) als Haupt der herzoglichen Partei an wegen seines Auftretens auf dem Ständetage vom 11. November 1464; ich habe ihn aus demselben Grunde (Stett. Erbf. S. 88, 96 f.) das Haupt der Opposition gegen Erich und Wartislaus genannt, und ich glaube, daß die Huldigung, welche später Kolbatz dem Kurfürsten leistete, eher für meine als für die G.'sche Ansicht spricht. Die wichtige Rolle, welche Stettin als Vorkämpferin der pommersch-nationalen Richtung spielte, hat G. nicht genug betont, ebensowenig den Gegensatz, der zwischen Stettin und Gartz obwaltete. Welches das Motiv der Mecklenburger gewesen sein kann, sich dem Kurfürsten anzuschließen, welches der strategische Plan gewesen sein mag, der Friedrich II. bei seinen Feldzügen 1468—69 leitete, geht aus G.'s Abhandlung nicht hervor.

Einseitig ist es schließlich, daß G. den Stettiner Erbfolgestreit als ein ganz isolirtes, außerhalb allen Zusammenhanges mit dem allgemeinen Lauf der Dinge stehendes Ereigniß ansieht. Man darf kühnlich behaupten, daß, wenn dem so gewesen wäre, Friedrich II. unbedingt als Sieger hätte hervorgehen müssen. Aber der Erbfolgestreit ist unter einem höheren Gesichtspunkte zu betrachten; er war eine Phase des Kampfes um die deutsche Nordostgrenze, eines Kampfes, der mit dem Auftreten der Jagiellonen in Polen und mit der zugleich sich erhebenden großen slavischen Reaktion im Osten begann. Daher übersah G. die Episode der Fehde Friedrichs mit den polnischen Söldnern im Anfange des Jahres 1467, die für das Verhältniß des Kurfürsten zu Polen ungemein charakteristisch ist. Nur einmal sagt er beiläufig, diese Söldner seien von Erich II. „zum Dienste gesucht worden"; das ist unrichtig, sie handelten vielmehr bereits auf Anstiftung Erichs. Desgleichen hat er es nicht erkannt, daß der für Brandenburg mehr oder minder als erfolglos anzusehende Ausgang der Feldzüge von 1468 und besonders von 1469 lediglich auf das Eingreifen Polens zurückzuführen

ist, wie er auch eine dafür sehr wichtige Quelle, die westpreußischen Ständeakten von 1468 und 1469 (herausg. von Franz Thunert, Danzig 1889), übersehen hat. Dieser seiner mangelhaften Auffassung entspricht der emphatische Ausdruck, mit dem er bei der Einleitung der Schilderung des 1468 geführten Krieges die allgemeine politische Situation der Mark Brandenburg zu jener Zeit charakterisirt: „Und jetzt endlich hatten sich die dunklen Wolken verzogen, hatte sich der Himmel über der Mark wieder geklärt". Daß gerade das Gegentheil der Fall war, zeigen die späteren Ereignisse auf das Unwiderleglichste.



Dreiundfünfzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1890 — April 1891.

Die günstige Entwickelung, welche die Gesellschaft nun schon seit mehreren Jahren genommen hat, hat auch in dem Zeitraum, über welchen hier berichtet wird, angedauert. Wir hatten uns der Unterstützung der hohen Behörden und zahlreicher Kreis- und Kommunalverbände, lebhafter Theilnahme seitens der Bewohner unserer Provinz zu erfreuen, so daß die Arbeiten einen erfreulichen Fortgang genommen haben. Die Sammlungen haben sich Dank der eifrigen Thätigkeit vieler Alterthumsfreunde außerordentlich vermehrt, die literarischen Unternehmungen haben vielseitige Beihülfe und freundliche Aufnahme gefunden. Trotzdem gilt es immer noch weiter danach zu streben, daß die Gesellschaft in allen Theilen unserer Provinz recht eigentlich der Mittelpunkt der vorgeschichtlichen und geschichtlichen Forschung wird. In einzelnen Gegenden des Landes hat, wie das Mitgliederverzeichniß zeigt, die Gesellschaft immer noch recht wenig Freunde und Mitarbeiter gefunden.

Die Gesellschaft hat den Tod von 15 Mitgliedern zu beklagen. Unter denselben befindet sich das Ehrenmitglied General der Kavallerie a. D. Hann v. Weyhern, Exz., der

angelangt (Stett. Erbf. S. 191, Anm. 1), — die Vermählung Ursulas mit Heinrich hatte aber stattgefunden erst den 10. Februar 1467. Damit fällt G.'s Kombination, da es mindestens einer Zeit von 4 Wochen bedurfte, damit das Edikt vom kaiserlichen Hofe nach der Ostseeküste gelangte. Maßgebend für die späte Ankunft des Erlasses war wohl der Umstand, daß Barnekow, der pommersche Gesandte, nicht genug Geld besaß, um ihn auszulösen. Natürlich war die Haltung der Hohenzollern in der böhmischen Frage die Veranlassung des Grolls, den der Kaiser gegen sie hegte, und der für sie ungünstigen Entscheidung; die Vermählung Ursulas ist aber nicht die Ursache, welche die endliche Absendung des Ediktes bestimmte. Falsch ist es, wenn G. (S. 117) erzählt, der Kurfürst habe nach Eintreffen des kaiserlichen Spruches Friedrich III. durch einen Abgesandten nochmals sein Recht auf die umstrittenen Lande darlegen lassen und ihn gebeten, in seinen Reichen die Stettinischen Güter aufzuhalten, wodurch er 20—30000 Gulden gewinnen könne. G. hat sich hier durch das irrige Regest bei Riedel (III, 3, S. 92) täuschen lassen; der daselbst abgedruckte „Antrag eines brandenburgischen Abgeordneten", den G. zwar nicht zitirt, aber auf welchen er sich zweifelsohne stützt, ist nicht gerichtet an den „Römischen König", sondern an den von Dänemark. (Stett. Erbf. S. 77, Anm. 1.)

Was nun die Kämpfe des Jahres 1468 betrifft, so glaubt G. (S. 118), sie seien eröffnet worden ungefähr im Januar durch einen Ueberfall der Pommern auf die Städte Neu-Berlin, Schauenfließ und Lippehne, dem der Kurfürst durch die allgemeinen Verhältnisse gehindert, mit den Waffen nicht begegnen konnte. Diese Datirung des Einfalls, der ohne Zeitangabe in der märkischen Klageschrift an Kasimir von Polen (Raumer I, 275) erwähnt wird, begründet er durch Hinweis auf eine Beschwerde Friedrichs über die Wolgaster (enthalten in einem Aktenstücke vom 18. Februar 1468 bei Riedel, II, 5. S. 119), daß dieselben sein Land „myt roue

lethen angripen.“ Daß diese ganz allgemein gehaltene Bemerkung genügt, um G.'s Vermuthung zu rechtfertigen, glaube ich nicht; seit Anfang 1467 befanden sich Brandenburg und Pommern in latentem Kriegszustande, so daß Grenzräubereien sicherlich beständig auf der Tagesordnung standen. Daher beharre ich bei meiner S. 216 des Stett. Erbf. ausgesprochenen Annahme, daß der Einfall während des eigentlichen Feldzuges von 1468 sich zutrug. Die Hauptoperationen Friedrichs spielten sich damals fast nur westlich der Oder ab; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Erich gerade damals, um die Nachtheile einigermaßen wett zu machen, die seine Sache im Westen erlitt, eine Diversion gegen den relativ unbeschützten Osten der Mark unternahm. Auch wandte sich der Kurfürst nicht erst im Januar 1468 wieder den pommerschen Dingen zu (G. S. 118), sondern mindestens schon Ende 1467. (Stett. Erbf. S. 197, Anm. 4.)

Der Feldzug 1468 wurde nach G. (S. 120) durch einen vorläufigen Waffenstillstand beendigt, welchen Stralsund im Vereine mit zwei polnischen Räthen bewirkte. Dies ist ungenau; die polnischen Sendboten fanden die Eintracht bereits wieder hergestellt; nur wurde auf ihr Betreiben der von den Stralsundern bis Michaelis festgesetzte Stillstand verlängert bis Weihnachten. (Stett. Erbf. S. 221.) Die Störungen, welche diese Waffenruhe durch Einfälle der Pommern erlitt, hält G. (S. 122) nicht für so bedeutend, daß der offene Krieg wieder entbrannt wäre; vielmehr habe man „daran festgehalten, am 6. Dezember in Prenzlau zusammen zu kommen, um womöglich den Streit zu schlichten“. So rosig lagen denn die Verhältnisse doch nicht; um neuen Friedensbrüchen vorzubeugen, warf sich Friedrich mit bewaffneter Macht an die uckermärkisch-pommersche Grenze (Riedel, III, 1, S. 477 „vnser houelude haluen, de wie vp grote kost und teringe liggende hebben“), und erst die Nähe der märkischen Waffen war es wohl, welche die Friedensliebe der Pommern etwas erhöhte.

41. Kreidel, Regierungs-Referendar in Stettin.
42. K. Krüger, Kaufmann in Stettin.
43. C. Kühn, Kaufmann in Stettin.
44. E. Kumm, Buchhändler in Stettin.
45. W. Kunstmann, Kaufmann in Swinemünde.
46. Dr. P. Lehmann, Realgymnasial-Direktor in Stettin.
47. C. W. Lehmann, Postverwalter in Löcknitz.
48. J. Leitritz, Gymnasiallehrer in Stettin.
49. Lenz, Justizrath und Auditeur in Stettin.
50. Aug. Liebenow, Beigeordneter in Fiddichow.
51. A. Ludwig, Kaufmann in Swinemünde.
52. Meier, Apotheker in Stettin.
53. J. Müller, Spediteur in Swinemünde.
54. E. Mützell, Kaufmann in Stettin.
55. Nicol, Gymnasiallehrer in Stettin.
56. Osterwald, Pastor in Muttrin.
57. Panzer, Amtsrichter in Naugard.
58. Pistorius, Maurermeister in Swinemünde.
59. Preinfalk, Zahnarzt in Stettin.
60. Rabbow, Pastor in Benz auf Usedom.
61. Rebling, Versicherungsbeamter in Stettin.
62. Redslob, Apotheker in Polzin.
63. Reichert, Kaufmann in Fiddichow.
64. Rieckmann, Rittergutsbesitzer auf Kummin bei Schwirsen.
65. Dr. Rogge, Rektor in Schlawe.
66. Rohleder, Rektor in Stargard.
67. Rowe, Lehrer in Swinemünde.
68. W. Salis, Kaufmann in Nipperwiese.
69. Sauer, Eisenbahnsekretär in Stettin.
70. Scheffler, Dr. med. in Swinemünde.
71. Schleußner, Regierungssekretär in Stettin.
72. Schmieden, Lieutenant in Stargard.
73. Dr. Schöne, prakt. Arzt in Stettin.
74. Schulte, Bauführer in Swinemünde.
75. Steinwedel, Lehrer in Swinemünde.

76. Graf Stolberg-Wernigerode, Polizei-Präsident in Stettin.
77. Stubenrauch, Gutsbesitzer in Lychen.
78. Susenbeth, Druckereibesitzer in Stettin.
79. Dr. Tank, Gymnasiallehrer in Treptow a. R.
80. Thomsen, Pastor in Löcknitz.
81. Freiherr v. Troschke, Regierungs-Assessor in Stettin.
82. Wadehn, Bürgermeister in Greifenhagen.
83. Dr. Wasserfuhr, Generalarzt in Berlin.
84. C. Wedell, Kaufmann in Stettin.
85. v. Winterfeld, Hauptmann in Stettin.
86. de Witt, Rechtsanwalt in Stargard.
87. v. Wolzogen, Major und Bezirkskommandeur in Stettin.
88. Wodke, Architekt in Stargard.
89. Zander, Professor in Gütersloh.
90. Zietlow, Pastor in Tonnin.

Somit zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder	14,	im Vorjahre		14,
korrespondirende	23,	"	"	24,
lebenslängliche	8,	"	"	6,
ordentliche	756,	"	"	697,
Summa	801,	im Vorjahre		741.

Ein vollständiges Verzeichniß der augenblicklichen Mitglieder befindet sich in der Anlage unter B.

Die Zunahme der Zahl der ordentlichen Mitglieder ist eine stetige geblieben, eine Thatsache, welche wir nicht genug anerkennen können. Aber wir bedürfen, wenn wir unsere Aufgaben auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde erfüllen sollen, auch sehr der Theilnahme der weitesten Kreise unserer Landsleute, da wir immer noch zum größten Theil auf die Mitgliederbeiträge angewiesen sind. Daß daneben auch im verflossenen Jahre wieder das hohe Ministerium, die Provinzialverwaltung, Städte, Kreise und Vereine uns mit Geldbewilligungen unterstützt haben, wollen wir voll Dank hervorheben. Die Beiträge, welche die Kreisvertretungen

uns bewilligt haben, sind fast ausschließlich für die Vermehrung des Museums bestimmt.

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasialdirektor Prof. Lemcke, Vorsitzender,
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Oberlehrer Dr. Walter, erster Schriftführer,
4. Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann, zweiter Schriftführer,
5. Geh. Kommerzienrath Fr. Lenz, Schatzmeister,
6. Stadtrath Wm. Heinr. Meyer, } Beisitzer.
7. Baumeister C. U. Fischer, }

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Kommerzienrath Abel in Stettin,
2. Professor Dr. Blasendorff in Pyritz,
3. Oberlehrer Dr. Hancke in Cöslin,
4. Konsul Rich. Kisker in Stettin,
5. Gymnasiallehrer Meier in Colberg,
6. Prakt. Arzt H. Schumann in Stettin,
7. Regierungsrath Steinbrück in Stettin,
8. Geh. Regierungsrath Dr. Wehrmann in Stettin.

Zum zweiten Pfleger für Pyritz und Umgegend ist Herr Rentier E. Heller in Pyritz ernannt.

Allen diesen Herren, ebenso wie den im Interesse der Gesellschaft thätigen Pflegern schuldet die Gesellschaft den größten Dank.

Die General-Versammlung fand statt am 29. April 1890 unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Grafen Behr-Negendank, Exzellenz. In derselben erstattete Herr Gymnasialdirektor Prof. Lemcke den inzwischen im Band 40 der Balt. Stud. abgedruckten 52. Jahresbericht. Sodann wurden die Wahlen der obengenannten Mitglieder des Vorstandes und Beirathes vollzogen. Ausgestellt war im Saale die im Besitz der Stadt Stettin befindliche Sammlung russischer Denkmünzen, über welche Herr Direktor

Lemcke berichtete. Auch sonst waren die werthvollsten Erwerbungen des Museums ausgestellt.

Während des Winters sind sechs Versammlungen abgehalten, in denen stets die neuen Eingänge zum Museum vorgezeigt wurden. Daneben hielten Vorträge:

Dr. A. Haas: Bericht über die Aufdeckung einer Feuersteinfabrikstätte auf Rügen.

Oberlehrer Dr. Walter: Die Bronzecelte des Stettiner Museums.

Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Aus den ältesten Stettiner Kirchenbüchern.

Prakt. Arzt H. Schumann: Stahlgraue Broncetutuli und Bronceanalysen.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Mordkreuze und Mordsühnen in Pommern.

Professor Dr. Blasendorff: Hochzeitsgebräuche im Weizacker.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Die Madüe und die Maränen.

Dr. A. Brunk: Apologie von Dramburg aus dem Jahre 1768 und ein Sängerkrieg in Hinterpommern.

Dr. A. Haas: Schloß Spyker auf Rügen und seine Besitzer.

Die Wandervorträge sind auch in diesem Jahre fortgesetzt und von unserm Vorsitzenden in Zachan, Cöslin, Colberg, Naugard, Pasewalk und Treptow a. R. gehalten. Diese Vorträge bezwecken vornehmlich eine Einführung in die Grundlehren der vorgeschichtlichen Wissenschaft und sollen, unterstützt durch entsprechende Anschauungsmittel, Interesse und Verständniß für die Aufgaben derselben auch in weiteren Kreisen erwecken.

Zum ersten Male hat die Gesellschaft im Laufe des Sommers 1890 einige gemeinschaftliche Ausflüge gemacht, um die Stettiner Mitglieder mit leicht zu erreichenden, geschichtlich oder vorgeschichtlich interessanten Punkten bekannt zu machen. Zugleich dienten sie dazu, mit auswärtigen Mitgliedern

in persönliche Berührung zu treten. Es sind drei Ausfahrten nach Löcknitz, Fiddichow und Stargard zu Stande gekommen. Ueberall fand die Gesellschaft die freundlichste Aufnahme, und mancherlei Anregung ward aus den Ausflügen gewonnen. Auch noch an dieser Stelle sei allen den Freunden, welche zu dem Gelingen derselben beigetragen haben, der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Die Jahresrechnung hat leider auch diesmal wieder mit einem Fehlbetrage abgeschlossen, da bei steigenden Anforderungen die Einnahmen nicht gleichmäßig zugenommen haben.

Im Einzelnen betrugen 1890:

Einnahme.			Ausgabe.	
—,—	M.	Aus Vorjahren	2873,14	M.
—,—	„	Von den Pflegern nicht abgeführte Beiträge	18,—	„
—,—	„	Verwaltung	3226,01	„
1956,—	„	Mitglieder	—,—	„
2673,35	„	Verlag	2860,21	„
5253,—	„	Unterstützungen	1128,40	„
383,91	„	Kapitalkonto	370,21	„
—,—	„	Bibliothek	457,30	„
51,80	„	Museum	3132,59	„
10318,06	M.		14065,86	M.

Inventar der Kunstdenkmäler: Einnahme 3048,34 M. Ausgabe 1411,60 M. Das Inventarkonto schließt also ab mit einem Bestande von 1636,74 M., die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrage von 3747,80 M. Aus zinsbar angelegten Kapitalien besitzen wir 10106,93 M. gegen 9736,72 im Vorjahre.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, beträgt jetzt 136. Es sind neu hinzugekommen:

Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.

Der Verein für die Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.

Der Alterthumsverein in Worms.

Die Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Der Geschichtsverein in Düsseldorf.

Towarzystwa historycznego in Lemberg.

Ueber den Zuwachs unserer Sammlungen haben wir im Einzelnen, namentlich soweit er Geschenken verdankt wird, in den Monatsblättern berichtet. Die Zugänge, welche die Bibliothek auf dem Wege des Austausches in den letzten beiden Jahren erfahren hat, ebenso wie die durch Ankauf erworbenen Bücher, sind unter Anlage A verzeichnet.

Die Katalogisirungsarbeiten durch den Dr. A. Haas sind soweit vorgeschritten, daß zwei Bände des Hauptkatalogs bereits in Benutzung sind.

Ueber die wichtigsten Erwerbungen des Museums hat Herr Oberlehrer Dr. Walter eine kurze Zusammenstellung gemacht, welche wir hier folgen lassen.

Alterthümer.

Wenn im letzten Jahresbericht Balt. Stud. 40, S. 492 eine regelmäßige Zusammenstellung der in den Monatsblättern vereinzelt erscheinenden Zugänge vorgeschichtlicher Alterthümer für den jedesmaligen Jahresbericht als wünschenswerth bezeichnet wurde, so war dieselbe damals umsomehr am Platze, als sie sich über 4 Jahre erstreckte. Diesmal nun umfaßt sie nur das Berichtsjahr, aber auch dieses darf ergiebig und lehrreich genannt werden.

Literarisch ist zwar die Prähistorie in dem 40. und 41. Jahrgang der Baltischen Studien nicht vertreten, aber sie ist inzwischen nicht auf die Beobachtung von Einzelfunden beschränkt geblieben. Besonders ist eine Anzahl mehr oder weniger bedeutender Privatsammlungen in Pommern bekannt geworden, und die Provinz hat sich auch hierin weit reicher erwiesen, als man noch 1878 annehmen durfte; damals

zählte man eigentlich nur 4 kleinere Sammlungen, s. Balt. Stud. 28, 574. Jetzt hat Herr Direktor Lemcke die vorgeschichtlichen Alterthümer in der Gymnasialsammlung zu Pyritz beschrieben und zum Theil abgebildet in den Mon.-Bl. IV, 1890, 145. Von der a. a. O. S. 148, Anm. erwähnten Sammlung Michaelis in Lettnin sind sodann einige Urnenfragmente seltener Form (z. B. löffelförmig, grapenähnlich) dem Museum überwiesen (Inv. 2537), die schon in den Mon.-Bl. III, 1889, 58 beschriebene Sammlung Pich in Dorotheenwalde aber ist vollständig geschenkt worden (Inv. 2606; Mon.-Bl. IV, 142), desgleichen eine kleinere Kollektion aus Paculent, gleichfalls aus dem Kreise Greifenhagen (Inv. 2582), während aus Zülzefitz bei Labes (Inv. 2617) und Wolgast (Inv. 2831 ff.) vorwiegend Steinwerkzeuge erworben wurden. Endlich ist die verschiedenartig zusammgesetzte Sammlung Knappe aus Storkow im Stettiner Museum deponirt (Inv. 2959 ff.; Mon.-Bl. V, 63).

Was im Einzelnen die Steinzeit anbetrifft, so sind schon Mon.-Bl. III, 98 zwei Grabkammern von Labömitz, Usedom, beschrieben, aus denen aber erst jetzt die Urnen, prächtigen Feuersteingeräthe und Bernsteinperlen in das Museum gelangt sind (Inv. 2716 und 2872), während leider von den Skeletten nichts erhalten blieb. Dagegen hat Herr Dr. Schumann-Loecknitz einige Schädel untersucht, die freiliegenden wahrscheinlich neolithischen Gräbern von Glasow, Casekow und Oberfier angehören, Berl. Verh. 1891, 467 und 487; reiche Funde aus dieser Zeit sind sonst noch weiter von Usedom bekannt geworden, Mon.-Bl. V, 20. Besonders aber war Rügen wieder ergiebig, wo Herr Dr. Haas eine große Feuersteinschlagstätte bei Drewoldtke entdeckte und 450 Artefakte sammelte, Mon.-Bl. IV, 174 und Inv. 2699. Aber auch auf dem Festlande Pommerns sind solche Stellen, auf die zuerst Schumann in den Mon.-Bl. III, 27 die Aufmerksamkeit lenkte, wieder mehrfach nachgewiesen, so bei Völschendorf, Kreis Randow, und im Kreise Greifenhagen. Von Urnen

gehören anscheinend 2 kleinere von Marwitz hierher. Einzelfunde sind, wie immer, auch diesmal zahlreich gewesen, und zwar befand sich darunter eine bemerkenswerthe Menge gemuschelter Steinwerkzeuge; außer von Rügen und Usedom gingen solche von Kl. Zastrow, Kr. Greifswald, ein (Steinbeil von 17 cm; Inv. 3030) und von Treptow a. T. (gemuschelter Dolch von 12 cm, Inv. 3026), aber auch der Osten lieferte eine Speerspitze aus Maskow, Kr. Naugard, und kleinere Beile von Collatz, Kr. Belgard. Geschliffene wie durchbohrte Aexte waren so häufig, daß nicht alle Funde aufgezählt werden können; sie erstreckten sich von Rügen bis nach Stolp und Gr. Boschpohl, Kr. Lauenburg. Wegen besonderer Gestaltung seien nur angeführt die Exemplare von Spantekow (kantig), Glendelin (mit einer Schneide und einem hammerförmigen Ende), Stettin (mit einem Wulst); ein anderes Stück von Stettin (Inv. 2495) ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Es wurde nämlich als Fragment eingeliefert, aber die genau dazu passende andere Hälfte befand sich schon als Nr. 1081 seit dem Jahre 1874 im Museum, noch dazu von einem anderen Geber herrührend. Auf die Zusammenfügung führte die bei uns sonst fehlende Form der Amazonenaxt mit 2 halbmondförmigen Schneiden; ähnlich war bisher nur das Stück mit einer solchen Schneide von Althagen (Nr. 599; Phot. Alb. II, 8 undeutlich bezüglich der Durchbohrung dargestellt) und ein anderes von Prillwitz, welches außerdem noch ein verdicktes Kopfende hat (Nr. 2079). Schließlich wurden die in unserer Sammlung gegenüber der Stralsunder noch immer seltenen Typen vermehrt durch eine 17 cm lange Feuersteinsäge von Werben bei Pyritz und einen graugelben, 12 cm langen Feuersteinmeißel von Wilhelmshof, Kr. Randow (Nr. 2593 und 2485).

Aus der Bronzezeit ist die Untersuchung von Grabhügeln, die in Mittelpommern schon selten sind, zu Gnewin zu verzeichnen, wo Herr Direktor Lemcke 2 Urnen und einen Doppeltutulus fand (Nr. 2821); letzterer ist glatt, $4^1/_2$ cm

hoch und gleicht dem ebenso großen von Schwennenz, den Schumann Balt. Stud. 39, 213 und Taf. VI, 2 in die jüngere Bronzezeit setzt. Derselbe hat andere Tutuli, hörnchenförmig und von stahlgrauer Farbe, die bisher im Museum ein Räthsel waren, besprochen Mon.-Bl. V, 24 und mit Olshausen zusammen in den Berliner Verh. 1890, 608, wo zugleich der Krüssower Depotfund eingehender beschrieben ist. Im Uebrigen hat der Berichterstatter den Versuch gemacht, die Bronzetypen des Stettiner Museums in eine periodische Entwickelungsreihe zu bringen nach dem Vorgange anderer Länder, und die Resultate bezüglich der Schwerter und Celte sind in den Mon.-Bl. IV, 11 und 182 wiedergegeben, zugleich statistisch verwendbar. Für beide Typen hat das letzte Jahr wohl einige Zugänge, aber keine neuen Formen gebracht. Zunächst sind von Schwertern zwei Bruchstücke aus Schleswig hinzugekommen und ein gleichfalls beschädigtes Exemplar von Kl. Zastrow bei Greifswald von 74 cm Länge und mit übergreifenden Rändern am flachen Griff, der 7 Nietlöcher hat (Nr. 3032; ähnlich Undset, études, Taf. XVI. 4). Besonders schön aber ist die Dolchklinge von Neuendorf, Kr. Lauenburg, ein Moorfund von 31 cm Länge mit starker Mittelrippe und 3 Nietlöchern am geraden Abschluß; die dreieckige Form und das Wolfszahnornament scheinen dies Stück in das frühste Alter hinaufzurücken, vielleicht sogar in Montelius' 1. Periode. (J. a. ähnlich Maasen broncealderen XI, 15.) Von Celten sind nur Einzelfunde vorgekommen, mehrfach Hohlcelte, aber auch wieder Lappencelte von Stolp und Collatz bei Polzin, wie sie früher in unserer Sammlung sehr schwach vertreten waren. Sicheln fehlen diesmal ganz, und von Messern ist nur ein Exemplar mit spiralig umgebogenem Griff nebst mehreren Pincetten vom Urnenfelde von Dorphagen bei Greifenberg eingegangen, Nr. 2532. An einfacheren Hals- und Armringen hat es natürlich nicht gefehlt; von besonderen Arten sind Beispiele von Wendelringen erwähnenswerth, nämlich 2 schön erhaltene, patinirte von Wangerin bis

zu 16 cm Durchmesser (Nr. 2587), ein solcher mit abgebrochenen Haken von Neugertshagen unweit hiervon, endlich Reste davon aus Polzin. Der im letzten Jahresberichte hervorgehobene Typ der hohlen Armwulste scheint sich immer mehr zu einer Spezialität Pommerns herausbilden zu wollen, diesmal auch mit Fundstellen links der Oder; Nr. 2597 enthält einen solchen von 61 cm Umfang nebst 2 Fragmenten von Löwitz, Kreis Anklam, und Nr. 2940 Bruchstücke aus dem Greifswalder Kreise, während Nr. 2602 von Tolz, Kr. Saatzig, bedeutend kleiner ist. Außer einfachen Halsringen z. B. von Collatz sind Reste eines gereifelten „Diadems" bei Sparrenfelde, Kr. Randow, gefunden; vollkommen neu war indessen der aus Ketten mit Klapperblechen bestehende Halsschmuck aus dem Moor bei Kolberg (Nr. 2566), der durchaus an Taf. XII und XIII bei von Sacken, das Grabfeld von Hallstadt, erinnert, wenn auch dort kein Stück im Einzelnen gleich dem unsrigen ist. Hier reiht sich am besten eine gleichfalls für Pommern durchaus neue Brustschmuckform an, die fibelartig ist und wiederum an manches a. a. O. Taf. XIV dargestellte Geschmeide anklingt: es ist die Fibel von Schwanebeck, Kreis Saatzig, Nr. 2886, ein Moorfund, bestehend aus einem schmalen, 9 cm langen und mit Tremolierstich verzierten Bronzeblech, von dem 10 bis zu 12 cm lange Kettchen mit Klapperblechen herabhängen; die Nadel, für welche eine Scheide aus ähnlichem Blech angesetzt ist, fehlt. Sonst ist an Fibeln der Zuwachs auf 2 Exemplare der Art mit verbreitertem, ovalem Bügel beschränkt geblieben; das eine Bruchstück stammt von Gothen auf Usedom und besteht aus der Mittelplatte, die ähnlich verziert ist wie die Fibel, welche Undset, études, I, 71 und Taf. XII, 7 beschreibt und mit Wahrscheinlichkeit Pommern zuweist. Daß auch die übrige Form entsprechend gewesen sein wird, beweist der an der einen Seite erhaltene Rest des Uebergangs in die dünnen Drahtspirale. Das andere Stück von Alt-Storkow weicht insofern ab, als die übrigens ähnliche Platte nicht in Spiralen, sondern in 2 Haken aus-

läuft, die sehr wahrscheinlich in die mitgefundenen Brillenspiralen eingriffen; dafür spricht der schon in den Balt. Stud. 33, 314 und Taf. I, 3 aufgeführte Fund von Neu-Lobitz, wo außer der gleichen Hakenplatte auch 3 Brillenspiralen erscheinen und eine genau entsprechende Platte wiederum eine umgebogene Nadel enthält und dadurch an ihrer Fibelbestimmung keinen Zweifel läßt. Hier wäre vielleicht der Ansatz zur Constatirung einer neuen Fibelform gewonnen, die dem s. g. Hannoverschen Typus am nächsten stände; vgl. darüber Müller, Bronzezeit, 34 und Undset, études, I, 78. Das in Rede stehende Stück ist von Schumann inzwischen in den Berl. Verh. 1891, 406 publicirt; genauer ist daselbst der eigenartige Halsschmuck von Spiralröllchen und flügelförmigen Schaltstücken behandelt, der unsere Sammlung im letzten Jahre um das dritte, bisher noch nicht vertretene Schmuckstück bereichert hat. Während wir jedoch jene Ketten mit Klapperblechen dem Hallstadtkreise zuschreiben müssen, rückt Schumann a. a. O. mit Recht den letzten Fund in unsere ältere Bronzezeit hinauf.

An Urnen gingen ein u. A. eine kannelirte schwarze mit eingedrücktem Boden von Fiddichow, die wie die meisten Urnen von Paculent dem Lausitzer Typus angehört; andere von Kl. Herzberg bei Neustettin und Langenheide bei Kolberg, desgleichen von Stolp hingegen vertreten wieder die ostpommersche Art der Deckelurnen.

Aus der älteren Eisenzeit sind eiserne Gürtelhaken in Stargard und Sinzlow, an letzterem Orte auch eine zusammengebogene Schwertklinge, in Klemmen, Kr. Saatzig, ein Bronzering später Form gefunden, kleine Beigaben ferner von Plauenthin bei Kolberg, Billerbeck und Schönwerder (Mon.-Bl. V, 78; Nr. 2995) eingeliefert. Als römisch charakterisiren sich die Thon- und Bernsteinperlen von Karnitz auf Rügen, Dranzig lieferte wieder eine Schnalle und Gewebereste (Nr. 2791), aber bedeutender ist der Gräberfund von Oblivitz, Nr. 2949. Von hier besitzen wir eine schwarze

gehenkelte Urne mit vertikalen Zickzackeinritzungen am Halse, während eine Zone dreieckiger Verzierungen um den Bauch läuft; dazu gehört ein schöner Bronzesporn von der Knopfform, die Olshausen in den Berl. Verh. 1890, 196 beschrieben hat, nur daß im Gegensatz zu Fig. 14 daselbst an unserem Exemplar die Platten am Fuße des Stachels nicht senkrecht, sondern wagerecht stehen, auch der Stachel selbst gerade, hohl und facettirt ist und keine eiserne Spitze hat. Diese ältere Knopfform war bisher aus Pommern nicht bekannt. Der Fund enthält weiter eine schöne Bronzeschnalle, bestehend aus zwei mit einem Haken in einander greifenden Ringen, an deren Peripherie je drei runde Nieten sitzen, und ist gut datirt durch 3 schöne Fibeln, entsprechend den Nr. 148, 150 und 152 in Hildebrands Bidray till spännets historia, während ein Fragment an Nr. 154 erinnert. Wie früher bemerkt, ist der Zuwachs an solchen Fibeln für unsere Sammlung besonders erfreulich, aber sie sind fast immer auf Ostpommern beschränkt geblieben, wie ja diese Formen viel früher aus West- und Ostpreußen bekannt geworden sind; noch in Schumanns Zusammenstellung der pommerschen Funde dieser Periode Balt. Stud. 39, 93 fehlten gerade diese 3 Arten gänzlich.

Es sind schon mehrere Beispiele angeführt, die eine Vervollständigung früherer Funde oder eine thatsächliche Erwerbung bisher nur bekannter Gegenstände enthalten. Dahin gehört auch der Sterbeniner Fund von 40 byzantinischen Goldsolidi, von denen bisher nur einer bekannt war: Balt. Stud. 27, 210; Lissauer, 163. Da tauchte eine Notiz über ein zweites Stück des Valentinian III. auf in den Mon.-Bl. III, 16a, es folgte die Beschreibung das. IV, 181, endlich die Erwerbung für unsere Sammlung das. V, 28. Sonst wurden wiederholt römische Münzen als in Pommern gefunden eingeliefert, aber einigermaßen gesichert ist der Fundort nur bei den 3 Bronzen des Hadrian, Severus und Gallus (Nr. 3017), die angeblich aus einer Urne bei Anklam herrühren.

Moskau zum Zare
mit der von den
und Bestechung d
Privilegs allein fü
anderen Hansestädte
sie ausgesendet wo
aussah, konnte ein
kunst keine Hinder

So dürfen
Krieg, wie er Pom
zuerst Schweden ge
politischem Gebiete
fester und fester
bereiten halfen,
Greifenhauses ein
Leichtigkeit vollzo
Stralsund wußte:
willig für die K
Haus Habsburg
voller, aufstrebe
schirmung und
vermag.

---

1) A. Wir
hält, wesentlich a
der Lübecker nich
Verf. an andere

ß des Stachels

der Stachel

feine Spitze hat

Pommern nicht bekannt

e Bronzeschnalle,

ander

rum

etc.

llschaft

euburg.

III. 2. 3.

Die wendische Zeit endlich hat neue Beobachtungen etwa nur bezüglich der Begräbnißfrage gebracht, da Schumann slavische Skeletgräber bei Boeck und Bagemühl entdeckte, Berl. Verh. 1890, 249 und 361, dabei eine mit abgebildete wohlerhaltene Urne mit Wellenverzierung am Bauche und Radornament am Boden. Sonst sind wieder einige Schläfenringe gefunden am Paßberg bei Pyritz und ein hohler in Stettin selbst, das noch immer bei Ausführung von Straßenregulirungen und Canalisationen in der Altstadt massenhaft Scherben, Wirtel, Knochen- und Hornwerkzeuge dieser Zeit liefert. Scherben sind auch anderweitig vielfach gesammelt, u. A. auf den Burgwällen vom Lietzowsee, von Dramburg, Wulkow, Lebbin, Wollin, Sinzlow, Nipperwiese, Neu-Lüskow, Niederzahden, Messenthin und Demmin.

An Hacksilberfunden ist ein 12 kg schwerer, von verschiedenen Münzen, Schläfenringen und Schmucksachen bei Lupow, Kreis Stolp, gemacht und angekauft worden, Mon.-Bl. IV, 142. Ein zweiter stammt von Pinnow, Mon.-Bl. V, 41 u. 57. Numism. Zeitschr. 1890. Bracteaten erhielten wir weiter aus Succow, Denare von Woitzelfitz.

Ein irdener Grapen mit unzweifelhaft wendischer Ornamentik und theilweiser Glasur aus dem Moor von Griebow bei Colberg, Mon.-Bl. IV, 187, ist wohl an die Schwelle der historischen Zeit zu setzen.

Da auch an Waffen, Geräthen und Trachten des Mittelalters rüstig weiter gesammelt wurde, so dürfen wir wohl behaupten, daß das abgelaufene Jahr unsere Kenntniß der verschiedenen Entwicklungsstadien unserer einheimischen Kultur vielfach befestigt, hier und da auch erweitert hat.

Es hat sich sogar in letzter Zeit durch die Güte wohlwollender Freunde unserer Gesellschaft ein Anfang zu einer nicht unbedeutenden außerpommerschen Sammlung gebildet. Von früher her besaß unser Museum schon mancherlei wichtiges Anschauungs- resp. Vergleichungsmaterial, wie z. B. eine Sammlung aus Schweizer Pfahlbauten, Peruanischen

Urnen, Urnen aus dem Gräberfelde von Kikrz bei Posen; aber gerade im letzten Jahre ist wieder eine größere Anzahl fremder Gegenstände geschenkt worden, von denen wir in erster Linie mit besonderm Dank die von Herrn Geheimrath Virchow überwiesene Sammlung trojanischer Alterthümer aus der 1. und 2. Stadt von Hissarlik erwähnen (Nr. 2702) — ein gegenüber anderen Provinzialmuseen gewiß beneidenswerther Besitz! Urnen sind aus Rumänien (?), Schwedt, Rawitsch, Steinwehr in Schleswig-Holstein geschenkt, Bronzefragmente u. a. von Handbergen aus Dabel in Mecklenburg, endlich eine römische Münze von Dorchester in England.

Möchte unsere Gesellschaft bezüglich ihrer Sammlung im nächsten Jahre gleiche Fortschritte machen! —

Die Aufstellung im Museum hat im Winter durch den Konservator Stubenrauch eine vollständige Umänderung erfahren, welche durch die Anschaffung von zwei großen Schränken ermöglicht wurde. Die prähistorischen Gegenstände sind jetzt in der Hauptsache nach Kreisen geordnet. Hierdurch sind die reichen Schätze erst recht zur Geltung gekommen. Ein neuer Führer durch die Sammlung wird im nächsten Frühjahre ausgegeben werden.

Die literarische Thätigkeit ist in rüstigem Fortschritte begriffen. Der 40. Band der Balt. Stud. ist erschienen. Von den Monatsblättern liegen vier Jahrgänge vor. Wir wiederholen an dieser Stelle der Firma F. Hessenland hierselbst unsern Dank dafür, daß sie dieselben nicht nur der Ostsee-Zeitung beilegt und dadurch eine weitere Verbreitung ermöglicht, sondern auch die Kosten des Druckes weiter getragen hat.

Von dem Abdruck des lange versprochenen und im Manuskript vorliegenden Registers zu den Baltischen Studien haben wir zu unserm lebhaften Bedauern vorläufig absehen müssen, da dasselbe sich bei genauerer Durchsicht als nicht vollständig und genau genug ergeben hat.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist durch den Herrn Land-Bau-Inspektor Böttger das 2. Heft des 3. Bandes (Kreis Belgard) veröffentlicht worden. Von dem 1. Bande (Reg.-Bez. Stralsund) ist das 4. Heft (Kreis Rügen), bearbeitet von Herrn Stadtbaumeister v. Haselberg, in Vorbereitung. Als vorläufiger, theilweiser Ersatz für das immer noch fehlende Inventar des Reg.-Bez. Stettins kann das im Auftrage der Gesellschaft von Herrn Kgl. Regierungs-Baumeister Lutsch herausgegebene große Werk dienen: Die mittelalterlichen Backsteinbauten Mittelpommerns. (Berlin. Ernst & Korn 1890.) Das Werk ist in den fachmännischen Zeitschriften sehr anerkennd besprochen.

Die sonstigen Veröffentlichungen, welche Pommern betreffen, haben wir regelmäßig in den Monatsblättern besprochen, auf welche wir hier verweisen.

Der Vorstand der Gesellschaft.

Beilage A.

Zuwachs der Bibliothek.

I. Durch Austausch
mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift. Band 11. 12.

Agram. Hrvatskoga arkeologickoga Druztva.
a) Viestnick Godina XII. XIII.
b) Monumenta spectantia historiam Slavorum merid. XIX. XX. XXI.
c) Starine na sviet izdaje jugoslavenska etc. XXI. XXII.
d) Ljetopis 1890.

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mittheilungen. X, 2.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift. Jahrgang XVI. XVII.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.
Bericht 49. 50. 51.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
a) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. III. 2. 3.
b) Basler Chroniken IV.

Bautzen. Macica Serbska.
Casopis 1889.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv. XVII. 3. XVIII. 1.

Bergen in Norwegen.
Aarsberetning 1888. 1889.

Berlin. a) Verein für die Geschichte Berlins.
Mittheilungen 1889—91. Schriften H. 26—28.
b) Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Verhandlungen. Jahrgang 1889. 1890. 1891.
c) Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Forschungen zur brandenburg. Geschichte. Bd. III. IV.
d) Verein Herold.
Der Deutsche Herold. 1889. 1890.

Bern. Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Bistritz. Gewerbeschule.
Jahresbericht 15. 16.

Böhmisch-Leipa. Nordböhmischer Excursionsclub.
Mittheilungen XIII. XIV.

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher 1888—91.

Brandenburg. Historischer Verein.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermeland.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Bremisches Jahrbuch. 2. Serie. Bd. II.
J. Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit. Bremen 1890.

Breslau. a) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Jahresbericht. 67. 68 mit Ergänzungsheft.
b) Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens.
Zeitschrift. 24. 25.
c) Museum schlesischer Alterthümer.
Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild. V. 4. 5.
Führer durch die Sammlungen des Museums schlesischer Alterthümer. 3. Aufl.

Cambridge. Peabody Museum.
Annual reports. 23.
Archeological and ethnol. papers. I. 2. 3.

Cassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Zeitschrift XIV. XV. Mittheilungen 1888—89.

W. Rogge-Ludwig, Systemat. Inhaltsverzeichniß zu den 24 Bänden der Zeitschrift. Kassel 1890.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.

Christiania. a) Museum nordischer Alterthümer.
Aarsberetning for 1889.
O Krefling, Undersodgelser i Trondhjem indberetning.
N. Nicolaysen, Om Lysekloster og dets ruiner.
b) Videnskabs Selskabet.
Forhandlinger. 1889. 1890.
c) Universität.

Danzig. a) Westpreußischer Geschichtsverein.
Zeitschrift. Heft XXVI. XXVIII.
b) Naturforschende Gesellschaft.
Schriften N. F. VII. 3. 4.
c) Westpreußisches Provinzial-Museum.
Bericht 1890.
A. Lissauer, Alterthümer der Bronzezeit. I.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Quartalblätter 1889. 1890.
W. Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch. Lief. 1.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Sitzungsberichte 1889, 1890. Verhandlungen. XV.

Dresden. Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.
Neues Archiv XI. XII. Jahresbericht 1890. 1891.

Düsseldorf. Geschichtsverein.
Monatsschrift 1881. 1—6. — Zeitschrift. II. 1. 4. 5. 6. III. 2—6. — Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. I—V. — Geschichte der Stadt Düsseldorf. 1888.
H. Ferber, Histor. Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf. — Jahresbericht 1890.

Eisenberg. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen 5. 6.

Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Mansfelder Blätter 4. 5.

Erfurt. a) Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Jahrbücher. N. F. XVI.
b) Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Mittheilungen 14.

Fellin. Literarische Gesellschaft.
Jahresbericht 1889.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Archiv dritte Folge 2. 3. — Inventare des Stadtarchivs. II.

Frankfurt a. O. Historischer Verein für Heimathskunde.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.

Freiberg i. S. Alterthumsverein.
Mittheilungen 26.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Zeitschrift VIII. IX.

Genf. Société de géographie.

Gießen. Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
Mittheilungen II.

Görlitz. a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Magazin LXVI. 1. 2. LXVII. 1
b) Naturforschende Gesellschaft.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Mittheilungen XXVII. XXVIII.
Stiria illustrata 25—37.

Greifswald. Geographische Gesellschaft.
Jahresbericht 4. — Die Trollhättan-Fahrt der geographischen Gesellschaft.

Guben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Mittheilungen II. 1. 2.

Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.
Neue Mittheilungen XVII, 3. 4.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Mittheilungen 12. 13. — Zeitschrift IX, 1.

Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Mittheilungen 12. 13.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift Jahrgang 1889—1890.

Harlem. Société hollandaise des sciences.
Archives XXIV. XXV. 1. 2.

Heidelberg. Universitäts-Bibliothek.
Neue Heidelberger Jahrbücher I. 1. 2.

Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Jahresbericht 1888—80. — Archiv N. F. XXIII. 1. 2. 3. — Programm des Gymnasiums 1884—90.

Hohenleuben. Vogtländischer Alterthumsverein.
Jahresbericht 60.

Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift N. F. VII.

Insterburg. Alterthumsgesellschaft.
Jahresbericht 1889—90.

Kahla. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen III, 3.

Kiel. a) Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Zeitschrift XIX. XX.

b) Naturwissenschaftlicher Verein.
Schriften VIII. 1. 2.

c) Museum vaterländischer Alterthümer.
Bericht 39.

d) Anthropol. Verein.
Mittheilungen 3. 4.

Königsberg i. Pr. a) Alterthumsverein Prussia.
Altpreußische Monatsschrift XXVI. XXVIII. — Sitzungsberichte 1889—90.

b) Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Schriften XXX. XXXI.

Kopenhagen. Königlich Nordische Alterthumsgesellschaft.
Nordiske Fortidsminder 1. Aarboger 1889. 1890. 1891. Tillaeg 1889. Mémoires 1889—90.

Laibach. Historischer Verein.

Landsberg a. W. Verein für die Geschichte der Neumark.
Mittheilungen 1891.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Verhandlungen XXVI.

Leiden. Maatschappy der nederlandsche letterkunde.
Handelingen en Mededelingen 1889—90. Levensberichten 1889—90.

Leipzig. a) Museum für Völkerkunde.
Bericht 16. 17. u. 18.
b) Verein für die Geschichte Leipzigs.
c) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Mittheilungen VIII, 3. Bericht 1888—89.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.
Mittheilungen. 8.

Lemberg. a) Towartzistwo archeologiczne krajowe.
b) Towarzystwa historycznego.
Kwartalnik historyicziny. Roczn. V.

Lincoln. Nebraska State Historical Society.
Transactions and reports. 2. Report 1891. — G. E. Howard, history in the reading circle.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften. 18. 19.

Lübeck. a) Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Urkundenbuch IX. — Mittheilungen IV. V. 1. — Bericht 1888. 89. 90. — Zeitschrift VI. 1. 2.
J. Müller, Die Jubelfeier am 4. u. 5. Nov. 1889.
A. Hack, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Lief. 1. — Verzeichniß der Vorträge und Vorlesungen in der Gesellschaft.

W. Brehmer, Gründung und Ausbau der Stadt Lübeck.
C. Curtius, Beschreibung einer Reise durch das nordwestliche Deutschland.
H. Lenz, Geschichte des naturhistorischen Museums zu Lübeck.
A. Sartori, das Lübecker Schullehrerseminar. — Beschreibender Führer durch das Handelsmuseum zu Lübeck.

b) Verein für Hans. Geschichte.
Geschichtsblätter 1888. 1889. Jahresbericht 19. 20.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Jahresbericht 10—13.

Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin XIX. 3, XXI. 2. 3. — Rapport 1888.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter XVIII. 1, 2, 3. XXIV. XXV. XXVI, 1. — Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier 1891.

Marienwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift. Heft 25. 26. 27.

Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Neue Beiträge. 7. 9.
B. Germann, Urkundenbuch des Wilhelmiter-Klosters Wasungen.

Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mittheilungen II. 3. 4.

Metz. Gesellschaft für lothring. Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch II.

Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Sitzungsberichte. 1889. 1890. — Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens 1890.
Kallmeyer-Otto, die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. 1890.

München. a) Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
1. Sitzungsberichte. 1889. 1890. 1891, 1. 2.
2. Abhandlungen XIX. 1. 2.

b) Historischer Verein für Oberbayern.
Archiv 46.
Festakt zur Feier des 70. Geburtstages. S. Königl. Hoheit des Prinzregenten.

Münster. a) Verein für Geschichte u. Alterthümer Westfalens.
Zeitschrift 47. 48.
b) Westf. Provinzial-Verein für Wiss. und Kunst.
Jahresbericht 17. 18.

Namür. Société archéologique.
Annales XVIII. 3. 4. XIX. 1. Rapport 1889.

Nürnberg. a) Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1889. II., 3. 1890.
Mittheilungen 1890. Katalog der Bucheinbände 1889.
b) Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht 1888. — Mittheilungen VIII.

Oberlahnstein. Alterthumsverein Rhenus.

Oldenburg. Landesverein für Alterthumskunde.

Osnabrück. Historischer Verein
Mittheilungen XV.

St. Petersburg. Commission impériale archéologique.
Rapport.

Plauen i. V. Alterthumsverein.
Mittheilungen 7.
Voget, Reformations-Festspiel.

Posen. a) Towartcystwa Prozyjacól Nauk.
Archaeologische Mittheilungen 5. — Roczniki XVII. XVIII. 1. — Katalog der Gemälde 2.
b) Historische Gesellschaft.

Prag. a) Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
b) Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Jahresbericht 1889. 1890.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen 43. 44.

Reval. Estländische literarische Gesellschaft.
Archiv. 3. Folge. II. Beiträge IV. 3.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Mittheilungen XIV. 4. — Sitzungsberichte 1889. 1890. A. Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1890. — L. Napiersky, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts. Riga 1876.

Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
Jahresbericht. XXIII. 1.
J. Müller u. A. Parisius, Die Abschiede der ersten Kirchen-Visitation. Heft 1—2.

Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift X.

Schwäbisch-Hall. Histor. Verein.

Schwerin i. Mecklbg. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher LV.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Mittheilungen. XXIII. XXIV.

Spalato. Societa archeologica.

Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen. XIV. XV.

Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer.
Archiv, Heft 11. — Das älteste Stader Stadtbuch von 1286. H. 2.

Stockholm. a) Nordiska Museet.
Samfundet. 1888. — Afbildninger II und III — Nordiska museet inför 1890 års riksdag. — Hazelius, öfvertålelsebreef samt Nordiska Museet stadgar.

b) Svensk historiska föreninger.
Tidskrift. 1890, 2. 3. 4. 1891, 1. 2. 3. — Innehållsofversikt 1881—90.

c) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Antiquarisk Tidskrift. XI. XII. — Monadsblad 1888. 1889.

Straßburg. **Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.**
Jahrbuch. V—VI.

Stuttgart. **Württembergischer Alterthumsverein.**
Vierteljahrsschrift. XII. 2. 3. 4. XIII. 1—4.

Tongern. Société scientifique et litéraire du Limbourg.

Ulm. **Verein für Kunst und Alterthum.**
Münsterblätter. 6. — Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. 1890.

Washington. Smithsonian Institution.
Annual report of the bord of regents. 1887. 1888. 1889.

Weinsberg. Historischer Verein.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift XXII. 2. XXIII. 2.

Wien. K. K. Museum für Kunst und Industrie.
Mittheilungen N. F. V. VI.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.
Annalen. XXI. XXII. XXIII.

Worms. Alterthumsverein.
A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. 1880. — Festgabe zur Eröffnung des Paulus-Museums 1881. — F. Soldan, das röm. Gräberfeld von Maria-Münster. — H. Boos, Zur Geschichte des Archivs in Worms. 1882. — F. Soldan, Der Reichstag in Worms. 1883. — Die Lutherbibliothek des Paulus-Museums. 1883. — A. Weckerling, Die röm. Abtheilung des Paulus-Museums. I. II. 1885. 1887. — F. Schneider, Ein Schmuckstück aus der Hohenstaufenzeit. 1886. — Ph. J. Fehr, Zur Restauration des Domes in Worms. 1886. — Festzeitung zum 16. mittelrhein. Turnfeste. Nr. 1—3. 1886. — F. Schneider, Ein Bischofsgrab des 12. Jahrhunderts im Wormser Dom. Bonn 1888. — F. Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. 1889. — F. Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. 1890. — F. Schneider, Lorenz Gedon, ein Künstlerleben.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv XXXII. — Jahresbericht 1889.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.
Mittheilungen LIV. LV. — Jahrbuch XIV. XV. XVI.

Zwickau. Alterthumsverein.
Mittheilungen 1. 3.

II. Durch Ankauf.

1. Antiqua. Herausgegeben von R. Forrer. Jahrgang VII. VIII.
2. Hettner u. Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift. VIII. IX.
3. Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift. 1889. 1890.
4. Desgl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. 1889. 1890.
5. Desgl. des Gesammtvereins. 1889. 1890. 1891.
6. Desgl. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1889. 1890.
7. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1889. 1890.
8. Zeitschrift für Volkskunde. Herausgegeben von E. Veckenstedt. II. III.
9. Archiv für Anthropologie. XVIII. 3. 4. XIX. XX. 1. 2.
10. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde. 1890. 1891.
11. H. v. Sybel u. M. Lehmann. Historische Zeitschrift. Neue Folge. XXV—XXXI.
12. L. Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. I—V.
13. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. XVI. XVII.
14. Geschichtsschreiber der Vorzeit. Lieferung 84—91.
15. Hanse-Recesse. Zweite Abtheilung. 6. Band vom Freiherrn G. v. d. Ropp.
16. L. Lindenschmidt, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. IV.
17. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 136—161.
18. Pommersches Urkundenbuch. Band III.
19. H. F. P. v. Wedel, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Wedel. Band III, 1. 2.
20. Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. Band IX.
21. A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock. I. II, 1.
22. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 12. 13.
23. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Band I. Berlin 1891.
24. F. Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgestreit. Breslau 1890.
25. U. Jahn, Volksmärchen aus Pommern und Rügen. Theil I. Leipzig 1891.

26. A. Haas, Rügensche Sagen und Märchen. Greifswald 1891.
27. Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. Nr. 119: Stettin und Umgebung. Zürich.
28. Jost Ammans Wappen und Stammbuch. München 1881.
29. A. Götze, Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale. Jena 1891.
30. F. Walter, Unsere Landesgeistlichen von 1810—1888. Penzlin 1889.
31. Brandenburg, Anstalten zur Versorgung der Stadt Stralsund mit Wasser.
32. Beumer, Versuch einer medicinischen Topographie von Greifswald.
33. Francke, Stralsunds äußere Erscheinung zu Ende des 15. Jahrh.
34. Koch, Das Ostseebad Zinnowitz.
35. A. v. Balthasar, Dissertationes iurid. I. II.
36. Dalmer, Die Pfarrablieferungen.
37. Die Einweihung der Kirche zu Barth.
38. Dalmer, Kirchenrechtliches, betr. die Auseinandersetzung 2c.
39. Weigel, Vom Nutzen der Chemie. 1744.
40. Kosegarten, Greifsw. Univ. Schrift auf das 400jährige Jubiläum.
41. Ordnung der Wolgaster Stadtschule.
42. Stypmann, De salariis clericorum.
43. v. Kamke, Topogr. statist. Handbuch von Neu-Vorpommern und Rügen.
44. Gemeindelexikon für die Provinz Pommern.
45. Repertorium alphab. ordinationum iudic. Pomer. 1752.
46. Koch, Ideen zu einer Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungs-Wesens. Progr. 1803.
47. Mohnicke, Kirchen- und litterarhistorische Studien und Mittheilungen. I.
48. H. Müller, A. Ch. E. von Balthasar.
49. Juritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. 1889.
50. Corpus doctrinae Christianae. 1565.
51. Fuchs, Untergang des Bauernstandes in Neuvorpommern. Straßburg 1888.
52. Wiesener, Geschichte der christlichen Kirche in Pommern. 1889.
53. Koch, Seebad Koserow auf Usedom.
54. Naue, Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee. 1887.
55. Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. 1887.
56. Ein Besuch am Hofe zu Stettin.
57. Heberlein, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast.
58. Hoffmann, Geschichte der freien und Handelsstadt Lübeck. 1.
59. Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen u. s. w.
60. Eine Sammlung älterer Abbildungen von Pommerschen Städten.

Beilage B.

Verzeichniß der Mitglieder
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Präsidium:

Der Königliche Ober-Präsident von Pommern, Graf Behr-Negendank, Excellenz.

A. Ehrenmitglieder.

1. Reichskanzler a. D. Dr. Fürst von Bismarck, Durchlaucht.
2. Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow in Berlin.
3. Direktor des Germanischen Museums Professor Dr. Essenwein in Nürnberg.
4. Direktor des römisch-germanischen Central-Museums Dr. Lindenschmit in Mainz.
5. Direktor im Königlich italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.
6. Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübeck.
7. Gerichtsassessor a. D. Julius Müller in Wiesbaden.
8. Oberlandesgerichtsrath Dr. Fabricius in Celle.
9. Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark i. Pomm.
10. Stadtrath E. Friedel in Berlin.
11. Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Stralsund.
12. Direktor des Museums in Königsberg i. Pr. Dr. O. Tischler.
13. Professor Dr. Blasendorff in Pyritz.
14. Major a. D. Freiherr von Bönigk in Samter.

B. Korrespondirende Mitglieder.

1. Hering, Landesgerichts-Direktor in Arnsberg.
2. Dr. Große, Syndikus in Altenburg.
3. Dr. K. von Schlözer, Excellenz, Gesandter in Rom.
4. Plathner, Baumeister in Berlin.
5. Freiherr von Tettau, Oberregierungsrath in Erfurt.
6. Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pomm.
7. Dannenberg, Landgerichtsrath a. D. in Berlin.
8. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
9. O. Heyden, Professor und Hofmaler in Berlin.
10. Dr. med. Klamann in Luckenwalde.
11. Dr. Voß, Direktor am Museum für Völkerkunde in Berlin.
12. Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Schrimm.
13. Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museums an der Universität zu Turin.
14. H. Neitzke, Rentier in Berlin.
15. Freiherr von Eberstein, Hauptmann a. D. in Berlin.
16. Bahrfeld, Bank-Inspektor in Berlin.
17. Dr. O. Olshausen in Berlin.
18. Dr. R. Beltz, Gymnasiallehrer in Schwerin i. Mckl.
19. Meier, Gymnasiallehrer in Colberg.
20. Meyer, Gymnasiallehrer in Pyritz.
21. Kaiser, Pastor in Jamund bei Cöslin.
22. Müller, Kreisbaumeister in Stolp i. Pomm.
23. Johanna Mestorf, Direktor des Museums in Kiel.
24. Stützner, Pastor in Carow i. Pomm.

C. Lebenslängliche Mitglieder.

1. Ahrens, Kaufmann in Stettin.
2. von Borcke, Rittergutsbesitzer in Labes.
3. P. Göring, Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
4. Haber, Gymnasiallehrer a. D. in Lauenburg.
5. von Hellermann, Lieutenant a. D. in Zeblin bei Curow.
6. E. T. Meyer, Kaufmann in Stettin.
7. E. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
8. A. E. Toepffer, Kaufmann in Stettin.

D. Ordentliche Mitglieder.

In Altefähr auf Rügen	1. Kasten, Pastor.
" Altenkirchen	2. Schulz, Superintendent.
" Alt-Werder b. Colberg	3. Zietlow, Prediger.
" Anklam	4. Brehmer, Kaufmann.
	5. Dr. Hanow, Professor.
	6. Keibel, Lehrer.
	7. Das Landrathsamt.
	8. Der Magistrat.
	9. Dr. Manke, Gymnasiallehrer (Pfleger).
	10. E. Neidel, Kaufmann.
	11. Simonis, Gymnasiallehrer.
" Arnhausen bei Groß-rambin	12. Schmidt, Pastor.
" Babbin b. Neumark i. P.	13. Hildebrand, Superintendent.
" Bast bei Cöslin	14. Klawonn, Pastor.
" Bahn	15. Dr. Kanitz, Rektor.
	16. Müller, Superintendent.
" Barmen	17. Dr. Pfundheller, Gymnasial-Direktor.
	18. Schultze, Polizeiinspektor.
" Beggerow b. Demmin	19. Dieckmann, Pastor.
" Belgard	20. Apolant, Kaufmann (Pfleger).
	21. Domann, Amtsgerichtsrath.
	22. Heling, Gymnasiallehrer.
	23. Klemp, Buchdruckereibesitzer.
" Benz bei Nemitz	24. Graf Flemming, Erbland-marschall.
" Benz auf Usedom	25. Rabbow, Pastor.
" Bergen auf Rügen	26. Ferdinand Becker, Buch-händler.
	27. Schultz, Superintendent.
" Berlin	28. Arndt, Lehrer.
	29. Auerbach, Kaufmann.

30. Bartz, Prediger.
31. Dr. Dieren, Regierungsrath.
32. Dumrath, Oberregierungsrath a. D.
33. Goedeking, Bau- und Intendanturrath.
34. von Heyden-Cadow, Excellenz, Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
35. Höhne, Geheimer Registrator im auswärtigen Amt.
36. Dr. Jähnke, Bibliothekar.
37. Dr. Jahn, Gymnasiallehrer.
38. Dr. K. Küster, Sanitätsrath.
29. Freiherr von Maltzan-Gültz, Excellenz, Staatssekretair.
40. Max Meyer, Kaufmann.
41. Oppenheim, Obertribunalsrath a. D.
42. von Riepenhausen, Kammerherr Sr. M.
43. Dr. Runze, Prediger.
44. Dr. phil. Ed. Schaub.
45. Scheller, vortragender Rath im Civilkabinett Sr. M.
46. Georg Sehmsdorf, Kaufm.
47. von Steinkeller, Lieutenant.
48. Supprian, Seminardirektor.
49. Dr. Wasserfuhr, Generalarzt und Kaiserl. Ministerial-Rath a. D.

„ Beyersdorf i. Pom.	50.	Schmidt, Superintendent.
„ Blesewitz bei Anklam	51.	Kolbe, Rittergutsbesitzer.
„ Bornzin bei Denzin	52.	v. Zitzewitz, Rittergutsbesitzer.

In Brandenburg a. H.	53. Dr. Graßmann, Oberlehrer.
= Brandshagen	54. Wiesener, Pastor.
= Bredow	55. H. Müller, Maurermeister.
= Breslau	56. Lutsch, Königl. Regierungs-Baumeister.
= Bromberg	57. von Albedyl, Excellenz, General-Lieutenant.
	58. Diesing, Major.
= Brüssow	59. Koosch, Zimmermeister.
= Büche bei Marienfließ	60. Kypke, Pastor.
= Bütow	61. Dr. Juth, Erster Seminarlehrer.
= Buddendorf bei Massow	62. von Petersdorf, Rittergutsbesitzer.
= Cachlin bei Dargen	63. Brockmann, Administrator.
= Cammin	64. Hasenjäger, Subrektor (Pfleger).
	65. Krebs, Kaufmann.
	66. Lüpke, Archidiakonus.
	67. Weicker, Pastor.
= Coblenz	68. Dr. Karge, Archivar.
= Cöslin	69. Faßmann, Gymnasiallehrer.
	70. Dr. Hanncke, Oberlehrer.
	71. Das Landrathsamt.
	72. von Wuthenau, Regierungs-Assessor.
= Colberg	73. Bernhard, Kaufmann.
	74. Bütow, Lehrer.
	75. Däumichen, Stadtrath.
	76. Hackbarth, Konsul.
	77. Hasenjäger, Pastor.
	78. O. Hindenberg, Stadtrath.
	79. Dr. Janke, Redakteur.
	80. Knobloch, Redakteur.
	81. Kummert, Bürgermeister.

	82. Das Landrathsamt.
	83. A. Maager, Rittergutsbesitzer.
	84. Der Magistrat.
	85. Marquardt, Rektor.
	86. Th. Marten, Baumeister.
	87. Meier, Gymn.-Zeichenlehrer (Pfleger).
	88. Stumpf, Oberförster.
	89. Wagenknecht, Rentier.
	90. Dr. Ziemer, Oberlehrer.
In Collatz bei Polzin	91. von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.
„ Coprieben bei Patzig, Bez. Cöslin	92. Billig, Pastor.
„ Cratzig	93. Dittmar, Pastor.
	94. F. von Kameke, Rittergutsbesitzer.
„ Crummin bei Wolgast	95. Schröder, Gymnasiallehrer.
„ Cummin bei Schmirsen	96. Rickmann, Rittergutsbesitzer.
„ Daber	97. Wegner, Superintendent.
„ Danzig	98. Dr. Giese, Gymnasiallehrer.
„ Deutsch-Karstnitz bei Hebron-Damnitz	99. von Puttkamer, Apellations-Ger.-Rath a. D.
„ Demmin	100. Dr. Dietrich, Arzt.
	101. Dr. Frank, Professor (Pfleger).
	102. Goetze, Rektor.
	103. Der Magistrat.
	104. Müller, Rechtsanwalt.
	105. Dr. Schmidt, Gymnasiallehrer.
	106. Dr. Starck, Sanitätsrath.
	107. Dr. Tschirner, Rechtsanwalt.
	108. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer.
	109. von Wolffrath, Referendar.

In Dramburg	110. von Brockhausen, Landrath.
	111. Groth, Kgl. Seminar-Musiklehrer.
	112. Guiard, Gymnasiallehrer.
	113. Dr. Kleist, Professor.
	114. Das Landrathsamt.
= Dubberzin bei Gr.-Schlönwitz	115. von Wollzogen, Rittergutsbesitzer.
= Dumröse bei Denzin	116. von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer.
= Eggesin bei Ueckermünde	117. Kroll, Oberförster.
	118. Steinbrück, Pastor.
= Eickstedtswalde bei Roman	119. Baron von Eickstedt-Tantow, Major a. D.
= Erfurt	120. Oergel, Pastor.
= Falkenburg i. Pomm.	121. Dr. Grubert, Arzt.
	122. Plato, Oberfarrer.
= Fiddichow	123. Herm. Glöde, Ackerbürger (Pfleger).
	124. Der Handwerker- und Ackerbauverein.
	125. Kütbach, Ackerbürger.
	126. Lemke, Rathmann.
	127. Liebenow, Beigeordneter.
	128. Podlas, Bürgermeister.
	129. Carl Reichert, Kürschnermeister.
	130. Wendeler, Uhrmacher.
= Franzburg	131. Breitsprecher, Seminar-Direktor.
	132. von Zanthier, Landrath.
= Friedefeld bei Penkun	133. Borchert, Rittergutsbesitzer.
= Fritzow bei Cammin	134. Strecker, Pastor.

In Gartz a. O.	135. Der Bildungsverein.
	136. Iwan, Gymn.-Zeichenlehrer.
	137. Krielke, Maurermeister.
	138. Petrich, Superintendent.
	139. Dr. Bitz, Gymnasial-Direktor.
	140. Dr. Paul Weyland, Obrlehrer.
„ in Göttingen	141. Lehmann, Major.
„ Golchen bei Clempenow	142. Giesebrecht, Pastor.
„ Gollnow	143. Gronke, Lehrer.
	144. Dr. Schultze, Superintendent.
„ Grabow	145. Pretzer, Kaufmann.
	146. Simon, Proviantmeister a. D.
„ Greifenberg i. Pom.	147. Das Landrathsamt.
	148. Der Magistrat.
„ Greifenhagen	149. Breyer, Landrath.
	150. Das Landrathsamt.
	151. Otto, Kreissekretair (Pfleger).
	152. Der Vorschußverein.
	153. Wadehn, Bürgermeister.
„ Greifswald	154. Knuth, Oberlehrer.
	155. von Wussow, Hauptmann und Kompagnie-Chef.
„ Gr.-Benz bei Daber	156. Meyer, Pastor.
„ Gr.-Vorbeck b. Ramelow	157. von Bünau, Regierungs-Rath.
„ Gr.-Wachlin b. Priemhausen	158. Mühlenbeck, Assessor, Rittergutsbesitzer.
„ Gütersloh	159. H. Zander, Professor.
„ Hannover	160. von Lettow, Excellenz, General-Lieutenant.
„ Heidelberg	161. Dr. Schröder, Professor.

In Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau	162.	A. Treichel, Rittergutsbes.
" Kalkofen bei Liebeseele (Wollin)	163.	H. Küster, Amtsvorsteher.
" Karlsruhe	164.	F. Kuntze, Professor.
" Kehrberg bei Fiddichow	165.	Roßbach, Güterverwalter.
" Kieckow bei Gr.-Tychow	166.	von Kleist-Retzow, Excellenz, Oberpräsident a. D.
" Kl.-Spiegel bei Gr.-Mellen	167.	Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbesitzer.
" Klemzow b. Schivelbein	168.	von Borcke, Major.
" Klützkow b. Schivelbein	169.	Bütow, Rittergutsbesitzer.
" Kniephof b. Gr.-Sabow	170.	von Bismarck, Rittergutsbesitzer.
" Königsberg i. Pr.	171.	Runge, Major.
" Krackow bei Tantow	172.	Scherping, Rittergutsbes.
" Kussow bei Gramenz	173.	von Blankenburg, Rittergutsbesitzer.
" Labes	174.	Der Magistrat.
	175.	Nehring, Steuer-Inspektor.
	176.	Steffen, Chaussee-Inspektor (Pfleger).
" Labömitz bei Benz	177.	Albrecht, Oberamtmann.
" Langenhaken bei Schivelbein	178.	Pretzell, Rittergutsbesitzer.
" Lauenburg i. Pom.	179.	Jeske, Amtsgerichts-Sekret.
	180.	Das Landrathsamt.
	181.	Dr. Siemens, Medizinal-Rath.
" Lebbin	182.	Brunner, Pastor.
" Lebehn bei Grambow	183.	Gampp, Rittergutsbesitzer.
" Leipzig	184.	Lemke, Versicher.-Direktor.
" Liebenow bei Bahn	185.	Volgmann, Pastor.
" Löcknitz	186.	von Boscamp, Apotheker.

	187. Koosch, Zimmermeister.
	188. C. W. Lehmann, Postverwalter.
	189. Schröder, Maurermeister.
	190. H. Schumann, Arzt.
	191. A. Thomsen, Pastor.
In Lübtow A. bei Pyritz	192. von Schöning, Majoratsbesitzer.
„ Lustebuhr bei Degow	193. von Kameke, Rittergutsbes.
„ Lychen	194. Stubenrauch, Gutsbesitzer.
„ Mandelkow b. Bernstein	195. Lüling, Pastor.
„ Mandelkow bei Neu-Torney	196. D. Wetzel, Pastor.
„ Marburg	197. Dr. E. Küster, Professor.
„ Marienthal bei Bahn	198. Warbende, Gemeindevorst.
„ Marienwerder	199. von Nickisch-Rosenegk, Oberregierungsrath.
„ Massow	200. Dr. Fischer, Sanitätsrath.
„ Menz, Kr. Ruppin	201. Rahm, Oberförster.
„ Mescherin	202. W. Bleck, Lehrer.
„ Misdroy	203. von Treu, Oberstlieutenant a. D.
„ Möhringen bei Stettin	204. D. Rübesamen, Superintendent.
„ Molstow b. Greifenberg i. Pom.	205. Baron von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer.
„ Muttrin bei Damen	206. Osterwaldt, Pastor.
„ Nassenheide b. Grambow	207. Zander, Güterdirektor.
„ Natelfitz bei Witzmitz	208. Paul Rübsam, Rittergutsbesitzer.
„ Naugard	209. Leopold Ascher, Kaufmann.
	210. Berghaus, Oberstlieutent.
	211. Dieckmann, Maschinen-Inspektor.

In Naugard	212. Hülsberg, Rektor.
	213. Das Landrathsamt.
	214. Panzer, Amtsrichter.
	215. Peters, Lehrer.
	216. Roesener, Lehrer.
	217. Schaum, Stationsvorsteher.
„ Neustettin	218. Betge, Gymnasiallehrer (Pfleger).
	219. von Bonin, Landrath.
	220. Dr. Hoff, Rathsherr.
	221. Huth, Kaufmann.
	222. Jaffke, Kandidat.
	223. Kohlmann, Oberlehrer.
	224. Das Landrathsamt.
	225. Reclam, Professor.
	226. Scheunemann, Justizrath.
	227. Schmidt, Steuerinspektor, Hauptmann a. D.
„ Neustrelitz	228. Burde, Apotheker.
„ Nipperwiese	229. F. W. Salis, Kaufmann.
„ Pasewalk	230. Eichler, Superintendent.
	231. Elten, Apotheker.
	232. von Enckevort, Major.
	233. Dr. Heiligtag, Arzt.
	234. Lichtenberg, Konditor.
	235. C. Noffke, Kaufmann.
	236. Prigge, Fabrikbesitzer.
	237. Schnurr, Buchhändler (Pfleger).
	238. Dr. med. Schroeder.
	239. Erich Selcke, Zimmermstr.
	240. Stege, Mühlenbesitzer.
„ Pinnow bei Murchin	241. von Behr-Pinnow, Kgl. Kammerjunker.
„ Pölitz	242. Obenaus, Pastor.
„ Polzin	243. Beuster, Hotelbesitzer.

	244. Der Magistrat.
	245. R. Rietardt, Kaufmann.
	246. Redslob, Apotheker.
In Pommerensdorf bei Stettin	247. Lentz, Fabrikdirektor.
" Prohn bei Stralsund	248. Fabricius, Pastor.
" Posen	249. Johannes Spielberg, Postgehülfe.
" Potsdam	250. von Rameke, Oberst.
" Putbus	251. Speer, Gymnasial-Direktor.
" Pyritz	252. Die Stadtschulbibliothek.
	253. Haase, Rechtsanwalt.
	254. Heller, Rentier (Pfleger).
	255. Das Landrathsamt.
	256. Schirrmeister, Gymnasiallehrer.
	257. Graf Schlieffen, Landrath.
	258. Tummeley, Fabrikbesitzer.
	259. Dr. Zinzow, Gymnas.-Dir.
" Rackitt bei Pyritz	260. Nehring, Rittergutsbesitzer.
" Rebel bei Polzin	261. von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.
" Regenwalde	262. G. Schultz, Kaufmann.
" Reitz bei Stolp i. Pom.	263. Arnold, Rittergutsbesitzer.
" Retzin bei Grambow	264. Heinr. Carow, Hofbesitzer.
" Retzin i. d. Priegnitz bei Pankow	265. Gans Edler Herr zu Putlitz, Regierungs-Assessor.
" Rochow b. Ueckermünde	266. Michaelis, Rittergutsbesitz.
" Rogasen	267. Knoop, Oberlehrer.
" Rohrsdorf bei Bahn	268. Schubert, Gutsbesitzer.
	269. Rahn, Amtsvorsteher.
" Rosenfelde b. Liebenow i. Pom.	270. Baron von Steinäcker, Mitglied des Herrenhauses.

	271.	Baron von Steinäcker, Kreisdeputirter.
In Rügenwalde	272.	Messerschmidt, Rechtsanwalt.
= Rummelsburg i. Pom.	273.	Das Landrathsamt.
	274.	Rewald, Superintendent.
= Saalfeld i. Thüring.	275.	Dr. phil Hartwig, Gymnasiallehrer.
= Sagard a. R.	276.	Friedländer, Pastor.
= Sallentin b. Collin i. P.	277.	von Schöning, Regierungs-Referendar.
= Salzwedel	278.	von Enckevort, Major.
= Sassenhagen b. Trampke	279.	Abraham, Rittergutsbesitzer.
= Schillersdorf b. Colbitzow	280.	Rohrbeck, Rittergutsbesitzer.
= Schivelbein	281.	Achilles, Brauereibesitzer.
	282.	P. Backe, Lehrer.
	283.	Buchterkirch, Brauereibes.
	284.	Dr. Gruber, Direktor (Pfleger).
	285.	Das Landrathsamt.
	286.	von Mellenthin, Amtsgerichtsrath.
	287.	Rößler, Amtsrichter.
	288.	Schönfeldt, Rechtsanwalt.
	289.	Waldow, Buchdruckereibesitzer.
= Schönebeck bei Trampke	290.	Schmidt, Pastor.
= Schöneu A bei Roggow	291.	Hell, Rittergutsbesitzer.
= Schlawe	292.	Der Kreis-Ausschuß.
	293.	Dr. Rogge, Rektor (Pfleger).
= Seegut bei Nörenberg	294.	Dahms, Rittergutsbesitzer
= Siegen	295.	Dr. Träger, Gymnasialdirektor.
= Sinzlow bei Neumark i. Pomm.	296.	Gruel, Superintendent.

In Spandau	297. Dr. Rabitz, Stabsarzt.
„ Sparrenfelde bei Neuenkirchen	298. Weste, Rittergutsbesitzer.
„ Speck bei Gollnow	299. v. Flügge, Rittergutsbesitzer.
„ Stargard i. Pomm.	300. Dr. Brendel, Gymnasiallehrer.
	301. Falk, Rechtsanwalt.
	302. Dr. Güldenpenning, Gymnasiallehrer.
	303. Das Landrathsamt.
	304. Der Magistrat.
	305. Olfe, Referendar.
	306. Paeplow, Lehrer.
	307. Pehlemann, Oberbürgermeister.
	308. Redlin, Pastor.
	309. Dr. Rohleder, Rektor.
	310. Schmieden, Lieutenant.
	311. Schmidt, Gymnasiast.
	312. Schwarze, Rektor.
	313. Dr. Starcke, Gymnasiallehrer.
	314. Dr. Streit, Gymnasialdirektor.
	315. Otto Vogel, Kaufmann (Pfleger).
	316. Dr. Wiggert, Professor.
	317. de Witt, Rechtsanwalt.
	318. Otto Wodke, Architekt.
	319. Dr. Ziegel, Gymnasiallehrer.
„ Stettin	320. Abel, Kommerzienrath.
	321. Ahorn, Steinmetzmeister.
	322. W. Albrecht, Kaufmann.
	323. Allendorf, Kaufmann.

324. Dr. Amelung, Direktor.
325. Andrae, Rentier.
326. Arlt, Kaufmann und Generalagent.
327. Emil Aron, Kaufmann.
328. Awe, Verkehrsinspektor.
329. Bahr, Pastor.
330. Bade, Rechtsanwalt.
331. Bartels, Kaufmann.
332. Beermann, Rechtsanwalt.
333. Behm, Generalagent.
334. Friedr. Berche, Kaufmann.
335. Berg, Lehrer.
336. Berndt, Apotheker.
337. Bernsee, Rentier.
338. Blaschke, Kaufmann.
339. Blau, Kaufmann.
340. Dr. Blümcke, Oberlehrer.
341. Bock, Stadtrath.
342. Dr. Bode, Oberstabsarzt.
343. Dr. Boeck, Arzt.
344. Boettcher, Kaufmann.
345. Bohm, Justizrath.
346. von Borcke, Bankdirektor.
347. Bossomaier, Kaufmann.
348. Bourwieg, Justizrath.
349. Bräsel, Redakteur.
350. O. Bräunlich, Kaufmann.
351. Dr. Brand, Geheimer Sanitätsrath.
352. Karl Fr. Braun, Kaufmann.
353. Brennhausen, Oberingenieur.
354. Breunig, Kaufmann.
355. Brose, Oberlandesgerichts-Rath.
356. Brummund, Lithograph.
357. Dr. Aug. Brunk, Gymnasiallehrer.
358. Brunnemann, Justizrath.

359. Bueck, Landgerichts-Präsident.
360. von Bülow, Archivrath.
361. von Bülow, Ober-Präsidialrath.
362. Joh. Burmeister, Buchhändler.
363. Butzke, Kaufmann.
364. Dr. Claus, Professor.
365. B. Cohn, Kaufmann.
366. Cornand, Schiffskapitain.
367. Ed. Dahle, Kaufmann.
368. Decker, Rathsmaurermeister.
369. Degner, Bankier.
370. Denhard, Landesrath.
371. von Dewitz, Oberlandesgerichts-Rath.
372. Dietz, Reg.-Assessor.
373. A. Dittmer, Maler.
374. Dr. Dohrn, Stadtrath.
375. Drews, Landesbaurath.
376. Dudy, Versicherungs-Inspektor.
377. Dr. Eckert, Oberlehrer.
378. von Eisenhart-Rothe, Landesrath.
379. Engelien, Maler.
380. Engelke, Rechtsanwalt.
381. Ethé, Kaufmann.
382. U. Fischer, Baumeister.
383. Fock, Kaufmann.
384. Fretzdorff, Kaufmann.
385. Freude, Rechtsanwalt.
386. Freude, Regierungs-Baumeister.
387. Dr. Freyer, Kreisphysikus.
388. Friedeberg, Gerichts-Assessor.
389. Friedrich, Kaufmann.
390. Dr. Fritsche, Realgymnasial-Direktor.
391. Furbach, Justizrath.
392. Gäbel, Gymnasiallehrer.
393. Garbs, Rektor.

394. Joh. Geiger, Kufmann.
395. Gentzensohn, Buchdruckereibesitzer.
396. Gerber, Kaufmann.
397. Frau Gerike., Rentiere.
398. Gerstäcker, Amtsgerichts-Rath.
399. Giesebrecht, Bürgermeister.
400. Göden, Landesrath.
401. Rud. Goldbeck, Kaufmann.
402. Gollnow, Fabrikbesitzer.
403. Rud. Grantze, Kaufmann.
404. G. Grawitz, Kaufmann.
405. C. Greffrath, Kaufmann.
406. Gribel, General-Konsul.
407. Grundmann, Kaufmann.
408. Rob. Grunow, Kaufmann.
409. Günther, Konsul.
410. Günzel, Kaufmann.
411. Dr. Haas, Gymnasiallehrer.
412. Haase, Stadtrath.
413. Dr. Hänicke, Professor.
414. Haken, Oberbürgermeister.
415. Haker, Geheimer Kommerzienrath.
416. Emil Halle, Kaufmann.
417. Hammerstein, Amtsgerichts-Rath.
418. Hauffe, Regierungs- und Schulrath.
419. Heinrich, Direktor.
420. Rob. Heise, Versicherungsbeamter.
421. Heintzmann, Rechtsanwalt.
422. Hemptenmacher, Kaufmann.
423. Henschel, Rentier.
424. Hering, Kaufmann.
425. Herotitzky, Kaufmann.
426. von Heydebreck, Exzell., General-Lieutn.
427. Ludwig Heyn, Regierungs-Assessor.
428. Hans Hildebrandt, Kaufmann.

429. Hindorf, Postbaurath.
430. Carl Hingst, Kaufmann.
431. Hirsch, Rentier.
432. Herm. Hoffschild, Kaufmann.
433. Hofrichter, Kaufmann.
434. Holste, Kaufmann.
435. Dr. Hoppe, Gymnasiallehrer.
436. Huth, Gymnasiallehrer.
437. Dr. Island, Gymnasiallehrer.
438. Jaschkowitz, Regierungs-Rath.
439. Jobst, Oberlehrer.
440. Jonas, Apotheker.
441. Jungk, Amtsgerichts-Rath.
442. Kabisch, Musikdirektor.
443. Käsemacher, Direktor.
444. Kant, Lehrer.
445. Kanzow, Stadtrath.
446. Karkutsch, Rentier.
447. Karkutsch, Kaufmann.
448. A. Kaselow, Kaufmann.
449. Kasten, Kaufmann.
450. Keppler, Rentier.
451. O. Kisker, Konsul.
452. R. Kisker, Vice-Konsul.
453. Dr. Kleingünther, Arzt.
454. von Kleist, Major.
455. Köbcke, Kaufmann.
456. Dr. König, Redakteur.
457. Koch, Amtsgerichts-Rath.
458. Dr. Kohli, Syndikus.
459. Korn, Kaufmann.
460. Kowalewsky, Provinzial-Steuer-Sekretair.
461. Krahmer, Regierungs-Rath.
462. Dr. Ed. Krause, Gymnasiallehrer.
463. A. Kreich, Kaufmann.

464. Kreidel, Regierungs-Referendar.
465. Dr. Krosta, Stadt-Schulrath.
466. C. Krüger, Korbmachermeister.
467. G. Krüger, Kaufmaun.
468. W. Krüger, Kaufmann.
469. Kücker, Direktor.
470. Carl Kühn, Kaufmann.
471. Küster, Landgerichts-Rath a. D.
472. U. Küster, Kaufmann.
473. Kuhk, Kaufmann.
474. Kunze, Musik-Direktor.
475. Lademann, Regierungs-Rath.
476. Laetsch, Rektor.
477. Landgrebe, Regierungs-Rath.
478. Th. Lange, Kaufmann.
479. Langemak, Major a. D.
480. Lau, Lehrer.
481. Laue, Kaufmann.
482. Dr. Lehmann, Arzt.
483. Dr. Lehmann, Realgymnasialdirektor.
484. Leist, Kaufmann.
485. Leitritz, Gymnasiallehrer.
486. Lemcke, Professor, Gymnasialdirektor.
487. Fr. Lenz, Geheimer Kommerzienrath.
488. Lenz, Justizrath und Auditeur.
489. Lesser, Kaufmann.
490. Lezius, General-Agent.
491. Lindemann, Landgerichtsdirektor.
492. Lindner, Kaufmann.
493. Lippert, Direktor.
494. Löper, Syndicus.
495. von Löper, Oberlandesgerichts-Referendar.
496. Dr. Loewe, Oberlehrer.
497. Lohff, Kaufmann.
498. Lücken, Bauinspektor.

499. Ludendorff, Kaufmann.
500. Magunna, Baurath.
501. von Manteuffel, Landrath.
502. Dr. Marburg, Professor.
503. Marquardt, Medizinal-Rath.
504. Masche, Justizrath.
505. Meier, Apotheker.
506. Dr. Meinhold, Gymnasiallehrer.
507. Meister, Rechtsanwalt.
508. Meißner, Oberstlieutenant a. D.
509. Mende, Landrichter.
510. Mentzel, Rentier.
511. Metzner, Kaufmann.
512. Meußer, Kaufmann.
513. Dr. C. Fr. Meyer, Oberlehrer.
514. Wilh. Heinr. Meyer, Stadtrath.
515. Milbrot, Versicherungsbeamter.
516. Milentz, Amtsgerichts-Rath.
517. Mohr, Kgl. Bauinspektor.
518. von Mühlenfels, Oberstlieutenant a. D.
519. Müller, Prediger.
520. Dr. Müller, Arzt.
521. F. Müller, Eisenbahnsekretair.
522. Müller, Landgerichts-Rath.
523. W. Müller, Ingenieur.
524. Mützell, C., Kaufmann.
525. Dr. Muff, Professor, Gymnasialdirektor.
526. Nicol, Gymnasiallehrer.
527. Niekammer, Buchhändler.
528. E. Niekammer, Kaufmann.
529. Dr. van Niessen, Gymnasiallehrer.
530. Nörenberg, Rentier.
531. M. Otto, Kaufmann.
532. Dr. Pabst, Apotheker.
533. Pahl, Kaufmann.

534. Pantzlaff, Rechtsanwalt.
535. Dr. Parsenow, Arzt.
536. Pauly, Kaufmann.
537. Petersen, Direktor.
538. Petsch, Rechtsanwalt.
539. Pfaff, Direktor.
540. Pfeiffer, Kaufmann.
541. Rich. Pfeiffer, Kaufmann.
542. J. Piper, Kaufmann.
543. Pitzschky, Kaufmann.
544. Plaß, Hauptmann a. D.
545. Poppe, Kaufmann.
546. Preinfalck, Zahnarzt.
547. Rabbow, Kaufmann.
548. Rebling, Versicherungsbeamter.
549. C. von Rédei, Buchdruckereibesitzer.
550. Reimarus, Stadtrath.
551. A. Richter, Feldmesser.
552. E. Richter, Kaufmann.
553. Ritschl, Rechtsanwalt.
554. Rohleder, Kaufmann.
555. Roock, Haupt-Steueramts-Controlleur.
556. Rosenkranz, Bauinspektor.
557. Rich. Rosenkranz, Kaufmann.
558. Rudolph, General-Consul.
559. Rückforth, Brauereibesitzer.
560. Dr. Rühl, Oberlehrer.
561. Sauer, Eisenbahnsekretair.
562. Dr. Sauerhering, Arzt.
563. Dr. Scharlau, Arzt.
564. Scheibert, Kaufmann.
565. E. Scheidemann, Kaufmann.
566. Scherpe, Kaufmann.
567. Schinke, Stadtrath.
568. Schintke, Juwelier.

569. Schirmer, Direktor.
570. Dr. Schleich, Sanitätsrath.
571. P. Schleusner, Provinzial-Schulsekretair.
572. A. Schlutow, Geheimer Kommerzienrath.
573. Dr. med. Schmid, Oberarzt.
574. Schmidt, Baurath.
575. Schmidt, Oberlandesgerichts-Rath.
576. Schmidt, Pastor emerit.
577. Schmidt, Zeichenlehrer.
578. Dr. Schöne, Arzt.
579. Schreiber, Ober-Regierungsrath.
580. A. Schröder, Maurermeister.
581. E. Schröder, Kaufmann.
582. H. Schröder, Kaufmann.
583. Schubert, Kaufmann.
584. A. Schür, Kaufmann.
585. Jul. Schultz, Gymnasiallehrer.
586. Dr. Schultze, Sanitätsrath.
587. Dr. Schulze, Kreisphysikus.
588. G. Schulz, Kaufmann.
589. Dr. Scipio, Diakonus.
590. Seeger, Kaufmann.
591. Sehlbrede, Bank-Inspektor.
592. Setzke, Kaufmann.
593. Sievert, Realgymnasialdirektor a. D.
594. Skalweit, Plankammer-Verwalter.
595. Sönderop, Regierungs-Baumeister.
596. von Sommerfeld, Regierungs-Präsident.
597. von Somnitz, Regierungs-Rath.
598. Starke, Rendant.
599. Dr. Steffen, Sanitätsrath.
600. Steinbrück, Regierungs- und Baurath.
601. Steiner, Regierungs-Assessor.
602. Graf Stolberg, Polizeipräsident.
603. von Strantz, Regierungs-Rath.

604. E. Strömer, Kaufmann.
605. Susenbeth, Druckereibesitzer.
606. H. Theune, Kaufmann.
607. Thiede, Kaufmann.
608. Thierry, Rechnungsrath.
609. Thym, Bankdirektor.
610. Timm, Gymnasiallehrer.
611. Tressel, Kaufmann.
612. Freiherr von Troschke, Reg.-Assessor.
613. Uhsadel, Bankdirektor.
614. von Versen, Oberlandesger.-Referendar.
615. von Voß, Versicherungsbeamter.
616. Wachner, Kaufmann.
617. Wächter, Kommerzienrath.
618. Dr. Walter, Oberlehrer.
619. Wandel, Mechaniker.
620. Warnemünde, Buchbindermeister.
621. H. Waterstraat, Lehrer.
622. Weber, Landgerichts-Rath.
623. Carl Wedell, Kaufmann u. General-Agent.
624. Dr. Wegener, Arzt.
625. Dr. Wegener, Schulvorsteher.
626. Wehmer, Kaufmann.
627. Dr. Wehrmann, Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
628. Dr. M. Wehrmann, Gymnasiallehrer.
629. Dr. P. Wehrmann, Oberlehrer.
630. P. Wehrmann, Rechtsanwalt.
631. Dr. Weicker, Gymnasialdirektor.
632. Weigert, Landgerichts-Rath.
633. Dr. Weise, Oberlehrer.
634. Dr. Weitze, Fabrikant.
635. Wellmann, Kaufmann.
636. Wellmer, Pastor.
637. Wendt, Kaufmann.

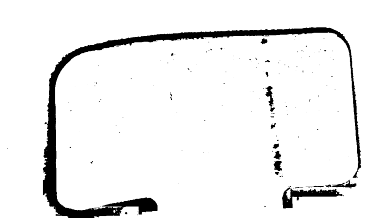
	638. Werner, Justizrath.
	639. Windmüller, Regierungs-Assessor.
	640. v. Winterfeld, Hauptmann.
	641. Wolff, Regierungsrath.
	642. Dr. Wolff, Stadtrath.
	643. E. Wolff, Gerichts-Assessor.
	644. Freiher von Wolzogen, Major und Bezirks-Kommandeur.
	645. Zarges, Stadtrath.
	646. Zeppernick, Kaufmann.
	647. Ziem, Malermeister.
In Stolp i. Pom.	648. Das Landrathsamt.
	649. Der Magistrat.
	650. Kauffmann, Mühlenbesitzer.
	651. Westphal, Fabrikbesitzer.
	652. von Reckow, Generalmajor a. D.
" Stolzenburg b. Pasewalk	653. J. Laß, Bauerhofsbesitzer.
" Stralsund	654. Küster, Oberforstmeister.
" Straßburg i. E.	655. von Köller, Unterstaats-Sekretair.
" Stresow bei Schönfließ N.-M.	656. Seeliger, Pastor.
" Swinemünde	657. Albrecht, Lehrer.
	658. Dr. med. Bahr.
	659. Blankenburg, Kreisbauinspektor.
	660. Dümmel, Thierarzt.
	661. Dunker, Amtsrichter.
	662. Eich, Wasserbauinspektor.
	663. Eschricht, Konsul.
	664. Fratzke, Schifffahrtsamts-Sekretair.

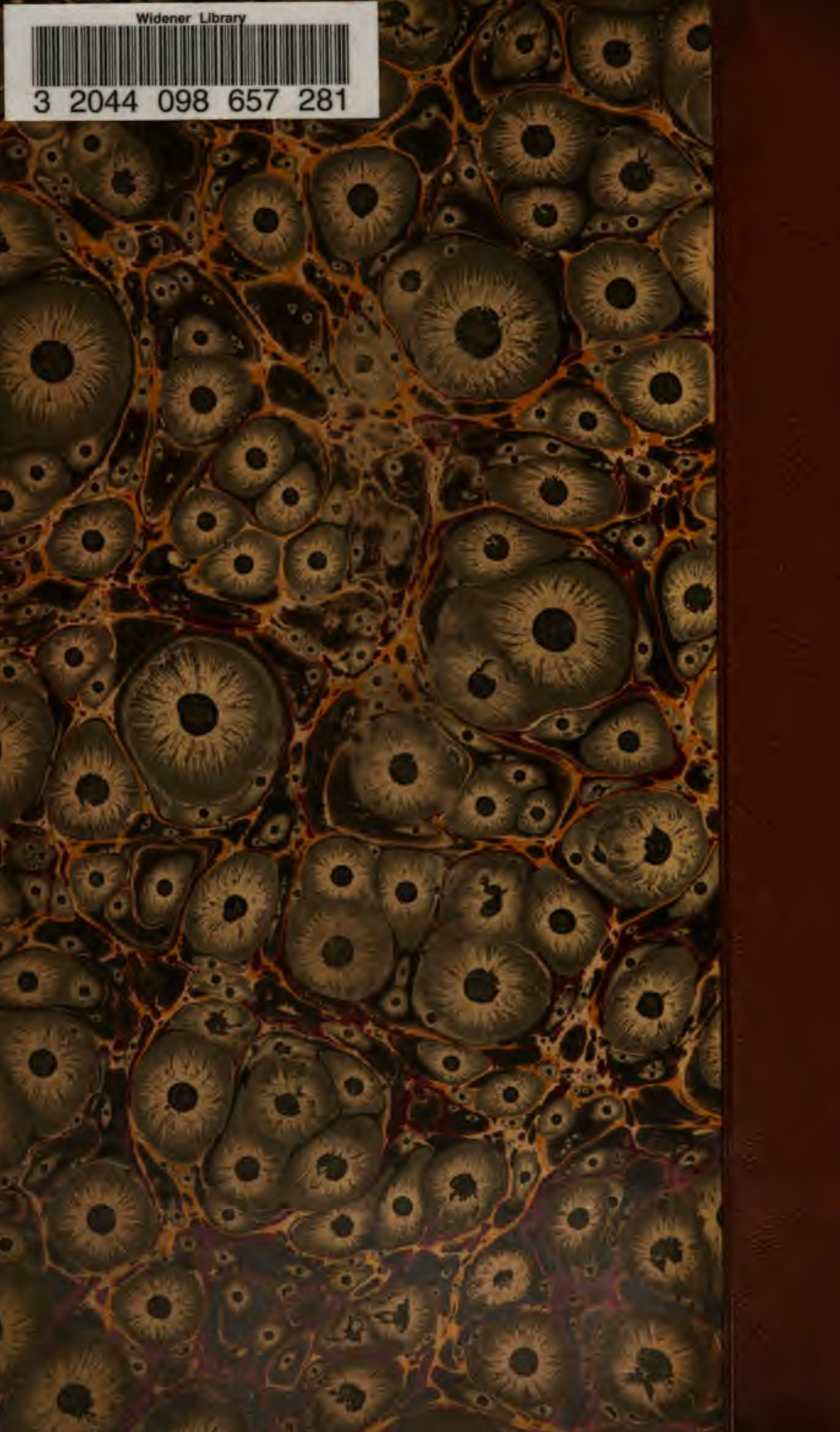
	665. Gadow, Pastor.
	666. Hartig, Beigeordneter.
	667. Herrendörfer, Rechtsanwalt.
	668. Dr. Ivers, Gerichts-Assessor.
	669. Krüger, Gerichts-Assessor.
	670. W. Kunstmann, Kaufmann.
	671. Das Landrathsamt.
	672. Lindner, Reg.-Baumeister.
	673. Aug. Ludwig, Kaufmann.
	674. Marquardt, Apotheker.
	675. J. Müller, Spediteur.
	676. Pistorius, Maurermeister.
	677. Eduard Rose, Vice-Konsul.
	678. Rowe, Lehrer.
	679. Dr. med. Scheffler.
	680. Graf Schwerin, Landrath.
	681. Steinwedel, Lehrer.
	682. Utpatel, Rentier.
	683. Wiesener, Pastor.
	684. Dr. Wilhelmi, Geheimer Sanitätsrath (Pfleger).
	685. Zech, Rentmeister.
In Sydowsaue b. Podejuch	686. von Kaphengst, Major a. D.
" Thalberg bei Treptow a. Toll.	687. Heydemann, Regierungs-Referendar.
" Thorn	688. Saigge, Garnison-Bauinspektor.
" Tolz bei Massow	689. von Schöning, Rittmeister.
" Tonnin bei Codram	690. Höppner, Reg.-Assessor.
	691. Zietlow, Prediger.
" Tramstow bei Anklam	692. Frentz, Rittergutsbesitzer.
" Treptow a. Rega	693. Calow, Landsch.-Syndikus.

	694. Dörcks, Gymnasiallehrer (Pfleger).
	695. Dr. Fischer, Gymnasiallehrer.
	696. Fleischmann, Rechtsanwalt.
	697. Dr. med. H. Kaliebe.
	698. Kienitz, Amtsrichter.
	699. Dr. Kolbe, Gymnasial-Direktor.
	700. Der Magistrat.
	701. Dr. Schmidt, Oberlehrer.
	702. Dr. Tank, Gymnasiallehrer.
	703. Timme, Amtsrichter.
	704. Dr. med. Wilms.
In Treptow a. Toll.	705. Wegner, Superintendent.
= Tworkau in Oberschl.	706. Dr. hon. Weltzel, Geistlicher Rath.
= Ueckermünde	707. Das Landrathsamt.
	708. Graf Rittberg, Landrath.
	709. J. Steinbrück, Ziegeleibesitzer.
= Verchland bei Stargard i. Pom.	710. von Witzlow, Rittergutsbes.
= Völschendorf bei Stettin	711. Modler, Pastor.
= Vogelsang b. Ueckermünde	712. von Enckevort, Rittergutsbesitzer.
= Wangerin	713. Petermann, Zimmermeister.
= Weitenhagen bei Daber	714. von Dewitz-Krebs, Rittergutsbesitzer.
= Wersfelde bei Schönfließ Nm.	715. Graewe, Rittergutsbesitzer.
= Wildenbruch bei Bahn	716. Flaminius, Amtsrath.
	717. Piper, Pastor.
= Wisbu bei Plate	718. von Osten, Rittergutsbesitz.

In Wopersnow b. Schivelb.	719.	Stumpfeldt, Rittergutsbesitzer.
„ Wollin	720.	Böhmer, Amtsrichter (Pfleger).
	721.	Dr. Clausius, Rektor des Progymnasiums.
	722.	Kolbe, Apotheker.
	723.	Der Magistrat.
	724.	Vogel, Superintendent.
„ Zanow	725.	Knittel, Pastor.
	726.	Kolbe, Apotheker.
„ Zeitlitz bei Ruhnow	727.	von Diest, Regierungs-Assessor.
„ Zezenow	728.	von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer.
„ Zuch bei Gramenz	729.	von Gaudecker, Rittergutsbesitzer.
„ Zuchow bei Callies	730.	von Klitzing, Rittergutsbesitzer.
„ Züllchow	731.	Dr. Delbrück, Kommerzienrath.
	732.	Dr. Steinbrück, Arzt.
	733.	Dr. Zenker, Sanitätsrath.

Etwaige Auslassungen, sowie sonstige Irrthümer in der Namenschreibung, Titulatur u. s. w. in dem vorstehenden Verzeichniß, ebenso alle Wohnungs- und Standes-Veränderungen, bitten wir unsere verehrlichen Mitglieder zur Kenntniß des Vorstandes bringen zu wollen.




Widener Library
3 2044 098 657 281